

Literaturberichte

Rezensionen

Butllari de Catalunya: documents pontificis originals conservats als arxius de Catalunya (1198–1417), Volum 1–3, ed. Tilmann SCHMIDT–Roser SABANÉS I FERNANDEZ. (Fundació Noguera. Col lecció Diplomataris 73, 74, 75.). Pagès Editors, Barcelona 2016. 2272 S. ISBN 978-84-9975-768-1, 978-84-9975-769-8, 978-84-9975-770-4.

Nachdem Tilmann Schmidt im Jahre 2008 an der Universität Rostock emeritiert worden war, wandte er sich den Papsturkunden Kataloniens zu, für dieses Thema bestens durch seine Mitarbeit am „Censimento“ ausgewiesen, für welches Großunternehmen der Papsturkunde er 1993 den Band für Baden-Württemberg und 2001 den Band für Norddeutschland vorgelegt hatte. Zusammen mit einer jüngeren Kollegin, die durch Publikationen über katalanische Provinzialkonzilien des Mittelalters qualifiziert war, durchforschte er die reichen Bestände von 34 weltlichen und geistlichen Archiven und Bibliotheken Kataloniens. Die Frucht dieser jahrelangen Arbeit ist die Edition von 1385 originalen Papsturkunden aus den Jahren zwischen 1198 und 1417, zu denen noch 9 Urkunden des Konzils von Konstanz kommen. Die Hauptausbeute stammt aus dem aragonesischen Kronarchiv in Barcelona. Der Papst mit den meisten Urkunden (234) ist Johannes XXII., dann folgen in abnehmender Zahl Innocenz IV. (169), Benedikt XIII. (153), Bonifaz VIII. (134), wohingegen am anderen Ende der zahlenmäßigen Aufschlüsselung Johannes XXI. und Nikolaus III. (jeweils eine Urkunde) stehen. Nicht vertreten sind die kurz regierenden Päpste Coelestin IV., Innocenz V. und Hadrian V. Damit ist nicht nur für die katalanische Geschichte, sondern auch für die Papstdiplomatik ein äußerst reicher Fundus an Dokumenten publiziert. In der kurzen Einleitung liefern die beiden Editoren einige Elemente der Papstdiplomatik, sie beschreiben knapp die einzelnen Typen der Urkunden, Privilegien – die feierlichen Privilegien mit Kardinalsunterschriften als Rechts- und Besitzbestätigungen sind selten (1 × Innocenz III., Nr. 54; 3 × Innocenz IV., Nr. 255, 262, 266; 1 × Nikolaus IV., Nr. 476), – *litterae cum serico*, *litterae cum filo canapis*, diese wieder in Mandate und *litterae de iustitia* aufgeschlüsselt. Dann werden kurz die Materien vorgestellt, die die Inhalte der Papsturkunden betreffen: Bestätigungen von Besitz und Rechten, Konflikte zwischen geistlichen Institutionen, delegierte päpstliche Gerichtsbarkeit, Fiskalisches, Universitäten, Entsendung von Legaten und Nuntien und ihre Finanzierung durch Prokurationen, Provisionen von Geistlichen durch Pfründen, in großer Zahl jedoch diplomatische Beziehungen zu den Königen Aragóns und ihren Familien. Dies verweist auf eine Besonderheit des königlich aragonesischen Archivwesens. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts kann man von einem geordneten und betreuten Aufbewahrungsort der einlaufenden Dokumente und der registrierten oder in Konzepten vorliegenden königlichen Urkunden sprechen. Ein Endpunkt

wurde 1318 erreicht, als König Jakob II. (1291–1327) im königlichen Palast von Barcelona dem Archiv einen festen Platz und besonderes Personal zuwies. Im Unterschied zu den meisten anderen königlichen Kanzleien bewahrte man in Barcelona die allermeisten einlaufenden Dokumente auf, so auch die Papsturkunden, unter denen eine erhebliche Zahl an *litterae clausae* aufscheint. Damit ist der Anteil an *litterae de curia*, die nicht auf eine Supplik zurückgingen, im Vergleich zu anderen königlichen Archiven unerreicht hoch. Bei der Edition der Urkunden ist nach dem Datum ein ziemlich ausführliches Regest in katalanischer Sprache vorangestellt, dann folgen Angaben über den Lagerort, ein Hinweis auf das Vorhandensein des Bleisiegels, bisherige Editionen und Regesten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Etwa ein Viertel der Texte war bisher ungedruckt, vor allem jene für die Ritterorden, für die anderen lagen z. T. ausführliche Editionen und Verzeichnisse vor. Der Abdruck der Texte erfolgte sehr sorgfältig, manchmal wünschte man sich freilich mehr Satzzeichen, um die Verständlichkeit zu erleichtern, manche Groß- und Kleinschreibung ist ungewöhnlich, z. B. das Pontifikatsjahr am Ende der Datierung mit einer Majuskel. Die Kommentierung ist sehr spärlich und beschränkt sich auf den Ausweis mancher Bibelzitate und Verweise auf Konzilskanones. Die Auflösung der Orts- und Personennamen erfolgt im Register am Ende des dritten Bandes.

Einige Besonderheiten der vielen edierten Urkunden seien hier kursorisch erwähnt. Der Innocenz III. betreffende Teil zeigt einmal mehr, wie wenig von den ausgehenden Urkunden unter diesem Papst registriert wurde: Von den 60 in Katalonien erhaltenen Originalen finden sich nur sechs im Register. Honorius III. bestätigte am 9. Dezember 1222 (Nr. 96) der Yolante von Courtenay, der zweiten Ehefrau König Andreas' II. von Ungarn, den Besitz des Kastells *Posoniense* (Preßburg/Bratislava), das ihr ihr Mann als Witwengut verschrieben hatte, wobei eine unbekannte Königsurkunde von 1222 inseriert ist. Darin wird der österreichische Herzog Leopold VI. als *tutor et protector* dieser Verschreibung eingesetzt, was in der slowakischen und österreichischen Historiographie völlig unbekannt ist. Diese Urkunde Honorius' III. gelangte durch die Tochter des Königspaars, die ebenfalls Yolante hieß, bei ihrer 1235 erfolgten Heirat mit König Jakob I. von Aragón nach Barcelona. Unter Gregor IX. begegnet man dem ersten Ablassbrief, und zwar zugunsten der Damianiten von Barcelona (Nr. 168, 28. September 1238). Innocenz IV. sandte auch an den aragonesischen König Jakob I. die Absetzungsbulle Friedrichs II. und schärfte das Verkehrsverbot ein (Nr. 204, 206, 207, 17.–20. Juli 1245). Aus dem überreichen Bestand des schon genannten Damianitenklosters in Barcelona, der heute in der Abtei Montserrat aufbewahrt wird, stammt die berühmte Kanonisationsbulle der Hl. Klara aus der Kanzlei Alexanders IV. vom 25. September 1255 (*Clara claris preclara*, Nr. 355). (Die gesamte Forschung zu Klara hatte das Fehlen eines Originals bedauert, dabei aber die Edition dieses Exemplars durch Fidel Fita 1895 übersehen.) Unter den wenigen Urkunden Martins IV. finden sich papstdiplomatische Kuriositäten. Die durch die Eroberung Siziliens bedingte Absetzungsbulle König Peters II. (Nr. 468, S. 550–564, 21. März 1283) kann als eine Großleistung der päpstlichen Kanzlei betrachtet werden, denn in ihr werden hundert Jahre päpstlich-aragonesischer Beziehungen aufgerollt. Die Urkunden, mit denen Martin IV. das Königreich an Charles de Valois überträgt (Nr. 472, 473, 5. Mai 1284, S. 570–582), unterschreiben die Kardinäle eigenhändig. Fast die Hälfte der 133 Urkunden Bonifaz' VIII. ist intensive politische Korrespondenz mit König Jakob II., die sich um den Frieden von Anagni 1295, den Verzicht des Charles de Valois, die Restitution des Königreiches Aragón und die Übertragung von Sardinien und Korsika dreht. Auch die Restitutionsbulle vom 21. Juni 1295 (Nr. 500, 501) haben wieder die eigenhändigen Kardinalsunterschriften. Einen ähnlichen Prozentsatz an päpstlichen Briefen, die direkt an den König adressiert waren, konstatiert man unter Clemens V. Dieser Anteil steigert sich auf fast drei Viertel unter Johannes XXII. Jakob II. (1291–1327) und Alfons IV. (1327–1336) unterhielten einen kontinuierlichen Briefwechsel mit Avignon, das über das Mittelmeer in wenigen Tagen zu erreichen war. Seine Themen waren das Königreich der Anjou in Unteritalien, das Königreich Trinacria auf

der Insel Sizilien, die Aragón übertragenen Inseln Korsika und Sardinien, aber auch finanzielle Fragen, geplante Kriegszüge gegen Granada, aber auch päpstliche Provisionen auf aragonesische Pfründen. Der Papst hielt seine aragonesischen Briefpartner über seine Auseinandersetzung mit Ludwig dem Bayern regelmäßig auf dem Laufenden. (Das meiste ist schon bei Finke, *Acta Aragonensia*, publiziert, aber einige bemerkenswerte Stücke fehlen dort, z. B. Nr. 881, 28. August 1328, über die römische Krönung des *Bavarus*). Interessant wäre es zu erfahren, welche Form die umfangreichen Reformstatuten Benedikts XII. für den Benediktinerorden (Nr. 948, 20. Juni 1336) erhielten. Ihr Druck umfasst immerhin 50 Seiten (S. 1251–1301). Es fällt auf, dass in den Urkunden Clemens' VI. nie von der Pest die Rede ist, die Avignon zwischen dem Sommer 1348 und dem Frühjahr 1349 schrecklich heimsuchte. Unter den 17 Urkunden Urbans V. (Nr. 1120–1136) finden sich nur zwei (Nr. 1127, 1130) an König Peter IV. (1336–1387). Da zwei weitere im Kronarchiv von Barcelona im Bestand „Autografos“ aufbewahrt werden, haben sie die Herausgeber übersehen. Es handelt sich um eigenhändige Briefe, auf die schon Finke aufmerksam gemacht und ihren außergewöhnlichen Charakter betont hatte. Der eine ist vom 10. April 1370, knapp vor der Abreise aus Rom auf dem Rückweg nach Avignon, der andere vom 29. April 1370, schon unterwegs in Montefiascone geschrieben, wo sich der Papst bis Ende August aufhielt. Unter den Papsturkunden der Schismazeit überwiegen jene der Avignoneser Obödienz, wobei der große Bestand Benedikts XIII. (153 Urkunden) darauf verweist, dass er bald nur mehr am Königreich Aragón Rückhalt hatte und sich ab dem Sommer 1409 in Barcelona, Saragossa, Perpignan und überwiegend in Peñíscola aufhielt. Unter den Urkunden des Konstanzer Konzils sticht Nr. 1394 vom 26. Juli 1417 hervor, mit dem es König Alfons V. (1416–1458) das Absetzungsurteil Benedikts XIII. mitteilte und zur Befolgung in seinen Königreichen aufforderte.

Die gewaltige Leistung der beiden Editoren erregt tiefe Bewunderung, und man kann die mittelalterliche Geschichte Kataloniens, ja ganz Europas, nur beglückwünschen, dass ein so umfangreicher Fundus an Papsturkunden aus dem Hoch- und Spätmittelalter in korrekter Form ediert wurde. Es bleibt freilich ein großes Bedauern, das hier nicht verschwiegen werden soll. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier nur eine Vorarbeit vorliegt, denn in keiner der 1394 abgedruckten Urkunden ist ein Hinweis auf Kanzleivermerke zu finden, kein Schreibervermerk, kein Prokuratorenvermerk, kein Registraturvermerk, kein Taxvermerk. Tilman Schmidt weiß besser als viele seiner Kollegen aus der Zunft, dass der Wert der Veröffentlichung von Papsturkunden nach 1198 auch und vor allem in diesen kanzlei- und kammergeschichtlichen Vermerken liegt. Obwohl nirgends davon die Rede ist, vermutet und hofft man, dass der „richtige“ Band des „Censimento“ zu Katalonien in Bälde erscheinen wird.

Wien

Werner Maleczek

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 5: 1248–1264, ed. Tom GRABER–Mathias KÄLBLE. (*Codex Diplomaticus Saxoniae I/A/5*.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. 479 S. und 24 Farbtafeln. ISBN 978-3-447-10916-1.

Nach einer etwa 100-jährigen Unterbrechung wurden im Jahre 2008 die Arbeiten an der Edition der Hauptreihe des *Codex Diplomaticus Saxoniae*, nämlich der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (bzw. der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen), an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und am Institut für Sächsische Geschichte wieder aufgenommen. 2014 konnten die beiden dafür eingestellten Bearbeiter den die Jahre 1235–1247 umfassenden 4. Band der Reihe und bereits 2017 den Folgeband mit den Jahren 1248–1264 vorlegen. Während der darin behandelten 16 Jahre erfuhr die Region nachhaltige politische Umbrüche, fiel doch Thüringen nach dem Aussterben der Ludowinger an den Meißener Markgrafen Heinrich den Erlauchten, der damals auch das Plei-

ßenland für sich gewinnen konnte. Freilich musste sich Heinrich hier in langwierigen Auseinandersetzungen erst einmal gegen verschiedene äußere Konkurrenten durchsetzen und die neu gewonnenen Territorien durch verschiedene Maßnahmen auch im Inneren absichern und herrschaftlich durchdringen.

Im Detail wird die historische Entwicklung der Region in einem eigenen Abschnitt der Einleitung nachgezeichnet, was in dieser Ausführlichkeit für ein Urkundenbuch selten ist und einen besonders nützlichen Mehrwert darstellt. Diese historische Einleitung zeigt zudem schlagend, wie sehr bereits die Arbeiten an einer Edition selbst die Geschichtsforschung voranbringen können. Im Unterschied zum Vorgängerband findet sich in der Einleitung auch ein Kapitel über die Kanzlei der Wettiner im Untersuchungszeitraum. Der wichtigste Notar war demnach Magister Christoph, der zwischen 1245 und 1259 mindestens 36 Urkunden mündet hat und seit 1253 als Protonotar belegt ist, so dass ihm offenbar eine besondere Vertrauensstellung beim Markgrafen zugekommen ist. Unklar bleibt, worauf sich sein Magistertitel bezieht. Seine Urkunden enthalten zwar die zeitüblichen Sicherungsklauseln, besondere Kenntnisse im gelehrten Recht dürften sich aber nicht nachweisen lassen. Dass die personelle Zunahme mit den „gestiegenen Anforderungen an die markgräfliche Herrschaftspraxis“ zusammenhängt (S. XXXIX), ist zwar eine durchaus plausible Vermutung der Bearbeiter. Allerdings stieg die Zahl der ausgestellten Urkunden nicht besonders markant und war nicht so hoch, dass nicht auch weniger Kanzleikräfte die anfallenden Schreibebeiten hätten bewältigen können, zumal nicht wenige Stücke immer auch noch von den Empfängern angefertigt worden sind. Zu überlegen wäre deshalb, ob nicht vielleicht die Zunahme an Personal auch mit dem gestiegenen Repräsentationsbedürfnis des Markgrafen zu tun haben könnte, haben doch die Notare diesen etwa zu den großen Versammlungen begleitet und dort häufig die Niederschrift von Urkunden vorgenommen.

Die Edition enthält insgesamt 248 Nummern, von denen 33 bislang ungedruckt geblieben sind. Aufgenommen wurden im Wesentlichen die von den Mark- und Landgrafen ausgestellten und empfangenen Urkunden bzw. Briefe, aber auch solche, die lediglich mitbesiegelt wurden oder in denen ausdrücklich ein Konsens des Landesfürsten erwähnt wird. In einigen Fällen wurden Urkunden auch wegen ihrer großen Bedeutung für die Wettiner berücksichtigt (vor allem Papsturkunden für die Familie). Die Edition erfolgte nach allen Regeln der Kunst. So enthalten die einzelnen Nummern umfassende Vorbemerkungen zur Überlieferung, die bis tief in die Neuzeit berücksichtigt wird, Dorsualvermerke, Siegelbeschreibungen bis hin zu Bemerkungen über Fingermulden, sämtliche ältere Editionen und Regesten, mitunter auch ausführliche Erläuterungen zum historischen Kontext oder diplomatische Analysen, die im Verhältnis zu den anderen Angaben aber zuweilen etwas knapp ausgefallen sind. In einem Fußnotenapparat werden die Textvarianten, in einem zweiten Sachanmerkungen geboten. Insgesamt gesehen lässt die Edition keine Wünsche offen und weist in jeder Hinsicht eine ungemein hohe Qualität auf. Ganz selten ließe sich vielleicht über einzelne Formulierungen im Regest diskutieren (in Nr. 60 etwa schlichtet der Aussteller wohl nicht, sondern dürfte nur das Ergebnis der Schiedsrichter bestätigen). Im Anhang werden Verzeichnisse der Archive und Bibliotheken, der Aussteller, Empfänger und der Siegel, eine Konkordanz zu den Regesten von Dobenecker (und vice versa), ein vorbildliches Namenregister von Aline Degen und Sandra Groß und ausgewählte Urkunden- und Siegelfotos geboten. Auf ein Glossar bzw. Wortverzeichnis wurde indes verzichtet.

Die Entwicklung der äußeren und inneren Merkmale der Urkunden in dieser Epoche entspricht in etwa dem, was sich zum Beispiel auch in Österreich beobachten lässt. So verlieren die Urkunden zunehmend an Dekor und werden nüchterner und sachlicher (Zunahme an „Nos-Urkunden“ im Sinne Oswald Redlichs oder an Mandaten), enthalten aber immer öfters Sicherungs- und andere Rechtsklauseln mit Verweisen auf das Landrecht bzw. die im Lande üblichen Rechtsgewohnheiten. Verfassungshistorisch zeigt sich etwa die politische Bedeutung

der (oberen) Landgerichte/Landtage, die Markgraf Heinrich sichtlich zur Verdichtung seiner Herrschaft nutzte. So berief Heinrich – ähnlich wie dies zeitgleich Ottokar II. Přemysl in Österreich getan hat – zu Beginn seiner Herrschaft in Thüringen eine große Landesversammlung ein (Nr. 12) und versuchte, den Landfrieden zu sichern (Nr. 15, 20, 21; siehe S. XVIII). Ähnlich wie Ottokar beauftragte auch Heinrich bald nahestehende Personen mittels „Dauerdelegationen“ bzw. Mandaten mit richterlichen Aufgaben, wobei Heinrich mehr auf enge Verwandte zurückgreifen konnte. Schließlich seien noch einige Österreich-Bezüge in den Urkunden erwähnt, die zum Teil in einem Zusammenhang mit dem Ausgleich zwischen Heinrich und Ottokar nach dessen Übernahme der babenbergischen Länder stehen (Nr. 88, Nr. 103; siehe auch Nr. 80). Aus landeskundlicher Sicht sind Zeugnennennungen Heinrichs von Dewin (Döben) in den Jahren 1251–1264 interessant, der mit jener gleichnamigen Person identisch sein dürfte, die nach 1260 die Herrschaft Hardegg im nördlichen Niederösterreich übernehmen konnte und ein wichtiger Gefolgsmann Ottokars wurde.

Angesichts der hohen Qualität der Edition und des großen historischen Erkenntnisgewinns bleibt zu hoffen, dass die beiden angekündigten Folgebände tatsächlich in absehbarer Zeit erscheinen werden.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Bd. II, Lieferung 2: 1453 Juni 1–1454 Mai 31. Nach Vorarbeiten von Hermann HALLAUER–Erich MEUTHEN hg. von Johannes HELMRATH–Thomas WOELKI. Felix Meiner Verlag, Hamburg 2016. VIII, S. 449–711. ISBN 978-3-7873-2769-0. – Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Bd. II, Lieferung 3: 1454 Juni 1–1455 Mai 31. Nach Vorarbeiten von Hermann HALLAUER–Erich MEUTHEN hg. von Johannes HELMRATH–Thomas WOELKI. Felix Meiner Verlag, Hamburg 2017. VIII, S. 713–946. ISBN 978-3-7873-2907-6.

In erfreulich kurzer Frist seit dem Erscheinen des letzten Faszikels (vgl. MIÖG 122 [2014] 156–158) liegen nun zwei weitere Teile der Lebenszeugnisse des Nikolaus von Kues vor, die freilich wegen der dichten Überlieferung nur die beiden Jahre Juni 1453 bis Mai 1455 abdecken. Wegen des Todes von Hermann Hallauer († 1. April 2013) und der schweren Krankheit von Erich Meuthen liegt nun die Verantwortung in jüngeren Händen, wobei sich Thomas Woelki ausschließlich der Edition der Acta widmen kann. Seit Herbst 2014 werden die „Acta Cusana“ von der DFG durch ein auf 12 Jahre angelegtes Langzeitunternehmen gefördert. Der Großteil der über 1.000 Nummern umfassenden beiden Lieferungen bezieht sich unmittelbar auf das Wirken des Kusaners als Bischof von Brixen, der diese Würde wohl seit 1450 bekleidete, von seinem Bistum aber erst zu Ostern 1452 Besitz ergreifen konnte. Im Juni 1453 kehrte der Kardinal aus Rom zurück und hielt sich in seiner Diözese bis Ostern 1454 (21. April) auf und brach dann zum Reichstag von Regensburg auf (Mai 1454, dazu Nr. 3949–3968). Ende des Monats Mai war er wieder in Brixen und sollte in den nächsten zehn Monaten sein Bistum nicht mehr verlassen, sieht man von kurzen Reisen nach München, Innsbruck und Trient ab. Die beiden Bände sind deshalb auch eine vorzügliche, detailreiche, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Quellensammlung zur Tiroler Geschichte der Mitte des 15. Jahrhunderts, die die lokalen Archive und Bibliotheken ebenso ausschöpft wie die weit verstreuten Lagerorte in Deutschland und Italien, wohin der Kardinal seine Beziehungen unterhielt. Nikolaus von Kues war in seinem Sprengel zermürbenden Zwängen und Frustrationen wegen des Widerstandes gegen seine beharrlich durchgeführten Bemühungen zur Reform des geistlichen Lebens ausgesetzt. Großen Raum nahm in diesen beiden Jahren wieder der Streit mit der selbstbewussten Äbtissin Verena von Stuben des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal ein, wobei sich das Verhältnis zum habsburgischen Landesherren

Sigismund, der auf der Seite der Klosterfrauen stand, zunächst entspannte (Nr. 3788f., ein auffällender Beistandspakt; Nr. 3938, der Herzog lässt sich vom Kardinal auf dem Reichstag vertreten). Auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Herzog führte eine Reformkommission von vier Benediktineräbten im Februar 1455 eine neue Visitation durch und erarbeitete detaillierte Statuten für das Klosterleben (Nr. 4248). Die Weigerung der Äbtissin, die Reform zu befolgen, veranlasste den Kusaner, sie zu exkommunizieren und abzusetzen (Nr. 4330). Dass der Konflikt mit Sigismund nur schwelte, zeigt ein heftiger Konflikt um die Neubesetzung der Pfarre Fügen im Zillertal. Eine Serie von autographen Entwürfen zeigt in diesem Fall, wie engagiert der Kardinal um jede Formulierung rang (Nr. 4201, 4215f., 4228, 4265 u. ö.). Schließlich drohte er, ganz Tirol mit dem Interdikt zu belegen, was wie ein Wetterleuchten für die Zukunft und ein Vorbote des offenen Krieges wirkt (Nr. 4228). Auch das Prämonstratenserstift Wilten kam im Mai 1455 mit einer Visitation an die Reihe (Nr. 4336). Die energisch betriebene Reform des Brixner Klarissenklosters ist durch die Briefe der Maria von Wolkenstein, der Tochter des berühmten Dichters, dokumentiert (Nr. 4205, 4209, 4302 u. ö.). Die Visitation des Brixner Domkapitels im März 1454 wurde durch ein umfangreiches Frageraster vorbereitet, das die Ausführung der Liturgie, die Lebensführung der Domherren und die Verwaltung der Güter zum Inhalt hatte (Nr. 3861). Es ist in seiner Differenziertheit sicher modellhaft für derartige Reformbemühungen dieser Zeit. Weiterhin bemühte sich Nikolaus um die administrative und finanzielle Konsolidierung der Diözese, auch durch fortwährende Anstrengungen zur Einlösung von Brixnerischen Gerichten, die im 14. Jahrhundert an Adelfamilien verpfändet worden waren. Bemerkenswert ist das umfangreiche rechtshistorische Gutachten zu den Ansprüchen des Hochstiftes Brixen auf die Gerichte St. Petersberg, Straßberg, Steinach und Matrei vom Mai/Juni 1454 (Nr. 3976). Aber der Kleinkram der Verwaltung und der Versorgung des bischöflichen Hofes, ablesbar an den dicht überlieferten Rechnungsbüchern und anderen Arten von Geschäftsschriftgut, war nur eine Seite. (Die akribisch geführten Raitbücher enthalten viele plastische Details zur materiellen Kultur, z. B. zum stetigen Papierbedarf, Nr. 3858, 3905, 4003, 4015 u. ö.; zu einer kleinen Uhr für den Kardinal, Nr. 4283; zur Behandlung von Weinfässern, Nr. 4154.) Die hochstehende Theologie und der Reformdiskurs des Kusaners kommen beispielsweise im Briefwechsel mit dem Tegernseer Abt Kaspar Aindorffer und dem Prior Bernhard von Waging zum Ausdruck. Aber im Laufe der zwei Jahre wuchs seine Amtsmüdigkeit, und es tauchen Pläne zur Resignation vom Bischofsamt und zum Rückzug ins bayerische Benediktinerstift auf. Dass Nikolaus trotz der zermürbenden Alltagsarbeit auch Zeit für theologische Arbeiten fand, zeigt der Kolophon zur Vollendung von *De visione Dei* zum 8. November 1453 (Nr. 3721). In den letzten Oktobertagen desselben Jahres hatte sein Sekretär, Peter von Derkelenz, in Brixen eine Abschrift der Ethik des Aristoteles in der Übersetzung Leonardo Brunis fertiggestellt (Nr. 3705), und im August hatte er von seinem Weihbischof Andreas eine Handschrift mit Werken des Albertus Magnus als Geschenk erhalten (Nr. 3566). Die häufiger werdenden Predigten des Bischofs werden vermerkt, für ihren Wortlaut wird auf die Ausgabe in den „Opera omnia“ verwiesen. Die Brixner Domschule tritt plastischer hervor. Ihre Schüler werden u. a. zum Kopieren von Briefen herangezogen (Nr. 3908, 4153, 4332). Zahlreiche Stücke sind Nachwirkungen der Reformbestrebungen während der großen Legationsreise durch Deutschland in den Jahren 1450 bis 1452. Ein Teil bezieht sich auf die Teilnahme des Nikolaus am Regensburger Reichstag vom Mai 1454, dem ersten der drei sogenannten Türkenreichstage der Jahre 1454/55, wobei die Korrespondenz mit Enea Silvio Piccolomini hervorzuheben ist (Nr. 3536, 3649, 3662, 3667 u. ö.). Von ihm wurde er über Reichspolitik und Türkenkrieg informiert. Unter den Materien, die außerhalb von Tirol liegen, sei auch der Briefwechsel mit dem Erzbischof von Trier, Jakob von Sierck, erwähnt, der das Archidiaconat von Brabant, eine der zahlreichen Pfründen des Kusaners, zum Inhalt hatte.

Auch diesmal werden die Texte in einer Mischung aus Volldrucken und mehr oder weniger ausführlichen Regesten präsentiert, wobei das Wesentliche in der Sprache der Quellen wiedergegeben wird. Die Vorbemerkungen – Hinweise auf die Lagerorte, auf bisherige Drucke, kommentierende Literatur – sind sehr zuverlässig, manchmal sehr ausführlich, der kritische Apparat ist immer hilfreich und entspricht den Standards der Editions-kunst, und die Sachanmerkungen belegen auch in diesen Bänden, dass sich die Bearbeiter tief in die Tiroler Spezialliteratur eingearbeitet haben. Es fehlt dabei so gut wie nichts. Positiv hervorzuheben ist auch der makellose und ästhetisch ansprechende Druck, der in wissenschaftlichen Publikationen selten geworden ist. Der nächste Band (Juni 1455 bis Mai 1456) ist für das erste Quartal 2018 angekündigt, das in der Rezension des ersten Faszikels ausgedrückte Bedauern über das Fehlen des Registers, ohne das die Bände wie ein versperrter Schatz wirken, kann nun etwas milder ausfallen. Auf www.actacusana.de sind die bisher erschienenen Bände online abrufbar und durchsuchbar, und kontinuierlich werden auch die dazukommenden Bände auf diese Weise zur Verfügung stehen.

Wien

Werner Maleczek

Victoria HOHENADEL, *Das Consolatorium tribulatorum* des Bernhard von Waging. Literarhistorische Studie und redaktionsgeschichtliche Edition. (Diskurs und Gemeinschaft: Die Schriften Bernhards von Waging im Kontext der spätmittelalterlichen Reformprozesse. Kritische Edition, Erschließung, Rekonstruktion. Serie II: Untersuchungen 1 = Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner-tums N.F. II/1.) Aschendorff, Münster 2015. 310 S. ISBN 978-3-402-10386-9.

Der anzuzeigende Band ist das erste monographische Produkt eines breiter angelegten Editionsunternehmens, das im Rahmen eines DFG-Langfristprojekts unter der Leitung von Marc-Aeilko Aris, Franz-Xaver Bischof und Christian Schäfer seit 2013 am Münchener Grabmann-Institut läuft. Es geht um die Erschließung der Schriften Bernhards von Waging. Der Tegernseer Benediktiner war in der mittelalterlichen Literatur- und Geistesgeschichte v. a. als Gesprächspartner des Nikolaus von Kues wie auch des humanistisch gesinnten Eichstätter Bischofs Johann von Eych bekannt. Sowohl der Titel des DFG-Projekts als auch der erste nun vorliegende Band legen den Schwerpunkt weniger auf die Philosophie als vielmehr auf den monastischen Reformkontext, in dem der Waginger einen aktiven Part spielte. Die für das Projekt gegründete Schriftenreihe wird mindestens zwei Unterreihen haben. Der vorliegende Band eröffnet die „Serie II. Untersuchungen“, wohingegen die „Serie I“ den eigentlichen Editionen vorbehalten sein dürfte. Gleichzeitig wird mit dem Unternehmen die ehrwürdige Maria Laacher Reihe der „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktiner-tums“ als „Neue Folge“ wiederbelebt. Mit soviel Tradition im Gepäck und solch ehrgeizigen Zielen liegt die Messlatte für das Münchener Unternehmen hoch, und man darf gespannt auf die weiteren Früchte warten.

In dem zu besprechenden Band steht eine Trostschrift im Zentrum. Obgleich die Studie auch eine diplomatische Edition des Texts begleitet (S. 165–279), liegt ihr Schwerpunkt auf literaturhistorischen und redaktionsgeschichtlichen Aspekten, wie der Untertitel verdeutlicht. Hier kommt die Bibliothek von Tegernsee in den Blick, denn Verf. versucht, die literarischen Anleihen und Vorbilder des Traktats konsequent aus den dort vorhandenen Konsolations-schriften zu rekonstruieren. Damit bringt sie zugleich ein neues Kriterium für eine Definition von Trostschriften ins Spiel, die sich nicht mehr an (moral-)theologischen oder philosophischen Inhalten orientiert, sondern aus bibliothekarischem Ordnungssinn gewonnen ist. So wird als „Trostschrift“ verstanden, was von den mittelalterlichen Bibliothekaren unter der Rubrik *remedia* bzw. *consolatio* versammelt wurde. Im Tegernseer Katalog von 1500 ortet Verf. insgesamt 16 Texte, die diesen Kriterien entsprechen. Freilich durchbricht Verf. dieses streng literarische Ordnungsschema, wenn sie nur solche Trostschriften berücksichtigt, in denen das

„persönliche Leiden“ im Zentrum steht, wohingegen Schriften, die Trost bei der Trauer über einen Verstorbenen leisten wollen, ausgespart bleiben. Nicht mit hinzu gerechnet werden ferner Trostschriften, die sich als Teil anderer Werke wiederfinden, wie etwa Buch III der *Imitatio Christi* des Thomas von Kempen, oder medizinische Ratgeber zu Ernährung, Hygiene und Bewahrung der Keuschheit. Ebenfalls übergangen wird Petrarca's *De remediis utriusque fortunae*, das sich zwar im ästhetischen Kontext des 15. Jahrhunderts höchster Beliebtheit erfreute, das aber in der Tegernseer Bibliothek um 1500 „nur“ als Inkunabel nachgewiesen ist, wodurch es aus dem Textkorpus der auf Handschriften fokussierten Studie herausfiel. Der Befund aus dem Tegernseer Katalog ist dennoch beachtlich: Den Reigen führt die *Consolatio philosophiae* des Boethius an, gefolgt von Johannes von Dambach und Johannes Gerson – beide schrieben eine einflussreiche *Consolatio theologiae* – sowie (Ps.-)Senecas *De remediis fortuitorum*. Daneben findet sich ein repräsentativer Kanon von Trostliteratur des 15. Jahrhunderts, der über den monastischen Kontext der Melker Reform hinaus auch zum Lesekanon universitär-gebildeter Kreise zählte: neben Bernhard von Waging u. a. Johannes Nider, Jakob von Paradies, Kaspar Schatzgeyer, Johannes Schlittpacher, aber auch anonyme Trostschriften, die in Tegernsee offenbar gezielt gesammelt oder produziert wurden.

Im ersten Kapitel (S. 18–107) stellt Verf. die erwähnten gattungsspezifischen Überlegungen an, bietet einen knappen Forschungsüberblick zur mittelalterlichen Konsolationsliteratur und unterzieht die genannten 16 Trostschriften einer Kurzcharakterisierung. Hier formuliert sie zumindest einige inhaltliche Besonderheiten von Trostschriften, wenn auch nicht systematisch oder gar unter Rückbindung an theologische Traditionen. Das zweite Kapitel ist dem *Consolatorium tribulorum* selbst gewidmet. Der Tegernseer Prior verfasste es für Bischof Johann von Eych, der ihn als Helfer für die Ordensreform nach Eichstätt holte. Unmittelbarer Anlass der Schrift waren offenbar kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern und Markgraf Albrecht Achilles im Jahr 1461, in denen der Eichstätter Bischof und seine Residenzstadt zwischen die Fronten gerieten. Im Oktober 1461 übersandte Bernhard die ersten drei Kapitel des Werkes an Johann, für die übrigen Teile fehlen chronologische Anhaltspunkte. In der handschriftlichen Überlieferung konnte Verf. aber drei Fassungen bzw. Redaktionsstufen des Werkes ausmachen, wodurch sich die Genese des Traktats gut rekonstruieren lässt: Dem ersten Teil liegt ein Trostbrief zugrunde (Kap. 1–2), der auf sechs Kapitel erweitert wurde. Kap. 7–9 stellen ebenfalls einen ursprünglich unabhängig überlieferten Brief Bernhards an Johann dar. Der vollständige Traktat wurde jedoch erst nach dem Tod des Eichstätter Bischofs, also nach dem 1. Januar 1464, nach einer Überarbeitung der einzelnen Teile fertiggestellt. Die Textanalyse überführt Bernhard schnell als *compilator*; sein Trostbuch ist weithin als Exzerpt aus zwei anderen Schriften gewonnen. Prolog und die ersten beiden Kapitel wurden fast vollständig dem *Remediarium abiecti prioris* des Kartäusers Michael von Prag entnommen, der 1385 nach Aggsbach berufen wurde, um die Stelle des dort abgesetzten Priors Johannes Fleischesser zu übernehmen. Derselbe Aggsbacher Prior war auch der Adressat der Trostschrift des Michael, der ihn über die Schmach der Absetzung hinweg trösten wollte. Ab dem vierten Kapitel bis zum Schluss bediente sich Bernhard großzügig aus der *Summa de virtutibus et vitiis* des Wilhelm von Auvergne, mit gelegentlichen Einsprengeln aus der gleichnamigen Summa des Wilhelm Peraldus, also zwei bekannten moraltheologischen Handbüchern des 13. Jahrhunderts. Die exzessive Kompilation, die dadurch entstanden ist, wirft die Frage auf, ob sich die entsagungsvolle Arbeit, einen solchen Text – immerhin 85 Seiten in der Druckfassung – zu edieren, lohnt. Verf. konnte in jedem Fall ihre philologischen Kenntnisse unter Beweis stellen und sich als erfahrene Editorin empfehlen. Die fünf den Text tradierenden Handschriften werden ausführlich vorgestellt, der Überlieferungszusammenhang und die Redaktionsstufen des Traktats plausibel rekonstruiert. Entsagungsvoll auch der fünfteilige Apparat: textliche Korrekturen, Abweichungen unter den Hauptzeugen und Varianten in den Überlieferungen, explizit zitierte Quellen sowie unmittelbare „Vorlagen“

des Autors werden minutiös dokumentiert. (Hinter dem auf S. 217 zitierten, angeblich nicht verifizierbaren Johannes Scolasticus verbirgt sich Johannes Klimakos, dessen *Scala paradisi* um 1300 ins Lateinische übersetzt wurde.) Für die Nachweise des fünften Apparats verwies Verf. sogar auf die entsprechenden Seiten in den Tegernseer Kodizes! Ein reiches Literaturverzeichnis und fünffaches Register runden den Band ab.

Die sehr sauber gearbeitete Studie eröffnet über die Edition des *Consolatorium* hinaus einen bislang nicht gekannten Einblick in die Schreibwerkstatt des Reformators wie auch in die Bibliothek von Tegernsee und darf insgesamt als wichtiger Beitrag zur mittelalterlichen Konsolationsliteratur gewürdigt werden. Zu Recht hebt Verf. hervor, dass der Vorwurf des Epigonentums zu kurz greift, um die Bedeutung solcher Schriften zu verstehen; denn lange Anleihen aus zeitgenössischen oder früheren Texten sind ein generelles Merkmal spätmittelalterlicher geistlicher Literatur. Die Studie beschränkt sich methodisch auf eine literarhistorische Analyse, wohingegen auf eine theologische Würdigung des *Consolatorium* oder eine schärfere inhaltliche Bestimmung des Genres verzichtet wird. Daher sei dem Rezensenten wenigstens ein weiterführender Gedanke dazu erlaubt: *Consolari* muss nicht nur als aktives Werk der Barmherzigkeit verstanden werden, das man einem anderen erweist. Schon das eigene kontemplative Leben des Mönches verfolgt den Zweck, Trost in den Schwächen und Sorgen des irdischen Lebens zu finden, indem man diese in ihrer Vorläufigkeit enttarnt. Damit wird das Schreiben selbst zur geistlichen Übung und somit zum Trost. Der vermutete Leser erwartete wohl keine neuen tieferen Einsichten, als vielmehr eine Bestätigung seiner monastischen Erfahrungen und alltäglichen *militia*.

Wien

Thomas Prügl

Epistulae et acta Caesaris Speciani 1592–1598. Pars I–III: Mai 1592–Dezember 1594, hg. von Alena PAZDEROVÁ. (Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592–1628, Tomus I.) Archivum Nationale, Prag 2016. CLXIII, 2073 S. ISBN 978-80-7469-045-7.

Die Rezension der vorliegenden drei dicken Editionsbande kommt ohne einen weiten Rückblick nicht aus. Als das 1923 gegründete Tschechoslowakische Historische Institut in Rom die Herausgabe der Nuntiaturreporte vom Kaiserhof aus der für die Geschichte der böhmischen Länder so bedeutenden Periode 1592 bis 1628 auf sich nahm, waren die Hürden, die dem Vorhaben die Politik des 20. Jahrhunderts in den Weg stellen sollte, noch kaum absehbar. Das großzügig angelegte, auf mehrere HistorikerInnen verteilte und auf etwa 30 Teilbände konzipierte Editionsprojekt war vom Anfang an durch eine gewisse Überdehnung belastet und von Verzögerungen begleitet, auf keinen Fall konnte es aber das erzwungene Ende des Instituts im Zweiten Weltkrieg überleben. Die vier in den Jahren 1932 bis 1946 erschienenen, nicht einmal drei ganze Jahre abdeckenden Teilbände der Edition mit lateinischem Begleittext und Apparat blieben schließlich kleine Fragmente eines großen Unternehmens, für das die vom Marxismus dominierte Geschichtswissenschaft in der Tschechoslowakei der Nachkriegszeit wenig Verständnis hatte und vor allem keine Infrastruktur zur Verfügung stellte. Erst die Neugründung des Tschechischen Historischen Instituts in Rom 1993 ermöglichte die Wiederaufnahme des Editionsprojekts. Dieses brachte in den letzten Jahren seine ersten Früchte. Gemeinsam mit den beiden von Tomáš Černušák 2013 und 2017 vorgelegten Teilbänden, die die in der Zwischenkriegszeit begonnene Edition der Nuntiaturkorrespondenz von Antonio Caetani (1607 bis 1611) abschließen, sind es vor allem die drei zu besprechenden Bände, die die erste Hälfte der chronologisch frühesten von tschechischen HistorikerInnen übernommenen Nuntiaturreporte, jener von Cesare Speciano, abdecken.

Das Schicksal der editorischen Bearbeitung gerade dieser Korrespondenz verdeutlicht die Auf- und Ab- des ganzen Unternehmens. Übernommen wurde die Nuntiaturreporte Specianos zu-

nächst 1929 von Josef Matoušek, einem Archivar und begabten Historiker, der die gründliche wissenschaftliche Erschließung und Kontextualisierung der Nuntiaturkorrespondenzen als eine Vorbedingung der eigentlichen Edition auffasste. Matoušek stellte in wenigen Jahren grundlegende Forschungen zum Thema an und wertete den Briefwechsel in mehreren inhaltsreichen, analytisch hochwertigen Beiträgen aus. Seine wegen ihrer Sprache leider viel zu selten rezipierte Monographie über die europäische Politik in der Anfangsphase des Langen Türkenkrieges (1935) stellt der tschechischen Nuntiaturforschung der Zwischenkriegszeit das beste Zeugnis aus. Mit der ohne Gerichtsurteil erfolgten Erschießung des erst dreiunddreißigjährigen Matoušek durch die Nationalsozialisten 1939 wurde die vielversprechende Forschung abrupt unterbrochen.

Im Jahre 1966 gab Natale Mosconi, Erzbischof von Ferrara und italienischer Amateurhistoriker, der sich mit dem Nuntius Speciano aus lokalpatriotischem und kirchenhistorischem Sentiment verbunden fühlte, einen beachtlichen Teil seiner Prager Korrespondenzen in fünf jenseits der etablierten Editionsreihen der Nuntiaturkorrespondenzen erschienenen Bänden heraus. Ironischerweise erfolgte diese Edition vollkommen ohne Anschluss an Matoušeks Vorarbeiten, ohne Regesten, Sachkommentare, textkritischen Apparat, Register sowie editorisches Verständnis für den Großteil des Quelleninhalts.

Die vorliegende kritische und vollständige Edition der Nuntiaturkorrespondenz Specianos aus den ersten drei Jahren seiner Tätigkeit in Prag, die den entsprechenden Teil der vielfach ungenügenden und unvollständigen Edition Mosconis endgültig zu Makulatur macht, ist eine Leistung von Alena Pazdřová. Als Archivarin und langjährige Verwalterin der im Prager Nationalarchiv überlieferten Materialien zur Edition der Nuntiaturberichte konnte sie an Matoušeks Vorarbeiten anknüpfen und das von ihm angefangene, aber weit vor dem Abschluss hinterlassene Editionswerk fortsetzen, was mit zeitaufwändiger Nachforschung und Kollationsarbeit in Rom und Mailand verbunden war.

Das bisherige Ergebnis der mehrjährigen Editionsarbeit lässt wenig zu wünschen übrig. Insgesamt 868 italienischsprachige Dokumente wurden ediert, einschließlich zweier umfangreicher, für die Nuntiatur Specianos bedeutender Textstücke: der päpstlichen Instruktion sowie der Finalrelation seines Vorgängers. Die Edition folgt den bereits bewährten Grundsätzen der Herausgabe von Korrespondenzen der am Kaiserhof und im Heiligen Römischen Reich wirkenden Nuntien. Sie ist von einer umfangreichen Einleitung begleitet, die über die Person des Nuntius, die Umstände seiner Entsendung sowie den Inhalt der Korrespondenz informiert und bedeutende, sich wiederholende Themen zusammenhängend und übersichtlich betrachtet, und zwar (trotz des im Titel beibehaltenen Lateins) in deutscher Sprache. Das reich gegliederte Register krönt das Opus. Fehler bei der Identifizierung von Personen in Fußnoten – etwa die Verwechslungen von Ladislaus d. Ä. und Ladislaus d. J. von Lobkowitz (S. XCIX, 178, 194, 208) sowie des böhmischen und des Hofkammerpräsidenten (S. 1864) oder die (übrigens von Matoušek übernommene) Umbenennung von Lodron in Landrau – sind selten, angesichts der Größe dieses Werkes wohl unvermeidbar und leicht korrigierbar.

Der Inhalt von Specianos Korrespondenz war aus den Arbeiten von Matoušek und Pazdřová bereits zum guten Teil bekannt, ist jedoch auf keinen Fall dadurch erschöpft. Der dem Reformkreis um Carlo Borromeo angehörende Speciano, Bischof von Cremona, mit Erfahrungen eines päpstlichen Nuntius in Madrid, fand sich 1592 in Prag in einem Milieu, das für seine konfessionspolitischen Agenden wenig Begeisterung zeigte, und in einer denkbar komplexen Gemengelage, die die Erfüllung seiner Aufgaben stark behinderte. Dafür war zunächst, abgesehen vom unberechenbar werdenden und ernsthafte dynastisch-politische Unsicherheiten generierenden Regierungsstil Rudolfs II., der Ausbruch des Langen Türkenkriegs verantwortlich. Der Großteil der dichten Korrespondenz ist der Organisation einer antiosmanischen Allianz und der Mobilisierung der finanziellen und militärischen Ressourcen für den ungarischen Kriegsschauplatz gewidmet. Daneben werden wiederholt religionspolitische Auseinan-

dersetzungen im Heiligen Römischen Reich angesprochen, insbesondere die neuralgischen Punkte Aachen, Straßburg und Jülich-Kleve. Natürlich kommt der Reichstag von 1594, bei dem Speciano persönlich anwesend war, ausführlich zu Wort.

Besonders ergiebig sind Specianos Berichte über die religiösen Verhältnisse in Böhmen, wobei die internen Konflikte des katholischen Lagers an Deutlichkeit gewinnen. Specianos Bemühungen um die Durchsetzung eines Rekatholisierungsprogramms, in dem große Hoffnungen in den Versuch einer Assimilierung des ultraquistischen Konsistoriums an die katholische Kirche gelegt wurden, wurden infolge des Sturzes des vom Nuntius ursprünglich als Stütze der Gegenreformation ausersehenen Obersthofmeisters Georg Popel von Lobkowitz weitgehend gelähmt. Sehr einleuchtend sind Specianos Bemerkungen über sein keineswegs friktionsloses Verhältnis zum neuen Prager Erzbischof Berka von Duba sowie über die Verhältnisse in der Böhmisches Hofkanzlei. Insgesamt zeigt sich Speciano als aufmerksamer und scharfsinniger Beobachter, der aber allzu oft auf lokale Vermittler angewiesen und in seinem Agieren vielfach eingeschränkt war. Seine Einschätzungen muten zunehmend frustriert und stellenweise fast resignierend an.

Dank der tschechischen Forschung erhält die Herausgabe der Nuntiaturkorrespondenzen aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich einen neuen Antrieb. Die stete Relevanz dieses undankbaren und von zahlreichen Stolpersteinen begleiteten Editionsprojekts für die Geschichte Zentraleuropas wird dadurch nachdrücklich vor Augen geführt. Es ist zu wünschen, dass die von Pazderová angestrebte Herausgabe des zweiten Teils der Nuntiaturkorrespondenzen Specianos aus den Jahren 1595 bis 1598 nicht allzu lange auf sich warten lässt – und dass auch die Edition der Grazer Nuntiatur ohne Unterbrechung fortgesetzt werden wird.

Wien

Petr Maťa

Regesten Kaiser Sigismunds (1410–1437) nach Archiven und Bibliotheken 3. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken Südböhmens, nach Wilhelm Altmann neubearbeitet von Petr ELBEL–Stanislav BARTA–Přemysl BAR–Lukáš REITINGER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 448 S. ISBN 978-3-205-20204-3.

Die Regestenpublikation der Urkunden Sigismunds, die in der Tschechischen Republik aufbewahrt werden, geht schnell voran. Der dritte Band ist der südböhmischen Region gewidmet. Sie war im untersuchten Zeitraum aus vielerlei Hinsicht sehr interessant und die dort ablaufenden Vorgänge spielten oft eine Schlüsselrolle für das ganze Land.

Die Publikation enthält 253 Regesten (davon 21 Fälschungen) aus den Archiven auf dem Gebiet des heutigen Südböhmischen Kreises: Es handelt sich dabei um das Gebietsarchiv (Státní oblastní archiv) Wittingau/Třeboň mit seinen Zweigstellen in Krummau/Český Krumlov und Neuhaus/Jindřichův Hradec, die Bezirksarchive (Státní okresní archiv) in Krummau/Český Krumlov, Prachatitz/Prachatice, Tabor/Tábor und Strakonitz/Strakonice und letzten Endes Archiv des Zisterzienserklosters Hohenfurt/Vyšší Brod.

Ähnlich wie in den vorherigen Bänden wurden hier diejenigen Schriftstücke nicht berücksichtigt, von denen eine bessere Überlieferung in anderen böhmischen oder lausitzischen Archiven (und Bibliotheken) vorliegt. Anders hielt man es mit jenen Urkunden, deren Original sich in Österreich oder Deutschland befindet – es bleibt nämlich unsicher, ob die Neubearbeitung der Urkunden Sigismunds auch in diesen Gebieten realisiert werden wird. Von dieser Regel wurden jedoch einige Ausnahmen gemacht. Das betrifft vor allem die Urkunden, die im 19. Jahrhundert aus dem Wittingauer und Budweiser Archiv gestohlen wurden, von denen aber Abschriften im Archiv des Nationalmuseums in Prag aufbewahrt sind – angesichts ihres engen Zusammenhangs mit Südböhmen erscheinen sie in diesem Band. Des Weiteren handelt es sich um den Bestand Gutsarchiv Schwarzenberg, der 2012 diesem Geschlecht restituiert

worden ist. Auch diese Schriftstücke wurden in diesen Band aufgenommen, u. a. deshalb, weil der Bestand eine geschlossene Sammlung der Urkunden für einen wichtigen Höfling Sigismunds – Erkinger von Seinsheim –, der den Aufstieg dieses Geschlechts (der späteren Schwarzenberger) begründete, beinhaltet.

Von den registrierten Urkunden stellen die Originale etwa 50 %; rund ein Viertel sind die von den Herausgebern systematisch erfassten Deperdita. Den Rest bilden Abschriften verschiedenen Charakters. Unter den veröffentlichten Stücken ist die ziemlich große Anzahl der auf Papier niedergeschriebenen Missive (Sendbriefe) hervorzuheben. Stark ist in der untersuchten Materie die tschechische Sprache vertreten – in mehr als der Hälfte der Originale wurde sie benutzt. Deutsche und lateinische Schriftstücke bilden je etwa ein Fünftel.

Gegenüber dem Band Altmanns sind hier um etwa ein Drittel mehr an Nummern verzeichnet (die Mehrheit von ihnen ist jedoch schon aus verschiedenen tschechischen Editionen bekannt). Den Kern der Publikation bilden die Schriftstücke, die an das Haupt des katholischen Lagers im damaligen Böhmen, Ulrich II. von Rosenberg, adressiert wurden. Es handelt sich entweder um unmittelbare Korrespondenz zwischen ihm und Sigismund oder um Abschriften wichtiger Dokumente, die Ulrich für sich anfertigen ließ. Er stützte sich als Vertreter des mächtigsten böhmischen Adelsgeschlechts gerade auf seine südböhmische Domäne. Zugleich wurde die Region auch zum Zentrum des radikalen Hussitismus, als hier im Jahre 1419 der revolutionäre Tabor gegründet wurde. Das in diesen Kreisen angestrebte Ideal eines Bruchs mit dem bisherigen Lebenswandel erwies sich als utopisch. Das unterstrich Sigismund selbst, als er 1437 seinen früheren Erzfeind – Tabor – zur königlichen Stadt erhob. Ein weiterer wichtiger Empfänger von Sigismunds Urkunden war hier die Stadt Budweis, die jedoch schon am Anfang der hussitischen Unruhen an seinen Schwiegersohn Albrecht von Österreich verpfändet wurde. Mit Ulrich von Rosenberg hängt noch eine weitere interessante Urkunden-Gruppe zusammen: ein großer Komplex von Fälschungen, die er auf Sigismunds Namen anfertigen ließ (einschließlich einiger Siegeltypare). Es zeigt sich, dass die registrierten Schriftstücke bei der Mehrheit der katholischen Empfänger ziemlich gleichmäßig über die ganze Herrschaft Sigismunds verteilt sind.

Die Grundlage der Publikation bilden die im Gebietsarchiv Wittingau (einschließlich seiner Zweigstellen in Neuhaus und besonders Krummau) aufbewahrten Dokumente: Urkunden Sigismunds finden sich in der ganzen Reihe der Bestände. Zuerst muss der Bestand *Historica* erwähnt werden, der eigentlich ein Familienarchiv der Rosenberger darstellt, das sich schon ab dem 14. Jahrhundert entwickelte – es handelt sich um einen der wertvollsten Bestände im Rahmen des tschechischen Archivwesens und eines der wenigen fast intakt erhaltenen tschechischen Adelsarchive mit mittelalterlichen Wurzeln. In das rosenbergische Archiv sind auch andere Dokumente oder sogar Bestände eingeflossen; es sind vor allem Archive der Gutsherrschaften, die an Sigismundiana ziemlich reich sind, oder auch andere künstlich geschaffene Bestände (z. B. *Cizí rody*/Auswärtige Geschlechter, *Cizí statky*/Auswärtige Güter). Wie schon oben erwähnt, stammen viele Nummern des Regestenbandes auch aus der Krummauer Zweigstelle des Wittingauer Archivs; hier sind besonders das Familienarchiv Schwarzenberg und das Gutsarchiv Krummau zu nennen. Außer den schon angeführten Archiven sind weitere Archivinstitutionen nur bescheiden vertreten – ein höherer Anteil lässt sich nur beim Bezirksarchiv Budweis und seinem Bestand Stadt Budweis konstatieren. Im Band befinden sich noch einige Urkunden, die an andere Städte in der Region gerichtet wurden (Tabor, Prachatitz, Wodnian), und überraschend nur eine Urkunde aus dem reichen Klosterarchiv Hohenfurt – die Abtei verwaltet als eine der wenigen kirchlichen Institutionen in Tschechien ihr Archiv (und auch die historische Bibliothek), das die hussitischen Unruhen dank der rosenbergischen Anwesenheit in Südböhmen fast unbeschadet überlebt hat, selbst.

Was das formale Aussehen der Publikation anbelangt, braucht man nicht viel zu sagen. Ihre Struktur folgt nämlich den gut bekannten Gewohnheiten des gesamten Projekts und

knüpft an die vorigen Bände der Sigismund-Regesten an. Der Einleitung folgt eine chronologische Tabelle der aufgenommenen Urkunden und dieser der Regestenteil, der traditionsgemäß durch die Register ergänzt wird. Bei den Namenangaben im Register fällt die praktische Maßnahme auf, mit Fettdruck anzuzeigen, dass die jeweilige Person Empfänger eines Schriftstückes war.

Falls ich nichts übersehen habe, bringt der Band keine *sensu stricto* Inedita (mit Ausnahme von Deperdita). Die Bearbeiter betonen in der Einleitung, dass hier im Vergleich zu Altmanns Band zusätzliche Urkunden veröffentlicht werden, die bisher nur tschechischsprachigen Lesern zugänglich waren, da sie tschechisch verfasst wurden und ihre Editionen in derselben Sprache kommentiert sind. Dem ist zuzustimmen, aber es kann noch ein Umstand angeführt werden, der die Wichtigkeit der Publikation noch unterstreicht: Fast alle Dokumente sind zwar in verschiedenen tschechischen Editionen vorhanden, diese sind jedoch oft veraltet. Somit muss die Wichtigkeit des Regestenbandes auch für das tschechische Fachpublikum betont werden – auch dem tschechischen Leser kommt diese moderne Bearbeitung mit allen Erfordernissen, die dazu gehören, zuzugute.

Ústí nad Labem

Tomáš Velička

„Das Ganze im Fragment“. Handschriftenfragmente aus kirchlichen Bibliotheken, Archiven und Museen, hg. von Alessandra SORBELLO STAUB, bearb. von Christoph WINTERER. Imhof, Petersberg 2016. 112 S., 84 Abb. ISBN 978-3-7319-0346-8.

Die Publikation entstand im Rahmen des hessischen Projekts „Dokumentation und Sicherung von Fragmenten aus mittelalterlichen Handschriften und frühneuzeitlichen Drucken in kirchlichen Bibliotheken“ der Gemeinsamen Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB). Ziel des Projekts war es, wie Alessandra Sorbello Staub im Vorwort darlegt, kirchliche Einrichtungen stärker für Fragmente zu sensibilisieren und Möglichkeiten der Dokumentation und Sicherung dieser Überreste aufzuzeigen. Das Kernstück der Unternehmung war ein Fragebogen an Kirchengemeinden und Institutionen zu den Fragmenten in ihren Sammlungen, der in die Publikation aufgenommen wurde und für zukünftige Projekte von Interesse sein könnte. Gefragt wird unter anderem nach dem Vorhandensein von Akten und Büchern aus der Zeit vor 1850, nach alten Einbänden mit und ohne Fragmente, nach abgelöster Makulatur sowie nach der Sprache der Stücke. Durch diese Erstbeschäftigung mit der Materie und mit Unterstützung von Spezialisten sollten nicht nur konkrete Hinweise zur fachgerechten Aufbewahrung vermittelt, sondern auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung angeregt werden. Für die Einbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit wurde zusätzlich eine Wanderausstellung mit Fragmenten konzipiert. Vor diesem Hintergrund muss auch die Publikation des Projektes gesehen werden, die aus einem Aufsatzteil und einem Katalogteil mit 17 Objektbeschreibungen besteht. Ihr Ziel dürfte es sein, ohne dass dies explizit festgehalten wird, interessierten BibliothekarInnen ein Hilfsmittel für eine Grobbeurteilung der Fragmente in ihrem Altbestand in die Hand zu geben. Zusätzlich dient der Band als Katalog für ausgewählte Objekte der Wanderausstellung. Damit unterscheidet er sich grundsätzlich von bisher erschienenen Sammelbänden zu Fragmenten, die stärker auf ein wissenschaftliches Fachpublikum ausgerichtet waren, und ist eher mit knappen Einführungen in die Handschriftenkunde zu vergleichen.

Leider erreicht die schmale Publikation ihr Ziel nur in Teilbereichen. Die beiden ausführlichsten Beiträge stammen von Armin Schlechter, der sich einerseits mit Vorkommen, Konservierung und Erschließung von Fragmenten beschäftigt, andererseits mit Möglichkeiten der Provenienzbestimmung aus Buch und Einband. Beide Artikel bieten gute Überblicke über die Materie, verwenden allerdings viele Fachbegriffe, die nicht oder nicht sofort erklärt werden.

Hier wäre ein Glossar am Ende des Bandes hilfreich gewesen. Besonders gelungen ist die konzise Zusammenfassung der wichtigsten Auffindungsorte von Fragmenten in Einbänden. Zusammen mit den Abbildungen erlaubt sie auch Laien, den Anbringungsort von abgelösten Fragmenten anhand der Art ihrer Beschneidung zu bestimmen, und eignet sich damit auch für die universitäre Lehre. Die Darlegungen zum Quellenwert von Fragmenten andererseits sind zu stark auf das Fragment als Einzelobjekt bezogen. Problematisch ist die Aussage, dass schon allein die Tatsache, dass ein Fragment in Volkssprache geschrieben ist, eine Ablösung zumindest in Betracht ziehen lässt, während sich bei liturgischen Fragmenten die Auslösung „fast immer verbietet“. Da jedes Auslösen von Fragmenten, wie Schlechter auch selbst darlegt, problematisch ist, sollten derartige Pauschalaussagen in einer einführenden Literatur vermieden werden. Nicht thematisiert wird an dieser Stelle die Bedeutung von Fragmenten in geschlossenen Beständen für die Geschichte von Bibliotheken und ihren Buchbinderwerkstätten, wo auch die geschmähten liturgischen Fragmente wichtige Informationen über den Umgang mit Büchern liefern können. Ergänzt wird der Beitrag von einem kurzen Erfahrungsbericht von Anette Lang-Edwards, die noch einmal auf die Problematik des Auslösens von Fragmenten aus restauratorischer Sicht eingeht. Die Provenienzerschließung bezieht sich in der Darlegung Schlechters ausschließlich auf die Bibliotheksheimat der Trägerbände, nicht auf die Bibliotheks- oder auch Produktionsheimat der Fragmente selbst. Hier wäre eine Verdeutlichung der Begrifflichkeiten wünschenswert gewesen, da im Katalogteil diese Divergenz durchaus thematisiert wird. Der Beitrag führt zunächst knapp in die Personen- und Institutionsprovenienz ein und gibt erste Hinweise für Suchstrategien über online-Ressourcen. Hier fehlt überraschender Weise jeder Hinweis auf die Provenienzdatenbanken des Consortium of European Research Libraries (CERL). Im zweiten Teil wird die Bestimmung von Einbänden besprochen, wobei erstaunlich ausführlich auf die Ursprünge der Einbanddatenbank eingegangen wird. Anhand einiger Beispiele wird anschaulich die Beschreibung von Stempeln und Rollen dargelegt und somit ein Grundstein für eine selbstständige Einordnung der Objekte gelegt.

Ob eine solche allerdings anhand des Beitrags von Christoph Winterer zur mittelalterlichen Schrift gelingt, scheint, wie er selbst auch betont, fraglich. Auf nur vier Seiten inklusive Abbildungen bildet er die Entwicklung der Schrift von der karolingischen Minuskel bis zur Bastarda ab. Auch hier wird eine Anzahl von Fachbegriffen wie Ober- und Unterlängen oder Schäfte ohne weitere Erklärung oder ein Glossar verwendet. Die besprochenen Besonderheiten der einzelnen Schriften wie Bogenverbindungen, Ligaturen oder besondere Buchstabenformen werden nur zum geringen Teil in den Abbildungen ausgewiesen. Besonders problematisch ist dies bei der Beschreibung von Kürzungen: „q mit w darüber für qua“ ist eher verwirrend als erklärend. Vom selben Autor stammt der einführende Beitrag des Buches, der sich der Bezeichnung von Fragmenten und dem Wort *fragmentum* im Mittelalter und in der Neuzeit widmet. Die interessanten sprachlichen, theologischen und kulturgeschichtlichen Überlegungen scheinen für ein gänzlich anderes Zielpublikum zusammengefasst zu sein und tragen nicht zur Kohärenz des Bandes bei. Ähnliches gilt auch für zwei weitere kurze Beiträge zu Pergament (Christoph Winterer) und noch einmal zum Projekt (derselbe und Alessandra Sorbello Staub), die vor allem Wiederholungen und Überschneidungen bringen. Stattdessen hätte man sich eine praktische Anleitung gewünscht, wie eine Grobaufnahme von Fragmenten am besten durchzuführen ist. Hierzu wären etwa Hinweise für die korrekte Photographie (rechter Winkel, mit Maßband ...) oder auch auf eine Liste der wichtigsten zu erhebenden Daten nützlich. Während eine korrekte zeitliche Einordnung aufgrund der Schrift viele Bibliothekare überfordern dürfte, ist z. B. die Erhebung des Schriftspiegels und des Zeilenabstandes relativ einfach durchzuführen. Diese Informationen zusammen mit geeigneten Abbildungen könnten dann die Zusammenführung verstreuter Stücke erleichtern und werden im Zeitalter der digitalen Handschriftenbeschreibung immer wichtiger. Digitale Fragmentenerfassung, wie sie in Skandinavien schon seit längerem praktiziert und mit der Plattform Frag-

mentarium nun auch international eingeführt wird, spielt jedoch im vorliegenden Band keinerlei Rolle.

Der Auswahlkatalog zur Wanderausstellung stellt exzellentes Bildmaterial knappen Fragmentenbeschreibungen gegenüber. Einleitend werden Informationen zur Aufbewahrung und kodikologische Daten (wiederum ohne Schriftspiegel) zusammengefasst. Werk und Autor finden sich, wenn sie erfasst wurden, nur im beschreibenden Text. Eine logische Abfolge oder die Gründe der Auswahl sind nicht erkennbar. Zwischen den Beiträgen und dem Katalogteil gibt es, wie auch zwischen den Beiträgen selbst, keine Querverweise, obwohl einige der Fragmente als zusätzliches Anschauungsmaterial für die Makulaturverwendung in Einbänden dienen könnten. Abgeschlossen wird der Band von einer Literaturliste zum Thema Fragmente allgemein und zu Fragmentenkatalogen, die aufgrund des geringen Umfangs natürlich nur eine Auswahl bieten kann. Weitere Literatur ist jeweils am Ende der Beiträge und der Katalogbeschreibungen angegeben. Eine Bibliographie zum Band, Indizes und ein Abbildungsverzeichnis sind nicht vorhanden. Zwar werden die Signaturen der abgebildeten Fragmente jeweils bei den Bildern angegeben, es fehlen jedoch in einigen Beiträgen die Informationen zu Inhalt und Datierung der Stücke.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Band trotz einiger interessanter Beiträge und des guten Bildmaterials zu uneinheitlich und unvollständig ist, um eine nützliche Einführung in die Fragmentenforschung zu bieten.

Wien

Katharina Kaska

Digitale Archivierung. Innovationen – Strategien – Netzwerke. (MÖStA 59.) Studienverlag, Wien 2016. 244 S., zahlreiche s/w Abb. ISBN 978-3-7065-5603-3.

Der vorliegende Band versammelt insgesamt 22 Beiträge zum Themenbereich der digitalen Langzeitarchivierung, die auf Vorträge der 19. Tagung des „Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS) zurückgehen, welche im Frühjahr 2015 vom Österreichischen Staatsarchiv ausgerichtet wurde. Der angesprochene Arbeitskreis – so informiert Susanne Fröhlich in der Einleitung der Publikation – war anfänglich ein informelles Diskussionsforum, etablierte sich aber in der deutschsprachigen bzw. mitteleuropäischen Archivlandschaft umso mehr als wichtiges Forum zum Thema der digitalen Archivierung, je dringender die Archive dieses Problemfeld für sich erschließen müssen. Der angesprochene Arbeitskreis bietet nun seit vielen Jahren anlässlich seiner Jahrestagungen eine Gelegenheit des Austausches nicht nur zwischen Archivaren, sondern auch zwischen Archivaren, IT-Experten und Herstellern. Die Tagungsbände zur Dokumentation der jährlichen Tagungen werden von der jeweils gastgebenden Institution publiziert. Da anstelle der Vorgabe eines Rahmenthemas vielmehr die praxisorientierte Präsentation von Problemen und Problemlösungen seitens der Teilnehmer im Vordergrund steht, sind die Tagungen wie auch die damit korrespondierenden Publikationen jeweils eine gute Dokumentation des „aktuellen“ Entwicklungsstandes zur digitalen Langzeitarchivierung. Für die Publikationen trifft dies nur mit Abstrichen zu, handelt es sich dabei doch natürlich immer um eine „Nachschau“. Die Kurzlebigkeit mancher Lösungsansätze bzw. ihre rasche Weiterentwicklung führt bei dem vorliegenden Band dazu, dass trotz zügiger Herausgeberschaft manche der nach Themenfeldern angeordneten Beiträge schon wieder etwas an Aktualität eingebüßt haben. Der Charakter des Bandes als „Tagungsdokumentation“ ergibt sich aus dem Stil der Beiträge, die regelmäßig eher kurz sind und teilweise auch ganz ohne Fußnotenapparat auskommen – also ohne Vernetzung mit dem Forschungsstand –, dafür aber mit zahlreichen Diagrammen, Tabellen und Grafiken die technischen Inhalte hilfreich veranschaulichen. Es erscheint folglich zielführend, die angesprochenen Themenfelder des Bandes darzulegen, ohne auf jeden der einzelnen Beiträge einzugehen.

Die ersten vier Beiträge berichten über organisatorische Rahmenbedingungen zur Umsetzung digitaler Langzeitarchive. Das vom Landesarchiv Baden-Württemberg initiierte „Digitale Magazin“ (DIMAG) erlebt einerseits eine Ausweitung in Richtung Norden Deutschlands, da sich der „Kooperationsverbund Digitales Archiv Nord“ (die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) für den Beitritt zum DIMAG-Verbund entschieden hat, andererseits eine Verbreitung auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg selbst, was jeweils nach detaillierter Regelung der Kooperation verlangt. Über die Schwierigkeiten der Umsetzung eines OAIS-konformen Langzeitarchivierungssystems im Prager Nationalarchiv berichtet Zbyšek Stodůlka. Christine Gigler vermittelt ein wenig optimistisches Bild über die Situation der kirchlichen Archive Österreichs angesichts der Herausforderung der digitalen Archivierung, doch zeigt sie auch mögliche Handlungsoptionen auf. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich Einzelkämpfer schwer tun werden, diese Herausforderung zu meistern – Kooperationen einzugehen, scheint hingegen erfolversprechend zu sein.

Zwei folgende Beiträge beschäftigen sich mit vorwiegend technischen Themen: einerseits Schnittstellen zwischen Archivinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, den Systemkomponenten eines digitalen Langzeitarchivs und Archivportalen (Beitrag von Karl-Theo Heil), andererseits stellt Felix Akeret ein Konzept zur Heranziehung von NAS-Speichern für die Zwecke der Langzeitarchivierung vor. Mit dieser Hardware-Lösung, die vor allem für mittlere und kleine Archive denkbar erscheint, bringt Akeret das immer wichtigere Thema der Energieeffizienz beim Betrieb eines digitalen Archivs in die Diskussion mit ein.

Eine nächste Sequenz von Beiträgen widmet sich Fragen zu normativen Rahmenbedingungen. Jörg Filthaut beleuchtet die OAIS-Funktionseinheit „Administration“ aus der Sicht des Datenschutzes – ein umso nützlicheres Unterfangen angesichts neuer, von der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union bedingten Entwicklungen im Datenschutzrecht. Steffen Schwalm stellt Standards und Normen zur beweiswerterhaltenden Aufbewahrung elektronischer Unterlagen vor. Dies ist ein Thema, das zunächst für die Langzeit-speicherung von Unterlagen privater Unternehmen beachtet werden muss und vor allem für die Zeit der aktiven Datennutzung zur Sicherstellung des Verkehrswerts der Unterlagen von Bedeutung ist, doch sollten Archive sich dieses Themas, das mehr und mehr auch von (supra-)nationaler Gesetzgebung aufgegriffen wird, nicht verschließen. Schwalm stellt so auch ein Konzept vor, wie die Beweiswerterhaltung in eine OAIS-Architektur eingebunden werden kann. Natascha Schumann stellt anschließend die bestehenden Möglichkeiten der Zertifizierung digitaler Archive nach verschiedenen (inter)nationalen Normen vor und macht darauf aufmerksam, dass eine Zertifizierung für ein Archiv nicht nur ein Nachweis seiner Qualität nach außen, sondern auch wichtig für die eigene Prozessoptimierung ist.

Lag in vergangenen Jahren der Fokus auf dem Thema der Datenübernahme in das digitale Archiv, dem Ingest, so merkt man anhand dieses Bandes, dass nun zwei weitere Funktionseinheiten des digitalen Langzeitarchivs verstärkt in den Blick genommen werden. Drei Beiträge stellen Konzepte zur Zugangsgewährung zu Unterlagen im digitalen Archiv vor – digitale Lesesäle für die staatlichen Archive Bayerns, der Staatsarchive St. Gallen und Basel-Stadt sowie des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen werden vorgestellt. Vier weitere Beiträge sind dem Thema der digitalen Langzeiterhaltung (Preservation Planning) gewidmet, das ob seiner Komplexität und ständiger Erweiterung seines Gegenstandes, den zu erhaltenden Typen von digitalen Unterlagen, die volle Aufmerksamkeit der Archivare mehr und mehr auf sich ziehen wird. Die hier abgedruckten Beiträge geben einen guten Vorgeschmack darauf, indem einerseits auf die Erhaltung spezifischer Typen digitaler Unterlagen (der Beitrag von Michael Panitz und Michelle Lindlar widmet sich dreidimensionalen Gebäudeinformationen, jener von Claire Röthlisberger-Jourdan Unterlagen im Dateiformat TIFF), andererseits auf die organisatorisch-technische Umsetzung des Preservation Planning eingegangen wird (Beiträge von Christine Träger und Hannes Kulovits).

Die fünf Beiträge der letzten und abschließenden Sequenz des Bandes beschäftigen sich mit Archivierungsfragen bezogen auf spezifische Typen digitaler Unterlagen. Corinna Knobloch behandelt die Archivierung von E-Mail-Konten, wobei ihr Beitrag auch wegen quellkundlicher Überlegungen zu E-Mails lesenswert ist. Gabriele Fröschl und Johannes Kapeller von der Österreichischen Mediathek präsentieren auf Einladung der Herausgeberschaft Konzepte des Langzeiterhalts von AV-Medien. Der Beitrag macht sichtbar, dass dieses Spartenarchiv bzw. diese Sammlung bei der Festlegung signifikanter Eigenschaften der zu erhaltenden Unterlagen nach etwas anderen Kriterien als „traditionelle“ öffentliche Archive vorgeht, die beiden Autoren machen aber auch auf den kritischen Faktor der finanziellen und personellen Ressourcen mithilfe des Schlagworts „passives Sammeln“ ohne Umschweife aufmerksam. Ob in dieser Institution allerdings das in Fachkreisen für die Umsetzung digitaler Langzeitarchivierung anerkannte OAIIS-Konzept rezipiert wurde, wird hier genauso wenig sichtbar wie beim Beitrag von Michaela Mayr zur gesetzlich grundgelegten Archivierung von Websites bestimmter Domains bei der Österreichischen Nationalbibliothek. Nicht nur, dass auch in diesem Beitrag die technische Seite der Langzeitarchivierung wenig Reflexionstiefe aufweist, auch die Darstellung der Sammlungsstrategie („Überlieferungsbildung“) erscheint wenig überzeugend. Es ist zu hoffen, dass dieser Eindruck der Kürze des Beitrags und nicht der Expertise der Österreichischen Nationalbibliothek bezüglich dieser Fachaufgabe geschuldet ist. Die Beiträge von Alexander Herschung und Stephanie Kortyla geben einen Eindruck, welcher technischen Anforderungen und archivischer Überlegungen die Archivierung von Websites bedarf. Man sieht anhand der verschiedenen Reflexionstiefen der zuletzt erwähnten Beiträge, dass die Austauschmöglichkeit, welche die AUdS-Tagungen und -Publikationen bieten, für die Archivalandschaft unerlässlich ist und die Vernetzung im Bereich digitaler Langarchivierung nicht vor Grenzen zwischen Archivsparten beziehungsweise zwischen den verschiedenen Gedächtnisorganisationen Halt machen darf. Das Thema der digitalen Archivierung ist dafür zu anspruchsvoll und umfangreich.

Linz

Jakob Wührer

Sarah PATT, Studien zu den „Formulae imperiales“. Urkundenkonzeption und Formularegebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840). (MGH Studien und Texte 59.) Harrassowitz, Wiesbaden 2016. XXXIV, 348 S. mit Tabellen und Graphiken. ISBN 978-3-447-10560-6.

Diese im Zuge der Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen in Bonn entstandene, 2014 dort angenommene und für den Druck geringfügig umgearbeitete Dissertation legt eine genaue Untersuchung der als *Formulae imperiales* bekannten frühmittelalterlichen Formelsammlung vor, deren Name nach Untersuchungsergebnis und Meinung der Autorin differenziert zu sehen und fortan besser unter Anführungszeichen zu setzen sein wird (S. 198).

In einem Kapitel über Formeln und Formelsammlungen (S. 10–46) erfolgt nach einleitenden Fragen zu Definition und Terminologie die Auseinandersetzung mit frühmittelalterlichen Formelsammlungen, ihrem Quellenwert, ihrer Bewertung und den über sie geführten wissenschaftlichen Diskussionen, vor allem im Spannungsfeld zwischen der MGH-Edition von Karl Zeumer und den jüngeren Arbeiten von Warren Brown und Alice Rio, zwischen der Annahme eines rekonstruierbaren Urtextes und der vom „fluid shape of formulae“ mit einer manuskriptbasierten Betrachtungsweise. Ein problemorientierter Überblick über die verschiedenen Sammlungen analysiert besonnen abwägend die jeweiligen Meriten der verschiedenen Forschungsansätze. Bezüglich der im Rahmen der vorliegenden Arbeit am meisten interessierenden fränkischen, alemannischen und bayerischen Formelcorpora, überliefert in über 30 Handschriften, die überwiegend aus dem Zeitraum zwischen Ende des 8. und Mitte des 10. Jahrhunderts datieren, ergibt sich die Einschätzung, dass bei etlichen von Zeumer rekon-

struierten Sammlungen Zweifel an deren Existenz angebracht sind; jedoch gibt es auch Kompilationen, bei denen nicht in Abrede gestellt werden kann, dass sie als eigenständige, in sich gefestigte Sammlungen anzusehen sind und von den Zeitgenossen auch so behandelt wurden (*Formulae Marculfi*, *Formulae Tironenses*, *Collectio Flaviniacensis*, *Formulae Sangallenses*). Die Autorin resümiert daher, dass für jede einzelne vermeintliche oder tatsächliche Sammlung neu gefragt werden muss, wer sie wie, wann, wo anlegte und welchem Zweck sie möglicherweise zugeordnet war. Die „*Formulae imperiales*“ unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von den in diesem Abschnitt behandelten Formelkomplexen: jedenfalls wurden sie im 9. Jahrhundert als einheitliche, von anderen Kompilationen abgrenzbare Formelsammlung angelegt und nicht von Zeumer rekonstruiert, so dass die Zuverlässigkeit seiner Edition hier nicht in Frage gestellt wird.

Nach einem kurzen Kapitel über die Urkunden Ludwigs des Frommen (S. 47–66) stellt die Autorin dann die „*Formulae imperiales*“ ausführlicher vor (S. 67–139), beginnend mit Editionsgeschichte und Überlieferung der unikal im Codex Ms. lat. 2718 in der Bibliothèque nationale de France in Paris in Tironischen Noten verzeichneten Urkundenmuster, die erstmals 1747 von Pierre Carpentier entziffert und als zusammenhängende Sammlung identifiziert worden waren. Die 55 Texte sind in acht Gruppen über das ganze Manuskript verstreut und bilden nur einen kleinen Teil der aus St-Martin in Tours stammenden Handschrift, die vor allem aus theologischen Texten besteht, aber auch einige Kapitularien von 817 bis 821 (die *Ordinatio imperii* von 817 ist nur hier überliefert) sowie einen, ebenfalls nur hier überlieferten, Brief Karls des Großen an Alkuin und die eben genannte Klosterkommunität enthält (siehe im Detail auch Anhang A S. 206–211). Bei der heute maßgeblichen MGH-Edition wurden die Formeln im Wesentlichen von Wilhelm Schmitz, einem ausgewiesenen Kenner der Tironischen Notenschrift, transkribiert und vom Bearbeiter Karl Zeumer Lücken und zweifelhafte Stellen durch seine Kenntnis des üblichen Formulars der Diplome Ludwigs des Frommen ausgefüllt; dies birgt zwar gewisse Gefahren und es gab auch gelegentlich berechtigte Kritik an Lesarten, mitunter durchaus substantielleren Charakters (siehe genauer S. 72f.), aber die Edition ist immer noch die Grundlage der vorliegenden Arbeit. Zwei weitere, aus einem Codex aus Leiden stammende Formeln, die Zeumer als *Additamenta* hinzugefügt hat, sind jedoch nicht als Bestandteile der eigentlichen „*Formulae imperiales*“ anzusehen.

Der stete Wechsel zwischen Karolingischer Minuskel und Tironischen Noten, häufige und starke Schwankungen von Farbe und Qualität der Tinte, die sehr unterschiedliche Größe der Blätter und die Unregelmäßigkeiten im Pergament sprechen für eine für den täglichen Gebrauch bestimmte Handschrift. In der Diskussion der schwierigen Frage nach möglichen Handwechsellern vertritt Patt die Meinung, dass wohl ein Einzelner die tragende Rolle bei der Erstellung von Ms. lat. 2718 gespielt haben dürfte, ohne den Beitrag des einen oder anderen weiteren Schreibers ausschließen zu können. Hervorzuheben sei ihr Hinweis, dass gerade bei Tironischen Noten die Unterscheidung von verschiedenen Händen äußerst problematisch ist, aber anzunehmen ist, dass jemand, der im 9. Jh. längere Texte in Kurzschrift verfassen konnte, zu einem kleinen Kreis versierter Schreiber gehört haben dürfte (S. 85f.). Den 55 Texten dienten tatsächlich ausgefertigte Diplome Ludwigs des Frommen als Vorlage (mit Ausnahme von drei Privatdokumenten), wobei die für Mustertexte übliche Anonymisierung nicht sehr konsequent erfolgte, so dass man häufig noch die ursprünglichen Empfänger erschließen kann; sowohl was Empfänger (vor allem Laien) als auch Rechtsinhalte betrifft, bieten die „*Formulae imperiales*“ substantielle Ergänzungen zu den Diplomen. Zu den Versuchen der Forschung, die auf um 830 datierte Handschrift genauer beteiligten Personen(gruppen) zuzuordnen (Fridugis, Hirminmaris, Leges-Skriptorium), analysiert die Autorin sehr aufschlussreich die Entwicklung der verschiedenen Thesen und zeigt auf, dass mitunter auch aus recht dürftigen Ansätzen und Möglichkeiten Gewissheiten postuliert wurden (S. 110–139). Ihr weniger spektakuläres, aber realistischeres Fazit stellt die „*Formulae imperiales*“ zweifelsfrei in das Umfeld

der Kanzlei Ludwigs des Frommen (Ähnlichkeiten des Formulars, vielfach ungetilgte Namen, Bezugnahmen auf historische Gegebenheiten, geographisch weitgespanntes Empfängerspektrum, Anwendung Tironischer Noten) und belegt die Verbindung des Manuskripts zu St-Martin über die Provenienz hinaus (S. 133f.), lässt aber keine sichere Identifizierung einer bestimmten Person als Redaktor zu.

Schließlich wendet sich die Autorin in einem Kapitel der Bestimmung des Verhältnisses von „*Formulae imperiales*“ und den heute noch erhaltenen Urkunden Ludwigs des Frommen zu (S. 140–187). Als Ergebnis des Textvergleiches unterscheidet sie vier Kategorien: Erstens der Fall, dass die Urkunde überliefert ist, aus welcher die Formel extrahiert wurde, was für fünf Stück zutrifft (S. 152–155 und Anhang B Abschnitt a S. 212–218). Zweitens die Vollentsprechungen, also diejenigen Diplome, die zur Gänze oder zumindest in wesentlichem Umfang einer bestimmten Formel folgen (S. 155–172 und Anhang B Abschnitt b S. 219–293): dabei ergibt sich ein deutlicher inhaltlicher Schwerpunkt, denn von diesen rund 60 Stück sind die Hälfte Tauschbestätigungen, die fast alle Form. imp. 3 entsprechen. Die dritte Gruppe, die Teilentsprechungen, bei denen sich nur in einer oder mehreren begrenzten Passagen Parallelen zu einer einzelnen Formel erkennen lassen (S. 172–177 und Anhang B Abschnitt c S. 294–322: Darstellbare Teilentsprechungen), findet sich hingegen in allen gängigen Urkundenarten; bei der Zuordnung gibt es jedoch große Grauzonen. Die vierte Kategorie, die Mischformulare (S. 177–183 und Anhang B Abschnitt d S. 322–325: Beispiele darstellbarer Mischformulare), bei denen sich Bestandteile mehrerer Formeln in einer Urkunde nachweisen lassen, findet sich besonders häufig bei Immunitäts-, Schutz- und Abtswahlprivilegien. Bei einer Form der Mischformulare lassen sich die Urkundenbestandteile relativ rasch und genau einzelnen Formeln zuordnen, bei der zweiten, sehr viel häufigeren Form jedoch sind exakte Zuweisungen und Scheidungen nahezu unmöglich, es scheinen Bestandteile verschiedener Formeln gleichsam ineinander verwoben zu sein. Insgesamt übertreffen die Mischformulare den Anteil der Voll- und Teilentsprechungen deutlich, die Autorin kommt auf beinahe 300 einschlägige Stücke, so dass man sie wohl als den Regelfall unter den Urkunden Ludwigs des Frommen bezeichnen kann. Dies alles lässt die Autorin „an einen Fundus gängigen, allgemein bekannten Formulargutes denken, mit dem die Verfasser der Urkundentexte variabel umzugehen wussten“, und weist auf den Widerspruch zum „Bild eines vermeintlich offiziellen Kanzleibehelfs, der als verbindliches Referenzwerk diente“, hin (S. 183). Ihrer zusammenfassenden Einschätzung nach dürfte es sich bei den „*Formulae imperiales*“ (mangels besserer Alternativen weiterhin so genannt) am ehesten um ein „sukzessive entstandenes Hand- und Notizbuch“ handeln, „das für den persönlichen Gebrauch angefertigt wurde und als eine Art privates Konzeptheft diente“, eine „Art Gelegenheitssammlung, die ein ausgewiesener Kenner der Urkunden Ludwigs des Frommen für seine ganz persönlichen Zwecke angelegt hat“ (S. 189).

Dieses Ergebnis hat auch Auswirkungen auf die Beurteilung von Urkundenkonzeption und Kanzleipraxis der karolingischen Zeit sowohl an sich als auch im Vergleich zu ottonischer, salischer und staufischer Zeit und sollte neue Überlegungen zu Organisation und Struktur „des Kreises an Urkundenredaktoren“ (S. 197) anstoßen.

Nach den schon genannten Anhängen schließen einige Register (Handschriften, Urkunden und Deperdita, Formeln) den Band ab, der mit akribischer Nachforschung, genauer Analyse und umsichtiger Abwägung die spektakuläre Zuordnung vermeidet, jedoch genau damit unsere Kenntnisse über das Urkundenwesen zur Zeit Ludwigs des Frommen entscheidend erweitert.

Wien

Brigitte Merta

Susanne ZWIERLEIN, *Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)*. (MGH Studien und Texte 60.) Harrassowitz, Wiesbaden 2016. XXXIV und 472 S. ISBN 978-3-447-10561-3.

Dieses Werk einer Mitarbeiterin am Editionsprojekt der Urkunden Ludwigs des Frommen wurde 2013 in Bonn als Dissertation angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet und erweitert. Ausgangspunkte sind die Überlegung, dass mit in der Kanzlei entstandenen Arengen die Gedanken und Auffassungen nicht nur einzelner Notare, sondern des unmittelbaren kaiserlichen Umfeldes und des Herrschers selbst fassbar werden, und die schon im Arengenverzeichnis von Hausmann–Gawlik zu machende Beobachtung, dass viele Arengen, die bis ins 12. Jh. in Herrscherurkunden zu finden waren, erstmals in Urkunden Ludwigs des Frommen begegnen. Fragestellungen sind das Ausmaß der formalen und inhaltlichen Neuerungen gegenüber den Arengen der Vorgänger, mögliche Einblicke in das Herrschaftsverständnis und in zeitgenössische politisch-theologische Diskurse sowie die Untersuchung von Aspekten der Verwendungspraxis, also z. B. welche Arengen für welche Empfänger(gruppen), für welche Rechtsinhalte und in welchem Zeitraum Anwendung fanden.

Im ersten, dem analytischen Teil der Arbeit (S. 10–287) wird zuerst als Grundlage ein Überblick über den Arengenbestand gegeben (S. 10–13), wobei die generelle Arengenquote in Diplomen Ludwigs des Frommen inklusive *Formulae imperiales* rund drei Viertel beträgt; ihre Verteilung über die Jahre ist allerdings ebenso wie die Überlieferungszahl der Urkunden schwankend, jedoch erweist sich eine Gliederung nach Herrschaftsphasen als nützlich. Spuria wurden für die statistischen Aussagen nicht berücksichtigt, aber im Zuge der Motivuntersuchung mitbehandelt, da sich in ihnen echte oder in Teilen echte Arengen finden können. Die Arengen bestehen in der Regel aus einem zweigliedrigen, konditionalen Satzgefüge, wobei es im meist voranstehenden Nebensatz um das Herrscherhandeln geht und der folgende Hauptsatz das erwartete Ziel dieser Handlung beschreibt. Die äußerst detaillierte Analyse der Arengen nach inhaltlichen und sprachlich-philologischen Gesichtspunkten, Empfängerbezügen, Rechtsinhalten und zeitlicher Verwendung widmet sich zuerst den einzelnen Teilmotiven (S. 13–199), „die in ganz unterschiedlichen Kombinationen in einer Art Mosaiktechnik zu einer Vielzahl unterschiedlicher Arengen miteinander verbunden werden“ (S. 13). Die Motive des ersten Arengenteils sind immer auf Aspekte des irdischen Lebens bezogen, da sie eine Handlung des Herrschers beschreiben. Vom traditionsreichen und auch unter Ludwig dem Frommen sehr häufigen Schenkungsmotiv (S. 16–35) über das Motiv der Erhörung von Bitten (S. 35–57) zu weiteren Motiven kommt die Autorin bei ihrer akribischen Untersuchung zu verschiedenen interessanten Erkenntnissen, sowohl bezogen auf die jeweiligen Motive als auch für weiterreichende Fragestellungen: So wurden z. B. Formulierung und Wortwahl auch bei bereits von Vorgängern verwendeten Motiven unter Ludwig dem Frommen erneuert; nur die Standardarenga für Tauschbestätigungen, die zu den am häufigsten bei Ludwig auftretenden Arengen gehört (über 30 mal), wurde als einzige im Wortlaut von einem Vorgänger, Karl dem Großen, übernommen. Die Sorge um den Gottesdienst, *cultus divinus*, eines der zentralen Themen der karolingischen Reformtheologie, wurde erstmals unter Ludwig dem Frommen als eigenständiges Arengenmotiv verwendet. Die Motive des zweiten Arengenteils, die Ziel, Zweck und erwartete Folgen des herrscherlichen Handelns thematisieren, sind sowohl der jenseitigen als auch der irdischen Sphäre zuordenbar, so etwa der Lohn ewiger Vergeltung, aber auch die irdische Sorge um Reich und Herrschaft, die Gnade und das Erbarmen Gottes (in späterer Zeit häufig in bescheidenerem Ton darum bittend), aber auch die Treue der Untertanen (in Urkunden für Einzelempfänger). Insgesamt sieht die Autorin für die Arengen Ludwigs ein charakteristisches Motivspektrum, das eine Weiterentwicklung des traditionellen Motivbestands der Vorgänger darstellt, sowohl mit neuen Motiven als auch Weglassung man-

cher alter Gedanken und Motive, bei einer größeren Differenzierung der Motive und Ziele und einer Spiritualisierung der Arengemotive unter Ludwig dem Frommen.

Dann werden die zusammengesetzten, tatsächlich vorkommenden Arengen im konkreten Verwendungszusammenhang (S. 200–287) untersucht, wobei die Autorin teilweise auch durch die Motivkombinationen entstandene Arengengruppen und -paare identifizieren kann. Jeweils behandelt werden auch zeitlicher Verwendungsrahmen, Rechtsinhalte, geographische Verteilung der Empfänger und die Frage, ob die Arengen in Urkunden späterer Herrscher weiter begegnen. Von den hier gewonnenen Erkenntnissen seien einige beispielhaft genannt: Charakteristisch ist die Zusammensetzung aus unterschiedlichen Versatzstücken in immer neuen Kombinationen, die Notare bedienten sich aus dem vielfältigen Formelbestand, Abhängigkeiten einzelner Arengen voneinander sind für gewöhnlich nicht rekonstruierbar; die häufig verwendeten Bittmotive kommen nur in Urkunden vor, die auf Bitten von Petenten ausgestellt wurden; das *misericordia-dei*-Motiv ist erst aus der letzten Phase der Regierungszeit Ludwigs des Frommen überliefert; die Arengen für laikale Einzelempfänger unterscheiden sich von denen für geistliche Institutionen und können teilweise zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Bei den singulären und teilweise singulären Arengen ist die Unterscheidung zwischen in der Kanzlei entstandenen und den hier nicht so wichtigen kanzleifremden, also von Empfängerseite formulierten, Stücken von Bedeutung, wobei es wiederum interessant ist, dass die meisten kanzleifremden singulären Arengen aus St-Denis stammen und teilweise der Autorschaft des Erzkaplans Hilduin zugeordnet werden.

Im zweiten, dem systematischen Teil der Arbeit (S. 288–401) fasst die Autorin ihre Ergebnisse nach verschiedenen thematischen Gesichtspunkten geordnet zusammen, beginnend mit den Beobachtungen zu den Empfängern von Urkunden mit Arengen, die sie in drei Gruppen einteilt: erstens und am größten diejenige der Klöster, zweitens (Bischofs)Kirchen und drittens und am seltensten Einzelempfänger, d. h. Personen oder Personengruppen (Laien oder Geistliche) ohne Anbindung an eine spezielle Institution; die Empfänger von Tauschbestätigungen sind ein Sonderfall. Unter anderem zeigt sich dabei ein differenziertes Bild in Bezug auf Zeit (wichtig die Wiedereinsetzung Ludwigs 834) und Empfängergruppen. Die Art der Verwendung derselben Arengen in unterschiedlichster zeitlicher, räumlicher und auf Empfänger bezogener Hinsicht deutet darauf hin, dass die Notare aus einem in der Kanzlei über lange Zeit kumulierten Formelbestand schöpfen konnten, der ihnen womöglich in Form von individuellen und zugleich unter den Notaren kursierenden Formularbehelfen zur Verfügung stand (S. 314). Weitere behandelte Aspekte in diesem Teil des Buches sind der Rechtsinhalt der Urkunden, die Sprache der Arengen, die Arengen als Spiegel ihrer Zeit und Überlegungen zu den Adressaten der Arengen. Inhaltsspezifische Arengen finden sich vor allem bei Güterschenkungen und Immunität-mit Schutz-Urkunden, in der Mehrzahl der Diplome Ludwigs des Frommen ist jedoch kein konkreter Bezug zwischen Arengemotiv und Rechtsinhalt zu erkennen. In Bestätigungsurkunden – mit Ausnahme des Sonderfalles Tauschbestätigungen (siehe oben) – wurden, soweit es bekannt und daher beurteilbar ist, die Arengen nicht aus den Vorurkunden übernommen, auch wenn es in übrigen Teilen der Urkunde wörtliche Entsprechungen gibt, so dass man von einem bewussten und umfassenden Bruch mit den Gepflogenheiten der Vorgängerkanzleien ausgehen kann. Generell wird mit den neuen Formulierungen die Qualität der Sprache schon seit 814 erheblich verbessert, obwohl es auch zu einer deutlichen Normierung und Standardisierung kommt. Der Sprachgebrauch ist insgesamt stärker geistlich geprägt, auch wenn gerade die traditionellen biblischen Verweise wegfallen. Auch die von Empfängerseite formulierten Arengen bezeugen ein beachtliches sprachliches Niveau. Neben Beobachtungen zur schwerpunktmäßigen Motivverwendung in unterschiedlichen Herrschaftsphasen geht die Autorin auch den Spuren der aktuellen politisch-theologischen Diskurse in den Arengen nach. Die daraus erkennbare Herrschaftsauffassung Ludwigs richtete sich nicht nur an die Empfänger der Urkunden, sondern in manchen Fällen wohl auch an

hochrangige Petenten; die monarchische Propaganda wandte sich an eine gebildete Elite, aber das wiederkehrende feierliche Formular konnte wohl auch einem weiteren Rezipientenkreis Authentizität und monarchische Repräsentation vermitteln. Schließlich gibt die Autorin noch einen sehr kurzen Ausblick auf die Arengenverwendung der Söhne Ludwigs des Frommen bis zu dessen Tod und die durchaus bemerkenswerten Nachwirkungen der Ludwigs-Arengen in den folgenden Jahrhunderten, die noch bis in die Zeit Friedrich Barbarossas reichen.

Nach dem *Résumé* (S. 390–401) folgen noch zwei Anhänge: erstens eine Übersicht über die zugrunde gelegten Ausgangstexte (S. 403–413, auf Grund der Entstehungszeit der Arbeit parallel zur Edition konnten nur bei den Originalen und Pseudo-Originalen die in Bonn erstellten Transkriptionen verwendet werden) und zweitens die korrigierten Fassungen der Basistexte der Arengen Ludwigs des Frommen (S. 414–445, die aber im Einzelfall auch noch geringfügig von den endgültigen Editionstexten abweichen können). Den Band beschließen Register über Urkunden, *Formulae imperiales*, *Formulae Marculfi* und Arengen (S. 447–471).

Die äußerst akribische philologische und inhaltliche Analyse bezeugt die aufopferungsvoll unternommene, mühsame Arbeit der Autorin, die von den Leserinnen und Lesern wohl eher beeindruckt registriert als gelesen werden wird; sie bildet jedoch die unerlässliche Grundlage für die Gewinnung einer Fülle von wichtigen Einsichten und Erkenntnissen nicht nur zum Urkundenwesen Ludwigs des Frommen, sondern auch zu weiterreichenden Aspekten wie Schriftlichkeit, Bildung, Herrschaftsauffassung und Selbstverständnis des Karolingers und seines Umkreises, die dieser wertvolle Band bietet.

Wien

Brigitte Merta

Maria Elena CORTESE, *L'aristocrazia toscana. Sette secoli (VI–XII)*. (Istituzioni e Società 23.) Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Spoleto 2017. 9 Tafeln, 442 S. ISBN 978-88-6809-143-9 1.

Ich beginne meine Rezension damit, die Sorge der Verfasserin des vorliegenden Buches, sie hätte den Leser/die Leserin mit einer langweiligen Übersicht allzu sehr belastet (S. 182: „Temo di aver imposto al lettore una rassegna assai noiosa.“), mit Nachdruck zurückzuweisen. Zwar kann bei der Charakteristik eines Werks als „materialreich“ im Deutschen durchaus auch leise Kritik mitspielen, dies ist aber bei den ausgesprochen gut ausgewählten, instruktiven Beispielen, die Frau Cortese darbietet, in keiner Weise der Fall. Im Gegenteil: Die Exempla tragen entscheidend dazu bei, den Gang der Entwicklung des toskanischen Adels über nicht weniger als sieben Jahrhunderte erst recht nachvollziehen und verstehen zu können.

Schon aus diesen einleitenden Worten wird deutlich, dass es sich hier um eine herausragende Studie handelt, die nicht zum Wenigsten von Mut und Befähigung der Verfasserin Zeugnis ablegt, einen derart weit gespannten Überblick zu bieten. Klar herausgestellt wird die angesichts ihrer Fülle und ihres ausgesprochen frühen Einsetzens exzeptionelle Bedeutung der Luccheser urkundlichen Überlieferung, der für die älteren Epochen vielleicht noch die aus dem Kloster S. Salvatore al Monte Amiata zur Seite zu stellen ist. Dabei handelt es sich freilich um eine zahlenmäßig mit Lucca nicht zu vergleichende Überlieferung, und es geht dort eben um den Lebensbereich eines Klosters, nicht einer Stadt mit ihren so vielfältigen kirchlichen Institutionen. Die Vielfalt des Dargebotenen, das zudem mit der ganz grundsätzlichen Berücksichtigung der Erkenntnisse der Archäologie Interdisziplinarität im besten Sinn des Wortes regelrecht lebt, lässt mit ihrer immer wiederkehrenden Ausrichtung auf den diözesanen Adel Einblicke in eine soziale Schicht zu, in der sich nicht zuletzt auch die mehrfach gegebenen politischen Veränderungen und Umwälzungen – darunter etwa im Kontext des Auftretens neuer Besitzerschichten unter den Langobarden und späterhin, allerdings weniger dramatisch, auch unter den Karolingern – am deutlichsten spiegeln. Trotz solcher Veränderungen und Umwälzungen kann allerdings überzeugend auf maßgebliche Elemente der Kontinuität, da-

runter auch solche von Familien, verwiesen werden. Zu derartigen Kontinuitäten zählen auch die Bewahrung der Stadtbezogenheit dieser Schichten, die trotz allen durchaus erfolgreichen Strebens nach Besitz außerhalb der Städte diese als ihren eigentlichen Lebensmittelpunkt bewahren.

In regionaler Hinsicht wird der Unterschied zwischen den südlichen Zonen der Toskana (etwa Chiusi) und der „Toscana centrosettentrionale“ gut herausgearbeitet, ebenso wie etwa auch die Unterschiede zwischen küstennahen Räumen und den im Inneren des Landes gelegenen Gebieten nicht zuletzt aufgrund der Beteiligung am Handel (Verteilung von importierter Keramik) deutlich werden. Eindruck macht in besonderer Weise der klug differenzierende Umgang mit der Überlieferung, wenn etwa im Kontext der Bedeutung der Beziehungen zwischen Angehörigen des diözesanen Adels und dem Bischof für deren sozialen Aufstieg zurecht darauf verwiesen wird, dass die vorliegende Überlieferung unseren Blick möglicherweise doch einengt (S. 82). Der Übergang sowohl von öffentlichem als auch bischöflichem Gut in die Hände solcher Adelliger wird als geradezu zwangsläufige Entwicklung gezeichnet, die zum einen aus der notwendigen wirtschaftlichen Nutzung solcher Güter, zum anderen aus den mannigfaltigen Abhängigkeitsbeziehungen (herrschaftlich wie auch familiär) resultieren. Mit der Gründung von Kirchen und Klöstern durch diese (niedereren) Adelskreise ist sodann eine weitere Transition von – aus welcher Herkunft auch immer stammenden – Besitzungen verbunden.

Es ist im Rahmen einer Rezension gar nicht möglich, die so vielfältige wie zugleich umfassende Darstellung auch nur einigermaßen zu würdigen. Sie – diese Studie – ist zugleich Zeugnis der in den letzten Jahren so überaus progressiven italienischen mediävistischen Forschungen, die ja im Kontext der untrennbaren Interdependenzen zwischen Stadt und Land, zwischen großem wie mittlerem bzw. kleinerem diözesanen Adel und den Bischöfen und den – beginnend ab dem 11. Jahrhundert – hervortretenden bürgerlichen Schichten in all ihrer sozialen Vielfalt vorgelegt worden sind und werden. Das Ende der Betrachtungen wird mit der Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt. Eine Ausweitung bis zum Ende der frühstaufischen Periode um etwa 1200 hätte man zwar gerne gesehen, doch stellt dies eine nachvollziehbare Entscheidung dar. Sie, eine solche Ausweitung, hätte den Umfang des Buches wahrscheinlich doch gesprengt, und die Autorin hat sich dazu mit einem kürzlich erschienenen Beitrag dankenswerterweise zu Worte gemeldet (M. E. Cortese, *L'Impero e la Toscana durante il Regno di Federico Barbarossa*. *Reti Medievali Rivista* 18/2 [2017] 49–88; online unter: <http://www.rmojs.unina.it/index.php/rm/article/view/5341/5967> [18. 2. 2018]).

Dass das Werk auf insgesamt neun Tafeln Abbildungen bietet, die eine räumliche Vertorung des Ausgeführten unterstützen (nach S. 348), dass die umfangreiche Bibliographie Anregungen sonder Zahl zu weiterer Vertiefung in die Materie bereithält und ein Orts- und Personenregister deren Erschließung erleichtert, ist zwar heutzutage Standard, sei aber dennoch hervorgestrichen. Die Ausführungen weisen zudem eine nicht nur inhaltlich wohlüberlegte Gliederung nach chronologischen Kriterien auf, der Verfasserin gelingt es, die insgesamt sechs Kapitel auch unter absolut treffenden Begriffen für deren Überschriften zusammenzufassen (Mutamenti/Veränderungen – Stabilità/Stabilität – Crescita/Wachstum – Potenziamento/[Macht-]Steigerung – Equilibrio/Gleichgewicht – Resilienza/Durchhaltevermögen).

Als bedauerlich ist bloß ein Umstand zu vermerken, der in keiner Weise der Verfasserin anzulasten ist: Die Softcover-Bindung des Buches wird es nicht einfach machen, das Werk, das man immer wieder mit Gewinn zur Hand nehmen und häufig nutzen wird, über längere Zeit unbeschadet in der Bibliothek bewahren zu können.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Cecilia M. GAPOSCHKIN, *Invisible Weapons. Liturgy and the Making of Crusade Ideology*. Cornell University Press, Ithaca 2017. XXV, 349 S., 16 Abb., 2 Karten. ISBN 978-1-5017-0515-1.

Der geeignete Kreuzzugshistoriker, dem allzu oft Gelegenheit geboten wird, an der Redundanz manch einer Publikation innerhalb seines Forschungsfeldes Anstoß zu nehmen, wird das Erscheinen des hier anzuzeigenden Werkes äußerst wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Die Vorarbeiten der Autorin ließen auf eine baldige Synthese ihrer Studien zu den liturgiegeschichtlichen Dimensionen der Kreuzzugsbewegung hoffen – gewiss auch, weil in ihnen nicht gerade eingängiges Quellenmaterial aufbereitet wird, vor allem aber, weil der Blick auf die Ausdrucksweisen, Formen und Inhalte des Gottesdienstes verständlich macht, wie der Kreuzzug aus einem Nährboden an spirituellen Vorstellungen und devotionalen Praktiken erwachsen, auf das alltägliche Bitten nahezu eines gesamten Kontinents rückwirken und so letztlich zu einem totalen sozialen Phänomen avancieren konnte.

Die Monographie gliedert sich in sieben Oberkapitel und folgt einem linearen Aufbau, der sich annähernd mit der chronologischen Entwicklung der Kreuzzugsbewegung deckt. Der eigentlichen Einleitung (S. 1–15) wird erfreulicherweise eine gesonderte Einführung in die Welt der mittelalterlichen Liturgie und ihrer Quellen (S. 16–28) nachgeschaltet, was dem höchst diversifizierten und spezialisierten liturgischen Schrifttum geschuldet ist.

Die ersten beiden inhaltlichen Kapitel (S. 29–64, 65–92) beschäftigen sich mit der Genese des Kreuzzugsgedankens und seinen spirituellen Grundzügen, konkret etwa mit der Jerusalem- und Pilgerfrömmigkeit, jeweils aus Sicht der liturgischen Texte. Stärker noch als in bisherigen Darstellungen zur Thematik macht die eingenommene Perspektive deutlich, welches militante Potenzial den Schwertweihritten oder den Kreuzbenediktionen abgewonnen werden konnte und wie sich Lesart und Abfassung der liturgischen Formeln unter diesen Vorzeichen und vor dem Hintergrund veränderter historischer Konstellationen im Hochmittelalter wandelten. Zentrale Bedeutung im Vorfeld des ersten Kreuzzugs misst die Autorin nach klassischer Ansicht den mit Kreuzsymbolik, Kreuzverehrung und Kreuzreliquien in Verbindung stehenden Feierlichkeiten (Karfreitag; *exaltatio* und *inventio crucis*) zu. Demnach sei ihre eschatologische und soteriologische Konnotation umgedeutet, der erlösende Sieg über den ewigen Gegenspieler mitunter von der Überwindung weltlicher Feinde, Heiden und Muslime überlagert sowie schließlich der Pilger mit dem schutz- und siegbringenden Kreuzzeichen zum Kreuzfahrer transformiert worden.

Von dieser argumentativen Basis ausgehend behandeln die folgenden beiden Kapitel die liturgische Praxis vornehmlich auf dem (sogenannten) ersten Kreuzzug (S. 93–129) sowie die alljährliche Kommemoratio der Eroberung der Heiligen Stadt am 15. Juli 1099 (S. 121–164) wie sie im kreuzfahrerzeitlichen Jerusalem, d. h. nach dem lateinischen *ordo* der patriarchalen Titelkirche des Heiligen Grabes, begangen wurde. Es ist der letztgenannte Gegenstand, die *Festivitas Ierusalem*, die seit 1149 von der Kommemoratio der Neuweihe der Grabeskirche begleitet wurde, bei deren Analyse die Argumentation eine unübertroffene Dichte gewinnt und die liturgische Komposition von Messe und Tagesoffizium überzeugend dekodiert wird. Zwar sind die destillierten Untertöne und Themen (Erfüllung der biblischen Prophezeiungen; Inauguration eines neuen Welt- und Zeitalters; Ankündigung des finalen Triumphs des Christentums) bereits aus der Parallelüberlieferung, aus Kreuzzugschroniken, Briefen und bisweilen auch Papsturkunden bekannt, doch nirgendwo finden sie sich derart expliziert und pointiert wie im liturgischen *ordo* der Augustinerchorherren vom Heiligen Grab.

Den für die Kreuzfahrerherrschaften katastrophalen Einschnitt von 1187 nutzt die Autorin, um den Fokus wiederum auf den lateinischen Westen zu verlegen und danach zu fragen, wo genau und in welcher konkreten Form des Sieges von 1099 gedacht wurde (S. 165–191). Hierbei überblickt sie vornehmlich die liturgischen Traditionen französischer Kathedralstädte

und Benediktinerklöster, in denen die Erinnerung an das Schicksal des lateinischen Ostens in unterschiedlicher Dichte und Intensität zelebriert wurde. Über die Verbindungen einzelner Zentren, Regionen und Adelsfamilien zur Kreuzzugsbewegung lassen sich mitunter besonders elaborierte Gedenkfeierlichkeiten erklären, doch vermisst man in diesem Zusammenhang den Verweis auf die das Mittelmeer überspannenden institutionellen Verflechtungen innerhalb der lateinischen Kirche. Hier bleibt zusätzliches Interpretationspotenzial insofern ungenutzt, als die abendländischen Dependancen verschiedener palästinensischer Ordensgemeinschaften in einigen Fällen (Laon–Nazareth; Nevers–Bethlehem) wichtige Rückschlüsse auf die Kanäle eines liturgischen Transfers von Ost nach West erlaubt hätten.

Im Mittelpunkt der letzten beiden Kapitel stehen das 13. Jahrhundert (S. 192–225) und die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 226–255), d. h. die späteren Kreuzzüge, die Rückeroberung des Heiligen Landes nach 1291 und die Abwehr der osmanischen Expansionen nach 1453. Damit stößt die Studie in spätmittelalterliche Themengebiete vor, denen sich bereits Amnon Linder in vorbildlicher Weise monographisch gewidmet hat. Traditionellen Sichtweisen folgend verschiebt Gaposchkin den Zugriff ihrer Darstellung zusehends in Richtung des Papsttums und begreift die liturgische Fundierung der päpstlichen Kreuzzugsinitiativen unter den Schlagworten „Institutionalisierung“ und „Professionalisierung“. Nach wie vor jedoch arbeitet die Autorin erfreulich textnah, was dem Titel ihres Buches das plakative Diktum von den „unsichtbaren Waffen“ (Honorius III.) einbringt und ihrer Argumentation als treffliche Klimax eine Instruktion Clemens' V., wonach jedweder Priester in jedwede Messe Gebete gegen die Perfidität der Heiden zu inkludieren habe. Zu Recht folgt an dieser Stelle das Resümee, dass spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Kampf gegen die Feinde des Glaubens mit der Identität der eucharistisch konstituierten Heilsgemeinschaft verknüpft und der endgültige Sieg der Christenheit zur Voraussetzung für deren finale Errettung stilisiert wurde.

Der chronologische Sprung in das spätere 15. Jahrhundert fragt verständlicherweise nach liturgischen (Re-)Aktualisierungen, Metamorphosen und Innovationen, kurzum nach Persistenz und Beständigkeit jahrhundertealter Kreuzzugsriten und -ideologemen vor dem Hintergrund veränderter geopolitischer Konstellationen. Jerusalem und das Heilige Land, weil in weite Ferne gerückt, konnten am Ausgang des Mittelalters nur noch bedingt eine Rolle spielen. An die Stelle des von Gott erfluchten Sieges trat die Verteidigung des nunmehr konzeptualisierten Europa. Die militärischen Auseinandersetzungen mit den Osmanen sorgten für eine Renaissance alttestamentlicher Kriegsmotivik; deren Vormarsch beförderte eine neuerliche eschatologische Aufladung der Liturgie – im Vergleich zum 12. Jahrhundert freilich nicht in froher, sondern ängstlicher Erwartung der nahenden Endzeit.

Mehr als dem Fazit (S. 256–261) gebührt den umfangreichen Appendices (S. 263–323) abschließende Beachtung. Minutiös rekonstruiert der erste die einzelnen Bestandteile des jersusalemitanischen „Befreiungsfestes“ aus der Zeit vor 1149 und vergleicht der zweite die verschiedenen spätmittelalterlichen Varianten des nach 1187 zugunsten des Heiligen Landes ersonnenen *clamor*, der liturgisch Bitte wie Klage vereint. Demgegenüber wirft der dritte Appendix ein Licht auf die nicht genuin liturgischen Quellen, indem er für die Zeitspanne 1187–1517 über 100 Hinweise aus der erzählenden wie dokumentarischen Parallelüberlieferung listet, die über liturgische Handlungen im Umfeld der Kreuzzüge Auskunft erteilen.

In Summe ergeben die hier gebotenen Abhandlungen eine versierte und profunde Liturgiegeschichte der mittelalterlichen Kreuzzugsbewegung, die aus einer eingehenden Kenntnis der Quellentexte schöpft und von deren Lektüre selbst Kenner nachhaltig profitieren werden. Als einziges Monitum ließe sich anführen, dass die liturgischen Gebräuche der kreuzzugs- und heiliglandaffinen Ritter-, Eremiten- und Kanonikerorden nur wenig Berücksichtigung finden – zuungunsten der von ihnen dicht bevölkerten Sakrallandschaften Niederdeutschlands, Ostmitteleuropas, Südtaliens sowie der iberischen Halbinsel. Die Entwicklung ihrer in liturgische

Formen gegossenen Frömmigkeit, ihrer ritualisierten Erinnerung und Evozierung der Heiligen Stätten bildet – auch angesichts eines disparaten bis defizitären Überlieferungs- und Editionsstands – weiterhin ein dringendes Forschungsdesiderat.

Heidelberg

Wolf Zöllner

Pope Innocent II (1130–43). *The World vs the City*, hg. von John DORAN–Damian J. SMITH. (Church, Faith and Culture in the Medieval West.) Routledge, London–New York 2016. XVI, 403 S., 15 Abb. ISBN 978-1-4724-2109-8.

Seit Längerem bilden Vortragsserien zu einzelnen Päpsten einen Fixpunkt am alljährlich stattfindenden International Medieval Congress in Leeds. Die offene Forschungsgruppe um Brenda Bolton, Anne Duggan, Peter Clarke, Christoph Egger und Damian Smith nahm dabei neben den unvermeidlichen Innocenz III. und Bonifaz VIII. auch deren weniger intensiv bearbeitete Kollegen wie Eugen III., Gregor IX. und jüngst die als „Grey Popes“ zusammengefasst, kurz bis sehr kurz regierenden Päpste des späten 12. Jahrhunderts Lucius III., Urban III., Gregor VIII. und Clemens III. in den Blick. Manche der Kleinkongresse im Kongress wurden, mit branchenüblichen Zu- und Abgängen, im Ashgate-Verlag, der mittlerweile der feindlichen Übernahme durch Routledge zum Opfer fiel, publiziert. Nun gesellt sich den so bedachten Coelestin III. (2008) und Alexander III. (2012) und dem schon davor behandelten Hadrian IV. (2003) als bisher Ältester Innocenz II. zu. Im Vorwort wird noch dankbar der Betreuung durch Ashgate und vor allem des jung verstorbenen Mitherausgebers John Doran gedacht.

Über den als Kardinaldiakon Gregor von Sant’Angelo 1130 am selben Tag wie sein Kollege Kardinalpresbyter Peter Pierleone tit. S. Calixti (S. Maria in Trastevere), der den Namen Anaklet II. annahm, zum Papst gewählten Innocenz II. weiß man letztlich sehr wenig; vielleicht sogar nach Lektüre des Bandes weniger als zuvor, da manche der Autorinnen und Autoren vermeintliche Gewissheiten unter kritischer Sichtung der Überlieferung teilweise zurücknehmen oder zumindest zur Diskussion stellen. Dass sie dabei auch untereinander abweichende Meinungen vertreten können, wie Damian Smith in seiner tatsächlich „very short introduction“ (S. 1–4) ankündigt, ist legitim und entspricht der fragmentarischen, Interpretationen offen lassenden und zugunsten des Gewinners Innocenz gewichteten Quellenlage, an die zu erinnern ein Verdienst der Publikation ist.

Unausgesprochen setzt sich der Band aus zwei Teilen zusammen. Der erste bietet einen Durchmarsch durch die europäischen Reiche und Regionen vor allem unter dem Aspekt der politischen Geschichte. Die Beitragenden scheinen hier Vorgaben zu erfüllen gehabt haben, was dem Buch eine größere innere Geschlossenheit als physische Festigkeit verleiht, denn einige Seiten des Rezensionsexemplars lösten sich bereits bei einmaliger Lektüre. Einen Schwerpunkt aller Beiträge, der manchmal ihren größeren Teil einnimmt, bildet das Bemühen um die Anerkennung als rechtmäßiger Papst durch die jeweiligen Machthaber und den Episkopat. Nicht davon zu trennen sind die Aktivitäten, die der Durchsetzung, aber auch nach dem Tod Anaklets dem Kirchenregiment dienten, wie die Aktivierung persönlicher Verbindungen, opportunistisch argumentierte Begründungen der eigenen Legitimität gegenüber den Umworbenen, Konzilien und Synoden, betont päpstliches Zeremoniell auch im Exil, die Bemühungen von ihm gesandter und örtlich ernannter Legaten, Bistumsbesetzungen und einzelne Pfründenverleihungen, Privilegienerteilungen, an die Kurie herangetragene und an ihr geführte Prozesse und, umgekehrt, Anerkennung und Krönung von Monarchen. John Doran (*Two popes. The city vs the world*, S. 5–26) untersucht die Lage in Rom, der gegen die Welt stehenden City des Titels. Dort hatte der Pierleone den größeren Rückhalt und zwang seinen Rivalen ins Exil. Dieser war im Rest der Welt umso aktiver, wobei die dichte diplomatische und propagandistische Aktivität, an der auch Bernhard von Clairvaux großen

Anteil hatte, diejenige Anaklets bei Weitem übertraf, was freilich durch die Quellenüberlieferung bedingt so erscheinen mag, die Schreiben des durch seinen früheren Tod zum Verlierer gewordenen Römers uninteressant werden ließ. An der Durchsetzung Innocenz' in der „Welt“ ist aber nicht zu zweifeln, wie unterschiedlich auch immer sich diese gestaltete. Recht rasch gewann er den französischen König und dessen Herrschaftsbereich, in dem er sich in seinen ersten Pontifikatsjahren lange aufhielt (Anne J. Duggan, *Innocent II's Trans-Alpine Itinerary 1130–1132*, S. 105f.), doch später kam es zu größeren Differenzen mit dem jungen Ludwig VII. (Pascal Montaubin, *Innocent II and Capetian France*, S. 107–151). Den politisch unübersichtlichen Sünden des heutigen Frankreich beeindruckte die königliche Entscheidung weniger als lokale Gegensätze, und Aquitanien stand mehrere Jahre lang auf Anaklets Seite (Ursula Vones-Liebenstein, *From Aquitaine to Provence. The struggle for influence during the schism of 1130*, S. 152–171). Mit Heinrich I. von England und Normandie, der die Kontrolle über seine Kirche nicht aus der Hand gab, ohne freilich das neue kirchliche Recht abzuwehren zu können, herrschte pragmatisches Einverständnis, und organisatorische Fragen im machtpolitisch wenig relevanten Irland besprach (Erz)Bischof Malachias mit Innocenz (Anne J. Duggan, *Sicut ex scriptis vestris accepimus. Innocent II and the insulae Britanniae et Hiberniae*, S. 69–104). Wichtiger war das Einvernehmen mit dem Reich bzw. Lothar III., den Innocenz 1133 zum Kaiser krönte (I. S. Robinson, *Innocent II and the Empire*, S. 27–68). Gegen Sizilien, die Hauptstütze Anaklets außerhalb Roms, konnte der Sachse aber nichts Nachhaltiges ausrichten, und letztlich musste Innocenz das Königtum Rogers II. anerkennen (G. A. Loud, *Innocent II and the kingdom of Sicily*, S. 172–180). Leichter fiel ihm das wohl gegenüber den iberischen Reichen, wo der Graf von Portugal König und der König von Kastilien Kaiser sein wollte, was im ersten Fall auf Dauer gelang (Damian J. Smith, *The men who would be kings. Innocent II and Spain*, S. 181–204). Nicht die Erlangung einer neuen Königswürde, sondern der blutige Kampf um die dänische Krone bildete den Hintergrund der Einrichtung und Behauptung der selbständigen Kirchenprovinz Lund auf Kosten Hamburg-Bremens (Torben Kjersgaard Nielsen, *Struggling for ecclesiastical independence in the North*, S. 205–225). Der jetzt durch *Bohemia-Moravia Pontificia* (2011) und *Polonia Pontificia* (2014) teilweise erschlossene mittel- und osteuropäische Bereich fehlt, vgl. dazu auch den Beitrag Przemysław Nowaks im Sammelband: *Rom und die Regionen* (2012).

Die fünf weiteren Beiträge widmen sich einzelnen Aspekten des Pontifikats. Martin Brett und Robert Somerville (*The transmission of the councils from 1130 to 1139*, S. 226–271) analysieren die komplexe und variable Überlieferung der Canones der von Innocenz gehaltenen Konzilien in Clermont, Lüttich, Reims 1130/31, Pisa 1135 und Lateran II 1139 und können zwischen fehlenden oder zweifelhaften Zuschreibungen, vertauschten Abfolgen, weggelassenen und nachträglich ergänzten Canones doch den fortschreitenden Ausbau und die zunehmende Präzisierung der Bestimmungen deutlich machen. Konkordanz- und praktikable Editionen der Texte von Reims und Lateran II sind beigegeben. Im Bereich des kanonischen Rechts bleibend, beschreibt Anne Duggan (*Jura sua unicuique tribuat. Innocent II and the advance of the learned laws*, S. 272–310) mit gewohnter Souveränität die Bedeutung des früheren 12. Jahrhunderts für seine Ausformung und Etablierung, die – unabhängig von der persönlichen Rolle des Papstes – ohne die Kurie als Kristallisationspunkt kaum möglich gewesen wäre, und schildert einige Themenbereiche wie Fragen des Verfahrens oder Konzilien, exemplarische Streitfälle und Dekretalen zur Purgatio, zum Zeugeneid, zu Taufe, Begräbnis und Ehe aus dem Pontifikat Innocenz' II., bevor sie die Vermutung, der Papst hätte anlässlich der Kaiserkrönung Lothars III. ein Konzil abgehalten, entschlossen zurückweist. Als Derivat eines mittlerweile erschienenen Buchs (*Bonds of Wool. The Pallium and Papal Power in the Middle Ages* [2016]) zeigt Steven A. Schoenig (*The livery of loyalty: Innocent II and the Pallium*, S. 311–325) den Einsatz von Verleihung und Verweigerung des Palliums in der Politik der rivalisierenden Päpste. Die stadtrömische Liturgie, Messen und Prozessionen, präsen-

tiert John F. Romano (*Innocent II and the liturgy*, S. 326–351) nach den Ordines der Kanoniker der Hauptkirchen Benedikt und Bernhard und dem *Pontificale Romanum* samt einer Tabelle der liturgischen Arbeit des Papstes in verschiedenen römischen Kirchen durch das Kirchenjahr. Dale Kinney (*Patronage of art and architecture*, S. 352–388) diskutiert durchaus kontroversiell die von Innocenz initiierten Renovierungsarbeiten in S. Stefano am Celio und S. Paolo fuori le mura, den Bau von S. Maria in Trastevere und den Lateran mit den als politisch brisant gewerteten Lothar-Fresken und dem berühmten Porphyrsarkophag. Zuletzt folgt ein nützliches Namenregister.

Innocenz II. ist nicht der Hauptakteur des Bandes, denn bestimmend sind die lokalen Mächte, seine Parteigänger und Gegner, seine bekannten und anonymen Berater, die zahlreichen Gelehrten und Praktiker, die eine Zentrale außerhalb des Zugriffs ihrer Umgebung und ein Orientierung bietendes Recht suchten; vieles wird er nicht gewusst oder durchschaut, wenig gesteuert haben. Aber sein durch das jahrelange Schisma spektakulärer Pontifikat lässt Entwicklungen erkennen, die noch weitere, das Jahrhundert prägende Dynamik gewinnen sollten. Diese kommen auch im Innocenz gewidmeten Band zum Ausdruck, der weit mehr bietet als den Streit zweier karrierebewusster Kardinäle.

Wien

Herwig Weigl

Henrike HAUG, *Annales Ianuenses. Orte und Medien des historischen Gedächtnisses im mittelalterlichen Genua. (Orbis mediaevalis. Vorstellungsweisen des Mittelalters 15.)* V & R unipress, Göttingen 2016. 501 S., 108 Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-3-8471-0499-5.

Die vorliegende Studie geht auf die 2009 an der Humboldt-Universität in Berlin abgeschlossene kunsthistorische Dissertation der Autorin zurück, ein Umstand, der mit Ausnahme von Angaben im Impressum keine weitere Erwähnung findet. Im Mittelpunkt steht das – nicht zuletzt auf dem Felde der modernen kulturgeschichtlichen Forschung – akzentuierte Interesse an Ausprägungen des historischen Gedächtnisses, darunter vor allem an dessen Orten und Medien. Dass dabei mit dem Exempel der in so vieler Hinsicht in der kommunalen Entwicklung vorangehenden Seestadt Genua ein Beispiel gewählt wird, das mit seinen im Autograph erhaltenen städtischen Annalen geradezu einen Idealfall abgibt, verspricht reiche Erkenntnisse und neue Einsichten. Man wird in dieser Hinsicht auch in keiner Weise enttäuscht – so viel darf bereits zu Beginn gesagt werden. Tatsächlich kommt dem Genueser Geschichtswerk ja schon wegen seines hochhoffiziellen Charakters als städtisches Auftragswerk, das jährlich neu verlesen und dann in das Chartular übertragen wurde, eine absolute Sonderstellung zu.

Die Arbeit wird mit ausführlichen Reflexionen zur Thematik „Stadt als Erinnerungsgemeinschaft“ eingeleitet, wobei vor allem auf die parallele Studie zu Pisa von Marc von der Höh (*Erinnerungskultur und frühe Kommune*, 2006) hingewiesen wird, vergleichbare Arbeiten für die deutsche Stadt im späten Mittelalter, darunter etwa die Studie von Regula Schmidt über „Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik, 1350–1550“ (2009) allerdings keine Beachtung finden. In einem ersten Abschnitt wird zunächst eine gründliche Analyse der Handschrift, insbesondere der zahlreichen in ihr enthaltenen und überwiegend in der Form von Randglossen eingetragenen Zeichnungen vorgelegt. In kritischer Auseinandersetzung mit der vorliegenden Literatur plädiert die Vf.in für die von Caffaro und Obertus stammenden Chronikteile (bis 1173) für eine weitgehend zeitgleiche Entstehung dieser Zeichnungen, für den folgenden Abschnitt bis 1196 dürften sie erst – nicht anders als auch der Bericht des Ottobonus selbst – um etwa 1196 retrospektiv entstanden sein.

Mit großem Respekt ist hervorzuheben, wie es gelingt, diese sowohl Orte als auch Personen sowie Ereignisse memorierenden Darstellungen, zum überwiegenden Teil ausgeführt

in Form bescheidener Skizzen, in den Kontext einer Reihe anderer zeitgenössischer Medien einzubinden. Die vielfältigen Hinweise auf die Entwicklung der mittelalterlichen Kartographie, auf die Inhalte der bildhauerischen Gestaltung von Bronzetüren (Monte Cassino, Casauria, Benevent) oder die von Altären (Remakusaltar des Abtes Wibald von Stablo) eröffnen Einblicke in die Form, wie im hohen Mittelalter das Territorium dokumentiert werden konnte. Der damit aufgeschlossene Kontext stellt in jedem Fall eine markante Bereicherung unseres Wissens über „Imagination und Festschreibung des Territoriums“, in diesem Fall desjenigen von Genua, dar. Das darauf folgende Großkapitel widmet sich materiellen Erinnerungsmedien im Stadtraum der ligurischen Küstenstadt, den Stadtmauern und -toren und deren Bedeutung für das Siegel- und das Münzbild, den als Erinnerungsmalen verwendeten Beutestücken aus der Zeit des Ersten Kreuzzuges, aber auch Memorialien in Form zeitlicher Bezugnahmen, etwa auf den Tag des hl. Sixtus (6. August), an dem man 1087 die Araber besiegt und daraufhin die Kirche S. Sisto in Genua errichtet hatte. Im Anschluss an die schon 1969 erschienene Studie von Arnold Esch über Spolien (Archiv für Kulturgeschichte 51) kann anhand einiger Exempla deutlich gemacht werden, wie geschickt man in Genua aus der Ferne mitgebrachte Beutestücke zur Memorierung gleich mehrerer „erinnerungswürdiger Zeitpunkte“ (S. 27) zu nutzen verstand. Der dritte und letzte große Abschnitt rückt schließlich die Personendarstellungen in der Originalhandschrift der Genueser Annalen ins Zentrum. Dabei werden zum einen die Darstellungen der Genueser Podestà im Vergleich mit Podestà-Bildern in Perugia, Mailand und Reggio in den Blick genommen, ist doch damit nicht zuletzt ein entscheidender Wandel der städtischen Verfassung um die Wende zum 13. Jahrhundert verknüpft. Zum anderen weist die Vf.in, der Exzeptionalität der Überlieferung auch eines Bildes des Chronisten Caffaro selbst die entsprechende Beachtung zu schenken. Den Abschluss des Werks bildet – neben den üblichen Finalia der Bibliographie, des Verzeichnisses der zahlreichen Abbildungen und der Register, dabei dankenswerterweise auch eines eigenen Sachregisters – ein Katalog der 116 Randzeichnungen und Miniaturen in der Pariser Originalhandschrift der *Annales Ianuenses* (S. 351–409). Im Übrigen ist der dankenswerterweise gebotene Hinweis auf das Digitalisat von Blättern der Originalhandschrift (<http://images.bnf.fr/jsp/index.jsp?destination=afficherListeCliches.jsp&origine=rechercherListeCliches.jsp&contexte=resultatRechercheSimple> / 20. 11. 2017) insofern zu ergänzen, als dessen mangelnde Qualität eine zweckgemäße Nutzung stark erschwert.

Insgesamt gesehen, liegt mit der Arbeit von Frau Haug ein mehr als wertvoller Beitrag zu der im Untertitel genannten städtischen Memorialkultur des italienischen Kommuzeitalters vor, die für Kunsthistoriker wie Historiker von Bedeutung ist. Im Vordergrund steht die kunsthistorisch geprägte Annäherung an die Phänomene, was begrifflich und begrüßenswert ist, Historikerinnen und Historiker allerdings bei manchem Detail auch befremdet. So hat man es alles andere als einfach, zu eruieren, dass von den großen Quellenwerken die Diplomata-Ausgabe der Barbarossa-Diplome der *Monumenta Germaniae historica* sehr wohl berücksichtigt wurde, im Buch allerdings, bezogen auf die Bände 2 und 4, unter „Urkunden (1979)“ bzw. „Urkunden (1990)“ figuriert. Die Neubearbeitung der *Regesta Imperii* für die Zeit Friedrich Barbarossas scheint dagegen überhaupt nicht auf, wengleich sie einer raschen Erfassung der einschlägigen Überlieferungen unter Einschluss der Historiographie (selbstverständlich auch der *Annales Ianuenses*) den Weg geebnet hätte. Befremdlich, ja ärgerlich bleibt zuletzt die mangelnde Vertrautheit der Vf.in mit der Quellsprache, dem Lateinischen (etwa S. 15 Anm. 8: „das“ *Liber Pergaminus*; S. 98: „bezeichnet die hoheitliche Zwangsgewalt, ..., als *regalium* [...], ...; ebd.: *Districtus* oder die *ius distringendi* [...] bezeichnet damit ...).

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Janis WITOWSKI, Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jahrhundert. (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 238.) Steiner, Stuttgart 2016. 340 S. ISBN 978-3-515-11374-8.

„Ehering und Eisenkette“ – der pointierte Titel dieser Heidelberger Dissertation von Janis Witowski bringt zwei auf den ersten Blick lediglich klischeehaft verbundene Phänomene zusammen. Allerdings liegt der Studie durchaus ein sinnvoller gemeinsamer Nenner zugrunde, nämlich auf der monetären Ebene. Als finanzielle Transaktionen waren Verhandlungen über Mitgiften und Lösegelder als fester Bestandteil gemeinschaftlichen Zusammenlebens und als Mittel der Politik bedeutsam für die hochmittelalterliche Adelsgesellschaft. Dies wurde, wie der Verfasser betont, schon zeitgenössisch von Johann von Joinville in seinem *Moralium dogma philosophorum* zum Ausdruck gebracht (S. 13). So geht es Witowski, dessen Projekt im Rahmen des Forschungsprojekts „Geld, Gunst und Gnade. Die Monetarisierung von Politik und Frömmigkeit im 12. und 13. Jahrhundert“ entstanden ist, darum, die monetäre Bedeutung von Mitgiften und Lösegeldern für die (adlige) Gesellschaft herauszuarbeiten und in die „Phase gesteigerten Geldgebrauchs im 12. und 13. Jahrhundert“ einzuordnen (S. 13). Dazu sollen die in den Quellen genannten Geldbeträge in eine Referenzwährung umgerechnet und damit erstmals vergleichbar gemacht werden. Auf diese Weise soll die Voraussetzung für die Erkennung eines mittelalterlichen Tarifsystems geschaffen werden. Hauptziel ist aber, die Höhe von Lösegeld- und Mitgiftzahlungen transparent zu machen und die Konsequenzen dieser Zahlungsverpflichtungen darzulegen. Da dies in der Geschichtswissenschaft nicht rein mathematisch möglich sei, so Witowski, strebe er eine Verbindung von numismatischen, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Erkenntnissen an (S. 13). Die methodisch-theoretischen Implikationen dieser Ansätze für die Studie werden im Detail aber nicht offengelegt. Im Fokus stehen geografisch das römisch-deutsche Reich, England, Frankreich – und die Kreuzfahrerrherrschaften. Deren Geschehnisse seien nämlich maßgeblich durch Persönlichkeiten aus den drei erstgenannten Reichen beeinflusst worden. Diese Einschätzung ist sicher korrekt, doch wie noch zu diskutieren sein wird, birgt die Betrachtung der Situation in Outremer gewisse Schwierigkeiten.

Nach einem mit knapp drei Seiten recht kurzen Kapitel über die Bedeutung von Geld für den Adel im 12. und 13. Jahrhundert (II.) erarbeitet Witowski an zahlreichen Fallbeispielen die wesentlichen Merkmale von Lösegeldern und Mitgiften (III., IV.), um sein Buch mit einer vergleichenden Analyse auf der Suche nach einem Tarifsystem bzw. der Bedeutung von Einzelsummen zu beschließen (V., VI.). Die Kapitel III. und IV. sind sehr deskriptiv ausgelegt, während die beiden letzten Abschnitte die Beobachtungen zusammenzuführen und zu interpretieren versuchen.

Es gelingt dem Verfasser aus der Vielzahl an empirischen Beobachtungen wichtige Erkenntnisse zu destillieren. Besonders wertvoll erweist sich der Versuch, die einzelnen Geldbeträge in eine einzige Referenzwährung umzurechnen. Auf diese Weise schafft Witowski als Erster die Möglichkeit, die verschiedenen Währungs- und Gewichtsangaben, die in den Quellen verwendet werden, aufzuschlüsseln und für einen sauberen Vergleich der Geldwerte aufzubereiten. Sehr hilfreich – auch für weitere Forschungen in diesem Bereich – sind die angefügten Umrechnungstabellen. Die Suche nach einem einheitlichen Tarifsystem bleibt aber erfolglos. Im Falle der Lösegelder erweisen sich situative Wertfestsetzungen als zentral. Hierbei spielen der soziopolitische Status der Verhandlungspartner, ihre jeweilige Finanzkraft, der Verhandlungsablauf sowie nicht kalkulierbare Entscheidungen des Häschers und die Beziehung zwischen diesem und seinem Gefangenen eine wichtige Rolle (S. 252f.). Die Liste ließe sich durch politische Überlegungen ergänzen, wie sie auch für die Mitgiften wesentlich sind und dort selbst die soziale Stellung der Brautleute als Bemessungsgrundlage von Mitgiften in den Schatten stellen können (S. 262–268).

Die Fallbeispiele stammen häufig aus sehr unterschiedlichen Regionen und Zeiten, was eine kohärente Verbindung mitunter erschwert (v. a. Kap. III., IV.). Auch werden große Themenfelder oft nur mit wenig empirischem Material unterfüttert. So führt Witowski für das Unterkapitel „Ehen als Bündnisse“ gerade einmal ein Beispiel an (S. 219f.). Dennoch gelingt es ihm, sein Argument letztlich schlüssig zu entwickeln. Mit seinen Erkenntnissen macht er auf die Bedeutung von Geld und Geldwerten sowie auf deren Umrechnung und Politisierung gerade auch in einem transherrschaftlichen Umfeld aufmerksam. Die Betrachtung der monetären Dimension von Mitgiften und Lösegeldern eröffnet einen weiterführenden Blick auf Zusammenleben sowie auf Performanz und Kommunikation „innerhalb des christlichen Adels“ (S. 269) im hohen Mittelalter und stellt einen willkommenen Perspektivenwechsel dar.

Die geistig-moralischen Grundlagen dieser monetären Verflechtungen werden demgegenüber leider weniger ausführlich diskutiert. Zur Frage der moralischen Grundlagen der Lösegeldpraxis führt Witowski Wilhelm von Malmesbury, Roger von Wendover und den Petersberger Klosterchronisten als Beispiele an, ohne dann eine weitere Einbettung dieser Quellen in ihren historisch-literarischen Kontext vorzunehmen oder diese Aussagen tiefer zu analysieren (S. 244). Dabei drängt sich die Frage auf, ob diese moralischen Vorstellungen wirklich gängige Meinung im hochmittelalterlichen Europa waren, wie Witowski spekuliert (S. 246), oder ob es sich nicht doch lediglich um die gesonderten Ansichten dieser drei Autoren handelte.

Inwiefern der Einbezug der Kreuzfahrerherrschaften, die eine doch beachtliche Menge von Witowskis Materialgrundlage liefern, für die Entwicklung des Arguments, das ja auf ein innerchristliches Beziehungsgeflecht abzielt, dienlich ist, muss angezweifelt werden. Gerade die Gefangenschaftsfälle des Heiligen Landes spielen sich vornehmlich in einem interkulturellen Kontext ab. Das Tarifsysteem, das hier zur Anwendung käme, wäre demnach in erster Linie ein muslimisches und eben kein christliches, das sich mit den Verhältnissen in Westeuropa ohne weitere Reflexion vergleichen ließe. Diesem Umstand trägt Witowski keine Rechnung. Die interkulturellen Besonderheiten werden nicht berücksichtigt. Auch wirkt die Darstellung der orientalischen Gefangenschaften gerade im Vergleich mit den westeuropäischen wenig durchdrungen. Es findet weder eine Reflexion der mitunter komplexen Quellenlage statt noch sind die Gründe für die konkrete Fallauswahl, die sich leicht mit prominenten Beispielen vermehren ließe, schlüssig ersichtlich (abgesehen davon, dass die Gefangennahmen König Balduins II. von Jerusalem oder später Balduins von Ibelin durch Saladin auch in westlichen Quellen prominent rezipiert und mit signifikanten Lösegeldern dargestellt wurden, vgl. S. 67–70, 248f.). Dasselbe gilt für die östlichen Mitgiften. In einem bezeichnenderweise als „Exkurs“ betitelten Unterkapitel widmet sich Witowski den Eheschlüssen zwischen Franken und dem Königreich Armenien. Er kommt zum Schluss, dass es sich bei seiner Beschäftigung mit dieser Region um ein „weitgehend glückloses Unterfangen“ gehandelt habe, kann er doch nur eine Urkunde als Beleg anführen (S. 228). Abgesehen davon, dass auch das Königreich Armenien in seiner Sozialstruktur an östlichen Herrschaftssystemen orientiert und damit nicht ohne Weiteres kompatibel mit westlichen Ehevorstellungen war, stellt sich hier angesichts des mageren Ertrags grundsätzlich die Frage, weshalb dieser Fall in die Untersuchung aufgenommen wurde (und nicht andere, die sich für den christlichen Orient durchaus nachweisen lassen).

Klammert man die nicht wirklich ins System passenden „Exkurse“ in den Nahen Osten aus, handelt es sich aber um einen wichtigen Beitrag zur Gefangenschafts- und Eheforschung, der den Blick weg von klassischen sozial- und politikgeschichtlichen Betrachtungsweisen auf den monetären Charakter und auf die Wertigkeit von Personen im hochmittelalterlichen Feudalsystem lenkt.

Zürich

Philippe Goridis

Cultural Brokers at Mediterranean Courts in the Middle Ages, hg. von Marc von DER HÖH–Nikolas JASPERT–Jenny Rahel OESTERLE. (Mittelmeerstudien 1.) Fink und Schöningh, Paderborn 2013. 232 S. ISBN 978-3-7705-5364-8 bzw. 978-3-506-77559-7.

This volume comprises a theoretical and methodological introduction on cultural brokerage in the medieval Mediterranean, as well as twelve case studies resulting from a conference on „Cultural Brokers between Religions: Border-Crossers and Experts at Mediterranean Courts“ held in Bochum in October 2010. Chronologically and geographically, the volume spans a wide range stretching from Muslim courts in Iraq, Iran, and Egypt to political entities in the Eastern Mediterranean, Italy, and the Iberian Peninsula primarily between the thirteenth and the fifteenth centuries along with some glimpses on the eighth and the twelfth centuries. More specifically, the Muslim world is represented by contributions on the Abbasids (Wolfram Drews), the Iranian Ilkhanids (Reuven Amitai), and the Fatimids (Jenny Oesterle). Christian courts of the Eastern Mediterranean are examined with respect to Byzantium (Sebastian Kolditz), the Knights Hospitaller of Rhodes (Jürgen Sarnowsky), and the Lusignan kingdom of Cyprus (Nicholas Coureas). Two studies on the Roman Curia (Claudia Märzl) and Venice (Marc von der Höh) treat aspects of Muslim-Christian communication and cultural contact in Italy. Interpreters and scribes at Iberian royal courts (Ana Echevarría), Jews and Muslims in Castile (Barbara Schlieben), and Mendicants, Jews, and Muslims in Aragon (Nikolas Jaspert) form the topics of a section on late medieval Spain. Only the concluding chapter by Michael Borgolte has no specific geographical focus and discusses forms of religious contacts and debates between Jews, Christians, and Muslims more broadly. All in all, the reader gets a wide-ranging and multi-layered look at phenomena relating to cultural and religious contact, exchange, and interaction in and around the medieval Mediterranean with a special focus on individuals and personal networks providing the necessary skills and mechanisms for these processes. Differing historical constellations, cultural and institutional particularities, social structures, and many other factors make it impossible to impose a unified conceptual and analytical framework of intercultural brokerage on all cases discussed in this volume, but the introduction develops a very helpful typology. Recent trends drawing on the spatial turn in studies on medieval courts and concepts of social network analysis provide useful theoretical presuppositions for a very broad definition of court as „temporary groupings of people“, „socially constructed spaces“, and „nodal points of communication“. Cultural brokerage, thus, can be seen as a phenomenon closely related to the functional subsystems of courts and to „the social groups attracted to places of power“, but not necessarily to the ruler himself. In this framework, the editors point out the importance of spatial settings and fruitfully evoke various fashionable key words of network analysis models, such as hubs of distribution and dissemination and connectivity at local and supra-regional levels, in order to construe links between individuals and interreligious transfer. In this sense, courts can be seen as „centers of religious encounter“ that contribute to the expansion and cross-fertilization of religious ideas. A certain inconsistency results from the fact that the religious aspect, though an important part of the 2010 conference and frequently referred to in the introduction and many chapters, is no longer reflected in the book's title. The question arises whether observations made on the basis of religious criteria can always be applied to other aspects of cultural brokerage. This holds especially true for the religion-oriented typology proposed by the editors, which establishes a distinction between brokers belonging to the dominant religion at court, converts, and brokers belonging to religious minorities. While certainly very useful for explaining phenomena of religious contact and transfer, this differentiation only to some extent helps us understand other forms of brokerage, such as linguistic brokerage through interpreters and scribes, artistic brokerage through artisans, diplomats, and merchants, or ideological brokerage through elite members, etc.

Reconstructing specific forms of interplay between individual brokers, ruler courts, and their social environment can be a challenging task when it comes to large-size polities ruling over highly diversified ethnic groups and cultural traditions. The Ilkhanid ordo along with its bureaucratic centers, Abbasid Baghdad, and the residence of the Fatimid imam-caliph in the newly founded capital of Cairo share many characteristics of cross-cultural and multi-religious hubs based on widely ramified networks of dynasty members, court dignitaries, military leaders, religious authorities, and men of learning. The articles of R. Amitai, W. Drews, and J. Oesterle examine these constellations with respect to specific cases of religious brokerage, such as the role of Jews in matters of cultural transfer in the Ilkhanid Mongol Empire, phenomena of cultural cross-fertilization at the Abbasid court, such as the *mawālī*, Pahlavi translators, Nestorian Christians, and the translation movement, and their repercussions on Jewish philosophical thought, and the significance of Ismaili missionaries as cultural and religious go-betweens. These studies also point out the problems and limits of illuminating aspects of cultural brokerage: While it is certainly possible to reconstruct general trends and lines of development, it is much more difficult to arrive at save conclusions at an individual level. Amitai answers the question as to the existence of a strong Jewish element in cross-cultural processes of the Mongol Empire in the negative, but points out the exceptional case of a historian of Jewish provenance, Rashīd al-Dīn and his highly influential *Jāmi' al-tawārikh*, which includes a section on ancient Jews and a synopsis of the Old Testament, certain types of information linkable to the author's original cultural identity.

The rich archival material surviving in the Iberian Peninsula allows us much deeper insights into the personal networks of cultural brokerage. In the fifteenth-century kingdoms of Castile and Aragon, A. Echevarría distinguishes specific socio-cultural groups involved in letter writing and diplomacy with the Muslim emirate of Granada: highly-educated Jewish courtiers, leaders of submitted Muslim communities (*mudejar aljamas*), and noble households at the frontier. A substantial number of Franciscan monks, who served at the court of Aragon between the thirteenth and the fifteenth centuries as chancellors, counselors, priests of the royal chapel, chroniclers, diplomats, ambassadors, and other functionaries, constituted according to N. Jaspert another important group of cultural brokers. Their activities in the realms of language learning, preaching, and religious polemics aimed at strengthening the unity and cohesion of the Christian community rather than bridging the gap to non-Christians. Yet their efforts also brought a, perhaps unintended, awakening of genuine interests and an intensification of contacts. The article provides a useful background for a better understanding of the well-known, though still enigmatic, figure of Ramon Llull. B. Schlieben's case study of inter-religious love relationships at the court of Castile, which involves the violation of moral and religious boundaries and thus is mostly banned to the realm of literature and pictorial representations, is a very different type of cross-cultural interaction, which offers ample opportunities for comparison with examples of the Muslim world and the Eastern Mediterranean.

Both the papal curia and the city of Venice were international hubs of business, knowledge, and inter-religious interaction based on networks of officials, diplomats, and informal links. C. Märkl and M. von der Höh describe how both centers in the fifteenth century were at the very forefront of Christian-Muslim encounters. Pope Pius II's letter to Mehmed II, the embassy of Ludovico of Bologna, and the Ottoman Prince Cem are perhaps too well known to cause the reader's curiosity, but both articles are very illuminating in identifying the different groups of people that were involved in the transfer of knowledge about Islam and Ottoman-Venetian diplomacy at that time. We may assume that Giacomo di Rimano during his time in prison may have learned some vernacular Turkish but certainly not the highly sophisticated idiom of sixteenth-century Ottoman Turkish, as the author seems to insinuate.

The three contributions on the Eastern Mediterranean present very different types of cultural brokerage, which reflects the highly diverse character and political setting of the enti-

ties under discussion. S. Kolditz's highly erudite and comprehensive panorama of the Byzantine court in the last century of its existence discusses the entire range of Greek aristocrats, diplomats, and men of letters involved in the negotiations about the union of the churches, calls for help to western rulers, and, on the other side of the spectrum, the official and informal relations with the Ottoman sultanate. J. Sarnowsky focuses on the office of the vice-chancellor at the Hospitaller court of Rhodes mainly in the time between 1462 and 1522, a crucial institution for multilingual communication with both the local Greeks and the outside world. The personality of Guillaume Caoursin with his manifold activities in the realms of administration, diplomacy, and literary production is an especially interesting case of a successful mediator and go-between in the Eastern Mediterranean. N. Coureas presents examples of cross-cultural interaction between the spheres of Latin Christendom, Byzantium, and Islam in the Lusignan kingdom of Cyprus. A Greek formulary of the royal chancery transmitted in Vat. Palat. Gr. 367, King Hugh IV's interest in Greek and Arabic sciences, and George Lapithes, a wealthy Greek scholar living between Latin and Byzantine traditions, are some of the noteworthy results of the island's multiculturalism. All in all, despite some déjà vu and perhaps some unnecessary repetitions, this is a very useful, inspiring, and methodologically well-grounded volume on individuals and social groups involved in cross-cultural interaction in the late medieval Mediterranean.

Notre Dame

Alexander Beihammer

ANTONIA DURRER, *Die Kreuzfahrerherrschaften des 12. und 13. Jahrhunderts zwischen Integration und Segregation. Zeitgenössische und moderne Stimmen im Vergleich.* (Mittelalter-Forschungen 51.) Thorbecke, Ostfildern 2016. 420 S., 1 Abb. ISBN 978-3-7995-4371-2.

Seit jeher haben sich diverse Autoren, die über die im Gefolge des ersten Kreuzzugs in Palästina und Syrien entstandenen Kreuzfahrerstaaten publizierten und publizieren, auch mit dem Verhältnis zwischen den verschiedenen dort lebenden Bevölkerungsgruppen befasst. Es dürfte wohl niemanden verwundern, dass in den zahlreichen Publikationen, die im Verlauf von rund 200 Jahren auf einer anfänglich sehr schmalen, sich erst im Verlauf der letzten 50 Jahre deutlich erweiternden Quellenbasis, etwas zu dieser Thematik beigetragen haben, die Verhältnisse in den Kreuzfahrerstaaten ganz unterschiedlich dargestellt und beurteilt worden sind. Der geistige Horizont der verschiedenen Autoren, ihre Beeinflussung durch ihre Bildung sowie durch zeitgenössische intellektuelle und politische Strömungen sollte an Bedeutung nicht unterschätzt werden. So setzten die Darstellungen französischer, deutscher, britischer, US-amerikanischer und israelischer Autoren wie François Michaud (1767–1839), Friedrich Wilken (1777–1840) und Claude Cahen (1909–1991), Emmanuel G. Rey (1837–1916), Hans Prutz (1843–1929), Claude Reignier Conder (1848–1910), Dana Carlton Munro (1866–1934), René Grousset (1885–1952), Joshua Prawer (1917–1990), Jean Richard (*1921) und gegenwärtig Ronnie Ellenblum zwangsläufig ganz unterschiedliche Akzente. Die Resonanz auf die Thesen von Orientalisten (Michaud, Wilken, Grousset, Cahen), Historikern (Rey, Prutz, Conder, Munro, Prawer) und Geographen (Ellenblum), die sich archäologischer Methoden bedienen, war entsprechend vielfältig, und bis heute haben wir es mit einer kontroversen, mittlerweile transdisziplinären und internationalen Debatte zu tun, deren politische Färbung unübersehbar ist.

Die aktuelle Diskussion, die 2007 durch Ronnie Ellenblums kritische Erörterung von Joshua Prawer's Thesen über das Verhältnis zwischen den Bevölkerungsgruppen in den Kreuzfahrerstaaten neu belebt wurde, nimmt Antonia Durrer als Ausgangspunkt einer breit angelegten Bestandsaufnahme, die in dem hier vorzustellenden Buch präsentiert wird. Es handelt sich um die für den Druck überarbeitete Fassung ihrer 2008–2012 von Rainer C. Schwinges

betreuten und 2013 an der Universität Bern angenommenen Dissertation, die im Rahmen eines aus den Mitteln des Schweizer Nationalfonds finanzierten, von R. C. Schwinges geleiteten Forschungsprojekts zum Thema „Die Kreuzfahrerstaaten als multikulturelle Gesellschaft“ angefertigt worden ist.

Zunächst gibt die Autorin einen knappen Überblick über die Zusammensetzung der überaus heterogenen Bevölkerung in den Kreuzfahrerstaaten (II, S. 19–55), der sorgfältig nach Religionszugehörigkeit differenziert und so ein vielschichtiges Bild der Gesellschaft vermittelt, in der orientalische Christen, Franken, Muslime, Juden und Samaritaner ihren Platz fanden. Damit ist der Grund gelegt für das Verständnis der folgenden beiden quellenorientierten Kapitel (Abschnitte III, IV), in denen sie die Darstellung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im 12./13. Jahrhundert durch zeitgenössische Autoren nach den durch die Identitäts- und Alteritäts- bzw. Selbstbild- und Feindbildforschung entwickelten Kriterien analysiert und ihren Befund entsprechend systematisch gegliedert präsentiert. Ausgewertet werden Berichte christlicher, muslimischer und jüdischer Pilger, d. h. Texte von sehr unterschiedlicher Qualität und Aussagekraft (III, S. 57–123), sowie die Nachrichten, die wir Geschichtsschreibern des 12./13. Jahrhunderts verdanken (Abschnitt IV, S. 125–243). Dabei berücksichtigt sie nicht nur die auf Latein und Altfranzösisch, teils in Lateineuropa und teils in den Kreuzfahrerstaaten, verfassten Kreuzzugsberichte und andere Geschichtswerke, sondern bezieht auch die von Muslimen und orientalischen Christen jener Zeit verfassten Darstellungen in ihre Betrachtung mit ein. Diese Zusammenstellung von Quellennachrichten ist zweifellos nützlich, doch ist sie sich selbst genug und bleibt auch im Folgenden ohne argumentative Funktion. Das dritte und letzte Großkapitel (V, S. 245–327) wendet sich der „Wissensgeschichte“ zu, es behandelt „Die multireligiösen Kreuzfahrerherrschaften im Wissenschaftsdiskurs“ der letzten 200 Jahre. Geliefert wird ein Literaturbericht, der nicht in die Tiefe geht und auch keine fundierte eigenständige Reflexion über die Forschungskontroversen in diesem Bereich erkennen lässt. Die Autorin beschränkt sich, fast durchgängig plausibel, auf eine ausgewogene Kurzdarstellung der kontroversen und meist auch hochpolitischen Diskurse, in denen die heutzutage inter- und transdisziplinär arbeitende Kreuzzugsforschung um die Zulässigkeit des Transfers moderner Gesellschaftsmodelle auf die Kreuzfahrerstaaten ringt. Hier erfüllt sie alle Anforderungen, die vor gar nicht so langer Zeit an gute Seminararbeiten fortgeschrittener Studenten gestellt wurden. Leider kennt sie nicht den allgemeineren, v. a. von Wirtschaftssoziologen und handlungsorientierten Systemtheoretikern seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit wachsender Intensität geführten Diskurs über soziale Systeme und Gesellschaftsmodelle. Eine eigenständige Einordnung der innerhalb der Kreuzzugsforschung geführten Debatte in diesen großen Diskurs fehlt. So dient die Übernahme der Modellbegriffe „Integration“ und „Segregation“ offensichtlich nur dazu, um in grober Vereinfachung konträre Positionen in der internationalen Kreuzzugsforschung zu benennen. Es ist nicht weiter überraschend, dass, wie D. auf nur wenigen Seiten in Erinnerung ruft, es der deutschen Kreuzzugsforschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts dank ihres damals besonders sorgfältigen Zugriffs auf die bekannten Schriftquellen gelang, ein so differenziertes Bild von der Gesellschaft in den Kreuzfahrerstaaten zu entwerfen, dass ihre Befunde als Stütze von schlichten Modellentwürfen untauglich waren.

Eine wirklich sorgfältige Überarbeit dieser Dissertation für den Druck fand nicht statt. Das mindeste wäre eine genaue Überprüfung und Harmonisierung von Anmerkungsapparat und Bibliographie (Abschnitt VII, S. 339–394) gewesen. Man vermisst im Quellenverzeichnis (S. 339–342) die von D. ausgewerteten jüdischen Pilgerberichte, und die Einordnung von Quellensammlungen in das Verzeichnis der Sekundärliteratur überrascht. Dass die Autorin dem französischen Historiker Emmanuel-Guillaume (oft abgekürzt: E. G.) Rey – einem Privatgelehrten, dem die Kreuzzugsforschung viele einflussreiche Studien verdankt – sowohl im Anmerkungsapparat als auch im Literaturverzeichnis einen neuen Familiennamen gab, näm-

lich Guillaume-Rey, ist ein Schreibfehler, wie er jedem unterlaufen kann. Bezeichnend für ihre Arbeitsweise ist allerdings, dass sie diesen groben Fehler, den ganz offensichtlich auch die Fachgutachter im Promotionsverfahren übersehen haben, bei der Erstellung der Druckvorlage nicht erkannt und korrigiert hat – einen Fehler, der jeden forschungserfahrenen Leser verblüfft und Neulingen im Bereich der Kreuzzugsforschung die Suche nach Reys Arbeiten unnötig erschwert. Überflüssig ist die im Anhang (VIII. 1, S. 395f.) beigefügte knappe und in jedem Fall unzureichende Auswahlbibliographie mit den Kurztiteln von Publikationen, die aus ihrer Sicht besonders wichtig sind. Eine bessere Kontrolle durch den Doktorvater wäre wünschenswert gewesen.

Summa summarum: Dieses Buch wird einmal als Quelle für Studien zur Qualität des Wissensdiskurses im frühen 21. Jahrhundert dienen, eine Bereicherung der Kreuzzugsforschung ist es nicht. Es ist vielmehr ein Indikator für die Schwierigkeit der heutigen textbasierten Kreuzzugsforschung, nicht selbstreferentiell zu werden und noch wirklich relevante neue Themen zu finden, die im Rahmen von Promotionsprojekten bearbeitet werden können.

Cuxhaven

Marie-Luise Favreau-Lilie

Kathryn M. RUDY, *Piety in Pieces. How Medieval Readers Customized their Manuscripts*. Open Book Publishers, Cambridge 2016. 392 S., Abb. ISBN 978-1-78374-233-2. Zugleich Open Access: <http://dx.doi.org/10.11647/OBP.0094>.

Die Kunsthistorikerin der Universität St. Andrews arbeitet seit Jahren an den Schnittstellen von Handschriftenkunde, Sozial-, Frömmigkeits- und Kommunikationsgeschichte („the intersection between the material framework of the book, the social framework in which it operated, and the individual desires of its owner“, S. 335). Der Benutzung von Handschriften als dynamischen, veränderbaren Medien hat sie sich bereits im Rahmen einer Untersuchung von Schmutzspuren in Codices gewidmet – denn saubere, neuwertige Handschriften sind solche, die niemand benutzte und die somit nichts über ihre Besitzer und Besitzerinnen vertragen. In dieser Studie untersucht Frau Rudy vorwiegend anhand niederländischer Gebetbücher des 15. Jahrhunderts Erweiterungen und Veränderungen von deren Bild- und Textbestand, die spezifische Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln, die eine Handschrift geerbt oder erworben haben.

Der im Titel angesprochenen „Frömmigkeit in Einzelteilen“ geht ein Wandel in der Buchproduktion voraus, der Ende des 14. Jahrhunderts einsetzt. Gebet- und Stundenbücher wurden in einzelnen Segmenten auf jeweils eigenen Lagen hergestellt, so dass die Teile variabel kombiniert und je nach Geschmack und Geldbeutel mit Bildseiten ergänzt werden konnten. Ganzseitige Miniaturen vor neuen Lagen erscheinen notwendigerweise auf dem Verso des Blattes, und dessen Recto sowie ungenutzte Blätter am Ende der Lagen luden förmlich ein zu individuellen Ergänzungen. Dieses „Customizing“ geht vor allem auf die Wünsche und Bedürfnisse der Benutzer und Benutzerinnen zurück, doch heißt „to customize“ auch „auf Kundenwünsche eingehen“, und so haben geistliche, aber auch weltliche Schreib- und Malwerkstätten bereits existierende Manuskripte an veränderte Verhältnisse und neue Formen der Frömmigkeit angepasst, um die Verkaufschancen zu erhöhen.

Den sozio-kulturellen Hintergrund bilden gesellschaftliche Veränderungen. In den Städten der Niederlande, Flanderns und Brabants stieg mit dem Wohlstand auch das Bildungsniveau – immer mehr Laien lernten in der Volkssprache lesen, auch und besonders die Frauen. Daher wuchs die Nachfrage nach Büchern, die freilich noch für lange Zeit Luxusgegenstände blieben, die vererbt und über Jahrzehnte hinweg gewandelten Bedürfnissen angepasst wurden. Man ergänzte Gebete und Bilder, die – zum Beispiel beim Import festländischer Codices nach England und Schottland – auf neue Heilige und Kulte eingehen, veränderten Frömmigkeitsformen Rechnung tragen und gewandelte religiöse Bedürfnisse zum Ausdruck bringen. Dabei

geht es der Autorin weniger um Ikonographie oder Theologie, sondern ihre Studie handelt, wie jedes gute Geschichtsbuch, „really about people and what they revealed about themselves through their manipulations“ (S. 124).

Gegliedert ist die Darstellung entlang der Technik der Veränderungen („Changes that did not require /required rebinding“) und dem Inhalt der Ergänzungen. Ohne Neubindung konnten auf freien Seiten und Blättern neben Gebeten auch Besitzeinträge, Dokumente und Familiennachrichten eingetragen werden. Auf diese Weise wurden die Gebetbücher auch nach der Reformation zum sorgfältig bewahrten Familienerbe. Hinzufügungen ganzer Lagen und ganzseitiger Miniaturen erforderten hingegen eine Neubindung. Mit solch weitgehenden Eingriffen konnte der kostbare Besitz persönlicher, attraktiver und sicher auch wertvoller ausgestattet werden. Die Autorin gibt auch zu bedenken, dass die Bindungen viel genutzter Bücher (ablesbar an den schwärzlichen Abdrücken von öffnenden und haltenden Fingern) vielleicht nur während der Lebensspanne eines Benutzers hielten und dann erneuert werden mussten.

Im Kapitel „Complicated interventions and complete overhauls“ werden gar „bookish Frankensteins“ beschrieben, die Spuren von zwei oder drei Benutzern und Elemente verschiedener Jahrzehnte aufweisen, „stitched together into a new beast“ (S. 223). So entstanden originelle Kombinationen wie im Fall eines Brüsseler Codex (S. 227ff.), der ungewöhnliche gereimte Gebete vom Anfang des 15. Jahrhunderts mit Resten eines jüngeren Stundenbuchs sowie mit pastosen Übermalungen anlässlich einer Neubindung von etwa 1480 vereint. Ein vielfach wiederkehrendes Thema der ergänzten Inhalte ist der Erwerb von Ablässen. Durch Ablass gewährende Gebete und Andachten erwarben die Betenden Hunderte von Jahren an Nachlass zeitlicher Sündenstrafen. Wie sehr dieses Motiv die Frömmigkeit der Jahrzehnte vor der Reformation dominiert hat, wird durch die hier vorgestellten Handschriften eindrucksvoll veranschaulicht – nur eines der vielschichtigen Ergebnisse dieser spannenden Studie, die dem aufmerksamen Blick, dem Spürsinn und dem Kenntnisreichtum der Autorin zur Ehre gereicht.

Diese wie ähnliche Untersuchungen beruht auf der Zugänglichkeit größerer Objektgruppen im Original oder in guten Digitalisaten. Wenn Bibliotheken und Archive Originale nicht mehr herausgeben, das Fotografieren durch Benutzer grundsätzlich verbieten und auf ihre eigenen Aufnahmen verweisen, die keineswegs immer das abbilden, was man sehen möchte (wie Randnotizen oder einander gegenüberliegende Seiten) und überdies nur gegen hohe Gebühren zu erhalten sind – von den Nutzungsgebühren für die Veröffentlichung ganz zu schweigen –, so werden dadurch ganze Forschungsfelder beschnitten und auf bestimmte Bereiche (nämlich auf die zugänglichen Objekte aufgeschlossener Institutionen) abgedrängt.

Aus ihrer Forderung nach großzügigen Formen des Zugangs zieht die Autorin Konsequenzen für ihre eigene Publikation. Der Text kann als Open Access in analoger und digitaler Form – freilich unter korrekter Angabe der Urheberin – verbreitet und vervielfältigt werden. Das Buch steht zu einem günstigen Preis zur Verfügung, doch mit einer Einschränkung: Um Kosten zu senken, sind die zahlreichen Farbabbildungen sehr klein, und für jene Aufnahmen, die man im Internet auf den Seiten der Bibliotheken finden kann, sind lediglich die URL-Adressen in den Fußnoten vermerkt. Die zugänglichere und zudem kostenlose Fassung befindet sich online: Hier kann man die Bilder vergrößert betrachten, und die Fußnoten sind mit den Internetseiten verlinkt – was nach den Erfahrungen der Rezensentin am besten im HTML-Modus funktioniert, jedoch nicht für alle Seiten. Zudem kann nicht garantiert werden, dass externe Links dauerhaft funktionieren, was die langfristige Nutzung beeinträchtigen könnte. Im Zusammenhang mit dieser Publikationsform stellte Frau Rudy Teile ihrer Forschungsgelder der Cambridge University Library zur Verfügung, um die Online-Veröffentlichung der benötigten Bilder mit zu finanzieren (S. XIV). Auch wenn das Lesen am Bildschirm gewöhnungsbedürftig ist: Es besteht kein Zweifel, dass für Publikationen mit einem hohen Bedarf an Bildmaterial diese Formen der Verbreitung zukunftsträchtiger sind als aufwendige und teure

Bände auf Kunstdruckpapier, die das Medium Buch noch im 21. Jahrhundert zu dem machen, was es im Mittelalter schon einmal war: Zum Luxusobjekt.

Köln

Letha Böhringer

Pfarreien in der Vormoderne. Identität und Kultur im Niederkirchenwesen Europas, hg. von Michele C. FERRARI–Beat KÜMIN. (Wolfenbütteler Forschungen 146.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. 280 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-447-10488-3.

Schon im Jahr 2007 fand an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel die Tagung statt, deren Beiträge, allerdings in aktualisierter Form, im Jahr 2017 im Druck erschienen. Genauer als der Buchtitel, der einen größeren Zeithorizont vermuten lässt, gab der Titel der Tagung, die einen Dialog von methodisch unterschiedlichen Ansätzen, von nationalen bzw. regionalen Forschungstraditionen, eine Bündelung von inhaltlich und chronologisch getrennten Zugängen zu Organisation und Kultur der Pfarre bezweckte, den Inhalt der vorgelegten Forschungsarbeiten wieder. Er lautete: „Da heime in miner Pfarre. Identitätsbildung und Kulturtransfer im europäischen Niederkirchenwesen vor 1600“. Entsprechend diesem Titel liegt der Schwerpunkt der Arbeiten im Spätmittelalter, wobei der Beginn der Betrachtungen durch die Quellenüberlieferung, die in aussagekräftiger Dichte kaum vor 1300 einsetzt, bestimmt ist. Abgesehen vom Beitrag Monoks gibt es nur vereinzelt Ausblicke in das 16. Jahrhundert. Dem epochenübergreifenden Anspruch, der ein genaueres Betrachten und Nachzeichnen der Veränderungen auf der Ebene der Pfarre vom Spätmittelalter über die Zeit der Reformation bis zum nachtridentinischen Entwicklungsstand erfordert hätte, wird der Band im Allgemeinen nicht gerecht.

Inhaltlich ist das Buch zweigeteilt. Nach einer Einführung der Herausgeber werden in einem ersten Block regionale Überblicksdarstellungen geboten. Enno Bünz beschreibt „Pfarreien und Pfarrgemeinden im spätmittelalterlichen Deutschland“. Er findet in der spätmittelalterlichen Pfarre zwar Entwicklungen und Phänomene, die als identitätsbildend bezeichnet werden können, warnt aber gleichzeitig davor, die Bedeutung der Pfarre für die Identität der Gemeinde und der einzelnen Gläubigen zu überschätzen. Das Stiftungsverhalten der Bevölkerung macht einerseits deutlich, dass neben der Pfarrkirche andere geistliche Institutionen für die Menschen eine bedeutende Rolle spielten, und andererseits, dass sich innerhalb der Pfarre vielfältige Identitäten, wie z. B. Bruderschaften, Familien, einzelne Laiengruppen etc. manifestierten.

Giorgio Chittolini stellt in seinem Beitrag „Parrocchie, pievi e chiese minori nelle campagne padane“ die niederkirchlichen Strukturen in Nord- und Mittelitalien dar. Sie sind gekennzeichnet durch eine lang anhaltende Vorrangstellung weniger Mutterpfarren und eine immer stärkere Einflussnahme von etwa dreißig Städten auf ihre Landgebiete. Zwar kam es auf Grund lokaler Initiativen auch hier im Spätmittelalter zu einer Vermehrung von Kirchengemeinden mit eigenem Seelsorger, doch ein dauerhafter Erhalt war wegen der spärlichen materiellen Fundierung schwierig. Die Geistlichen erlangten nie die Position wie Pfarrer in anderen Ländern und die Bedeutung der Kirchenkämmerer blieb gering. Erst in nachtridentinischer Zeit wurden die Pfarren Zentrum der liturgischen Funktionen, eine Funktion als lokale Zentren erlangten sie aber kaum.

Den ersten Teil abschließend analysiert Robert N. Swanson Pfarrgemeinden im spätmittelalterlichen England. Er warnt davor – wie in manchen der auf Grund der guten Quellenlage entstandenen zahlreichen Studien erfolgt –, die Kirchengemeinden in erster Linie als Laiengemeinschaften zu betrachten. Er zeigt anschaulich, wie wichtig der Beitrag des jeweiligen Klerikers vor Ort war, dessen Persönlichkeit, aber auch seine Wahrnehmung von Rechten und Pflichten das kirchliche Leben der Gemeinschaft entscheidend prägten. Ebenso misst Swanson zu Recht externen Elementen (Visitationen, Gerichtsfällen, diözesanen Statuten,

aber auch z. B. Ablasshändlern, ersten Drucken) einen entscheidenden Einfluss auf das pfarrliche Leben zu. Die Repräsentanz der Laiengemeinschaft sieht er zwar in den Kirchenkämmerern ausgeprägt, wichtiger erscheint ihm jedoch die Vertretung der Gemeinde bei Visitationen („Visitationsjury“, „Zwölfer“), die die Kirchenkämmerer auswählte und sich oft über lange Zeit in den Händen bestimmter Familien befand, die somit die Identität der Pfarrgemeinschaft wesentlich prägten.

In einem zweiten Teil nähern sich die Autoren des Bandes den pfarrlichen Gemeinden unter thematischen Zugängen. Für den französischsprachigen Raum beleuchtet Catherine Vincent in ihrer Studie „Identité et transferts culturels dans les paroisses françaises du XIII^e au XV^e siècle“ Identitäten und Kulturtransferprozesse in den Pfarren. Sie unterscheidet an Beispielen von kollektiv initiierten Bauprojekten zwischen lokaler und eher individuell-familiärer Identität und verweist eindringlich darauf, dass Transferprozesse keineswegs nur von oben nach unten verliefen, sondern dass kirchliche Rituale stark von lokal verankerten Praktiken mitgeprägt wurden. Arnd Reitemeier zeigt in seinem Aufsatz „Kultur in der Pfarrkirche. Identifikation mit der Pfarrkirche in der Stadt des späten Mittelalters“, dass das bestimmende Element für das kirchliche Leben in den Städten die Magistrate waren, die alle Grundsatzentscheidungen trafen, während die Kirchmeister der einzelnen Pfarrkirchen nur ausführende Funktion besaßen und bloß über Akzentsetzungen bei Ausstattung und rituellen Abläufen Einfluss nehmen konnten. Der reich illustrierte Beitrag von Martin Brandl „Der Bau von Pfarrkirchen in Nürnberg und Schweinfurt“ verweist darauf, dass auch die Pfarrkirchenarchitektur zentrale Einsichten zur Sakralkultur einer Region zu vermitteln vermag. An zwei Beispielen (St. Sebald in Nürnberg und St. Johannis in Schweinfurt) zeigt er Einflüsse aus dem elsässisch-burgundischen Raum und die oft eklektisch anmutende Kombination verschiedener Stilelemente auf. Da die Quellenbasis keine Erhellung der Entscheidungsfindung bezüglich Planung und Ausführung der Bauprojekte erlaubte, bringt die Studie zwar Fortschritte hinsichtlich kunsthistorischer Fragen, vor allem hinsichtlich der Datierungsmodelle, bleibt aber für die Fragen und Ansätze des vorliegenden Bandes weitgehend unfruchtbar. Magnus Williamson widmet sich in seiner interessanten Studie „Parish music in late medieval England: local, regional, national identities“ einem Gebiet, auf dem die Forschungsdefizite besonders groß sind. Er zeigt, wie im 15. Jahrhundert, der wichtigsten Wachstumsphase liturgischer Aktivitäten, inspiriert von einem intensiven Heiligenkult und gefördert von Zünften und Bruderschaften die Gemeinden ihr musikalisches Repertoire enorm erweiterten, sodass sich sogar in kleinstädtischen Kontexten vermehrt Hinweise auf Mehrstimmigkeit finden. Musikalische Ausschmückung liturgischer Vollzüge konnte – als Abgrenzung zu den Lollarden – zum Symbol orthodoxer Gesinnung werden. Im Gegensatz zu den anderen Beiträgen spannt jener von István Monok („Die Pfarreien und ihre Bücher im Karpatenbecken in der Frühen Neuzeit“) über die Pfarren und ihre Büchersammlungen, räumlich fokussiert auf das Karpatenbecken mit seiner wechselvollen politischen und religiösen Geschichte, den Bogen vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert. Er betont, dass anhand der Pfarrbibliotheken deutlich wird, dass gerade auch der niedere Klerus eine wesentliche Rolle dafür spielte, dass europäische Geistesströmungen ohne Verspätung in Ungarn rezipiert wurden. Die Pfarre als Gemeinschaft bleibt dabei allerdings unterbelichtet.

Ein Register der (Musik)Handschriften sowie ein schmales Orts- und Personenregister beschließen den Band, der dem Anspruch einer Synthese verschiedenster Ansätze bei der Untersuchung der Pfarrgemeinden als Räume von Identität und Kulturtransferprozessen zwar nicht gerecht werden kann, der aber durch das Nebeneinander der unterschiedlichsten Zugänge eine Fülle von Anregungen für weitere Forschungen bietet.

Klagenfurt

Christine Tropper

Beat FUMASOLI, *Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität. Oberdeutsche Städte und ihre Exportwirtschaft im Vergleich (1350–1550)*. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beih. 241.) Steiner, Stuttgart 2017. 580 S., 15 Abb., 6 Tab. ISBN 978-3-515-11803-3.

Die in jeder Hinsicht gewichtige Publikation besitzt eine länger zurückreichende Vorgeschichte. Den Ausgangspunkt bildet ein vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes Projekt zum Thema Innovationsräume im Spätmittelalter, in dem der Autor in den Jahren 1999/2000 für den Bereich Wirtschaft verantwortlich war. Unter Einbeziehung der Frage nach der Wirksamkeit von Zufall entstand eine Lizenziatsarbeit, die insbesondere den Gründen des längerfristigen Erfolgs bedeutender Exportgewerbe oberdeutscher Städte nachging. Deren Ergebnis diente wiederum, erweitert und vertieft, als Grundlage einer Dissertation, die 2015 an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern approbiert wurde und 2017 in leicht veränderter Form als Beiheft der VSWG zum Druck gelangte.

Wie in der Einleitung ausführlich dargestellt wird, waren zunächst zentrale Elemente des Untersuchungskonzepts zu klären. Dies gilt etwa hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Abgrenzung, die einerseits mit den 200 Jahren zwischen 1350 und 1550, andererseits mit der Großregion Oberdeutschland unter Einbeziehung des Elsass, der Deutschschweiz und Westösterreichs gewählt wurde. Diese Periode kann zu Recht als eine solche des Aufholprozesses gegenüber den ökonomisch führenden Räumen Europas, den Niederlanden und Oberitalien, bezeichnet werden. Der Begriff des Exportgewerbes wurde vereinfacht mit einer bestimmten Mindestdistanz zwischen Produktions- und Absatzort definiert, wobei sich die Zahl von 16 herausragenden und 39 bedeutenden Exportgewerben, allerdings mit klarem Bedeutungsüberhang der Textil- und Montangewerbe, ergab.

In Anbetracht der 656 städtischen Zentren im genannten Raum war eine Beschränkung vorzunehmen, um auch den Vergleich unterschiedlicher Verläufe und Dimensionen zu ermöglichen. Ergebnis derselben war zum einen, dass von 52 Städten mit nachweisbaren Exportgewerben 22 für einen systematischen Vergleich in Frage kamen, zum anderen aus technischen Gründen mit einer repräsentativen Auswahl von zehn Städten das Auslangen gesucht werden sollte. Es waren dies Augsburg, Fribourg/Freiburg im Üechtland, Nördlingen, Nürnberg, Passau, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen im Allgäu, was etwa einem Fünftel der Gesamtzahl entspricht; dazu kamen mit Basel und Regensburg zwei Städte, die trotz günstiger Voraussetzungen nicht zu Exportgewerbestädten wurden. Demgegenüber scheint von Interesse, dass die Stadt Nürnberg mit ihren 25 Exportgewerben ebenso viele Einheiten wie die übrigen neun Auswahlstädte zusammen aufwies. Dankbar darf man für die Tabellen S. 56–58, 66 und 68 sein, die Daten zu den Exportgewerben und solche zur Stadtgröße nach Fläche und Einwohnerzahl bieten und überdies Hinweise zu den Anfängen der Stadtgeschichte und den Herrschaftsverhältnissen enthalten. Zusätzlich wird eine Zusammenstellung der wichtigsten Literatur präsentiert, welche die beeindruckende Leistung der vergangenen, aber auch der aktuellen Forschung vor Augen führt. Greift man einige Persönlichkeiten heraus, so wird man aus der älteren Generation besonders die Namen Hektor Ammann, Wolfgang von Stromer, Hermann Kellenbenz und Hans Conrad Peyer, aus der jüngeren Rolf Kießling, Franz Irsigler und Rudolf Holbach zu nennen haben.

Auf Kurzporträts der einzelnen Untersuchungsstädte folgt eine kommentierte Auflistung der möglichen Einflussfaktoren, die in sechs „Faktorenbündeln“ zusammengefasst werden: 1) Ausbleiben negativer Extremereignisse, 2) Standortbedingungen, 3) Handels- und Finanzplatzstruktur, 4) Absatzorganisation und Organisation der Produktion, 5) Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment und 6) Städtische Wirtschaftspolitik.

Die Kapitelstruktur korrespondiert auch mit der Frage, inwieweit im Rahmen der einzelnen Erfolgsmuster Zufall oder „Innovativität“, eine wohl nicht recht geglückte Begriffs-

bildung, die entscheidenden Faktoren darstellten. Grundsätzlich wird Innovation als Prozess der Einführung und Durchsetzung von etwas Neuem verstanden, der positiv konnotiert ist. Insgesamt erscheint die Konstruktion eines Gegensatzpaares freilich mitunter mangels entsprechender Voraussetzungen, aufgrund der Überlieferungsprobleme und Forschungsdefizite, überzogen, was auch vom Autor durch viele Einschränkungen einbekannt werden muss. Die Feststellung, dass die Dichotomie Zufall oder Planung bisher in der historischen Forschung kaum thematisiert worden ist, wird mit der Kritik an Franz Mathis' Büchlein „Unter den Reichsten der Welt – Verdienst oder Zufall“ (S. 40) verbunden.

Das Problem, dass vielen der im Rahmen der Bewertung der vorhin erwähnten Einflussfaktoren eine mehr oder weniger große Unschärfe eigen ist, zeigt sich bereits im Zusammenhang mit der Funktion exogener Kräfte wie etwa Naturkatastrophen, Seuchen und Kriegen. So lässt sich etwa die Frage, inwieweit die Anfänge der deutschen Barchentweberei mit der geringen Betroffenheit des korrespondierenden Raumes durch die spätmittelalterliche Pest profitierten, wohl nicht eindeutig klären. Auch was die Rolle der Standortfaktoren betrifft, wird die These, dass etwa ältere Städte hinsichtlich des Aufbaus eines florierenden Exportgewerbes auf einem Entwicklungsvorsprung aufbauen konnten, in dieser Schärfe zurückgewiesen, zumal in der Regel auf gegenläufige Beispiele verwiesen werden kann. Und ähnliche Widersprüche lassen sich auch bei der Analyse der übrigen Einflussfaktoren feststellen. Durchaus folgen kann man der Feststellung, dass der Stellenwert der oberdeutschen Produkt- und Prozessinnovation im Allgemeinen gering blieb, sieht man von der Erfindung des Buchdrucks und einigen metallgewerblichen Neuerungen im Falle Nürnbergs ab. Die Frage nach dem Vorhandensein einer „systematisch-konzeptionellen Wirtschaftspolitik“ in den oberdeutschen Städten wird wohl verneint, andererseits wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass seitens der Behörden eine Kompromisspolitik zwischen Handel und Handwerk hinsichtlich der Bereiche Qualitätssicherung und -verbesserung sowie Produktstandardisierung betrieben wurde, was zur längerfristigen Stärkung der Exportwirtschaft beitrug. Jedenfalls wird die Annahme einer überwiegenden Wettbewerbsfeindlichkeit der Zünfte zu Recht infrage gestellt und hinsichtlich der Einbeziehung des Landes in den Produktionsprozess und der weiten Verbreitung des Verlagswesens die positive Rolle der Obrigkeiten betont.

Die umfangreiche Analyse der sechs „Faktorenbündel“, die für die Entwicklung der Exportwirtschaft bestimmend wurden, zeichnet sich vor allem durch die beeindruckende Literaturbeherrschung und die Entwicklung eines vielschichtigen Fragenrasters aus, muss aber hinsichtlich der Formulierung klarer und definitiver Ergebnisse häufig gegenüber der Komplexität der Strukturen und der Unterschiedlichkeit in den wirtschaftlichen Verläufen kapitulieren. Dies darf freilich auch im Sinne einer Erkenntnisfindung verstanden werden, dass sich ökonomische Phänomene der Vergangenheit nicht durchgehend durch Einbringung wirtschaftswissenschaftlicher Kategorien exakter fassen lassen. Problematisch bleibt, wie bereits angedeutet, die Gegenüberstellung von Zufall und Innovation, was auch in einem Fazit des Autors zum Ausdruck kommt, wenn er formuliert: „Einer abschließenden Einschätzung, wie groß die jeweiligen Erfolgsteile von Zufall und Innovation im Allgemeinen waren, sind aus den genannten Gründen offenkundig sehr enge Grenzen gesetzt“ (S. 516). Insgesamt trägt die Publikation aber durch ihre breit gefächerte Perspektive zu einer neuen und differenzierteren Sicht bekannter Forschungsergebnisse erheblich bei.

Weitra

Herbert Knittler

Daniela DVOŘÁKOVÁ, Barbara von Cilli. Die Schwarze Königin (1392–1451). Die Lebensgeschichte einer ungarischen, römisch-deutschen und böhmischen Königin. (Spectrum Slovakia 11.) VEDA, Publishing House of the Slovak Academy of Sciences, Bratislava 2017 / Peter Lang, Frankfurt am Main 2017. 344 S. ISSN 2195-1845; ISBN 978-3-631-67326-3; ISBN 978-80-224-1464-7.

Nach der slowakischen Erstausgabe (*Čierna kráľovná. Barbora Celjská (1392–1451). Životný príbeh uhorskej, rímsko-nemeckej a českej kráľovnej*), entstanden im Historischen Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Projektes „Burgen in der Slowakei. Ein interdisziplinärer Überblick über das Phänomen der Burgen“ (Bratislava 2013), liegt hier die deutsche Übersetzung in Kooperation von VEDA und Peter Lang Verlag vor. Diese Übersetzung ist Pavel Červíček zu verdanken, die sprachliche Korrektur Christel Spanik, das wissenschaftliche Lektorat Alexandra Kaar.

Umrahmt von einer knappen Einleitung und einem noch knapperen Schlusswort sind zehn Kapitel, die den Bogen von der Position der Grafen von Cilli im Königreich Ungarn über Barbaras Krönung, Krisen und Konflikte, Exil und Nachleben spannen. Anliegen der Verfasserin ist es, Barbara von Cilli, die zweite Gemahlin König und Kaiser Sigismunds, aus dem Schatten dieses Herrschers zu holen und vor allem die aus historischer Tradition und literarischer Überlieferung bekannte Dämonisierung der „Schwarzen Königin“ (zur möglichen Wurzel dieser Bezeichnung siehe S. 185) zu revidieren. Einen wesentlichen Anteil an der Negativcharakterisierung Barbaras hatte bekanntlich Aeneas Silvius Piccolomini, dem sich kongenial Kaspar Schlick zur Seite stellte; dieser habe eine „virtuelle“, bis in die Gegenwart überlebende Königin Barbara geschaffen (siehe S. 207ff. und 245ff., bes. 247). Die Legendenbildung über Barbara wird in einem eigenen Kapitel zusammengefasst (S. 271–289), das in anregende Überlegungen zu Porträts mündet (S. 287–289). Ergänzend sei vermerkt, dass die Republik Slowenien zum 600-Jahr-Jubiläum des monarchischen Großereignisses der Krönung Barbaras zur römisch-deutschen Königin (an der Seite ihres Gemahls Sigismund; S. 96 ist von der Aachener „Kathedrale“ der Gottesmutter Maria die Rede) eine Zwei-Euro-Sondermünze (mit schematischem Porträt Barbaras auf dem Revers) gar in einer Auflage von 975.000 Exemplaren emittiert hat.

Die vorliegende Monographie bietet eine quellenorientierte und quellengesättigte Darstellung (paradigmatisch zur dramatischen Gefangennahme Barbaras im Dezember 1437 siehe S. 227ff. und die Gegenüberstellung S. 249ff., mit einigen Corrigenda S. 253). Manche Wiederholungen im Text könnten vermieden, manche Straffungen durchgeführt werden. Der phasenweise Mangel an Quellen zu Leben und Wirken der Protagonistin wird durch Rekonstruktion historischer Ereignisse mittels Vergleichs geschickt überbrückt, etwa im Hinblick auf Rituale und Zeremonien (z. B. S. 53ff. zum Krönungszeremoniell). Die Analyse der Schriftquellen macht auch bewusst, wie sehr eine dem interessierten Publikum digital verfügbare Erschließung der Urkunden und Briefe der Cillier – ungeachtet mancher Versuche und seit Jahren wiederholter Ankündigungen – nach wie vor ein Desiderat der Forschung ist und wohl noch lange Zeit bleiben wird.

Gelegentliche Druck- und Abteilungsfehler sind nicht beunruhigend, und auch an manche eigenwillige genitivische Fügungen (z. B. „mit Wladislaus Verwandter“, S. 83, „Bewertungen Barbaras und Sigismund“, S. 108, „des verstorbenen Königs Sigismunds“, S. 268) kann man sich gewöhnen. Etwas störender sind Verschreibungen, wie Kan (S. 85), Palailogos (S. 146), Ultraquisten (S. 285), Natascha (S. 288), cimitem (S. 305), oder Genusfehler, wie „die Krönungsordo“ (S. 56); besonders ärgerlich aber sind Übersetzungsfehler, wie „slowenisch“ (S. 29) bzw. „Slowenien“ (S. 38), wenn „slawonisch“ bzw. „Slawonien“ gemeint ist. Rätselhaft erscheint die Übersetzung von „a(b)scidisse“ mit „erhoben hat“ (S. 280). Teilen des deutschsprachigen Lesepublikums entgegen kommen mag die Art der Verwendung von

Ortsnamen im Haupttext des Buches, die bisweilen antiquiert wirkt (z. B. Kreutz, S. 37; gemeint ist Križevci, wie freilich im Register S. 338 erläutert; vgl. auch Eperies für Prešov, S. 66). Problematisch ist es allerdings, wenn man Veglia (z. B. S. 135) liest – bekanntlich der italienische Name der Insel Krk, der im Register zwar sub voce Krk mit Verweis auf Veglia zu finden ist, allerdings ohne Seitenzahl; das Stichwort Veglia fehlt hingegen völlig. Überdies mangelt es hier an Konsequenz, denn einerseits liest man Ragusa (vgl. Raguser, S. 154, Ragusaner, S. 165) oder Spalato (S. 37), andererseits Split (S. 62), Zadar (S. 46), Trogir (S. 83), Šibenik (S. 83).

Der Band enthält zahlreiche instruktive, meist farbige Abbildungen (nicht nur für die Umschlaggestaltung wird ausgiebig auf die Darstellungen der Hl. Barbara auf dem Tafelaltar von Kalanti [Nykyrko] in Finnland rekurriert). Die Auswahl der Bilder unterscheidet sich teilweise von der slowakischen Publikation; in der vorliegenden deutschen Übersetzung sind die Abbildungen mitunter mit detaillierteren Angaben (z. B. über Quellen und Aufbewahrungsorte) versehen. – Die Zahl der Anmerkungsnummern (678) weicht geringfügig von der slowakischen Fassung (680) ab. – Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist gegenüber der Publikation von 2013 nur wenig aktualisiert und würde weitere Ergänzungen und Korrekturen verdienen. Die alphabetische Anordnung offenbar nach slowakischen Usancen führt dazu, dass Ch- nach H- eingeordnet wird (S. 324; anders im Register); hier ist übrigens Hans Chilian (dessen Leipziger Dissertation von 1908 auch digital bequem verfügbar ist) ohne „von“ zu nennen. Die *Historia Bohemica* des Aeneas Silvius (S. 324) liegt auch in einer lateinisch-deutschen Ausgabe aus dem Jahre 2005 vor. Nach Jerome (!) Pez wird nicht nur *Anonymi Viennensis brevis Chronicon Austriacarum* (!) zitiert (S. 317), sondern auch Thomas Ebendorfers *Chronica Austriae* (S. 321; vgl. auch S. 328). Statt des transgenderierten Christian Meyer ist der Vorname in Therese zu ändern (S. 326). Martin Wagendorfers Dissertation (2001) mündete in einen MIOG Ergänzungsband (2003). Vielleicht könnte man gelegentlich auch die umfangreiche Arbeit von Dušan Kos „In Burg und Stadt“ (2006) heranziehen (z. B. S. 30f., S. 139 mit Anm. 280).

Prinzipiell verdientvoll ist die Gestaltung des Registers, das Personen- und Ortsnamen kombiniert (S. 334–344) und einen mehrsprachigen Raum erschließen soll. Bloß einsprachige Angaben reichen daher in Fällen wie Luzk (S. 339), Mühlhausen (im Elsass) (S. 339) oder Straßburg (S. 342) nicht aus. Als fehlend zu registrieren sind z. B. Fünfkirchen (Pécs) und Pannonhalma. Die Verschiebung von Seitenzahlen betrifft etwa die rheinischen Orte Andernach, Bingen, Bonn und Boppard; vgl. auch Walluf (jeweils S. 92 > 93). Gewisser Kombinierrückgang bedarf es, den S. 179 genannten Matthäus (!) im Register sub voce Paloc zu finden (vgl. S. 180). Sporadisch begegnen Unsicherheiten im slowenischen Bereich: z. B. Celjskich (S. 136, S. 273). Pletriach ist verschrieben für Plettriach (Pleterje) (S. 183; vgl. richtig S. 192, 286). Ptujška Gora wird als Maria Neustiff (!) angegeben und noch dazu als „Kloster“ bezeichnet (S. 339f.). Dass für den polnischen, böhmischen und litauischen Bereich einheitlich die Variante des Fürstennamens Wladislaus gewählt wird, ist zu akzeptieren. Nicht hinzunehmen sind aber unstimmgerechte Schreibungen oder Verschreibungen wie z. B. Stanislav (S. 143), Dzierślav (S. 238), Nikalus (S. 340) statt Nikolaus (S. 238); Wrocław (S. 335, 343), Piotrkow (zu Petrikau, S. 340). Unbefriedigend ist es, im Text verwendete „bloße“ Ortsnamen im Register zu finden, nicht aber regelmäßig entsprechende Ableitungen (z. B. Agramer, S. 88; Eisenburger, sc. Gespanschaft, S. 34; Graner, S. 177, Raaber, S. 117). Dass mit dem „Postojner Tor“ (S. 47) die Adelsberger Pforte gemeint ist, erschließt sich, wenn man Postojna als Adelsberg erkennt; im Register findet sich weder der eine noch der andere Name. Aufklärungsbedürftig erscheinen Toponyme wie Lubová (S. 241) oder Wictonitz (S. 260); die Identifizierung von Napoli di Malvasia (S. 300) mit der peloponnesischen Stadt Monemvasia bedarf zusätzlicher Recherchen. Dass Friuli die lateinische Bezeichnung für Friaul sei, ist etwas unscharf formuliert (S. 336). Unschärf ist es auch, Kerepes bloß als „Stadt“ auszuweisen (S. 338). Oberdrauburg ist immerhin „Stadt in Österreich“ (S. 340), Gurk jedoch – aus Kärntner Per-

spektive unbefriedigend – „Markstadt in Österreich“ (S. 337; als Bistum auch S. 120 genannt).

Einige chronologische Corrigenda: Barbaras Tochter Elisabeth starb nicht 1443, wie in der Stammtafel auf der Einbandinnenseite angegeben, sondern am 19. Dezember 1442 (vgl. S. 76). Das berühmte glagolitische Missale des bosnischen „Barons“ Hervoja (besser: Hrvoje Vukčić Hrvatinić) sollte eher auf (ca.) 1404 statt auf 1408 datiert werden (S. 62). Das Konklave zur Wahl des Aeneas Silvius zum Papst (Pius II.) fand nicht 1457 (S. 277), sondern im August 1458 statt.

Eine slowenische Übersetzung des Buches ist geplant und begrüßenswert, erwägenswert wären auch weitere Versionen.

St. Ruprecht / Piberbach

Harald Krahwinkler

Anja VOSSHALL, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530. (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12.) Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2016. 707 S. ISSN 1431-729X; ISBN 978-3-631-6788-5.

Dieses Buch zeigt erneut, dass Lübeck anders ist. Wie die Stadt, so ihr Domkapitel. Es unterscheidet sich grundlegend von denen der benachbarten Domkirchen (Verden, Schwerin, Schleswig) und von denen im kirchenreichen Westen und Süden des Deutschen Reichs, erst recht wenn sie nach modernen sozialgeschichtlichen Methoden untersucht wurden, wie dies 1987 standardsetzend von V.s Doktorvater Gerhard Fouquet (Speyer) vorgeführt wurde. Für V.s Arbeit waren die Bedingungen ideal: die Dissertation von Adolf Friederici von 1957 (erschienen 1988) hatte Verfassungsgeschichte und Zusammensetzung des Domkapitels bis 1400 untersucht. Mit der Veröffentlichung der Bände 2–4 des Urkundenbuchs des Bistums Lübeck 1994–1994 und der Protokolle des Domkapitels 1522–1530 (1993) wurde eine einmalige Quellengrundlage von hohem Niveau geschaffen. Andere Quellen zur Stadtgeschichte sind gut erschlossen. Dazu kommen die Sammlungen im Stadtarchiv. Dennoch sind es auch hier die vatikanischen Quellen, die die Grundlagen für die Bestimmung der Zusammensetzung und die Karrieren wie für die Netzwerke und ihr Funktionieren liefern müssen. Diese werden bekanntlich durch das Repertorium Germanicum (gedruckt bis 1471, künftig RG) erschlossen. Die 60 Jahre bis 1530 wurden durch Studien in Rom abgedeckt (wobei erstaunt, dass man Vorarbeiten aus dem 19. Jahrhundert im Archiv des Deutschen Historischen Instituts nicht heranzog). Das Ergebnis sind 453 Kapitulare, von denen die 152 abgezogen werden müssen, die auf die Pfründen nur Rechtsansprüche hatten, die sie nicht durchsetzen konnten. Das kann nicht mehr als ein Drittel der 39 Präbendierten über 130 Jahre sein, wenn man eine durchschnittliche Zugehörigkeit von 5 Jahren annimmt. Diese verteilen sich zeitlich einigermaßen gleichmäßig, was zunächst überrascht. Die Besonderheit des Lübecker Kapitels zeigt sich bereits bei der geographischen und sozialen Herkunft der Kanoniker: Adelige, und diese nur aus der Region, sind selten. Der König, der doch theoretisch Herr der Reichsstadt war, wird kaum als Intervenient bemüht. Der Bischof bleibt schattenhaft. Statt eines Adels waren es die führenden Ratskreise, die indirekt Einfluss auf die Kooptation nahmen, aber nur bis ca. 1440, und da mehr durch Protektion als durch Entsendung von Mitgliedern. Die meisten Kanoniker kommen aus stadtbürgerlichen Kreisen, aus Lübeck selbst, aus Führungsgruppen der wendischen Hansestädte und aus den Diözesen entlang der Küsten; Herkunft aus weit entfernten Teilen des Reichs, wie für Kuriale typisch, ist hier selten, bei einem ungewöhnlich hohen Anteil von Kurialen (bis 1500 ca. ein Viertel, danach abfallend). Einzigartig der hohe Anteil studierter Kleriker und auch da wieder: von gelehrten Juristen. Das Artesstudium an deutschen Universitäten (Prag, Rostock und Greifswald) und weitere Qualifikation in Erfurt, Köln, vor allem aber in Italien, werden im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend *de rigueur*.

Nach den durch Politik und Handel befestigten Personenverbänden der Herkunftsgebiete werden zunehmend die auswärts geknüpften Netzwerke wichtig: an den Universitäten, auf den Generalkonzilien (die V. zu wenig beachtet, etwa in Basel, vgl. Hans-Jörg Gilomen, Die Rotamanualien des Basler Konzils [1998] 279/Sp. 590, wo gleich 4 Prokuratoren auftreten, die später Domherren werden, Voßhall Nr. 4, 50, 240, 297). Das wichtigste Zentrum des Networking ist die römische Kurie. Denn die Karrieren werden zunehmend unter Einschaltung der Kurie verfolgt, wozu wiederum der ungewöhnlich hohe Anteil an Kanonikern mit kurialer Erfahrung Voraussetzung ist. Die sozialen Verknüpfungen über die Kurie und in Rom (dafür ist die Quellenlage besonders günstig) werden breit behandelt. Das Ergebnis: Anders als für Norddeutschland und Skandinavien generell kann für das Domkapitel Lübeck „Kuriennähe“ konstatiert werden. – Diese Ergebnisse werden nach einer gut durchdachten Gliederung abgehandelt. Besonders die Kapitel B und C betreffend die Herkunft der Kanoniker sowie D über die Universitäten, die aus „normalen“ Quellen gearbeitet sind, enthalten viele gute Einfälle und überzeugen. Aus dem Ganzen fällt heraus das Kapitel E I über das Provisionswesen, das voller Fehler und Missverständnisse ist.

Der Text trägt vielfach übrig gebliebene „Eierschalen“ aus der turbulenten Bearbeitungszeit (dazu S. 9), mit fehlenden und fehlerhaften Verweisen und Verdoppelungen von Text und Anmerkungen. Beim Personen-Anhang (I, nicht H, wie in allen Querverweisen) häufen sich die Fehler, wie die Überprüfung von ca. 30 Viten ergab – heute leicht möglich dank der Datenbanken des DHI Rom. Der Teil für die erfolglosen Aspiranten („Inhaber von Provisionen und Expektanzen“) Nr. 302–453 (S. 650ff.) wurde gegenüber dem Dissertationsmanuskript lieblos zusammengestrichen, was seine Benutzbarkeit erschwerte. Die vielen Rechtschreibfehler und die schlampige, schablonenhafte Sprache hätte ein guter Korrektor beseitigen können, nicht hingegen die Probleme beim Umgang mit dem RG. Unverständlich, warum die vollständige Liste der Kürzel des RG (Bd. IX/1 S. XIII–XXVI, samt Übersetzung) und die der Diözesen samt Übersetzung (ebd. S. XIff.) nicht konsultiert wurden. Daher findet man *pres.* = *presens*, anwesend (*in Romana curia*) verwechselt mit *presb.* = *presbyter*, Priester; *ordo* = Weihegrad mit Mönchsorden etc. Nach V. liegt Danzig in der Diözese Breslau (S. 436, Verwechslung von Leslau und Breslau noch öfter)! Jeder RG-Band informiert über die Quellenverluste (vor allem bis 1418 enorm), was bei der Auswertung unbeachtet bleibt. Dass die älteren Bände des RG (I–IV, VI–VII), die prosopographisch ausgerichtet sind, bei der Aufnahme pauschaler vorgingen und die Fachtermini weniger beachteten, die Abkürzungen etwas anders sind, wird ignoriert. Dabei hatte Rez.in dies zum Gegenstand eines Aufsatzes (in: *Italia e Germania. Liber Amicorum Arnold Esch* [2001]) gemacht, der einen wichtigen Lübecker Domherren (Berthold Dives, Nr. 66) behandelt, vgl. dazu auch unten. Diese Abkürzungen fallweise aufzulösen oder gar komplexere Stellen zu analysieren, reichen die Lateinkenntnisse nicht zu, um die es überhaupt schlecht bestellt ist. Für die komplizierten Rechtsfiguren, mit denen um die Pfründen gestritten wurde, gibt es als „Nachschlagewerk“ Sabine Weiß, *Kurie und Ortskirche* (1994), und für die kurialen Ämter Christiane Schuchard, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie* (1987). Deren Einsichten müsste man aber konsequent anwenden. Beispiele: Jeder Kanzleischreiber war zugleich auch Familiar des Papstes. Er hatte den Anspruch auf die Anrede Magister, was hier kein akademischer Grad ist (S. 413, 537). Beides darf also nur angeführt werden, wenn es nachweislich andere Ursachen hat. Für Rotanotar und auch den Rotarichter gab es verschiedene Bezeichnungen. Man entscheide sich für eine, statt durch zahllose minutiöse Nachweise zu belegen, wann jemand Notar/Richter des apostolischen Palasts bzw. *notarius* bzw. *auditor palatii apostolici* war, unsinnig und platzfressend, weil dasselbe meinend. Dasselbe gilt für den Protonotar = *notarius papae/apostolicus*, während der öffentliche Notar (*auctoritate apostolica*) ein Patent war (im RG: *tab.*), das man in der Kanzlei erwerben konnte (und Kurienanwesenheit belegt). Nicht beachtet wurde die Eigenheit kurialer Quellen, die jemandem noch bis zu seinem Tod und darüber hinaus ein Kurienamts zuschreiben, ohne

immer ein *olim* oder *quondam* hinzuzufügen (was zudem im RG oft unterschlagen ist). Diese Angabe war notwendig für den Kollator. V. trägt das Amt unter dem Datum der Belegstelle ein, zusätzlich zu anderen, die sie bereits gesammelt hat – ein Grund für die erratischen Karrieren, die die Biogramme entstellen. Der *Stilus curiae* verlangt, dass Ausfertigungen von Expektativen (Lateranregister) den Begünstigten als Kanoniker anreden. V. bewertet dies positiv für die Aufnahme in die Liste der 301, nicht hingegen, wenn ihr nur die Supplik vorliegt, was reiner Zufall ist. In beiden Listen fehlen Personen und sind andere auszuscheiden.

Am Aufbau der 301 Biogramme ist zu loben, dass unter III (Pfründen) immer die konkrete Dompfründe genannt ist, um die es in jedem Beleg geht, d. h. unter Nennung des (oft angeblichen) Vorbesitzers. Was aber fehlt, ist die Qualität der Vakanz, d. h. ob nach dem Reservationsrecht die Kurie eingeschaltet werden musste. Das war für Bewerber und Protektoren wichtig. Erst danach kann beurteilt werden, inwieweit bei einer Besetzung durch das Kapitel dieses überhaupt Entscheidungsfreiheit hatte oder es nur zwischen Bewerbungen mit Autorisierungen von unterschiedlichem Gewicht abwägen konnte.

Die mangelnde Sprachdisziplin und die fast systematische Vermeidung der Fachtermini sind außer in den Viten vor allem in Kapitel E I zu rügen. Irritierend die ständige Verwechslung von „besetzen“ und „besitzen“ einer Pfründe. Die kurialen Quellen sind da genau: (1) besitzen, innehaben (*tenere, obtinere, possidere*) einer Stelle durch den Amtsinhaber und (2) besetzen einer Stelle durch die zuständigen Instanzen (verschiedene Rechtsvorgänge) sowie (3) zu Unrecht besitzen (und dadurch besetzt halten) (*detinere, de facto obtinere*). „Possess“, was von V. öfter verwendet wird, stellte sich als eine Redensart des Lübecker Kapitels heraus! Kollator, der für die Besetzung einer Stelle kirchenrechtlich Zuständige, wird von ihr verwechselt mit Kollektor, einem hochrangigen Gesandten der Kurie zur Eintreibung von Geldern in einem definierten Gebiet – sogar ein „ordentlicher Kollektor“ kommt vor (S. 412).

Verzeihlich scheint, dass V. sich verwirren lässt von den parallelen Legitimierungssträngen von Anrechtstiteln beim Kampf um eine Pfründe oder auch von der erst von Brigitte Hotz, Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel (2005), entschlüsselten Kasuistik der Expektanzen, nicht hingegen ihre Unterscheidung zwischen Päpsten und Gegenpäpsten [!] im Großen Schisma bzw. dem Konzil von Basel – das konnten nicht einmal die Zeitgenossen.

Wegen der idealen Quellenlage hatte Rez. an fünf Lübecker Domherren exemplarisch den Nutzen des RG zur Ergänzung der regionalen Quellen vorgeführt (zuletzt in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein [2006]): Anderten (Nr. 4), Dives (Nr. 66), Robring (Nr. 195), Schele (Nr. 210), und Walling (Nr. 274). Für Schele und Walling lagen ältere Arbeiten vor, ohne Kenntnis des RG, die drei restlichen waren nur Namen gewesen. Sieht man nun die fünf Viten an, erwartet man allenfalls Ergänzungen durch Lübecker Archivalien oder Korrekturen. Aber nein: Bei Dives (s. o.) hatte ich sämtliche RG-Stellen an den Originalen überprüft – bei V. finden sich nur Belege aus dem gedruckten RG und fehlerhaft dazu. Daher unter II die Anrede Magister als akademischer Grad, die Lektüre des Aufsatzes überzeugte wohl nicht. Unter III sind bei den einzelnen Belegen Mängel: 1409-VII-8 fehlt der Kurialenstatus des Vorbesitzers, die Expektanz ist falsch wiedergegeben; 1410-V-25: Alexander V. war tot, daher war die Neuprovision nötig; 1411-II-16: verfehlt den Hauptzweck: resignieren und außerhalb [!] der Kurie tauschen zu dürfen! Der Rest ist ohnehin nur grotesk: aus Orten, die dem Interdikt ... Einkünfte ...; ähnlich grotesk: 1414-IX-8 „Vollmacht, Priester zu nominieren“, statt „Priester mit derselben Vollmacht ausstatten, die ihm in dem (nicht erhaltenen Schreiben) gewährt wurde“ [vermutlich: Absolution in Todesnot]. Dies gehört zu den Fakultäten von Nuntien. Ebenso die Sache mit dem Interdikt. Beides ist zu den Angaben zu Ziff. V einzuordnen, und nicht zu den Pfründenbelangen. Schlimm steht es bei Ziff. V: Dives war 1420/21 nicht Referendar, auch nicht Kollektor in Polen, sondern 1412/13 bzw. 1415. Schreiber in der Kammer war er nie, sondern bis 1415 Kanzleischreiber. Nuntius *ad partes Alamanie* heißt nicht „in Teilen des Deutschen Reiches“ wie S. 415, sondern

schlicht: für das Reich. Ebd. steht eine unverständige eigene Übersetzung „päpstlicher Bote [!] im deutschsprachigen Gebiet“. Man sieht, dass V. Fortschritt in der Forschung nicht anerkennt, ältere Arbeiten grundsätzlich als gleichrangig ansieht und sich daher berechtigt glaubt, die Nachweise beliebig zusammenwürfeln. Darauf trifft man in der Arbeit auf Schritt und Tritt. Trotz aller Einsicht, dass es die Nachfrage nach Rechtstiteln, Bevorrechtungen und Beseitigungen von Hindernissen war, die die Kleriker an die Kurie trieben, und das je länger je mehr, redet V. ständig vom „päpstlichem Einfluss“ oder gar Intervention im Lübecker Pfründenmarkt, was allerdings an keiner Stelle nachgewiesen werden kann. Da klebt sie eben an den in Norddeutschland immer noch vorherrschenden Clichés. Die Literatur ist nur bis 2013 aufgenommen, die zuletzt erschienene eher ad notam genommen als rezipiert. Eigentlich fehlt nur Josef Tříška, *Repertorium biographicum Universitatis Pragensis praeussiticae 1348–1409* (1981), für Prag.

Die gemachten Einschränkungen zeigen, dass diese wissenschaftliche Erstlingsarbeit sich mit dem kurialen Material überfordert sah; und das trotz der vielen Hilfestellungen, die in zwischen geboten werden konnten, woran Rezensentin von Anfang an beteiligt war. Andere Dissertationen haben das erfolgreich bewältigt und das Projekt vorangebracht, mustergültig Thomas Willich, *Wege zur Pfründe* (2002), für Magdeburg.

Dennoch ist dies ein verdienstvolles und wichtiges Buch, das hoffentlich zu ähnlichen Studien an Stiftskirchen in der Region anregen wird.

Berlin

Brigide Schwarz

Alkuin Volker SCHACHENMAYR, *Sterben, Tod und Gedenken in den österreichischen Prälatenklöstern der Frühen Neuzeit*. Be&Be, Heiligenkreuz 2016. 363 S., zahlreiche s/w-Abb. ISBN 978-3-903118-16-4.

„Kaum woanders werden wir eine so dichte Quellenlage zu Sterben und Tod in der Frühen Neuzeit finden wie in den Klöstern“ (S. 11). Wer sich also mit der Geschichte des Todes beschäftigt, stößt gerade hier auf einen schier unerschöpflichen Fundus. In seiner Habilitationsschrift hat sich der Heiligenkreuzer Kirchenhistoriker P. Alkuin Schachenmayr an diesen Fundus gewagt und ein ob seines Detailreichtums wertvolles und sicher recht erschöpfendes Gesamtbild erstellt. Im Vordergrund standen dabei nicht Einzelquellen, -fälle oder -klöster, sondern das allgemein Übliche und ordensübergreifend Verbreitete, kurz gesagt: das Sterben als Teil des klösterlichen Alltags. Mit dieser Monographie liegt ein Bezugssystem vor, in das sich künftig alle Einzelbeobachtungen zur klösterlichen Funeralkultur einordnen lassen. Schachenmayr führt vor Augen, was als „das Normale“ und somit als Maßstab für die Beurteilung historischer Phänomene von Sterben und Tod in den Konventen angesehen werden kann. Übrigens zeigt sich auf dem behandelten Gebiet einmal mehr, dass es in der Frühen Neuzeit zwischen Mönchen und Chorherren keine nennenswerten kulturellen Unterschiede gab (S. 13f.).

Der Tod spielte als Thema interessanterweise nicht erst am Ende, sondern bereits am Beginn des klösterlichen Lebens eine wichtige Rolle. Allerdings ist die bisherige Forschung zu diesem Phänomen eher dürftig. Zu den besonderen Verdiensten von Schachenmayrs Studie gehört daher auch seine Beschäftigung mit dem „Klostertod“ (S. 48ff.) – dem Umstand, dass nach vormodernem Verständnis ein Mensch metaphorisch „der Welt starb“, wenn er das Ordenskleid nahm. Der Autor zeigt, was dies rechtlich bedeutete, aber auch, welche asketischen Vorstellungen und rhetorischen Sprachregelungen damit verknüpft waren.

Zu den Abschnitten über die eigentliche Funeralkultur wird sinnvollerweise mit einem Kapitel über die Krankenpflege übergeleitet (S. 82ff.), waren es doch oft die Krankenstuben und die dort herrschenden alltagskulturellen Bedingungen, die den Rahmen für das Sterben der Religiösen abgaben. Die weitere Darstellung beschäftigt sich mit den Details des Sterbe-

ablaufs (S. 95ff.), der „Leiche als Objekt der Pflege und Betrachtung“ (123ff.), den Exequien (S. 145ff.), den Grablegen (174ff.), der Friedhofsverwaltung (232ff.) und dem Gebetsgedenken (S. 253ff.).

Schachenmayr hat für seine Arbeit fast ausschließlich österreichische Quellen ausgewertet. Das bedeutet aber nicht, dass seine Ergebnisse für die Geschichte anderer Regionen von beschränktem Wert wäre – im Gegenteil: An kaum einer Stelle wurde der Eindruck gewonnen, dass die Verhältnisse etwa in Bayern, Böhmen oder der Schweiz anders gewesen seien.

Nur wenige seiner Ausführungen sind mit Fragezeichen zu versehen, etwa die „Forschungsfragen“ zur funeralrhetorischen Gattung der Roteln (S. 302ff.). Sie dürften doch so gut wie immer von Mitbrüdern der Verstorbenen verfasst worden sein (was der Autor zu bezweifeln scheint). Auch trifft die Analogie nicht zu, dass die gedruckte Rotel für den Mönch etwa dasselbe wie die Leichenpredigt für den Prälaten gewesen sei. Für Äbte und Pröpste wurden häufig sowohl Roteln als auch Predigten verschickt, und beide Gattungen gehören in unterschiedliche kommunikative Zusammenhänge. Von solchen Einzelheiten abgesehen, liegt jedoch nunmehr eine wichtige Basisarbeit für das Sterben der Mönche und Chorherren in der Frühen Neuzeit insgesamt vor.

Unbefriedigend ist das Text-Bild-Verhältnis geraten. Die gut 80, jeweils am Rand des Seitenspiegels platzierten Illustrationen wirken mit ihren durchweg kleinen Formaten eher wie schmückende Vignetten und können auch kaum eine andere als eine atmosphärische Wirkung erzielen. Denn Bildunterschriften gibt es nur bei etwa einem Dutzend von ihnen, ansonsten sind lediglich dem Abbildungsverzeichnis (S. 361ff.) spärliche Hinweise zu entnehmen. Explizite Bild-Text-Bezüge fehlen in der Regel, gelegentlich auch implizite, einige Darstellungen sind rätselhaft. Dabei hätten sich manche der Bilder als aufschlussreiche Quellen nutzen lassen, beispielsweise die aus dem Rotelbuch von Sankt Peter in Salzburg (S. 11/150) oder die gezeichneten *memento-mori*-Meditationen des P. Georg Strobl von Heiligenkreuz auf S. 64. Wenn es darum geht, sich ein „Bild“ von der Vergangenheit zu machen, sollten Bildquellen und andere visuelle Zeugnisse weder im wörtlichen noch im übertragenen Sinn marginalisiert werden, schon gar nicht, wenn sie in größerer Zahl verfügbar sind.

Schachenmayr geht es vor allem um den Aufweis des Faktischen und des zeitgenössischen Verständnisses der Phänomene. Die Hauptstärke der Habilitationsschrift liegt in der Breite der Details – wohl jeder relevante Einzelaspekt des klösterlichen Sterbens ist eigens gewürdigt und in die Zusammenhänge des monastischen Lebens eingeordnet. Leserinnen oder Leser, die nach Einzelaspekten suchen, werden dabei durch das differenzierte Inhaltsverzeichnis zwar relativ gut geleitet, Orts-, Personen- und Sachregister würden die Rechercharbeit aber noch erheblich erleichtern. Wer sich die Zeit nehmen kann, das ganze Werk zu lesen, ist dafür umso umfassender informiert.

Neben ihrer Eigenschaft als Grundlagenwerk regt die Arbeit auch zur Anschlussforschung an. Ein tiefergehender Vergleich mit anderen Territorien scheint aus der Sicht des Rezensenten nicht zwingend erforderlich, da er Schachenmayr wohl größtenteils bestätigen würde. Zwei andere Beispiele dagegen dürften ergiebig sein. Der Autor musste die Frauenklöster im Interesse einer sinnvollen Beschränkung der Thematik ausklammern. Nun, wo akribische Erkenntnisse zu den Männerkonventen vorliegen, ist zu hoffen, dass Sterben und Tod der Nonnen bald ebenfalls eine vergleichende Bearbeitung findet. Schachenmayr hat auch ausdrücklich (S. 17) darauf verzichtet, Sterben und Tod der Prälaten zu berücksichtigen, waren sie doch „für den Klosteralltag gänzlich untypisch“ (ebd.). Jetzt zumindest ließe sich aber untersuchen, wo die Kultur um das Sterben der Äbte, die ja eine Doppelstellung als Mönche und als Herren einnahmen, an den Klosteralltag anknüpfte und an welchen Stellen davon eine spezifisch herrschaftliche Funeralkultur abzugrenzen ist.

Sprockhövel

Georg Schrott

Evelien TIMPENER, *Diplomatische Strategien der Reichsstadt Augsburg. Eine Studie zur Bewältigung regionaler Konflikte im 15. Jahrhundert.* (Städteforschung A/95.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2016. VIII, 237 S. ISBN 978-3-412-50406-9.

Dieser schmale Band ist die in Hannover eingereichte Dissertation der Verf. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die diplomatischen Strategien der Reichsstadt Augsburg bei der Bewältigung ihrer regionalen Konflikte im 15. Jahrhundert zu untersuchen. Verf. gliedert ihre Studie in sechs Teile. In der Einführung erläutert T. neben der Fragestellung und dem Forschungsstand auch die Quellenlage sowie die Terminologie und ihre methodische Vorgehensweise. Den Ausgangspunkt bilden drei Thesen, die sich um den Einsatz städtischer Diplomatie, Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung sowie um den Stellenwert symbolischer Kommunikation drehen. Folgerichtig kreisen die im Forschungsstand ausgewerteten Arbeiten um Fragen der diplomatischen, kommunikationshistorischen und rechtshistorischen Felder, die immer nah an süddeutschen bzw. reichsstädtischen Beispielen gearbeitet sind.

Den ersten thematischen Teil bildet ein Kapitel über die Stadtgeschichte Augsburgs und die großen Konfliktfälle des 15. Jahrhunderts, die Bistum und Bayern verbanden und zu diplomatischen Aktionen führten. Anschließend untersucht T., wie die Führungsschicht der Reichsstadt Augsburg ihre Korrespondenz mit der Welt, also mit anderen Herrschaftsträgern, organisierte. Als Hauptquelle dafür zieht T. die Missivbücher heran, die sie beschreibt und statistisch auszuwerten sucht. Insgesamt dient dieser Teil der Arbeit der Darstellung von Entwicklungen in der schriftlichen wie mündlichen Kommunikation. Das vierte Kapitel dient der Analyse städtischer Strategien und der militärischen wie diplomatischen Maßnahmen in den herangezogenen Konfliktfällen. Hier kann die Verf. die städtische Diplomatie im politischen Handeln verorten und temporäre Strategien der Ratsherren und Gesandten verfolgen. Dass es in der diplomatischen Tätigkeit und den untersuchten Konflikten auch um eine Frage der Ehre ging, stellt T. in Kapitel 5 fest und fragt danach, ob es für die städtischen Gesandten lediglich eine Frage des Geldes, also der Gabe von Geschenken, gewesen sei, sich zwischen Ehrerweisung und Einflussnahme zu bewegen. Die Gaben selbst bewegten sich dabei auf mehreren Wertebenen, die von Wein und „kleinen Gefälligkeiten“ in Form von Geleitstellung durch berittene Söldner oder das Zahlen von Wirtshausrechnungen (S. 171) bis zu im heutigen Sinn schwerster Korruption in Form von beinahe 7000 Gulden (S. 175) reichen konnten. Letztere sollten die Ziele Augsburgs insbesondere gegenüber dem Papst und dem König erreichen helfen. Das abschließende sechste Kapitel dient der Zusammenschau der Tendenzen in der Entwicklung der Augsburger Diplomatie, bei der die Verf. – kaum überraschend – eine Optimierung und Spezialisierung der Augsburger Diplomatie ebenso feststellt wie das zunehmende Verhandeln in Konflikten. Dass auch in der Vormoderne an kommunalen Ausgaben gespart werden musste, zeige dann ein „Sparprogramm“ von 1466, durch das die Ausgaben für die Diplomatie auf das Nötigste reduziert worden seien (S. 180). Am Ende der Lektüre bleibt allerdings die Frage, ob und, wenn ja, wie sich die Augsburger Situation von der anderer (Reichs-)Städte unterscheiden haben mag. Eher unklar ist auch der Stellenwert der zahlreichen Arbeiten der mediävistischen Konfliktforschung seit den 1990er Jahren, die auf lediglich zwei Seiten im Forschungsstand präsentiert sowie in Bahnen der Ritualforschung verortet wird. Ihr gegenüber habe sich der Begriff der politischen Kommunikation „bisher weniger erfolgreich“ (S. 16) durchgesetzt. Gerade das von der Forschung mal mehr, mal weniger als diplomatisch bzw. außenpolitisch bezeichnete Handeln der städtischen Boten und Gesandten ist doch ein manifester Ausdruck einer solchen vormodernen politischen Kommunikation. Zu fragen wäre dabei nach der Form der Überlieferung. Zudem werden andere politische Konstellationen als die der Reichsstadt und des präsenten Bischofs, vor allem in Gebieten nördlich der Mittelgebirge, nicht erwähnt. Hier wäre eine Vergleichsposition angebracht, die gerade auf Konstellationen abzielte, in denen Kommunikation der politischen Akteure unabdingbar für wirtschaftlichen Erfolg gewesen ist.

Trotz dieser Aspekte ist die Studie ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zu einer Geschichte der politischen Kommunikation der Vormoderne, wenngleich ohne dies explizit zu sagen.

Hinzuweisen ist noch auf die drei Anhänge, in denen eine Übersicht über die Missivbücher, die Auswertung der Missivbücher in drei Zeitperioden (1413–1417, 1443–1447 und 1476–1478) sowie eine Übersicht der im Augsburger Bischofsstreit tätigen Ratsherren (13 Personen) beigegeben sind. Dabei besteht die Auswertung der Missivbücher aus Tabellen, in denen die Anzahl der ausgehenden Briefe an Empfänger nach der Entfernung zur Stadt in absoluten Zahlen sowie in Prozent gelistet werden. Die Ratsherrenübersicht besteht aus Spalten mit Angaben zum Namen, zur Position im Rat, der Jahreszahl der Aktivität im Bischofsstreit sowie der Tätigkeit im Bischofsstreit.

Achim bei Bremen

Florian Dirks

Michael FORCHER, *Erzherzog Ferdinand II. Landesfürst von Tirol. Sein Leben. Seine Herrschaft. Sein Land.* Haymon, Innsbruck–Wien 2017. 320 S. ISBN 978-3-7099-7293-9.

Die Abhandlung über Ferdinand von Tirol (1529–1595) entstand anlässlich des 450. Jubiläums der Ankunft des Erzherzogs in Innsbruck, wohin er sich im Januar 1567 aus Prag begab, um dort nach seinem Vater Ferdinand I. die Regierung über Tirol und Vorderösterreich zu übernehmen. Obwohl Michael Forcher im Vorwort erklärt, dass er beabsichtigt, Ferdinands erste moderne Biografie zu schreiben, die von den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgehen würde und für den Leser attraktiv sein sollte, erreicht er seine ambitionierten Ziele nur teilweise. Während sich der Schreibstil sehr flüssig lesen lässt und der Text übersichtlich ist, was zu den starken Seiten des hier zu besprechenden Buches gehört, stellen dagegen seine Komposition, die Anwendung der biografischen Methode, die Kenntnis des Autors bezüglich der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum gewählten Thema und vor allem deren Interpretation seine deutlichen Schwächen dar.

Michael Forcher leugnet nicht, dass er keine eigene Forschung unternahm. Seine Erzählung über das Leben Ferdinands von Tirol gründet er auf zufällig ausgewählten Erkenntnissen, die in der Fachliteratur und in Ausstellungskatalogen veröffentlicht wurden. Die lückenhafte Literaturliste (S. 316–319), in der ich österreichische wie auch ausländische Arbeiten von grundlegender Bedeutung vermisste, ermöglichte dem Autor nicht, das Leben und die Taten Ferdinands von Tirol in einen breiteren Interpretationskontext der Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu stellen. In Hinblick auf die Tatsache, dass der zweitgeborene Sohn Ferdinands I. zwanzig Jahre lang als Statthalter im Königreich Böhmen wirkte, kann man diese Zeit seines Lebens nicht einfach nur mit zufälligen Erkenntnissen aus einer Handvoll unsystematisch ausgewählter Arbeiten wortwörtlich als nebensächlich abtun, ohne dass man der Aussage der breiter aufgefassen synthetischen Arbeiten von Standardbedeutung und den grundsätzlichen Materialabhandlungen zum Thema Beachtung schenken würde. Die gleichen Einwände gelten auch für die Kapitel, in denen der Autor die Regierung Ferdinands von Tirol in Tirol und Vorderösterreich behandelt. Warum sind die Erkenntnisse der modernen österreichischen Synthesen von Standardbedeutung untergegangen, die im Literaturverzeichnis überhaupt nicht erwähnt werden?

Obwohl Michael Forcher seine Erzählung über das Leben Ferdinands von Tirol im Grunde genommen chronologisch auffasst, gliedert er, wahrscheinlich wegen der Übersichtlichkeit, die Kapitel nach seiner Politik, Familie und vor allem nach seinen vielseitigen kulturellen Aktivitäten. Eine solche Gliederung des Textes mag sehr gut eine didaktische Aufgabe erfüllen, aber sie entspricht nicht dem Profil der Persönlichkeit der Hauptfigur, seiner Gedankenwelt und dem Alltagsleben in Prag, Innsbruck und Ambras. Die Turniere, Einzüge, Jagdfeste und weitere Feierlichkeiten wurden nicht nur zum abgetrennten Instrument seiner Selbstpräsentation

tion, sondern sie bildeten einen unverzichtbaren Bestandteil der politischen Kultur eines Herrschers der Renaissancezeit und ihrer Ausdrucksformen. Die gleichen Werte der Gedankenwelt Ferdinands von Tirol spiegelten sich in seinen durchdacht angelegten Sammlungen in Ambras wider, die eindeutig nicht nur ein Museum darstellten, sondern ähnlich wie die Feierlichkeiten und kurzweiligen Unterhaltungen bei der Gestaltung und Formierung des Bildes eines christlichen Ritters, zu dessen Werten er sich dauerhaft bekannte, eine Schlüsselrolle spielten.

Die Erkenntnisse der modernen Forschung und insbesondere das tiefere Studium der Korrespondenz, marginal auch der Hofstaatsverzeichnisse und weiterer Quellen, ermöglichen den Forschern, in die Gesellschaft einzudringen, die den zweitgeborenen Sohn Ferdinands I. in Prag und später dann in Innsbruck umgab. Es handelte sich nicht nur um Künstler und Gelehrte, denen Michael Forcher Aufmerksamkeit widmet, sondern zum sozialen Umfeld Ferdinands gehörten Höflinge und vor allem Adlige, die nur gelegentlich am Hof weilten. Die alltägliche Politik fand gerade in den gegenseitigen Kommunikationsnetzwerken statt, deren prosopographische Analyse und symbolische Botschaft dem Autor der ersten modernen Biografie Ferdinands von Tirol nicht hätte entgehen sollen. Hätte er den Quellen und einem breiteren Corpus der veröffentlichten Arbeiten mehr Aufmerksamkeit gewidmet, wäre es ihm gelungen, zumindest teilweise auch die weiteren Fragen zu beantworten, die mit den finanziellen Ausgaben und wirtschaftlichen Angelegenheiten von Ferdinands Hof in Prag und in Innsbruck zusammenhingen, die von dem Autor ganz unbeachtet blieben.

Wenn Michael Forcher im Vorwort seines Buches anführt, dass er die erste moderne Biografie Ferdinands von Tirol schreiben möchte, aber gleichzeitig von seinem Text nichts Neues erwartet, erreicht er nur die Hälfte seines hochgesteckten Ziels. Den Erwartungen nach brachte er in seiner Erzählung über Ferdinand von Tirol tatsächlich nichts Neues. Trotz der geäußerten Ambitionen gelang es ihm nicht einmal, eine erste moderne Biografie des Statthalters im Königreich Böhmen, des Landesherrn von Tirol und Vorderösterreich zu schreiben, die den gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechen würde. Mit geringer Kenntnis der eklektisch gewählten Fachliteratur und ohne etwaiges Quellenstudium war es nicht möglich, etwas anderes vorzulegen. Das Buch kann dagegen eher ein breiteres Lesepublikum ansprechen, das eine im Grunde genommen nicht anspruchsvolle, aber übersichtlich in kleine Kapitel gegliederte Erzählung über das Leben des bekannten Habsburgers zwischen Prag und Innsbruck lesen will. Hoffentlich verderben diesen Lesern und Leserinnen die in schwarz-weiß ausgeführten Bilder von schlechter Qualität, deren viel bessere Reproduktionen die neuen Kataloge zu den Ausstellungen schmücken, die in den Jahren 2017/2018 zum 450. Jubiläum der Ankunft Ferdinands von Tirol in Innsbruck auf Ambras und auch in Prag stattfanden, das Leseerlebnis nicht.

České Budějovice

Václav Bůžek

Bauernkrieg in Franken, hg. von Franz FUCHS–Ulrich WAGNER (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 2.) Königshausen & Neumann, Würzburg 2016. XIII, 434 S., Abb. ISBN 978-3-8260-5916-2.

Der hier zu besprechende Sammelband fasst die Ergebnisse einer interdisziplinär angelegten Tagung aus dem Jahr 2014 zusammen, die vom Würzburger Kolleg für Mittelalter und Frühe Neuzeit der Universität Würzburg veranstaltet wurde und die unter Einbindung von Historikern, Rechtshistorikern, Germanisten und Kunsthistorikern stattfand. Soviel sei vorweg genommen: Auch für den nicht nur respektive nicht primär an fränkischer Landesgeschichte interessierten Leserkreis erweist sich die Lektüre des Werkes als Gewinn, in dem in sehr ansprechender Weise die Verschränkung der regionalen Ereignisse in Franken – mit dem Kulminations- und Wendepunkt der Belagerung des Würzburger Marienbergs durch die Aufständischen im Mai 1525 – und dem allgemeinen Forschungskontext des Bauernkrieges gelingt.

Diese Einbettung des Besonderen in das Allgemeine zeichnet bereits der einleitende Beitrag von Klaus Arnold „Zur Vorgeschichte und zu den Voraussetzungen des Bauernkriegs in Franken“ (S. 1–36) vor. Die von ihm zusammenfassend aufgestellten Thesen laden den Leser gleichsam dazu ein, diese mit den in den folgenden Beiträgen präsentierten Ergebnissen zu konfrontieren.

Die erste Tranche von Aufsätzen, nämlich jene von Tom Scott, Helmut Flachenecker, Anuschka Tischer und Walter Ziegler, widmet sich dem historischen und historiographischen Rahmen des Bauernkriegs. Aufmerksam gemacht sei auf die von Walter Ziegler ermöglichte komparative Perspektive, wobei Ziegler überzeugend die Gründe herausarbeitet, warum es im nahen Herzogtum Bayern und im Übrigen in beträchtlichen Teilen des Reiches im Gegensatz zu Franken zu keinen größeren Aufstandsbewegungen kam. Die Beiträge von Ulrich Wagner, Rainer Leng und Wolfgang Wüst nehmen sehr konkret die Ereignisse in Würzburg und in Franken in den Blick. Die restlichen Artikel decken ein breites Spektrum an Themen ab. Die Untersuchungen von Hans-Joachim Hecker und Anja Amend-Traut sind rechtshistorischen Inhalts: Herrn Hecker gelingt nach Darlegung der einschlägigen und nicht übermäßig reichhaltigen rechtshistorischen Forschungstradition auf sehr eindrückliche Weise eine Annäherung an den in den „Zwölf Artikeln“ im Besonderen und im Bauernkrieg im Allgemeinen so zentralen Begriff des „göttlichen Rechts“, der nicht etwa simplifizierend mit der Vorstellung von einer christlichen überpositiven Rechtsordnung gleichgesetzt werden dürfe. Frühe Belege für die Verwendung der Wendung vom „göttlichen Recht“ seit dem 14. Jahrhundert zeigen seine zeitgenössische Wahrnehmung als eines auf Billigkeit beruhenden Korrektivs zu einer als ungerecht empfundenen Rechtslage. Dieser Bedeutungsgehalt ging im Bauernkrieg nicht verloren, erfuhr vor der Folie der Reformation freilich eine „inhaltliche Erweiterung durch theologischen Einfluss“ (S. 214). Frau Amend-Traut wiederum analysiert die 47 im Zusammenhang mit dem fränkischen Bauernkrieg beim Reichskammergericht anhängig gemachten Prozesse. Sie belegen, dass es am Reichskammergericht zu einer wenn auch quantitativ nicht herausragenden gerichtlichen Auseinandersetzung über die Folgen des Bauernkrieges kam.

Der Titel von Horst Brunners Beitrag über „Literatur und Öffentlichkeit im Bauernkrieg“ ist zwar vorderhand sehr allgemein formuliert. Tatsächlich lässt sich der Verfasser auch die Einbettung in den allgemeinen literaturgeschichtlichen Zusammenhang der Bauernkriegsforschung angelegen sein, widmet sich zudem in concreto vier überlieferten Liedern, die von Mitgliedern der Besatzung der belagerten Marienfestung verfasst wurden.

Drei Untersuchungen (von Matthias Weniger, Claudia Lichte und Joachim Hamm) sind kunsthistorischen Inhalts, während Johannes Merz und Frank Kleinhagenbrock mit dem fränkischen Klerus bzw. mit dem Adel zwei ständische Gruppen in den Blick nehmen, die von den Aufständischen als Gegner angesehen wurden. Die Herangehensweise ist dabei eine gänzlich unterschiedliche. Johannes Merz gelingt es, auf der Grundlage der Quellengattung „Klerikertestamente“ und in vollem Bewusstsein der diesem Quellentypus immanenten Beschränkungen das antiklerikal motivierte Zerrbild des in weiten Teilen ungebildeten und in der Lebensführung moralisch fragwürdigen Klerus zu relativieren und auf den noch bestehenden Forschungsbedarf aufmerksam zu machen. Letzteres gelingt auch Frank Kleinhagenbrock, der darauf aufmerksam macht, wie sehr das Bild des (fränkischen) Adels und seiner Rolle im Bauernkrieg durch die Fokussierung auf noch dazu literarisch vielfach verformt dargestellte zentrale Akteure wie Götz von Berlichingen und Florian Geyer verzerrt wird. Schließlich behandelt Benjamin Heidenreich in seinem Beitrag die zeitgenössische Geschichtsschreibung über die Ereignisse in Franken 1525 und legt überzeugend dar, dass die aufgrund ihrer zweifellos gegebenen Parteilichkeit vielfach abschätzig beurteilte Historiographie nichts daran ändert, dass sie erstens für die Rekonstruktion der Ereignisse weiterhin von zentraler Bedeutung ist und dass sie zweitens gerade aufgrund der Verortung der jeweiligen Autoren in herrschaftsnahen Funktionen Aussagen über die politisch motivierte Konstruktion von Narrativen durch die landesfürstliche respektive städtische Obrigkeit ermöglicht.

Beim zuletzt genannten Artikel wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, diesen stärker am Anfang zu platzieren, da sich auf die von ihm behandelten zeitgenössischen Geschichtsschreiber wie Lorenz Fries oder Martin Cronthal auch andere Beiträge regelmäßig stützen. Derartige Hinweise scheinen aber angesichts des bei gesamthafter Betrachtung überaus gelungenen Bandes fast schon als Beckmesserei.

Innsbruck

Martin P. Schennach

Anna BELLAVITIS, *Il lavoro delle donne nelle città dell'Europa moderna. (Storia delle donne e di genere 6.)* Viella, Roma 2016. 247 S. ISBN 978-88-6728-672-0.

Das Buch von Anna Bellavitis über die Arbeit von Frauen in europäischen Städten der Frühen Neuzeit gliedert sich in vier Kapitel. Das erste ist Forschungsschwerpunkten und -thesen zum Thema gewidmet, das zweite Pflichten und Rechten, das dritte sozialen Räumen, konkret Häusern, Werkstätten und Läden, subsummiert im Begriff der „botteghe“, und das vierte schließlich klassischen Frauentätigkeiten. Den aktuellen Rahmen für die Auseinandersetzung mit Frauenarbeit liefern Phänomene wie die so genannte gläserne Decke, die zwar deutliche Risse bekommen hat, aber noch immer nicht zerborsten ist, der gender pay gap oder die ambivalente Rückkehr von Frauen ins Haus: sei es als Folge der ökonomischen Krise, in Zusammenhang mit Telearbeit oder mit Konzepten des Lebensstils, die Mutterschaft und Berufstätigkeit als nicht vereinbar erachten. Die Rahmenbedingungen von Frauenarbeit und die Tätigkeitsspektren haben sich über die Jahrhunderte verändert ebenso wie die reale und symbolische Bedeutung von Arbeit und deren Bewertung. Die Konstante dabei ist – wie die Autorin in der Einleitung hervorhebt –, dass Frauen immer gearbeitet haben, sowohl im Haus als auch außer Haus. Geschlechtsspezifisch ist aus ihrer Sicht, historisch wie aktuell, dass Geschlecht als Beschreibungskategorie in Bezug auf Frauen immer (noch) vor Arbeit rangiert. Befördert wurde und wird dies auf unterschiedliche, bereits seit den 1960er Jahren und den Anfängen der Zweiten Frauenbewegung konstatierte Weise: durch die Klassifikation der Arbeit von Frauen als Zusatzverdienst zum „Hauptverdienst“ des Ehemannes, durch das Absprechen des spezialisierten Charakters zahlreicher Arbeiten, die sie verrichten, durch den jahrhundertlangen Ausschluss von Frauen von höherer Bildung und von handwerklich-gewerblicher Lehre und darauf aufbauenden Curricula und nicht zuletzt durch die mangelnde Anerkennung von Hausarbeit, was untrennbar damit zusammenhängt, dass sie unbezahlt ist.

Aus historiographischer Perspektive liegt ein großes Problem darin, dass Tätigkeiten von Frauen in den Quellen oft nicht sichtbar sind, und das gilt auch für die Arbeit von Frauen in Städten: Wenn sie zum Beispiel im „Familienbetrieb“ unter der Ägide des Meisters als Ehefrauen, Töchter, Schwestern oder Nichten gesponnen, gewebt oder genäht haben, so scheinen sie im Steuerregister nicht auf, auch wenn sie für den Markt produziert haben. Ein gangbarer Weg besteht darin, andere Quellenbestände, und zwar solche, die nicht primär und vordergründig etwas mit Arbeit zu tun haben, heranzuziehen und sich auf die Spurensuche zu begeben: Gerichts- und Notariatsakten, Tagebücher und Briefe, aber auch Zunftordnungen oder Rechnungsbücher von Spitälern und Klöstern. Haushaltszählungen enthalten in der Regel zumindest Tätigkeiten von hausaltsvorstehenden Frauen – meist Witwen. In London schlossen Kleinhändlerinnen im 18. Jahrhundert Verträge mit Versicherungsgesellschaften ab. In den Beständen der Pariser Polizei finden sich Rechnungsbücher von Prostituierten. Nicht nur diese, sondern viele Frauen bewegten sich in Graubereichen zwischen legal und illegal, in unterschiedlichen Ausprägungen der Schattenökonomie, die einem nicht unbeträchtlichen Teil der städtischen Bevölkerung das Überleben ermöglichte. Städtische Arbeitswelten beschreibt Anna Bellavitis als fluide und offen, die gleichzeitig aber auch sehr geschlossen und reglementiert sein konnten. Städtische Ökonomien durchliefen die Frühe Neuzeit hindurch massive Prozesse des Wandels – bedingt durch Seuchen, durch Veränderungen in der Land-

wirtschaft, durch die Industrialisierung, durch Migrationen und wechselnde Konjunkturen, die sich jeweils auf die Arbeitsbedingungen und auf die Möglichkeiten der Existenzsicherung auswirkten – nach Geschlecht immer wieder unterschiedlich.

Das erste Kapitel nimmt seinen Ausgang von der Frage, was unter Frauenarbeit zu verstehen sei, und kommt zum Schluss, dass in einer historischen Langzeitperspektive nur sehr wenige Tätigkeiten ausschließlich als Männer- oder als Frauenarbeit klassifiziert werden können. Das Geschlecht einer Arbeit hing häufig mit dem Grad von dessen Technisierung zusammen, der die Übernahme durch Männer ebenso förderte wie der öffentliche Charakter einer Tätigkeit. Frauen übten in Städten der Frühen Neuzeit im Grunde jede Art von Tätigkeit aus. Besonders präsent waren sie in den Bereichen Handwerk, häuslicher Dienst und Handel. Beim Pflastern eines Platzes in Besançon im Jahr 1601 sind sie ebenso zu finden wie als Uhrmacherinnen in Genf im 16. und 17. Jahrhundert oder 1587 als Köchinnen in einem Spital in Sevilla, insbesondere aber in der Textilproduktion, auch an unüblichen Orten: Nonnen stellten Taschentücher, Hemden und Hüte für den Verkauf her, Frauen nähten im Arsenal in Venedig Schiffssegel. Nicht selten legten Frauen größere Distanzen zurück, um ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familien zu sichern. Die Arbeit von Frauen war geprägt von wechselnden Tätigkeiten und von Pluriaktivität.

Überblicksartig zur Debatte gestellt werden des Weiteren grundlegende Thesen sowie Auswirkungen epochaler Ereignisse auf die Arbeit von Frauen. Zu ersteren zählt die These des zunehmenden Ausschlusses von Frauen aus dem Handwerk und aus den Korporationen ab dem Spätmittelalter. Hier stellt sich die Frage, ob dies als ein allgemeiner Prozess zu werten sei oder inwieweit dies von Konjunkturen abhängig war. Zugleich ist auch auf den französischen Fall zu verweisen, wo ab der Zeit von Ludwig XIV. die Korporationen zunehmend für Frauen geöffnet wurden. In italienischen Städten waren Frauen ebenfalls als Mitglieder in Zünften eingeschrieben. In Anlehnung an Martha Howells „Commerce before Capitalism“ (2010) setzt sich Anna Bellavitis mit den Folgen der im Zuge des aufstrebenden Handelswesens den Frauen zugeschriebenen Rolle als Konsumentinnen auseinander. Aus dieser Perspektive gesehen hatten ökonomische Prozesse – Anstieg der Produktion, Ausdehnung der Manufakturen – zugleich einen Impact auf soziale Beziehungen und Geschlechterverhältnisse. Arbeitsfelder für Frauen entstanden dadurch: für Schneiderinnen, Kurzwarenhändlerinnen oder Modistinnen. Die sich globalisierende Handelstätigkeit eröffnete ebenfalls neue Tätigkeitsbereiche für Frauen, wenn man beispielsweise an die Herstellung von Glasperlen in Murano denkt. Ein klassischer Kontext von Frauenarbeit war die Protoindustrialisierung, die zunächst in ihren demographischen Auswirkungen erforscht wurde und zuletzt, unter dem Aspekt der „industrious revolution“ und in Anbindung an die materielle Kulturforschung, neue Impulse erhalten hat.

Das zweite Kapitel stellt die Rechte der Frauen in drei verschiedenen Bereichen ins Zentrum: Zunächst legt die Autorin den Schwerpunkt auf Erziehung, Ausbildung und den Zugang zu Universitäten, aber auch auf Diskurse über Frauenbildung, angefangen bei den *Querelle de femmes*, und auf konfessionelle Unterschiede: etwa in Hinblick auf alternative Frauenräume zu Klöstern in protestantischen und anglikanischen Kontexten oder auf Erzieherinnen und die Erziehung von Mädchen. Gelehrte, schreibende und malende Frauen werden vorgestellt – darunter Lavinia Fontana (1552–1614), die in ihrem Heiratsvertrag festhalten ließ, dass sie auch nach der Eheschließung malen werde – sowie Musikerinnen und Schauspielerinnen. Zweitens erörtert Bellavitis die Frage nach der agency von Frauen in ökonomischen Zusammenhängen und deren Einschränkung – etwa, wenn sie die ehemännliche Erlaubnis dafür benötigten – und nach deren Zugang zu Besitz und Vermögen und zu deren Verwaltung in unterschiedlichen Rechtsräumen. Frauen konnten lange nicht immer mit einer Mitgift von Seiten ihrer Familie rechnen, sondern mussten sich diese – entgegen der auf eine Nord-Süd-„divergence“ abzielenden „girl power-These“ von Tine de Moor und Jan Luiten van

Zanden – vielfach erarbeiten. Drittens setzt sich Bellavitis mit den Rechten von Töchtern, Ehefrauen und Witwen im zünftischen Handwerk auseinander, wo Überlagerungen, Komplementarität und Widersprüche von geschlechtlich geprägten familialen Positionen und Arbeitsrollen besonders deutlich werden.

Das dritte Kapitel untersucht handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten von Frauen. Beim Handwerk liegt der Fokus auf weiblichen Lehrlingen und auszubildenden „Meisterinnen“, auch wenn sie diesen Titel nicht offiziell innehatten. Die Bedeutung einer Lehre für Mädchen war zumeist anders gelagert als bei Knaben, eher eine temporäre Beschäftigung als eine Etappe in einem strukturierten Werdegang, aber es gab auch Ausnahmen wie die Seidenfabrikation, den Buchdruck, der vielfach als Familienbetrieb organisiert war, oder die Schneiderinnen in Paris und Rouen, die ab 1675 eine eigene Zunft hatten. Im gewerblichen Bereich nahmen Frauen, die Waren verkauften – sei es der vom Ehemann gefangene Fisch, seien es gebrauchte Kleider, alle Arten von Lebensmitteln, Bier oder Erzeugnisse der familieneigenen Werkstatt –, die Schanklokale oder Gasthäuser oder Kurzwarenhandlungen betrieben, eine vorrangige Stellung ein. Das Gesamtspektrum reicht von Wanderhändlerinnen bis zu frühneuzeitlichen business women, vornehmlich Witwen, die große Familienunternehmen leiteten.

Im vierten Kapitel geht es um frauenspezifische Arbeiten, nämlich solche, die in einem Konnex zum Körper stehen. Ausgehend von dem Befund, dass das, was Frauen tun, in Quellen viel eher über tätigkeitsbeschreibende Verben zugänglich ist, als über konkrete Berufsbezeichnungen, sind die hier thematisierten Arbeiten in den Kapitelüberschriften verbalisiert: Es geht um dienen, ernähren, pflegen, zur Welt bringen und sich prostituieren. Spezifika der Tätigkeitsbereiche von Dienstmädchen und Sklavinnen, Ammen, Krankenpflegerinnen, Hebammen, Prostituierten und Kurtisanen werden hier kontextualisiert.

Insgesamt bietet das Buch einen sehr guten Überblick über ein international produktives Forschungsfeld, indem es ein breites Spektrum an Themenbereichen und relevanten Parametern aufmacht. Der europäischen Perspektive wird Anna Bellavitis gerecht, indem sie Forschungsergebnisse aus Italien, Frankreich, Deutschland, England, den Niederlanden und Spanien zusammenführt und fallweise ihren Blick auch auf osteuropäische und skandinavische Länder richtet. Damit ist ihr eine Synthese gelungen, die nicht auf abstrahierende Verallgemeinerungen setzt, sondern auf die Aussagekraft von konkreten Befunden und auf deren problemorientierte Einordnung, die Unterschiede und auch Widersprüche deutlich werden lässt. Eine Übersetzung des Buches in breiter zugängliche Sprachen wäre daher sehr wünschenswert.

Wien

Margareth Lanzinger

Ferdinand OPLL–Heike KRAUSE–Christoph SONNLECHNER, Wien als Festungsstadt im 16. Jahrhundert. Zum kartografischen Werk der Mailänder Familie Angielini. Böhlaus, Wien–Köln–Weimar, 2017. 578 S., 12 Farbtafeln und 96 Abb. ISBN 978-3-205-20210-3 [Open-Access: <http://www.open.org/search?identifier=626456>].

Die hier zu besprechende, vom Wissenschaftsfonds FWF geförderte Studie basiert auf dem interdisziplinären Zusammenwirken von archäologischer und historischer Forschung, was am Beispiel der architektonischen Entwicklung der Festungsstadt Wien im 16. Jahrhundert vortrefflich vorgestellt wird. Die drei Wiener Autoren sind mit der urbanen Forschung und ihren Quellen seit Jahren bestens vertraut. Sie analysieren das kartographische Œuvre dreier Mailänder Militärarchitekten, die im Zeitalter der Türkenabwehr im Dienste des (1556 gegründeten) Wiener Hofkriegsrates standen, ausgesprochen präzise in sieben Kapiteln und einem umfangreichen Anhang (S. 325–493). In dieser Funktion nahmen die Angehörigen der Familie Angielini nicht nur an militärischen Unternehmungen teil, sondern erstellten auch Risse und (leider nicht erhaltene, dreidimensionale) Modelle von Festungen und Bastionen. Zudem führten sie Vermessungen und Lokalausgüsse in 49 zur Abwehr gegen die Osmanen be-

festigten Zitadellen durch, die sich über ein historisch weitläufiges Grenzgebiet im Habsburgerreich erstrecken, das Teile des heutigen Bosnien-Herzegowina, sowie von Kroatien, Slowenien, Ungarn, Österreich, der Slowakei, Rumänien und der Ukraine umfasst (vgl. dazu auch S. 87–100; die kleine Geschichtskarte auf S. 89, darstellend die Verteilung der Grenzfestungen in Ungarn um 1582, gibt den geographischen Raum jedoch leider nur verkleinert und unzureichend wieder).

Nach einer kurzen Einleitung widmet sich der ehemalige Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Ferdinand Oppl, in einer biographischen Skizze zunächst ausführlich (S. 21–86) den Urhebern der insgesamt 246 kartographischen Darstellungen, welche sich in insgesamt fünf Versionen von „Angielini-Atlanten“ – zwei in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (Cod. 8609 Han und Cod. 8607 Han), zwei im Hauptstaatsarchiv in Dresden (12884 Karten und Risse, Schr. 26, F. 96, Nr. 11 und Nr. 6) und einer im Generallandesarchiv Karlsruhe (Hausfideikommiss Nr. XV) – erhalten haben. Bei den ausgeführten Manuskriptkarten handelt es sich vorwiegend um architektonische Planungen zur fortifikatorischen Verbesserung von mittelalterlichen Burganlagen. Zum Festungswesen in Theorie und Praxis als Teil der „Militärischen Revolution“ im frühneuzeitlichen Europa informiert ein eigenes, relativ kurzes Kapitel (S. 127–145, mitsamt einer äußerst hilfreichen Auflistung von italienischen Festungsbaumeistern des 16. Jahrhunderts und ihrer Einsatzgebiete im habsburgisch-osmanischen Grenzbereich samt den zeitgenössischen Festungsbautraktaten im Anhang auf S. 466–483).

Über die aus Mailand stammende Familie Angielini, mit deren kartographischem Wirken die Sammelbände in enger Verbindung stehen, ist leider nicht allzu viel bekannt: Natale Angielini wird erstmals 1557 genannt und 1565 als *pictor Mediolanensis* erwähnt. Er nahm (seit Frühjahr 1564 in Diensten Kaiser Ferdinands I. stehend) an mehreren Visitationen der kroatischen und slawonischen Grenzfestungen im Königreich Ungarn (seit 1527 habsburgisch) teil, wozu er auch zahlreiche Bau- und Projektpläne anfertigte. Der Italiener gehörte sicherlich, wie Oppl treffend bemerkt, „nicht zur allerersten Garde“ seiner Zeit, zählte sehr wohl aber „zum harten Kern der Spezialisten“ jener Epoche (S. 26). Aufgrund von nicht weiter bezeichneten Auseinandersetzungen mit dem Wiener Bürger Hans Heim wurde Natale für längere Zeit inhaftiert und erst im September 1573 zum Superintendenten für die Bergstädtische Grenze ernannt. Er starb vor dem 9. Juni 1574 und hinterließ neben seiner Ehefrau Susanna zwei Kinder im Erwachsenenalter. Über seinen Sohn Paolo wissen wir lediglich, dass er sich in den Jahren 1574 und 1575 kartographisch betätigt hat.

Auch Natales jüngerer Bruder Nicolò war als Architekt und Kartograph tätig. Er hatte am Feldzug gegen Sultan Süleyman I. (nicht: Süleiman II. [reg. 1687–1691!], S. 32) teilgenommen; dieser bedeutende Osmanenherrscher verstarb bekanntlich 1566 vor der ungarischen Festung Szigetvár. Im selben Jahr widmete Nicolò dem Kaiser nachweislich eine prächtige Karte Ungarns, welche hier erstmals in Verbindung mit dem Umfeld einer chorographischen Karte in Form eines Glasgemäldes im Kunsthistorischen Museum (Inv.-Nr. 3020; vgl. S. 74f. und 340–344) gebracht wird; anschließend trat er 1567 bzw. 1577 als Architekt in kaiserliche Dienste und begutachtete das Bastionärswesen im Königreich Ungarn, welches er auch kartographisch festhielt. Wenig später ist Nicolò vermutlich verstorben.

Eine abschließende Interpretation des reichen, aber doch recht komplexen kartographischen Materials, welches die Umsetzung des in Italien entwickelten Bastionärssystems im Habsburgerreich (erforderlich durch den verstärkten Einsatz von Feuerwaffen!) eindrucksvoll dokumentiert, erwies sich aufgrund der schwierigen Zuordnung der zumeist undatierten und unsignierten Manuskriptkarten als recht schwierig. Dennoch bringt die von den Autoren vorgenommene, umfangreiche Analyse und Autopsie (inklusive der Wasserzeichen) der in den fünf erhaltenen kartographischen Sammelbänden enthaltenen Stadtpläne, Festungsgrundrisse bzw. Ansichten aus der Vogelschau (vgl. Anhang mit beschreibendem Katalog, S. 325–465,

wünschenswert wäre jedoch eine Beilage sämtlicher Karten auf CD-Rom!) mitsamt ihren Wasser- und Bergfestungen erfreulicherweise neue Erkenntnisse: Während der Dresdener Atlas Nr. 6 nur skizzenhaft ausgeführt wurde, so hebt sich der für den Kaiserhof angefertigte Cod. 8607 Han (als einziger im Querformat!) deutlich ab. Die übrigen drei Atlanten, welche miteinander zusammenhängen, enthalten je einen Stadtplan von Wien, deren Auswertung den Hauptteil der Untersuchung ausmacht (S. 221–304). Diese großformatigen, regionalen Pläne visualisieren nämlich den Ausbaustatus der Umgestaltung Wiens zur Festungsstadt nach den Hochwassern von 1565/1566 und sind deshalb (nach ausführlicher Analyse der hydrographischen Darstellung und der abgebildeten Bastionen) in die Zeit um 1570 zu datieren. Sie stehen aufgrund ihrer gemischten perspektivischen Ausführung von Grund- und Aufriss zudem in einer gewissen kartographischen Tradition, die noch in den 1620er-Jahren in dem erst in jüngster Zeit im Stiftsarchiv Schlierbach aufgefundenen Wien-Stadtplanes des Job Hartmann von Enenkel (1576–1627) fortgeführt wird.

Von besonderem Interesse ist auch der wertvolle kartographiehistorische Überblick Oplls über den ungarischen Raum und die ersten Stadtpläne von Wien, die im internationalen Vergleich vorgestellt werden, wobei frühere Behauptungen berichtigt werden (S. 101–126, vgl. dazu auch die 12 Farbtafeln auf S. 313–324 sowie das chronologische Verzeichnis von 29 in der Studie häufig genannten Wien-Plänen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert im Anhang, S. 483–496).

Dazu ergänzend verfolgt die Wiener Stadtarchäologin Heike Krause im Detail die fortifikatorischen Folgen der Ersten Türkenbelagerung von Wien (1529) bis in die Mitte der 1560er-Jahre, die sie in drei Ausbauphasen (1529 bis 1530er-Jahre, 1544–1552/1555 und 1557–1563) einteilt. Besonders innovativ sind diesbezüglich auch die umwelthistorischen Ausführungen von Christoph Sonnlechner zum „ökologischen Fußabdruck des Festungsbaus“ samt Rekonstruktion des Donauverlaufs im 16. Jahrhundert (S. 197–220).

Es wäre für die weiterführende Forschung sicherlich sehr lobenswert, nicht nur ein besonderes, vergleichendes Augenmerk auf die zeitgenössische Gewässertopographie von anderen Städten im Habsburgerreich zu legen, sondern insbesondere auch einmal grundlegend die für den Reichshofrat angefertigten Augenscheinkarten, wie sie in den Abb. 38–39 dargestellt sind, auszuwerten.

Ein kurzes Glossar (S. 494–498) mit einschlägigen Fachtermini zum Festungswesen und die obligatorischen Verzeichnisse der benutzten Originalquellen und Literatur, der in der Studie zumeist farbig in guter Qualität abgebildeten 98 Illustrationen sowie ein hilfreiches Register der Orts- und Personennamen runden den wertvollen und gut lesbaren Band ab.

Lissabon

Thomas Horst

Petrus A. BAYER, *Konfessionalisierung im klösterlichen Umfeld. Die Entwicklung frühneuzeitlicher Religiosität in den Pfarren des Stiftes Schlägl 1589–1665. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 164.)* Aschendorff, Münster 2016. 336 S. ISBN 978-3-402-11589-3.

Das auf einer an der Katholischen Universität Linz eingereichten Dissertation fußende Werk ist in eine Einleitung und drei Hauptkapitel gegliedert. Der Einleitungsteil (S. 1–32) beinhaltet neben einem Überblick über den Forschungsstand und einer Vorstellung der vornehmlich im Stiftsarchiv Schlägl sowie in den Archiven der untersuchten Pfarren befindlichen Quellen auch eine Diskussion über die verwendete Begrifflichkeit. Kapitel 1 (S. 33–72) gibt Einblick in Gründung und Entwicklung des Stiftes Schlägl samt der untersuchten Stiftspfarraren sowie der als „Reformprälaten“ bezeichneten Klostervorsteher zwischen 1589 und 1665. Das Hauptstück der Arbeit, Kapitel 2 (S. 73–215), weist eine große Breite an Themen auf: die Rolle des Prämonstratenserordens im Tridentiner Konzil, die pastoralen Reformpläne der

Schlägler Pröpste, die konfessionellen Differenzen in den Stiftspfarrn zwischen Propst und Pfarrern einerseits und der Bürger-/Bauernschaft andererseits, die konfessionellen Aspekte der Bauernunruhen, die Disziplinierung der Professoren und des in den Stiftspfarrn befindlichen Ordens- und Säkularklerus sowie abschließend die zu bemerkenden Frömmigkeitsformen in den Stiftspfarrn auf dem Hintergrund der Krisen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nach einem Zwischenresümee behandelt Bayer im abschließenden 3. Kapitel (S. 217–297) die zahlreichen Konfliktherde, die sich aus den zahlreichen – oft divergierenden – Rechtstiteln geistlicher und weltlicher Jurisdiktionen ergaben. Die Arbeit schließt mit einem vierseitigen Resümee.

Bayers erklärtes Forschungsziel ist es, die Ursachen für die lückenlose Umformung des „in der Umgebung Schlägls vorgefundene[n] Konfessionskonglomerat[s] zu einer katholischen Konfessionsgesellschaft“ (S. 22) zu benennen. Der Autor umschreibt diesen Prozess der katholischen Konfessionalisierung der vom Stift Schlägl im Untersuchungszeitraum pastorierten Pfarrn mehrfach als „katholische Homogenisierung“ mit dem Ziel einer geschlossenen katholischen Konfessionslandschaft. Diese sieht der Autor in seiner mikrohistorischen Studie nur im nördlich der Donau gelegenen Mühlviertel bereits zu Mitte des 17. Jahrhunderts gegeben und lässt keinen Zweifel daran, dass die vielseitigen Bemühungen der Schlägler „Reformprälaten“ maßgeblich dazu beigetragen haben.

Die Beweise für diese Behauptung sucht Bayer im Hauptteil seiner Arbeit zu liefern. Er sieht das vom Konzil von Trient für die Geistlichkeit zum Vorbild hingestellte Hirtenideal als „Hintergrundfolie“ (S. 214) der pastoralen Reformpläne der Schlägler Pröpste, beginnend mit Wenzeslaus Zypser ab 1589. Deren Versuche, tridentinisch geformte Priester in den Stiftspfarrn zu installieren und das päpstliche Verbot des Laienkelches durchzusetzen, führte zu einem „Klärungs- und Konsolidierungsprozess im protestantischen Lager, der erheblich aus dem Widerstand gegen die katholische Konfessionalisierung genährt wurde“ (S. 118). Die konfessionelle Polarisierung sieht Bayer als Hauptquelle für den Bauernaufstand von 1594 bis 1597: Mit dessen Niederschlagung sei auch die Opposition der Parochanen gegen die tridentinischen Reformbemühungen gebrochen worden. Die in zeitlichem Anschluss daran erfolgte „Plausibilisierung katholischer Frömmigkeit durch die Prälaten und Seelsorger“ (S. 302) habe zu einer „hohen Attraktivität“ (S. 215) der katholischen Frömmigkeitskultur geführt, besonders wenn sie sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte. Diesen neu aufblühenden Formen altgläubiger Religiosität (Wallfahrten, Bruderschaften etc.), die der Autor in Kontinuität zur vorreformatorischen Zeit sieht, hätten sich auch die Protestanten in dieser Gegend nicht entziehen können. Förderlich dazu sei die vom Pfarrklerus mit der Bevölkerung eingegangene „Solidar- und Schicksalsgemeinschaft“ (S. 302) in den widrigen Lebensbedingungen (Krieg, Pest etc.) dieser Zeit gewesen, wenngleich „weit bis ins 17. Jahrhundert zahlreiche Fälle grober Vernachlässigung seelsorglicher Pflichten“ (S. 214) sowohl beim Ordens- wie auch Weltklerus zu bemerken sind. Das „restlose Verschwinden des Protestantismus im Mühlviertel“ (S. 302) sieht Bayer daher nicht primär durch obrigkeitliche Zwangsmaßnahmen, sondern durch „eine Assimilierung der verbliebenen Protestanten“ (ebd.) verursacht.

Im letzten Teil der Arbeit versucht Bayer den Nachweis zu erbringen, dass der Erwerb von Rechtstiteln (Patronats- und Vogteirechte, Grundherrschaft) durch das Stift Schlägl ein notwendiger Akt der Entflechtung der zahlreichen Rechtsansprüche unterschiedlicher Inhaber gewesen sei. Bayer verwendet hierfür den Begriff „Konfessionalisierung lokaler Rechtsstrukturen“: Erst indem es dem Stift Schlägl aus konfessionspolitischen Überlegungen heraus gelang, einen hohen Deckungsgrad von geistlicher und weltlicher Obrigkeit über die Pfarrangehörigen zu erreichen sowie sich die mit dem Stift und den Pfarrn in Verbindung stehenden Rechtstitel zu sichern, gelang die katholische Homogenisierung. Hilfreich in diesem Zusammenhang sieht Bayer die bei den Alten Orden und seit dem Mittelalter bestehenden Stiften

vorhandenen inkorporierten Pfarren an, die im Fall Schlägls noch dazu oft in unmittelbarer Nähe zum Kloster lagen. Das konsequente und hartnäckige Vorgehen der Schlägler Pröpste zur Sicherung und zum Ausbau diverser Rechtstitel im Untersuchungszeitraum riefen jedoch den Widerstand des Bistums Passau und des lokalen niederen Adels hervor, sodass „die Konfessionalisierung lokaler Rechtsinstitutionen [...] ein unvollendeter Prozess“ (S. 257) blieb.

Die Arbeit zeichnet sich durch gründliches Studium und Auswertung des herangezogenen Quellenmaterials aus. Zahlreiche Quellenzitate belegen die Argumentationsweise des Autors, eine Komprimierung und Interpretierung sowie Aufnahme in den Fließtext wäre wünschenswert gewesen. Bayer gelingt der plausible Nachweis, dass die „Reformprälaten“ des Stiftes Schlägl im Zeitraum zwischen 1589 und 1665 für die katholische Konfessionalisierung der Pfarren, in denen das Kloster die Seelsorge und/oder andere herrschaftliche Rechte ausübte, der treibende Motor der katholischen Homogenisierung waren. Der aus den Quellen erschlossene Zulauf zu den erstarkenden, dezidiert als katholisch geltenden Frömmigkeitsformen spricht für deren behauptete Attraktivität und Plausibilität, wenngleich eine statistische Quantifizierung in der Arbeit unterbleibt.

Größtes Manko des vorgelegten Werkes ist sicherlich, dass die durchaus beachtlichen mikrohistorischen Ergebnisse nicht in Bezug zur Makrohistorie gesetzt werden und eine Diskussion mit der vorhandenen Literatur unterbleibt. Dies hätte zu einer wesentlichen Schärfung der Ergebnisse beigetragen. So hätte etwa auch der von Bayer behauptete herausragende pastorale Eifer der „Reformprälaten“ besonders herausgearbeitet werden können, belegt doch die zahlreich vorhandene Literatur, dass es gerade der „Prälaten-Bonhomie“ (Schilling) gelang, sich dem vom Konzil geforderten Erneuerungsprozess zu entziehen. Ein Abgleich mit Ergebnissen zur Konfessionalisierung inkorporierter Pfarren anderer Stifte wäre von großem Interesse. Somit könnte überprüft werden, ob etwa die räumliche Nähe der Schlägler Stiftspfarrn die katholische Homogenisierung erleichterte. Befunde aus dem Offizialat unter der Enns zeigen etwa ganz im Gegensatz zum vom Autor angeführten Ergebnis, dass gerade und besonders in (oft vom Kloster weit entfernten) Stiftspfarrn bis weit in das 17. Jahrhundert hinein große pastorale und disziplinäre Defizite des im Einsatz stehenden Klerus zu bemerken sind.

Zu diskutieren ist, ob der Erwerb von Rechtstiteln wirklich primär konfessionspolitischen Überlegungen entsprang oder ob hier nicht das Paradigma der katholischen Homogenisierung zu stark betont wird. Konflikte um Jurisdiktionsrechte gehören im Untersuchungszeitraum zur Tagesordnung und weisen – wenn überhaupt – oft nur rudimentär konfessionspolitische Überlegungen auf, wenn man gerade die diesbezüglichen innerkatholischen Konflikte betrachtet, die oft mit weit größerer Vehemenz ausgetragen wurden als gegenüber konfessionellen Opponenten. Auch hier hätte der Abgleich mit der vorhandenen Literatur die behaupteten Spezifika der Situation in Schlägl herausstreichen können.

Insgesamt erweist sich die Arbeit als lohnenswerte mikrohistorische Studie und als auf einem reichen Quellenmaterial basierendes Werk, das einen weiteren Baustein für den noch viel zu wenig erforschten Prozess der Implementierung tridentinischer Reformen auf Ebene der Pfarren liefert.

Loosdorf

Johannes Kritzl

Rex REXHEUSER, Juden im öffentlichen Raum einer christlichen Stadt. Posen im 16.–18. Jahrhundert. (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 33.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. 131 S. ISBN 978-3-447-10792-1.

Der polnisch-litauische Staat war in der frühen Neuzeit das größte Ballungsgebiet der jüdischen Bevölkerung in Europa. Es mag also nicht wundern, dass die Geschichte der Juden in Polen nicht nur das Interesse von polnischen, sondern auch ausländischen Historikern weckt. Einer von ihnen ist der Historiker Rex Rexheuser (geboren 1933), Verfasser der hier

zu begutachtenden Arbeit, die dem Leben von Juden im öffentlichen Raum einer christlichen Stadt im 16.–18. Jahrhundert am Beispiel Posen gewidmet ist. Da bis jetzt das Interesse der Geschichtsschreibung vor allem den wirtschaftlichen Kontakten zwischen Christen und Juden gewidmet war, beschloss Rex Rexheuser, sich auf wechselseitige Auswirkungen und Abweichungen zu konzentrieren, die zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Stadt und der Politik auf der einen und der Lehre der katholischen Kirche auf der anderen Seite bestanden. So bezweckt die hier rezensierte Arbeit zu überprüfen, ob die durch die allgemeine katholische Kirche und ihre polnische Provinz erlassenen Gebote und Verbote, welche das Leben der Juden einschränkten, im katholischen Posen umgesetzt wurden (S. 11f.).

Der Aufbau der zu rezensierenden Arbeit ist eher untypisch. Es fehlt hier an einer Einleitung, in der gewöhnlich zum Beispiel der Forschungsstand zu dem gegebenen Thema besprochen wird. Als solche könnte das Kapitel unter dem Titel „Ausgrenzung vs. Schutz der Juden: Konkurrenz innerkirchlicher und kirchlicher mit staatlichen Normen im Mittelalter und Früher Neuzeit“ (S. 7–12) gelten. Rexheuser stellt dort kurz Unterschiede zwischen der Gesetzgebung der katholischen, allgemeinen und der Kirche der polnischen Provinz auf der einen Seite dar, welche die Rechte der jüdischen Bevölkerung beschränkte, und der Gesetzgebung der polnischen Herrscher auf der anderen Seite. Die polnischen Könige erließen Ende des Mittelalters Privilegien, welche Juden in Polen schützten (u. a. das sog. Statut von Kalisch aus dem Jahre 1264); diese wurden im 16.–18. Jh. von den nachfolgenden Königen des polnisch-litauischen Staates anerkannt.

Im zweiten Kapitel („Ausbildung restriktiver kirchlicher Normen, speziell in Polen“, S. 13–32) bespricht Rexheuser die im Mittelalter und in der Frühneuzeit abgefassten päpstlichen Bullen und Erlässe von allgemeinen und Provinzialsynoden, die Juden als Feinde des Christentums und der Christen stigmatisierten. Er betont hier auch die Zunahme der Abneigung gegen die jüdische Bevölkerung nach dem Ausbruch der Reformation.

In dem umfangreichsten, dritten Kapitel, betitelt: „Restriktive Normen und gesellschaftliche Praxis in Posen der Frühen Neuzeit“ (S. 33–117) stellt der Autor schon zu Beginn fest, er habe keine Beweise gefunden, dass in Posen päpstliche (kirchliche) Gebote und Verbote betreffs der jüdischen Bevölkerung eingeführt worden wären. Dies betraf u. a. die Notwendigkeit, das jüdische Zeichen zu tragen, das Verbot, in christlichen Häusern zu dienen, christliche Wirtschaftshäuser und Bäder zu betreten, das Verbot gesellschaftlicher Kontakte und Untersagung für Christen, in jüdischen Läden einzukaufen (S. 33). Eine Zeit lang wurde das Gebot, Juden sollten in ein Ghetto ziehen (aus dem Jahre 1267), nicht eingeführt. Die ersten Rexheuser bekannten Belege für die Mauer, welche das jüdische Viertel umgab, stammen erst aus dem Jahre 1779 (S. 33). Man befolgte ebenso die Beschränkungen nicht, die den jüdischen Handel betrafen (S. 34). Für die Nichteinhaltung dieser Verbote waren zweifelsohne die „Geschenke“ nicht ohne Bedeutung, welche städtische und königliche Beamte von der Posener Gemeinde erhielten (S. 39).

Der katholische Klerus verzichtete aber nicht darauf, die Gläubigen zu überzeugen, Juden seien die Mörder von Jesus Christus gewesen und Feinde des Christentums. Stieß der katholische Klerus auf entschiedenen Widerstand bei der Umsetzung von synodalen Erlassen oder päpstlichen Bullen, so beschloss er, andere Mittel zu nutzen. Er bediente sich dabei, so Rexheuser, des Wortes, des Bildes und symbolischer Handlungen.

Die Stadtbürger in Polen-Litauen, die die jüdische Bevölkerung aus den Städten loswerden wollten, versuchten seit dem Beginn des 17. Jhs. in wirtschaftlichen Konflikten eine religionsbezogene Argumentation zu nutzen, indem sie behaupteten, Juden würden eine Gefahr für den christlichen Glauben bilden. Die Kirche und die Geistlichen nutzten zwecks Stärkung der Eifrigkeit polnischer Christen und der feindlichen Einstellung zu Andersgläubigen u. a. die Fronleichnamsveneration. In Posen war dies umso leichter, als unter den Stadtbewohnern der Mythos über die Profanation des Allerheiligsten Sakraments herrschte, welche Juden im

Jahre 1399 verübt haben sollen. Dies war natürlich eine Legende, für den Klerus aber sehr geeignet, um den Religionshass zu erwecken.

Am Ort, an dem die gestohlene Hostie wundersam „gefunden“ wurde, wurden ein Kloster und die Fronleichnamskirche, gestiftet von Wladislaus Jagiello (Jogaila), erbaut. Nach der Beendigung des Konzils von Trient (1563) und vor allem nach den Ereignissen, die mit der Hostienschändung in Sochaczew im Jahre 1566 verbunden waren, wuchs die Bedeutung des Posener Fronleichnamskults sehr schnell. Es erschienen Publikationen, die das Wunder der Hostie in Posen popularisierten (Thomas Rerus 1583, Thomas Treter 1609, Franciszek Powskiński 1663). Daraus folgten antijüdische Tumulte, darunter einer, der von den Schülern des Jesuitenkollegiums am Sonntag nach dem Fest des heiligsten Leibes und Blutes Christi im Jahre 1577 organisiert wurde. Der Pöbel plünderte damals Synagogen, jüdische Läden und Häuser und ermordete mehrere Jüdinnen und Juden.

Der katholische Klerus und der katholische Stadtrat von Posen nutzten die in der Gesellschaft funktionierenden Stereotype, um die Menschen gegen die jüdischen Mitbürger aufzuwiegeln. Im Jahre 1618 kam es zu Angriffen auf ihre jüdischen Häuser, und der Tumult wurde durch das Verhalten des Stadtrates verursacht. Der Stadtrat ließ an der Frontfassade des Rathauses ein Gemälde malen, das einen auf einem Schwein sitzenden Juden darstellte.

In dem abschließenden Teil des Kapitels stellt Rex Rexheuser Missbräuche gegen die jüdische Bevölkerung seitens des Adels, der Posener Behörden und der Posener „Straße“, also der Stadtbewohner dar. Im Jahre 1736 war der Stadtrat die Triebkraft, welche die Bezeichnung der Posener Juden wegen Verübung eines Ritualmords initiierte.

Nach Rexheuser kamen die Juden selbst der restriktiven kirchlichen Politik zu Hilfe, da sie sich einer anderen Sprache, des Jiddischen, bedienten, sie unterschieden sich auch durch ihr Aussehen von ihren christlichen Nachbarn. Ein Jude musste u. a. einen Bart und eine charakteristische Friseur tragen. Darüber hinaus kleideten sie sich auch anders. Juden hielten Christen für Heiden, katholische Feiertage für heidnische. Mehr noch, im Jahre 1633 beschaffte sich die Posener jüdische Gemeinde bei dem König Wladislaus IV. ein Privileg, das es den Christen verbot, sich in dem jüdischen Viertel aufzuhalten (S. 40–47).

Statt eines Fazits haben wir eine „Zusammenfassung“ (S. 119–126), in dem Rexheuser seine Forschungen zusammenfasst, indem er feststellt, dass antijüdische Beschlüsse des Papstes als auch der Synoden der polnischen Kirche in Posen nicht eingeführt wurden. Trotzdem ist es den Geistlichen gelungen, durch Predigten, Propagieren des Fronleichnam, Bezeichnung der Hostienschändung und des ritualen Mords die Abneigung der christlichen Einwohner der Stadt gegen ihre jüdischen Nachbarn aufrechtzuerhalten.

Die Arbeit wird um das Verzeichnis von gedruckten Quellen und Fachliteratur erweitert, es mangelt aber an einem Index.

Der zu rezensierende Band entzieht sich einem eindeutigen Urteil. Die Grundlage, auf die er sich stützt, sind ausschließlich gedruckte Quellen und einschlägige Fachliteratur. Der Verfasser nutzte zum Beispiel keine Quellen aus dem Staatsarchiv in Posen, somit bringt er keine neue Faktographie in die wissenschaftliche Diskussion ein. Er berührt kaum die Teilhabe der Juden am wirtschaftlichen Leben Posens, was mir doch ein Mangel zu sein scheint. Die alltäglichen Beziehungen von Christen, auch dem katholischen Klerus, zu Juden drehten sich doch vor allem um das Wirtschaftliche und fanden ihren Ausdruck in gegenseitigen Sympathien und Antipathien. Dass diese Fragen durch den Autor des zu rezensierenden Bandes nicht angesprochen wurden, hängt sicherlich damit zusammen, dass wir in dem Literaturverzeichnis zum Beispiel keine Arbeiten des französischen Historikers Daniel Tollet vorfinden, der über die Tätigkeit der jüdischen Kaufleute in Posen schrieb.

Das Buch kann zweifelsohne für einen deutschsprachigen Leser, der des Polnischen nicht mächtig ist, nützlich sein. Es kann ebenso ein Anstoß sein, weitere Forschungen über die Geschichte der Posener Gemeinde im Zeitraum 16.–18. Jh. in Angriff zu nehmen und die

im Titel des Buches von Rex Rexheuser angedeutete Thematik auch in Bezug auf andere Städte in Polen zu vertiefen.

Toruń

Jacek Wijaczka

Zwischen Thronsaal und Frawenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600, hg. von Dirk SCHLEINERT–Monika SCHNEIKART. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 5; Forschungen zur pommerschen Geschichte 50.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 402 S., 93 s/w und 35 farbige Abb. ISBN 978-3-412-50560-8.

Der aus einer Tagung hervorgegangene Band widmet sich den unterschiedlichen Handlungsfeldern pommerscher Herzoginnen und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur pommerschen Landesgeschichte. Einleitend werden die grundlegenden Fragen nach den soziokulturellen Handlungsfeldern sowie der weiblichen Herrschaftskultur durch Heide Wunder beleuchtet (S. 9–24). Dirk Schleinerts Überblick über das Herzogtum Pommern rundet den einführenden Teil ab (S. 25–36). Da es in Pommern keine Primogenitur gab, kam es zur seltenen Konstellation von parallel regierenden Fürstinnen. Die adelige Witwenschaft und die damit einhergehenden Verhaltensdiskurse, Standesgrenzen und Aktionsradien für diese Frauen, werden von Britta-Juliane Kruse am Beispiel der Witwen Hedwig von Braunschweig-Lüneburg (1540–1602) und deren Tochter Sophia Hedwig, verheiratete Herzogin von Pommern-Wolgast (1561–1631), ausgeführt (S. 37–64). Auf die Wichtigkeit der literarischen Kommunikation zwischen den Fürstinnen und Gelehrten jener Zeit verweist Sabine Beckmann (65–87). Für die Untersuchung wurden in erster Linie Kasualdrucke, die etwa im Rahmen von Hochzeiten, Geburts- und Namenstagen entstanden sind, analysiert. Den Erkenntnisgewinn mittels Leichenpredigten für diese Thematik zeigt Cornelia Niekus Moore auf (S. 89–102). Gefragt wird nach der Gewichtung dieser Schriften als „Repräsentationsdokument“ sowohl dynastischer als auch seelsorglicher Interessen (S. 90, 95). Ralf-Gunnar Werlich beschreibt die Wappen und den Wappengebrauch pommerscher Herzoginnen als visuelles Ausdrucksmittel von Herrschaftsansprüchen (S. 103–144). Die Bewohnerinnen pommerscher Höfe beleuchtet Melanie Greinert anhand der aus Oldenburg stammenden Schwestern Anna (1577–1616) in Barth, Stettin und Neustettin, Sophia (1579–1658) in Stettin und Treptow an der Rega und Elisabeth (1580–1653) in Stettin und Rügenwalde näher (S. 145–164). Der Ort und der Aufbau ihrer Höfe hingen von ihrem jeweiligen Stand als Ehefrau oder Witwe ab. Der Beitrag von Monika Frankowska-Makala und Rafat Makal hebt die kunst sinnige Erdmuthes von Brandenburg (1561–1623) aus dem Schatten ihres Mannes Herzog Johann Friedrichs zu Pommern-Stettin (1542–1600) (S. 165–177). Durch den von ihr gestifteten Altar für die Hofkapelle ihres Witwensitzes in Stolp wandelte sie diese zu einer Art „Monumentum“ für ihren Gemahl und sich um (S. 170). Mit der Musik und dem Mäzenatentum der Herzoginnen in Pommern setzt sich Beate Bugenhagen auseinander (S. 179–190). Bemerkenswert ist, dass Herzogin Sophia Hedwig von Pommern-Wolgast selbst Lieder dichtete, die sich in gedruckter Form erhalten haben (S. 183–187). Der Beitrag von Jill Bepler beschäftigt sich mit dem Umgang mit Büchern im Alltag am Beispiel derselben Fürstin (S. 191–210). Die selbstverfassten Gebetssammlungen sowie das handschriftliche Festhalten eigener „Stoßgebete“ und „Gebetsreflexionen“ und deren Weitergabe lassen einen didaktischen Hintergrund vermuten (S. 198f.). Die Funktion der Fürstin als „Vorbeterin des Landes“ verlangte die Publikation ihrer gebräuchlichen frommen Gebete und Schriften (S. 203). Andrea Voß zeigt anhand des Reisetagebuches des Erbprinzen Philipp Julius (1584–1629) auf, welche Sichtweise dieses auf dessen Mutter Sophia Hedwig von Pommern-Wolgast bietet (S. 211–226). Ungewöhnlich für ein Reisetagebuch dieser Art sind die zahlreichen ökonomischen Berichte, die ein wirtschaftliches Interesse Sophia Hedwigs vermuten lassen (S. 223).

Dieselbe Herzogin wird von Heiner Fandrich als Kirchenpatron ihres Witwensitzes und der dafür eingerichteten Kirchenbibliothek untersucht und dabei auch die Konstellation zu ihrem Pastor Julius Colerus nicht unberücksichtigt gelassen (S. 227–233). Die Beweggründe der Bibliotheksstiftung waren, neben frommen Motiven, politisch; sie wollte ihren Herrschaftsanspruch im Zweiten Rügischen Erbfolgekrieg damit stärken (S. 229). Der Frage, wann es sich um Privatbriefe oder *geringe Haußbrieflein* pommerscher Fürstinnen handelte, geht Monika Schneikart nach (S. 235–250). Unterscheidungen zwischen Kanzleischreiben, fürstlichem Handschreiben und Privatschreiben in der Aktenlehre sind bei einer vertiefenden Analyse nicht immer möglich (S. 237). Über die Bildungshorizonte am Hofe Herzog Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589), dem Vater Sophia Hedwigs, informiert Monika Unzeitig (S. 251–269). Im Fokus steht neben der Bibliotheca Julia auch Sophia Hedwigs sowie ihrer Schwester Maria (1566–1626) Bildung am Hofe ihres Vaters und ihr damit verbundener Buchbesitz. Augenfällig sind die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Buchsammlungen und den darin vermittelten Weltbildern (S. 266). Das familiäre Netzwerk Sophias von Brandenburg (1568–1622) zeichnet Ute Essegern anhand der Kopialbuchüberlieferung nach (S. 271–294). Die Korrespondenz Sophias von Brandenburg ist von besonderem Wert, da sie Schwester und Mutter von vier pommerschen Herzoginnen war (S. 273). Das Bild der in der bisherigen Forschung zwar als interessant, „aber als nicht sehr sympathisch dargestellten“ Fürstin Anna von Preußen (1576–1625) wird aufgrund des vorgenommenen Perspektivenwechsels von Pauline Puppel revidiert (S. 295–333). Abschließend werden Plünderungen deutscher Buchsammlungen durch die Schweden im Laufe des Dreißigjährigen Krieges von Elisabeth Wåghäll Nivre behandelt (S. 335–346).

In den letzten Jahren finden sich vermehrt Publikationen, die sich mit den Handlungsfeldern adeliger Frauen, Fürstinnen sowie Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit auseinandersetzen. Diese Arbeiten leisten Wesentliches für ein besseres Verständnis von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. In diesem Kontext wird auf die Bedeutung der Fürstinnen, als Erbprinzessin, als Ehefrau, als Mutter, als Witwe, als Regentin hingewiesen und verdeutlicht, wie wichtig es ist, den jeweiligen familiären, sozialen und ständischen Stand von Frauen zu berücksichtigen (S. 15). Unter den behandelten pommerschen Herzoginnen liegt das Hauptaugenmerk bei der nach Pommern-Wolgast verheirateten Sophia Hedwig von Braunschweig-Lüneburg, die vierzig Jahre als Witwe zubrachte.

Die thematisch unterschiedlichen Beiträge verweisen auf die Komplexität, mit der man sich den Fürstinnen der Frühen Neuzeit annähern kann, und zeigen, wie wichtig es ist, die Termini Handlungsfeld, -spielraum, -möglichkeit und Herrschaftsteilhabe zu umschreiben, um das Verständnis von Macht/Herrschaft in der Frühen Neuzeit zu korrigieren. Die zahlreichen, interdisziplinären Beiträge vereint die Frage nach den Rechten, den Pflichten und dem eigenen Willen der Fürstinnen, ihren Herrschaftsanspruch durchzusetzen. Die Berücksichtigung der jeweiligen konfessionspolitischen Lage ist grundlegend und für ein Verständnis der „Teilhabe an den Macht- und Wissensgefügen“ (S. 205) notwendig. Hervorzuheben sind deshalb die Überlegungen über die Herzoginnen als Vorbeterinnen des Landes; dies zeigt sich unter anderem auch durch Analysen von Gebetssammlungen oder Leichenpredigten. Wichtig sind auch Überlegungen zu den Briefen und deren schwierigen Zuordnungen zu bestimmten Kategorien. Die Ausprägungen von Repräsentation der Herzoginnen werden durch Untersuchungen über deren Kunst- und Musikverständnis, -sammlungen sowie Mäzenatentum und Hofhaltungen bereichert. Eine Hilfe wäre es gewesen, aufgrund mancher Namensähnlichkeiten, Angaben zu den Lebensdaten bei Erstnennungen der Herzoginnen vorzufinden. Achtzehn ForscherInnen unterschiedlicher Disziplinen bieten in siebzehn Beiträgen ungemein wichtige Einsichten zu pommerschen Herzoginnen und liefern Anregungen für vergleichende Analysen katholischer Dynastien und deren Frauen.

Wien

Michael Pözl

Fürstbischof Julius Echter († 1617) – verehrt, verflucht, verkannt. Aspekte seines Lebens und Wirkens anlässlich des 400. Todestages, hg. von Wolfgang WEISS. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 75.) Echter, Würzburg 2017. 767 S. ISBN 978-3-429-04371-1.

Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), Herzog von Franken, gehört zu den wenigen geistlichen Reichsfürsten, die es in Schulbücher geschafft haben. Nach krisenhaften Jahrzehnten seines Hochstifts Würzburg seit der Reformation gelang ihm eine grundlegende Konsolidierung, welche die Katastrophe des Schwedenkriegs überdauerte, die 14 Jahre nach seinem Tod das Land erschütterte und zu einer sächsisch-ernestinischen Zwischenregierung führte. Der Weinbau Frankens und die fruchtbaren Böden bildeten die Ressourcen dafür, dass Würzburg zu den bedeutenderen geistlichen Staaten des Heiligen Römischen Reichs zählte: Von den um 1600 verbliebenen Gliedern der *Germania Sacra* entrichteten zu diesem Zeitpunkt nur Köln, Mainz und Salzburg höhere Reichsmatrikularanschlüsse. Aber anders als Salzburg, das ausgedehnte Münster oder das wirtschaftsstarke Lüttich stand das fränkische Hochstift politisch nie unter dem Einfluss mächtigerer Nachbarn.

2017 gedachte man daher in Mainfranken des Fürsten mittels zweier von Katalogen begleiteter Ausstellungen. Rechtzeitig im Jubiläumsjahr erschien auch der vorliegende Sammelband, der auf eine vorausgegangene Tagung zurückgeht. In erstaunlich kurzer Zeit vorgelegt, sorgfältig redigiert, angemessen illustriert, mit einer umfassenden Bibliographie versehen und mit einem Register erschlossen, lässt der Band formal keine Wünsche offen und erinnert eher an ein Handbuch. Er navigiert wie jeder biographische Ansatz in der Historiographie zwischen verzeichnender Hyperkritik, die zeitgenössische Maßstäbe ignoriert, und heute ohnehin äußerst seltener legitimatorischer Panegyrik. Der Unterschied zu älteren Publikationen liegt darin, dass sich die Beitragenden dieser Problematik bewusst waren, zumal im denkwürdigen Jahr 2017 kein Gegenjubiläum zur Reformation inszeniert werden sollte.

Konsequent und innovativ beginnt der Band mit Beiträgen zur Geschichtskultur des Erinnerten. Vier Beiträge arbeiten heraus, wie Echter seit der Barockzeit im kulturellen Gedächtnis instrumentalisiert wurde. Bilanzieren Barock und Aufklärung Echters Regierung eher nüchtern, nicht ohne das Ideal eines aufgeklärten Absolutisten zu projizieren, wird der Erinnerte insbesondere im 19. Jahrhundert zum interkonfessionellen Zündstoff und sogleich den Würzburgern von Bayern als Identifikationsfigur vorgeschlagen. König Ludwig I. von Bayern ließ dem Bischof vor dessen erster großer Stiftung, dem Juliusspital, ein großes Denkmal errichten – allerdings ohne dessen Symbole weltlicher Macht. Nahezu sämtliche Diskurse, wie der Herausgeber Wolfgang Weiß in seinem umfangreichen Beitrag herausarbeitet, beruhen weniger auf typischen Archivquellen, sondern vielmehr auf Deutungen oft schon der Zeitgenossen. Dabei war Julius Echter selbst sein wichtigster Zeitgenosse, denn er steuerte sein späteres Gedenken schon zu Lebzeiten. Explizit zeigen dies einige Beiträge, zum Beispiel sein Echter'schen Familienteppich, zugleich Verweis auf einen gewissen Nepotismus; in fast allen Aufsätzen muss Echters Fokus auf die Nachwelt bedacht werden. Andere widmen sich seinen Stiftungen, insbesondere der Neugründung der Würzburger Universität, wobei stiftungsrechtliche Fragen gewürdigt werden, und dem Juliusspital in seiner Residenzstadt, das paradigmatisch für eine Vielzahl karitativer Einrichtungen im ganzen Land steht. Hier gelingt im Vergleich mit hessischen Einrichtungen der Nachweis, dass das Juliusspital zugleich als politischer Ort errichtet wurde und dass, unabhängig von der Funktion als Universitätsklinik, der medizinische Aspekt neben echter Caritas von Anfang an hoch gewichtet wurde.

An einer Stelle schien Echters Erinnerungspolitik gescheitert zu sein: Er blieb in der Historiographie als Hexenbrenner in Erinnerung, da es in seinen letzten Regierungsjahren zu zahlreichen Prozessen gekommen sein soll. Neue Archivreise hatten eine Neubewertung angebahnt, die jetzt resümiert und in ihrer Tendenz bestätigt wurden. Der Bischof beziehungs-

weise die Würzburger Regierungsbehörden taten alles, hart an der Grenze des geltenden Rechts, damit die unvermeidlichen Verfahren in geordneten Bahnen und tendenziell zu Gunsten der häufig lokal schon vorverurteilten Angeklagten abliefen. Es bleiben nur die Hexenprozesse von Gerolzhofen 1616/1617, deren Kenntnis offenbar nur auf einem rätselhaften zeitgenössischen Druck aus dem evangelischen Tübingen ruht.

Der Band enthält die mit Recht zu erwartenden Beiträge zur Einordnung Echters in die reichspolitisch durchaus bewegte Zeit zwischen 1555 und 1618, in der es dem Katholizismus gelang, sich wieder zu konsolidieren. Hierfür steht gerade Echter: Ausgebildet in den Zentren katholischer Beharrung und Reform wie Köln, Löwen, Douai und Pavia, ging Echter bei der Rekatolisierung politisch vor, in genau geplanten Etappen und keineswegs konfrontativ, zum Beispiel gegenüber dem schwierigen Domkapitel als Mitregenten. Vielfach konnte er auf Helfer wie die Jesuiten zurückgreifen, die bereits sein gerne unterschätzter Vorgänger dem Stift gewonnen hatte. Diese übernahmen Teile der neuen Universität und waren im Priesterseminar sowie in der Mission in den Landpfarreien unentbehrlich. Auch im Benediktinerorden fand Echter Ressourcen, die alle großen Abteien des Hochstifts schließlich dem Katholizismus erhielten. Wo die Voraussetzungen, wie bei den Dominikanern, überwiegend fehlten oder sich auf Einzelpersonen beschränkten, blieben die Reformmöglichkeiten begrenzt. Leer stehende Klöster, vor allem Frauenklöster, wurden konsequent für Soziales und Bildung umgewidmet, wenn es nicht auf Widerstand der betroffenen Orden stieß.

Ob Armenfürsorge, das hier nicht gewürdigte Bauwesen, das oft barsche Vorgehen gegen weltliche wie geistliche Nachbarn, die Maßnahmen gegen die Juden oder Echters undurchsichtige, aber überaus erfolgreiche Finanzpolitik: Die grundlegende Zielsetzung scheint immer die Zentralisierung und territoriale Vereinheitlichung gewesen zu sein, also eine verflächende Tendenz (Beitrag D. Feineis) zum Beispiel bei der Steuererhebung, die die Türkensteuer als Instrumentarium nutzte, eine Landessteuer durchzusetzen. Dass es nicht immer gelang, alles zu kontrollieren, lag an der meist evangelischen Ritterschaft, die sich dem Zugriff des Hochstifts entzog, sich dafür aber etwa für Juden öffnete, und nicht am Domkapitel oder an der Opposition einiger Kapitulare: Hier dekonstruieren mehrere Beiträge ältere Klischees.

Insgesamt bestätigt der ausgewogene Band die Tendenz, diesen Regenten in der Skala zwischen eiferndem Gegenreformer und machiavellistischem Staatspolitiker etwa mittig einzuordnen, wobei nach Meinung des Rezensenten in der Medienpolitik moderne Züge nicht zu übersehen sind. Der Band lenkt den Blick auf den Faktor Regierungsdauer, der eine Reihe von Zeitgenossen Echters heraushebt. Nicht nur Maximilian, Herzog und später Kurfürst von Bayern, auch einige Reichsbischöfe waren darunter wie Ferdinand von Bayern in Köln (1612–1650, Koadjutor ab 1595), Dietrich IV. von Fürstenberg in Paderborn (1585–1618) oder Heinrich V. von Knöringen im Stift Augsburg (1599–1646). Fünfzig Regierungsjahre scheinen im Reichsepiskopat überhaupt nur Ulrich von Augsburg (923–973) und Balderich von Utrecht (917–976) erlebt zu haben. Dass alle hier Genannten überregional keine Unbekannten sind, verweist auf den Zusammenhang zwischen Regierungsdauer und Landeswohl. Das Würzburg benachbarte Bamberg erlebte während der Regierungszeit Echters sieben Fürsten, also sechs Regierungswechsel, was die finanziellen Kräfte des Landes stark beeinträchtigt haben muss: Zeremonien, die Gebühren für die Belehnung und die päpstliche Bestätigung verschlangen enorme Summen, die in Würzburg nicht anfielen. Keiner dieser Bamberger Fürsten hatte jemals die Möglichkeit, sich Personal seinen Ideen gemäß heranzuziehen, nachhaltig Akzente zu setzen, aber katholisch waren die Bamberger Untertanen schließlich trotzdem.

Der überzeugende Band verdeutlicht die Notwendigkeit, eine vergleichende Landesgeschichte geistlicher Staaten anzugehen. Diese mitteleuropäische Besonderheit ist bislang fast ausschließlich regional bearbeitet worden. Außerdem bleiben wichtige Staaten wie Lütich, wo statt Wein (wie an Rhein und Main) der Bergbau, Kohle und Eisenerz regierten, zumindest in der deutschsprachigen Forschung bis heute unbeachtet. Vielleicht gelingt es

dem Echter-Jubiläum und diesem Band, eine Öffnung anzustoßen. Wichtige Impulse werden jedenfalls geliefert.

Bayreuth

Stefan Benz

Stephan ALBRECHT–Thomas WILKE, Turin. Die Erfindung der Hauptstadt. Frühbarocke Stadtplanung der Herzöge von Savoyen. (Schriften des Instituts für Archäologie, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte 3.) Imhof, Petersberg 2017. 208 S., Abb. ISBN-978-3-7319-0484-7.

Das Buch präsentiert die Ergebnisse eines durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts, welches in den Jahren 2011 bis 2014 am Lehrstuhl I für Kunstgeschichte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführt wurde. Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens war der Fund eines unbekanntes Konvoluts von Architekturzeichnungen im Bestand der Staatlichen Graphischen Sammlung in München. Aus diesem heterogen zusammengesetzten Corpus wurden circa 20 Zeichnungen ausgewählt, die höfische Projekte aus Turin aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen. Es handelt sich meist um Grundrisse, aber auch um Aufrisse und Schnitte, die divergierende künstlerische Qualität besitzen sowie von unterschiedlichen Händen und in verschiedenen Techniken realisiert wurden.

Wie diese Zeichnungen den Weg nach München fanden, konnte auch im Rahmen dieser Untersuchung noch nicht ganz geklärt werden. Diese Blätter gehörten nicht zu der Kollektion des Kurfürsten Carl Theodors von der Pfalz, welche den Kern der heutigen Sammlung bildet, sondern sie wurden erst 1957 von den staatlichen Museen aus einem Münchner Antiquariat angekauft. Diese Erwerbung sollte die leider großen Verluste, die während des Zweiten Weltkrieges erfolgten, ausgleichen. Seitdem sind die Zeichnungen in der Sammlung aufbewahrt worden, blieben aber unbeachtet bis zu ihrer Entdeckung im Rahmen des Datenbankprojekts LINEAMENTA (für die Digitalisierung von barocken italienischen Architekturzeichnungen von der Bibliotheca Hertziana in Rom, Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte).

Albrecht und Wilke hatten die schwierige Aufgabe einer Identifikation und Attribution der Projekte, die hauptsächlich dank der Wasserzeichen und der Inventarstempel mit dem höfischen Milieu von Turin in Verbindung gebracht werden konnten. Der häufigste Stempel zeigt eine Lilie und wurde von Christina von Bourbon, der Frau von Carlo Emanuele II. von Savoyen, für ihre Privatunterlagen verwendet. Nicht bei allen Darstellungen konnte das jeweilige Projekt bestimmt werden, da es sich um teilweise realisierte bzw. teilweise nicht realisierte Entwürfe handelt. Dennoch sind alle Zeichnungen in dem Buch ausgezeichnet fotografisch dokumentiert (sowohl in schwarz-weiß als auch farbig).

Das Buch ist folgendermaßen strukturiert: Auf die kurze Einführung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens folgt ein Kapitel, in welchem die Geschichte von Turin und dessen städtebauliche Entwicklung ausführlich präsentiert werden. Dieser Teil basiert auf schon bekannten Untersuchungen und wird von den Wissenschaftlern hier zusammengefasst. Wenn gleich keine neuen Erkenntnisse vorgestellt werden, wird die städtebauliche Geschichte Turins zum ersten Mal auf Deutsch systematisch dargestellt. In diesem Kapitel werden auch einige neue Zeichnungen vorgestellt, wie etwa die Zitadelle oder einige sehr interessante Innenprojekte oder Fassaden von unbekanntes Kirchen.

Der zweite Teil des Buchs widmet sich dem Bau und den Zeichnungen des Residenzpalastes von Turin. Die Stadt wurde erst 1563 zur neuen Residenzstadt ernannt; als hierauf die Savoyer ihren Hof nach Turin verlegten, mussten sie den Bischofssitz beziehen, da es keinen adäquaten Wohnsitz gab. Die Kenntnis der Baugeschichte des Palastes wird hier durch neue unbekanntes Zeichnungen erweitert, wie etwa durch einen Aufriss der Fassade auf dem Domplatz, welcher von den beiden Wissenschaftlern dem Hofarchitekten Carlo di Castellamonte zugeschrieben wird.

Im Rahmen des letzten und bedeutsamsten Teils des Buchs werden die neu aufgefundenen Zeichnungen für die Grabtuch-Kapelle vorgestellt. Das beeindruckendste Blatt dieser Serie ist ein Riesenplan mit dem Grundriss einer ovalen Kapelle, welche sich zwischen dem Dom und dem Residenzpalast befindet und als erstes Projekt von Ascanio Vitozzi für die Kapelle des heiligen Grabtuchs interpretiert wurde. Das Besondere an diesem Plan sind die verschiedenen Varianten der Wandgliederung, die an der jeweiligen Stelle aufgeklebt sind und durchgeblättert werden können. Diese Versionen der Gliederungselemente zeigen die Überlegungen über den Wechsel und das Verhältnis zwischen den Säulenpaaren (nach zwei, drei oder sogar vier gruppiert) und den Nischen. Dieser Grundriss klärt den *modus operandi* des Architekten am Hof auf und schenkt dadurch anderen Zeichnungen, die in der Nationalbibliothek von Turin aufbewahrt werden und für welche es bisher keine Zuschreibung gab, neue Bedeutung.

Der meines Erachtens bedeutsamste Aspekt dieser Untersuchung ist folgender: Obwohl die aufgefundenen Zeichnungen nicht realisierte Projekte zeigen, stellen sie doch wichtige Bausteine für das Verständnis der barocken Stadt dar. Die „Erfindung“ der Hauptstadt, wie der Titel lautet, zeigt diesen iterativ überlegten Prozess der Stadtwerdung, welcher durch verschiedene Projekte und Ideen vorangetrieben wurde.

Wien

Silvia Tamaro

Nicole REINHARDT, *Voices of Conscience. Royal Confessors and Political Counsel in Seventeenth-Century Spain and France*. Oxford University Press, Oxford 2016. 419 S. ISBN 978-0-19-870368-6.

Wie wurde herrscherliches Gewissen in der Frühen Neuzeit verhandelt? Wie gestaltete sich das Spannungsverhältnis zwischen einer auf Partizipation ausgelegten politischen Theorie und einer mit dem neuen Naturrecht ringenden katholischen Moraltheologie? Welche institutionellen Schnittstellen (etwa beratende Organe) verbanden diese Debatte mit der Ebene der internationalen Politik, etwa gegenüber der Kurie?

Nicole Reinhardt hat mit „*Voices of Conscience*“ ein Buch vorgelegt, in dem diese Fragen für Spanien und Frankreich im 17. Jahrhundert ausführlich behandelt, in einen konzeptionellen Rahmen und zugleich eine überzeugende Chronologie gebracht werden. Ausgangspunkt des Buches bildet die Unzulänglichkeit der gewohnten historiographischen Paradigmen: die arbiträre Zäsur zwischen Mittelalter und Neuzeit, die eindimensional säkular gefärbte Erzählung von der Durchsetzung des Absolutismus und das nationalhistoriographische Übertünchen gesamteuropäischer Zusammenhänge (etwa die „Aufstieg-und-Fall“-Konstellation zwischen Frankreich und Spanien).

Reinhardt setzt dem nicht einfach eine plakativ-affirmative „Geschichte des beichtväterlichen Einflusses“ entgegen, sie fragt vielmehr nach den Rahmenbedingungen und Praktiken von politischer Ratgeberfähigkeit, die das herrscherliche Gewissen zum Gegenstand hatte. Dabei reflektiert sie stets akribisch die ungleiche Quellenlage zu einzelnen Aspekten als Teil der jeweiligen Institutionengeschichte (etwa die Fülle an Material zum königlichen Rat in Spanien bei nahezu gänzlicher Absenz vergleichbarer Quellen zu Frankreich).

Das Buch ist in fünf Abschnitte gegliedert, welche die Dimensionen des Themas ausleuchten und dabei zugleich demonstrieren, mit welchem feinem methodischem Instrumentarium hier ans Werk zu gehen ist. Der Zugang ist stets komparatistisch, nicht nur, weil mit Frankreich und Spanien zwei der dominanten Weltmächte des 17. Jahrhunderts gegenübergestellt werden können und somit die jeweiligen Eigenheiten deutlicher zu Tage treten: etwa die sakrale Verankerung des französischen Königtums und die arkane Handhabung des königlichen Gewissens gegenüber einer bürokratisch transparent gemachten und eben nicht theologisch unterlegten Auffassung von Königsherrschaft in Spanien. Zugleich beobachteten Paris und Madrid

einander intensiv im Hinblick auf Aspekte der Herrschaftsorganisation, und ihr Abgrenzungsdiskurs ist stets auch vor dem Hintergrund gegenseitigen Studiums zu sehen.

Nach einer Einführung in Struktur und Methodik behandelt die Autorin im ersten Kapitel die institutionellen und ideengeschichtlichen Rahmenbedingungen: die vielschichtige und stark bürokratisierte Ratsstruktur in Spanien gegenüber dem ständig in Fluktuation befindlichen *conseil du roi*. Sodann bietet sie, ausgehend von Giovanni Botero, französische und spanische Lesarten des Spannungsgefüges von Bodin, Machiavelli und Tacitus. Die Spanier tendierten zu einem (freilich nicht konstitutionell gedachten) Zulassen von Konfliktaustragung, die Franzosen zur Einheit im Rat bei gleichzeitiger „Sakralisierung des Staates“ (S. 66). In der darauf folgenden Beschreibung von Moralthologie als „Wissenschaft vom Gewissen“ wird die Rolle des Probabilismus als eines zentralen Instruments zur Abwägung von Entscheidungen bei widerstreitenden Meinungen betont.

Das zweite Kapitel kann direkt dort anknüpfen, wo mit dem Beichtvatermodell Bellarmins Theorie und Methode der geistlichen Beratung angesprochen sind. „Königliche Sünden“ werden nun, ausgehend von Azpilcueta und seinem Fragebogen, vor einem breiten Hintergrund moraltheologischer Literatur des 17. Jahrhunderts und vor dem Hintergrund christlich-antiker Traditionslinien, aber auch zeitgenössischer ekklesiologischer Probleme, besprochen. Es folgen die scholastischen Versuche (besonders von Vitoria und Suárez), die Phänomene des „gerechten Krieges“, der Besteuerung der Untertanen und der Gnadenerweise zu beschreiben, sowie deren zunehmende Obsoleszenz im voranschreitenden 17. Jahrhundert.

Das dritte Kapitel behandelt die konkrete Praxis der französischen (meist jesuitischen) und spanischen (meist dominikanischen) Beichtväter als politische Ratgeber, gestützt u. a. auf die erhaltenen *pareceres* von Luis de Aliaga (1608–1610), die in der politischen Situation des frühen 17. Jahrhunderts kontextualisiert werden. Eine besondere Rolle spielte dabei in Frankreich wie in Spanien das gespannte Verhältnis zur Kurie und die Allianzen mit protestantischen Kriegsparteien. Eine eigene Studie, die zugleich auch die Grenzen geistlich-politischer Beratungspraxis zeigt, ist der Ausweisung der Moriscos ab 1609, den damit verbundenen Entscheidungsprozessen und der durchaus kritischen Haltung des Beichtvaters Xavierre gewidmet.

Die systematische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Favoriten und Beichtvätern („co-dependent“, S. 242) bildet den geglückten Übergang zum vierten Kapitel, in welchem es um die Selbstwahrnehmung von Beichtvätern und ihre philosophisch-literarische Selbstinszenierung in Erfolg und Misserfolg geht. Reinhardt betreibt hier gewissermaßen Hofgeschichte als Ideengeschichte und literarische Motivforschung und stellt einzelne Exponenten (etwa Quevedo oder Caussin) in die Tradition von biblischer Prophetie und christlichem Neustoizismus. Eine besondere Pointe bilden die Aufzeichnungen des Karmeliten Capero, der für die 1680er Jahren mit einem u. a. positivtheologisch gedachten Rekurs auf „Wahrheit“ das epistemologische Ende von Spätscholastik und Probabilismus bezeugt – gerade und auch in Spanien.

Das fünfte Kapitel schließlich beschreibt die Phase des Ausklingens von „Gewissensrat“ unter dem Druck einer geänderten Theologie und einer skeptischen Öffentlichkeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts: Der theologische Probabilismus stand in der Kritik, die polemische Flugschriftenliteratur konnte das Bild des Beichtvaters in einer negativen Weise besetzen und auf der Ebene politischer Entscheidungsfindung wog das Anliegen guter Herrschaft zunehmend weniger als die Technik des Regierens. Begleiterscheinung dessen, so eine der vielen Pointen des Buches, war weniger eine Verdrängung der „Religion“ aus der „Politik“, als eine Versachlichung der Theologie und eine Sakralisierung der politischen Sphäre bei gleichzeitiger Betonung der menschlichen Natur des Herrschers.

Nicole Reinhardts Buch ist weit jenseits der Interessenssphären spanischer und französischer Frühneuzeitforschung von höchster Relevanz, und es erscheint dem Rezensenten aus

mehreren Gründen zielführend, gerade vor dem Hintergrund der Forschungsinteressen, die mit der vorliegenden Zeitschrift – den MIÖG – in Verbindung gebracht werden können, auf das Werk hinzuweisen: Fragen des Zusammenspiels von Theologie, politischer Theorie und institutioneller Schreibpraxis sind im Forschungskontext zu Papst Innocenz III. nichts Unbekanntes; und es ist nur ein kleiner Schritt von der Monarchie der spanischen zu jener der „österreichischen“ Habsburger, deren Interaktionen in vielen denkbaren Facetten (etwa des „Kulturtransfers“), nie aber im Bereich der religiös geprägten Ideengeschichte beschrieben wurden und werden: Wie wurden die aufgeworfenen Fragen im Reich verhandelt (vgl. etwa S. 107)? Welche politisch-theologischen Ideen brachte Ferdinand Bonaventura Harrach – neben Schokolade und Tomaten – aus Madrid mit? Welche Orden waren in Wien, Mainz oder München in die geistliche Beratungstätigkeit involviert, welche Nuancen sind in ihren theologischen Stoßrichtungen feststellbar, wie ist das Verhältnis zu Tacitus, Lipsius, Bodin oder Machiavelli? Wie steht es um die „innere“ Seite der Repräsentanz von Herrschaft, um die „zwei Gewissen des Königs“ (oder der Königin)?

Reinhardts Buch reißt, in stets präziser und dabei nicht selten unterhaltsamer Sprache, an unverdächtigen Orten die entscheidenden Fragen an: „The association between ‚individual conscience‘ and the ‚birth of modernity‘ has a strong historiographical pedigree. [...] Studies concerned with the Catholic world have focused strongly on sacramental confession as a key to unlocking understandings of conscience. This encompassed a move away from traditional liberal historiography, according to which confession was a typical sign of Catholic moral enslavement and lack of individuation [...]“ (S. 9). Dass die deutschsprachige historische Frühneuzeitforschung bisher von diesem Buch wenig Notiz genommen hat (so jedenfalls der Eindruck bei einer Sichtung der im März 2018 vorliegenden Rezensionen), mag auch deren Unbehagen spiegeln, sich von den skizzierten Gegensätzen zu verabschieden und differenzierende Theologiegeschichte in der Ideengeschichte zuzulassen. Das diesbezügliche Forschungsdesiderat ist groß, im Lichte der gegenwärtigen öffentlichen Re-Aktualisierung von plakativen Polaritäten wie „Staat“ und „Religion“ ist es für die, die es sehen wollen, geradezu übergroß; Nicole Reinhardts Buch bietet eine willkommene Grundlage zu seiner differenzierten Neuformulierung.

Wien

Thomas Wallnig

Niels F. MAX, Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen. (Beihefte der Francia 82.) Thorbecke, Ostfildern 2016. 284 S. ISBN 978-3-7995-7473-0.

Der Westfälische Friedenskongress gilt als zentrales Moment in der Geschichte der europäischen Außenbeziehungen und in der Entwicklung des diplomatischen Zeremoniells. Dieses prägende Narrativ stellt Niels F. May in seiner Studie „Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen“ auf den Prüfstand. Die Dissertation entstand als *cotutelle* zwischen den Universitäten Münster und Paris-Sorbonne, was sich insofern bemerkbar macht, als May ausdrücklich darum bemüht ist, den deutschsprachigen und den französischen Forschungsdiskurs zu integrieren.

Sein Ziel ist es den Stellenwert des Zeremoniells für die Verhandlungen in Münster und Osnabrück sowie des Westfälischen Friedenskongresses insgesamt für die Entwicklung des diplomatischen Zeremoniells zu untersuchen. Entsprechend fragt er, wann, wo und zwischen wem es zu Rangstreitigkeiten kam und welche Bedeutung diesen von den unterschiedlichen Akteuren zugesprochen wurde. Welche Lösungsansätze wurden gefunden? Gleichzeitig geht es May um eine historische Kontextualisierung der Zeremonialkonflikte. Er fragt nach Präzedenzfällen, die als Orientierungspunkt dienen konnten ebenso wie nach den Maßstäben, die die Verhandlungen in Westfalen setzten (S. 16f.). Diese Einordnung ist ein wesentlicher Verdienst der Arbeit.

In diesem Sinne beginnt May, nach einer ausführlichen, die verschiedenen nationalen Forschungspositionen zusammenführenden methodischen Reflexion der zentralen Konzepte Ritual, Zeremoniell, Performativität und symbolische Kommunikation, mit einer Betrachtung des zeitgenössischen Diskurses (Kap. II.). Hier untersucht er zunächst die Gesandtschafts- und Völkerrechtswissenschaften im Vorfeld und in Folge der Westfälischen Friedensverhandlungen. Deutlich zeigen sich die verschiedenen konkurrierenden Modelle: Waren es der Rang des Entsenders, der Status des Gesandten oder seine spezifische Aufgabe, die für die Bestimmung der Hierarchie herangezogen wurden? (S. 56ff.) Hier ist Mays Hinweis wichtig, zwischen Hof- und Kongresszeremoniell zu differenzieren (S. 13ff., 175); ein Hinweis, der generell in der Diplomatieforschung stärker Beachtung finden sollte: Zum Teil unterschieden sich die Konfliktlagen, zum Teil ist von einer „Dynamisierung der Konflikte“ auszugehen, so dass sich diese am Kongress „in einer Art Zeitlupe“ betrachten lassen (S. 14f.). Hinzu kam das Fehlen von anerkannten und verbindlichen Vorbildern. Zwar gab es mit den Konzilien, dem Vatikan, dem Reichstag sowie den Friedensverhandlungen von Vervins und Cherasco potentielle Orientierungspunkte, nur wurde keiner von allen Parteien akzeptiert. In dieser Vielfalt der möglichen Vorbilder und den daraus resultierenden Debatten sieht May eine Ursache für die langwierigen Verhandlungen (S. 89).

Die Analyse der Zeremonialkonflikte auf dem Westfälischen Friedenskongress unterteilt May in vier Themenblöcke, wobei er die zeitgenössischen Differenzierungskriterien aufgreift (S. 47). Zunächst steht das Verhältnis von Fürstenhierarchie und Zeremoniell im Mittelpunkt. Es geht um die Frage, wie Macht- und Statusansprüche mit Hilfe des Zeremoniells ausgefochten wurden. Exemplarisch untersucht May die Konflikte Frankreichs mit Spanien, Schweden und dem Kaiser. Grundlage hierfür bildet die Analyse der Instruktionen sowie der Korrespondenzen der Gesandten mit ihren Entsenderhöfen. Die weithin bekannte und über den Westfälischen Friedenskongress hinausreichende Auseinandersetzung zwischen Spanien und Frankreich erscheint im Kontrast zu den beiden anderen Fallbeispielen in ihrer Heftigkeit und Kompromisslosigkeit als Ausnahme. Frankreichs Zeremonialkonflikte mit dem Kaiser und Schweden zeigen, dass man durchaus Kompromisslösungen finden konnte, die es beiden Parteien erlaubten, die Ehre ihres Fürsten zu wahren (S. 121).

Im Anschluss richtet May den Blick auf die Gesandten selbst und ordnet sich dabei in die aktuelle aktorszentrierte Forschung zur Diplomatiegeschichte ein. Nicht nur der Rang der Fürsten und der formelle Status der Gesandten waren maßgeblich, sondern ebenso deren Position innerhalb der Adels- bzw. Kirchenhierarchie oder deren spezifische Kongressaufgabe. Diese Rollenvielfalt führte dazu, dass vielfach die Verteidigung der Herrscherehre mit der eigenen Statuspolitik der Gesandten verknüpft wurde (S. 123). Als Fallbeispiele dienen May der französische Prinzipalgesandte Henri II d'Orléans, Herzog von Longueville, der kurkölnische Vertreter Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden, sowie die beiden Mediatoren Fabio Chigi (Papst) und Alvise Contarini (Venedig). Der Fall Wartenberg, dem sein Rang aufgrund seines persönlichen Status zugesprochen wurde, nicht aufgrund seiner Position als Vertreter des Kölner Kurfürsten, verdeutlicht die Flexibilität des Systems. Oftmals war der Einzelfall ausschlaggebend, nicht ein festes Regelwerk. Die Gesandten traten eben nicht als „Marionetten ihrer Entsender“ auf, sondern verfolgten ihre „eigene Statuspolitik“ (S. 229).

Anschließend widmet sich May dem Verhältnis von Prinzipal- und Sekundargesandten am Beispiel der französischen, der kaiserlichen und der spanischen Gesandtschaften, hinzukommen die kurfürstlichen Sekundargesandten und die Rolle der Residenten. Deutlich werden dabei die verschiedenen Bewertungsmaßstäbe, die die Franzosen im Vergleich zu den kaiserlichen und den Spaniern mit Blick auf die Position der Sekundargesandten anwandten, denn aus französischer Sicht kam Gelehrten lediglich eine beratende Funktion zu; sie wurden nicht als Handlungsbevollmächtigte angesehen.

Der Hauptteil schließt mit einer Betrachtung sogenannter „prekärer Akteure“, die im Unterschied zu den etablierten Mächten um ihre Anerkennung und ihre Position in der Fürstenhierarchie rangen. Entsprechend wichtig war ihnen das Zeremoniell als Mittel, um ihre jeweiligen Statusansprüche sichtbar zu machen (S. 177). Im Fokus stehen die Kurfürsten, Venedig und die Niederlande, die sich mit ihren jeweiligen Forderungen aneinander orientierten und beeinflussten. May kommt zu dem Schluss, dass ihre Unnachgiebigkeit und ihr Streben die Entwicklung des Kongresszeremoniells nachhaltig prägte. Er spricht von einem „Schlüsselmoment für die Transformation des Zeremoniells von einem Instrument der Heroder Darstellung von Hierarchie zu einem Instrument, das In- bzw. Exklusionsfunktion übernahm“ (S. 178).

May schließt seine Arbeit mit einem Ausblick auf die Kongresse von Nimwegen, Rijswijk und Utrecht. Für ihn ergibt sich dabei ein „uneinheitliches Bild“ (S. 227) bezüglich der Frage nach der Bedeutung der Westfälischen Friedensverhandlungen für spätere Kongresse. Zwar fungierten sie durchaus als „Präzedenzfall [...] mit Vorbildfunktion“ (S. 213), wirkten aber ebenso als negatives Beispiel, das aufzeigte, welche Fehler man vermeiden sollte.

Die Arbeit argumentiert vielfach aus einer stark französischen Perspektive, auch dann, wenn es etwa um den Status Venedigs, der Niederlande oder der kaiserlichen und spanischen Sekundargesandten geht. Zwar wurden insbesondere auch kaiserliche und spanische Quellen herangezogen, doch ist die dominierende Sicht die französische. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn May dies zumindest stärker reflektiert hätte. Auch bei der Auswahl der Zeremonialkonflikte ergibt sich ein etwas unausgewogenes Bild: Es ist insofern einleuchtend die Kongresseröffnung als zentrales Moment zu untersuchen, als hier eine besondere Dichte an Zeremonialkonflikten auftrat. Dennoch wäre ein intensiverer Blick auf den Verlauf und insbesondere das Ende der Verhandlungen ein gewinnbringender Kontrast.

Trotz dieser Kritikpunkte stellt Mays Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Einordnung des Westfälischen Friedenskongresses für die Entwicklung des diplomatischen Zeremoniells dar. Überzeugend veranschaulicht er die Dynamik hinter den Zeremonialkonflikten und die je nach Akteur unterschiedlichen zugrundeliegenden Bewertungsmaßstäbe sowie die stark variierte Kompromissbereitschaft.

Salzburg

Lena Oetzel

Irene RABL, „Ite ad Joseph“. Chrysostomus Wieser und die Lilienfelder Erzbruderschaft des hl. Joseph. (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 18 / Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 35.) Diözesanarchiv St. Pölten, St. Pölten 2015. 350 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-901863-49-3.

Irene Rabl hat mit Band 18 der Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs (zugleich Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 35) ihre im Jahr 2014 an der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien approbierte Dissertation in gedruckter Form vorgelegt.

Nach einer kurzen Einleitung und der knappen Darlegung von Forschungsfragen und Methoden beschäftigt sich die Autorin in drei Abschnitten zunächst mit Lebensgeschichte und Wirken des Lilienfelder Abtes Chrysostomus Wieser (1664–1747, Abt 1716–1747), dann mit der Lilienfelder Erzbruderschaft des hl. Joseph und schließlich mit Chrysostomus Wieser als Prediger und Präses der Josefsbruderschaft.

Der spätere – bislang in der Literatur unterbelichtete – Abt Wieser wurde im Markt Hainfeld nahe Lilienfeld geboren, besuchte jedoch das Jesuitengymnasium in Znaim, bevor er von einem Lilienfelder Pater an die klostereigene Hauslehranstalt geholt wurde und dann seine Studien in Wien und Graz fortsetzte. 1688 trat Wieser in das Noviziat in Lilienfeld ein und legte 1689 die Profess ab, wobei er den Ordensnamen Chrysostomus erhielt. Nach bzw. neben

etlichen Seelsorgsposten übte Wieser im Konvent die Ämter des Subpriors, des Novizenmeisters, eines Professors an der Hauslehranstalt und schließlich des Priors und Temporalienadministrators aus, bevor er 1716 zum Abt von Lilienfeld gewählt wurde. Die Jahre von 1707 bis 1713 verbrachte Wieser als Vikar in der dem Stift inkorporierten Pfarre Annaberg, einer Station an der Via sacra nach Mariazell. Er verfasste dort nicht nur ein Andachtsbuch über den Annaberg, sondern notierte auch Alltagsangelegenheiten und hielt vor allem die von ihm gehaltenen Kinderlehren schriftlich fest. Neun überlieferte Kinderlehren hat die Autorin im Anhang ediert.

Bei der Darstellung von Chrysostomus Wieser als Abt beschränkt sich Rabl auf drei ihr für ihr Thema wichtig erscheinende Bereiche: Sie schildert ausführlich die barocke Ausstattung der Stiftskirche, deren theologisches Programm sie dem Abt zuschreibt und bei der sie besonders auf die Erwerbung der Justinus-Reliquien, die sie als starkes gegenreformatorisches Zeichen interpretiert, eingeht. Dann beschreibt sie die Reisen Wiesers als Abt von Lilienfeld und als Generalvikar des Zisterzienserordens. Und schließlich gibt sie einen Überblick über die Entwicklung des Konventes unter der Regentschaft Wiesers. Im Vergleich zu seinen Äbtezeitgenossen Übelbacher von Dürnstein, Bessel von Göttweig und Leeb von Heiligenkreuz charakterisiert Rabl Wieser als frommen Ordensmann mit geringerem Bildungsniveau und mit weniger ausgeprägten Kontakten zu Hof und Hochadel als die anderen Prälaten. Ausführlich wird abschließend der überlieferte schriftliche Nachlass Wiesers beschrieben.

Der zweite große Abschnitt der Arbeit ist der Lilienfelder Erzbruderschaft des hl. Joseph gewidmet. Die Bruderschaft wurde 1653 von Schülern der Lilienfelder Stiftsschule unter ihrem Präfekten gegründet. Die Autorin vermutet, dass die Gründung auf eine Anregung des Kaiserhauses hin erfolgte, das die Erhebung des hl. Joseph zum Landespatron betrieb. Der damalige Lilienfelder Abt Kohlweiß, seit 1652 Reformationskommissär und für die Bekehrung der Protestanten zuständig, hätte mit der Gründung quasi seine – der landesfürstlichen entsprechende – kirchenpolitische Einstellung öffentlich zum Ausdruck gebracht. Eine bischöfliche Approbation der Fraternität erfolgte nicht, ebenso ist die angeblich 1655 ergangene päpstliche Bestätigung samt Erhebung zur Erzbruderschaft und Vereinigung mit der Arciconfraternità di San Giuseppe dei Falegnami in Rom nicht im Original überliefert. Im Archiv der römischen Erzbruderschaft sind zwar zahlreiche Rundschreiben der Lilienfelder Bruderschaft erhalten, da aber sonst kein Hinweis auf die Assoziation besteht, wird man – im Gegensatz zur Autorin – die frühe Eingliederung vielleicht eher als Lilienfelder Propagandamaßnahme denn als Realität sehen dürfen. Die Bruderschaft erlebte jedenfalls einen raschen Aufschwung und Tochtergründungen im Reich, in Österreich, in Ungarn, in Schlesien und in Mähren. Da weder Bruderschaftsalben noch Akten oder Rechnungen überliefert sind, kann die Autorin nur wenige Aussagen über das Wirken der Bruderschaft treffen. Sie analysiert jedoch ausführlich die zahlreich erhaltenen jährlichen Rundschreiben und erschließt aus diesen vor allem den organisatorischen Rahmen der Fraternität. Der Vorstand bestand aus Rektor und Sekretär, die jährlich wechselten, sowie aus dem Präses und seinem Stellvertreter, die länger im Amt blieben. Als Rektoren lösten sich hochgestellte Adelige, unter denen besonders zahlreich kaiserliche Kämmerer vertreten waren, und Prälaten anderer Klöster ab. Als Sekretäre wirkten sowohl Mönche und wenige Weltgeistliche als auch weltliche Personen. Präses und Vizepräses der Josephsbruderschaft waren immer Lilienfelder Mönche. Sie wurden im Gegensatz zu den anderen Vorstandsmitgliedern nicht gewählt, sondern vom Lilienfelder Abt ernannt.

Nach bescheidenen Anfängen war die Mitgliederzahl der Bruderschaft vor allem im 18. Jahrhundert beträchtlich. Neben Mitgliedern des Kaiserhauses schrieben sich ganze Konvente aus dem Habsburgerreich ein, und im Lauf der Zeit stieg vor allem die Zahl der auswärtigen, nicht aus dem Stiftsbezirk und seinem Umfeld stammenden Mitglieder. Allein für die Zeit von 1698 bis 1777 kann die Autorin trotz Fehljahren auf an die 300.000 Beitritte verweisen.

An bruderschaftlichen Druckwerken sind etliche Andachtsbücher erhalten, vor allem aber eine große Zahl der Rundschreiben, von denen jährlich ca. 1.500 an Adelige, Klöster und Pfarren verschickt wurden. An Aufnahmeurkunden konnte die Autorin hingegen nur ein Exemplar in deutscher und eines in tschechischer Sprache nachweisen.

Im dritten – kurzen – Abschnitt ihrer Arbeit widmet sich Rabl Chrysostomus Wieser als Prediger und Bruderschaftspräses. Sie zeigt an Hand seiner Predigtstätigkeit und der Ikonographie, dass Wieser, obwohl er nur von 1698 bis 1707 als Präses wirkte, der Bruderschaft immer verbunden blieb. 60 Predigten sind überliefert, die Wieser vor Mitgliedern der Josephsbruderschaft gehalten hat. Diese werden nicht umfassend ausgewertet, aber mit den Kinderlehren verglichen. Die im Vordergrund stehende Darstellung der Annaberger Kinderlehren fügt sich nicht ganz schlüssig in diesen Abschnitt ein, da diese Katechesen nicht als Predigten angesprochen werden können und außerdem in keinerlei Zusammenhang mit der Josephsbruderschaft und der Josephsverehrung stehen.

Überhaupt erweist sich der Versuch, die Abtbiographie mit der Geschichte der Josephsbruderschaft gemeinsam darzustellen, als nicht hundertprozentig geglückt. Einerseits kommt es zu Wiederholungen, andererseits würde man z. B. die Darstellung des Prozessionswesens der Bruderschaft nicht unbedingt im Abschnitt über Wieser als Prediger und Bruderschaftspräses vermuten.

Notwendiger Weise bleiben beim großen Themenumfang auch Fragen offen. Manche, wie z. B. zum Inhalt der Predigten Wiesers, behält sich die Autorin zur späteren Beantwortung durch eine eigene eingehendere Analyse vor. Manche Fragen werden aber gar nicht gestellt. Auffällig ist z. B. in der Biographie Wiesers ein starker jesuitischer Konnex, von der Bildungslaufbahn (Znaim, Wien, Graz) über sein Wirken als Präses der jesuitischen Barbarabruderschaft in Wien bis zur Leichenpredigt für den Zisterzienserabt durch einen Jesuiten. Im Vergleich mit den anderen Prälaten seiner Zeit wird dieser Aspekt nicht angesprochen. Ebenso wird z. B. bei der Schilderung der Entwicklung des Konventes unter Abt Wieser zwar auf die hohe Anzahl der aus Niederösterreich stammenden Konventualen verwiesen, man erfährt aber nichts über einen eventuellen Zusammenhang von den Herkunftsorten der neu Eintretenden mit dem Seelsorge- oder auch dem weltlichen Herrschaftsgebiet des Stiftes.

Diese Hinweise schmälern aber keineswegs das Verdienst der Autorin, die im Rahmen einer Prüfungsarbeit eine ungeheure Fülle an Material teilweise bereits bearbeitet, teilweise für die weitere Forschung erst erschlossen hat. Als besonders verdienstvoll hervorzuheben ist der Anhang der Arbeit, der neben der Edition der Annaberger Kinderlehren einen Personenkatalog des Bruderschaftsvorstandes, einen Katalog der Predigten Wiesers und einen Katalog der im Stift Lilienfeld noch vorhandenen Objekte im Zusammenhang mit Abt Wieser und der Josephsbruderschaft umfasst.

Klagenfurt

Christine Tropper

Linn HOLMBERG, *The Maurists' Unfinished Encyclopedia*. (Oxford University Studies in the Enlightenment.) Voltaire Foundation, Oxford 2017. XVI, 313 S. ISBN 978-0-7294-1191-2.

Die Geschichte der Wissenschaft und der vormodernen Gelehrsamkeit einerseits, jene des Buch- und Verlagswesens andererseits greifen in solchem Maße ineinander, dass Erstere für viele Fragen nicht ohne Letztere auskommen kann. Wie produktiv die Zusammenführung der Methoden und Fragestellungen beider Forschungsrichtungen in Anwendung auf ein einzelnes Werk sein kann, zeigt in vorbildlicher Weise diese Monographie, die auf einer 2014 an der schwedischen Universität Umeå vorgelegten Dissertation beruht. Dabei widmet sie sich, was in der Wissenschaftsgeschichte selten ist, einem Publikationsprojekt, das unvollendet und unveröffentlicht blieb und daher bislang so gut wie gar keine Beachtung gefunden hat.

Unter den umfangreichen Handschriftenbeständen, die aus dem Pariser Benediktinerkloster Saint-Germain-des-Prés in die Französische Nationalbibliothek gelangt sind, finden sich sechs Bände Notizen und Artikelentwürfe für ein Universallexikon der Künste und Wissenschaften, an dem eine Gruppe von Mönchen unter Leitung von Dom Antoine-Joseph Pernety ab der Mitte der 1740er Jahre etwa ein Jahrzehnt hindurch gearbeitet hat. Die Benediktiner der Kongregation vom hl. Maurus sind in erster Linie für Arbeiten auf den Gebieten der Patristik, Geschichtsforschung und historischen Hilfswissenschaften bekannt; Ausflüge in die Naturwissenschaften kamen vor, sind aber in der Literatur zur maurinischen Gelehrsamkeit kaum behandelt worden. Pernety selbst hat aufgrund seines späteren Austritts und seiner Aktivität in okkultistischen Zirkeln in der späten Lebensphase einiges Interesse geweckt, das aber wiederum die Jahrzehnte, die er im Kloster verbrachte, allenfalls gestreift hat. Holmberg kann durch ihre Untersuchung des Lexikonmanuskripts freilich nicht nur zur Schließung dieser Lücken, sondern auch zur Geschichte der Enzyklopädien und zur Frage nach dem Verhältnis von Religion und Aufklärung wertvolle Beiträge leisten.

Ihre aufmerksame hilfswissenschaftliche und inhaltliche Analyse der Bände schlüsselt zuerst deren Entstehung und Überlieferung auf (S. 29–54). Dabei zeigt sich, dass ein substantieller Teil, vielleicht ein Drittel, des ursprünglich hergestellten Materials bereits beim Übergang an die Nationalbibliothek verloren war; weiterhin, dass deren Bibliothekare in den 1850er Jahren in erschreckend invasiver Weise in das Material eingegriffen haben: Eine größere Zahl separater Exzerpte und Konzepte wurde anscheinend in einzelne Artikel zerschnitten, um sie alle in alphabetischer Reihenfolge zusammenfügen zu können. Während die Bände bisher nur unter Pernetys Namen katalogisiert waren, unterscheidet Holmberg paläographisch sieben bis acht Beteiligte – die meisten nicht identifiziert –, unter denen Pernety anhand seiner korrigierenden Eingriffe in die Texte der anderen als Leiter erscheint. Im Verlauf des Projekts macht die Autorin zwei Phasen aus (S. 55–138). Zunächst war das Werk als erweiterte Übersetzung von Christian Wolffs „Vollständigem Mathematischen Lexicon“ (1734) angelegt und wurde als solche von dem Verleger Jombert angekündigt. Um 1747 kam es anscheinend zum Bruch dieser Zusammenarbeit, die Mönche dehnten ihr Projekt auf einen viel breiteren Themenkreis aus. Um 1754 wurden die Arbeiten ohne Abschluss beendet; einzelne Teilbereiche wurden von Pernety später in kleineren Werken, etwa einem Lexikon der bildenden Künste, verwertet.

Bemerkenswert ist, dass dieses maurinische Projekt beinahe zeitgleich mit der berühmten „Encyclopédie“ unter Leitung Denis Diderots, die zu Recht als Leuchtturm aufklärerischen Denkens gilt, eingeleitet wurde und mit ihr auch in Inhalt und Anlage einiges gemeinsam hat. Holmberg vergleicht das Maurinerlexikon sowohl mit der „Encyclopédie“ als auch mit dem marktbeherrschenden französischen Universallexikon der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem jesuitischen „Dictionnaire de Trévoux“ (S. 139–214). Gegenüber diesem waren sowohl Pernetys Projekt als auch die „Encyclopédie“ Real- statt Wortlexika, die sich mehr für die Beschreibung von Dingen und Vorgängen als für sprachliche Aspekte interessierten. Ähnlich der „Encyclopédie“ rezipierten die maurinischen Lexikographen aktuelle Standardwerke der Naturforschung und Medizin, während das „Dictionnaire de Trévoux“ noch in der Ausgabe von 1752 widerlegte Auffassungen wie die spontane Generation von Insekten in Tierkadavern wiedergab (S. 225); ähnlich der „Encyclopédie“ organisierten sie das Wissen nach Sachgebieten – zumindest für ihren Arbeitsprozess. Ob sie dies im fertigen Werk so explizit gemacht hätten wie Diderot in seinem „Système figuré des connoissances humaines“, bleibt fraglich (S. 149–162). Beide Autorenkollektive widmeten den praktischen Künsten inklusive Industrie und Handwerk breite Aufmerksamkeit, die einer Verschiebung in der Hierarchie der Wissensgebiete gleichkam (S. 168–188). Beide arbeiteten konsequent mit Illustrationen, was kein früheres Universallexikon getan hatte. In seinen Dimensionen konnte freilich das maurinische Vorhaben mit der „Encyclopédie“ nicht mithalten.

Abschließend situiert die Verfasserin das Maurinerlexikon in der intellektuellen Atmosphäre der Mitte des 18. Jahrhunderts (S. 215–246). Hier wird deutlich, in welchem Maße auch Mönche „aufklärerische“ Gedanken und Selbstsichten teilten – und wo sie einen anderen Weg gingen als die Autoren der „Encyclopédie“. Während die Hinwendung zum praktischen Wissen, die Aufwertung der Neugier (*curiosité*) vom Laster zur Tugend oder das explizite Narrativ vom Fortschritt der menschlichen Erkenntnis von Maurinern und *encyclopédistes* geteilt wurden, finden sich die offen säkularisierenden Impulse, die Kritik an kirchlicher und monarchischer Autorität, welche die „Encyclopédie“ sensationell und kontrovers machten, bei den Maurinern nicht – ebenso wenig aber die konfessionelle Apologetik, von welcher das „Dictionnaire de Trévoux“ durchzogen war. Pernetty und seine Mitarbeiter sparten Theologie, Ethik, Politik und Recht konsequent aus; die expliziten Erwähnungen Gottes in ihren über 1400 Blättern überlieferten Texts kann Holmberg auf knapp drei Seiten taxativ aufzählen und diskutieren (S. 227–229). Sonst ist gelegentlich in fast deistisch anmutender Weise von der Natur oder einem anonymen Schöpfer die Rede. Holmberg charakterisiert diese Haltung als „middle ground that might have been“ (S. 232), als Beispiel für Versuche, Christentum und Zeitgeist kompatibel zu halten; mit Jeffrey Burson weist sie darauf hin, dass es gerade die „Encyclopédie“ und die heftigen Gegenaktionen von kirchlicher Seite waren, die in den frühen 1750er Jahren solche Kompromisse unhaltbar machten – ein möglicher Grund für den Abbruch des maurinischen Vorhabens (S. 238–241).

Das Buch ist übersichtlich aufgebaut und zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die komplexe Materie durch lebhaftere Darstellung zugänglich gemacht wird. „I approached the material like a detective“, schreibt die Verfasserin eingangs (S. 29), und gerade das Kapitel zur hilfswissenschaftlichen Analyse liest sich in der Tat wie eine Detektivgeschichte; die Offenlegung des Untersuchungsverlaufs lässt die Lesenden mit der Forscherin von Hinweis zu Hinweis fortschreiten. Die detailreiche Darstellung des bisher unbekanntes Maurinerwerks verliert nie die Relevanz für breitere Fragestellungen aus den Augen, und die Ergebnisse werden an eine Reihe von aktuellen Forschungsdiskussionen angeknüpft. Mehrere Anhänge, in der Hauptsache Übersichtstabellen und Listen zum Inhalt der Handschriften (S. 247–281), sowie ein Register ergänzen den Band.

Wien

Thomas Stockinger

Ulrike WENDT-SELLIN, Herzogin Luise Friederike von Mecklenburg-Schwerin (1722–1791). Ein Leben zwischen Pflicht, Pläsier und Pragmatismus. (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 19.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 469 S. ISBN 978-3-412-50159-4.

Mit Luise Friederike hat die Autorin eine weniger bekannte Fürstin des 18. Jahrhunderts zum Gegenstand ihrer 2012 abgeschlossenen Dissertation gemacht. Die Herzogin war die einzige Tochter des früh verstorbenen württembergischen Erbprinzen Friedrich Ludwig und seiner Gemahlin Henriette Marie aus der Schwedter Linie des Hauses Brandenburg. Die Mutter war es, die mit Unterstützung ihrer Herkunftsfamilie 1746 die Eheschließung der Prinzessin mit Friedrich, dem Erbprinzen in Mecklenburg-Strelitz, in die Wege leitete. Im Jahr 1756 trat das herzogliche Paar die Regierung im Herzogtum an, die es fast 30 Jahre ausübte. Nach dem Tod des Gemahls, dem 1785 ein Neffe als Herzog folgte, zog sich die Herzogin-Witwe nach Hamburg zurück, wo sie bis zu ihrem Tod lebte.

Für die im Wesentlichen biographisch-chronologisch aufgebaute Darstellung hat die Autorin einen selten behandelten Schwerpunkt gewählt (S. 16f.): Ausgehend von einer exzellenten Überlieferung an Rechnungsbüchern (S. 27f.) werden wirtschaftliche bzw. finanzielle Handlungsmöglichkeiten einer hochadeligen Frau ins Zentrum gerückt, ein völlig zutreffend als Forschungsdefizit bezeichneter Bereich, dem sich weder Hofforschung noch Geschlechter-

geschichte systematisch zugewendet haben. Der dazu notwendige Überblick über wirtschaftliche bzw. finanzielle Verhältnisse der Herzogin von Mecklenburg wird in der Arbeit zweifellos geliefert, und zwar in sehr differenzierter und weitgehend umfassender Weise. Dabei wird deutlich herausgearbeitet, welchen Einfluss das Vermögen, das verfügbare Eigenkapital auf die konkreten Spielräume individueller Lebensführung und damit für ganz praktische Handlungsfelder – im Falle Luise Friederikes von Mecklenburg sind hier besonders Reisen und die Sommeraufenthalte in Hamburg, aber auch das Theater zu nennen – haben konnte. Ebenfalls gut erkennbar wird das Potential, das sich aus einer überlegten Schuldenpolitik, wie sie die Herzogin betrieb, für Fürstinnen ergeben konnte.

Neben diesen zwei Zielrichtungen setzt die Studie einen dritten Schwerpunkt, indem versucht wird, das medial und sozial vermittelte Bild einer Standesperson mit der empirischen Handlungspraxis Luise Friederikes in Beziehung zu setzen. In diesem Zusammenhang führt die Autorin die Begriffe „Standesmäßigkeit“ bzw. „Anstand“ ein (20f., 31f.), mit denen in den Quellen die Ausgestaltung des Lebensumfeldes der Fürstin bezeichnet wird. In der Darstellung werden diese Begriffe mit dem Bourdieuschen Habitus-Konzept verbunden, was die Relativierung scheinbar enger struktureller, insbes. rechtlicher, Rahmenbedingungen ermöglicht. Die Verfasserin arbeitet heraus, dass es im konkreten Fall eben durchaus differente Verhaltenskodizes und Erwartungshaltungen waren, die das Verhalten und die Spielräume der Fürstin bestimmten und in denen sie sich selbst zu verorten hatte. Damit werden hier begrifflich verschiedene Elemente von Beziehungen zwischen handelnden Personen zusammengeführt: Höflichkeit, Distinktion, Ehre usw.

Schließlich wird als vierter Gesichtspunkt in der Einleitung (S. 19, 22) das Ziel formuliert, der spezifischen Handlungslogik einer fürstlichen Frau sowie ihres sozialen Umfeldes nachgehen zu wollen. Zu deren klarerer Konturierung wäre ein Vergleich hilfreich gewesen, der freilich angesichts der Forschungslage gerade zum wirtschaftlichen Handeln von adligen und fürstlichen Frauen nicht einfach ist. Einen möglichen Bezugspunkt hätte allerdings schon das Handeln von Luise Friederikes Mutter Henriette Maria darstellen können, die vor allem im ersten Drittel der Darstellung als zentrale handelnde Person in Erscheinung tritt. Bei ihr scheint strategisches Denken in Bezug auf Erbvergleich und Ehevertrag ihrer Tochter deutlich ausgeprägter als bei Luise Friederikes eigenem finanziellen Handeln, die dafür zeitlebens dank der (Ver)Handlungen ihrer Mutter und des Erbes der Großeltern auf eine finanziell relativ sichere Basis zurückgreifen konnte.

Die Verfasserin hat mit der vorliegenden Arbeit eine umfangreiche, auf der Basis vieler unterschiedlicher Quellen erarbeitete Studie vorgelegt, die zahlreiche Erkenntnisse in Hinblick auf die im Zentrum stehende Person, auf den Schweriner Hof allgemein, aber auch in Hinblick auf Fürstinnen des 18. Jahrhunderts und ihre Handlungsfelder und -spielräume beinhaltet. Dabei gelingt es über weite Strecken, die eher spröden Rechnungen und juristisch relevanten Texte, die neben Briefen und einigen erzählenden Quellen die Hauptgrundlage der Studie bilden, zu einem gut lesbaren und gut strukturierten Text zu verarbeiten.

Ausgehend von der Annahme der Autorin, dass es möglich sei, „äußere“ und „innere“ Handlungsbedingungen für die Fürstin zu trennen (S. 22f.), beginnt allerdings jedes Kapitel mit der Darstellung „äußerer Handlungsbedingungen“, also der politisch-dynastischen Kontexte und der allgemeinen Handlungsrahmen. In diesem Zusammenhang behandelt die Verfasserin grundlegende Fragen wie die Prämissen fürstlicher Erziehung unter geschlechtergeschichtlichem Aspekt oder die Rechte und Pflichten einer Fürstin und einer fürstlichen Witwe. In diesen Abschnitten wird allerdings nahezu ausschließlich der Forschungsstand im deutschsprachigen Raum referiert, wobei neuere Literatur – nach 2010 erschienen – fehlt. Zudem hat die angesprochene, eher artifiziell wirkende strikte Trennung in der Darstellung zumindest zwei Probleme zur Folge. Zum einen sucht die Autorin immer wieder nach Äußerungen von Individualität, wo diese nicht oder nur in bestimmten Grenzen zu erwarten sind

(z. B. in der Korrespondenz der Fürstin). Zum anderen resultiert aus dieser Trennung, dass die vorrangig aus den Quellen gearbeiteten Befunde in den folgenden Abschnitten der Kapitel jeweils nur unter impliziter Bezugnahme auf die Literatur abgehandelt werden; eine Trennung, die der Darstellung nicht zugutekommt. Sie führt mehrfach dazu, dass Literaturnachweise zwar regulär geführt, aber eben nicht mit den Schlussfolgerungen verbunden sind, so dass stellenweise unklar bleibt, welche Einschätzung übernommen, welche selbst gewonnen ist. Ungeachtet vieler gelungener Einordnungen liegt damit die Stärke der Studie zweifellos im empirischen Bereich, weil aufgrund einer bemerkenswert dichten Quellenüberlieferung die angesprochenen materiellen Handlungsbedingungen und Spielräume detailliert dargestellt werden.

Wien

Katrin Keller

Dieter WUNDER, *Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen.* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 84.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2016. 844 S., ISBN 978-3-942225-34-2.

Schon ein Blick auf die Institutionen, die die Drucklegung dieser in jahrelanger Arbeit entstandenen Studie von Dieter Wunder unterstützt haben, genügt, um eine Ahnung von der Vielfältigkeit und dem weiten Ausgreifen des vorgelegten Bandes zu erhalten. Das Land Hessen, die Kulturstiftungen des Hauses Hessen und des Ritterschaftlichen Stiftes Kaufungen machen damit aber auch das wieder zunehmende Interesse an Studien zum frühneuzeitlichen Adel, seiner politischen Vertretung in Ständen und Höfen, seinen Vernetzungen und der sukzessiven Ausbildung moderner Staatlichkeit deutlich.

Ausgehend von den Arbeiten Joseph Matzeraths und einer Tagung 2008 in Stift Kaufungen ergründete Dieter Wunder – 1936 in Düsseldorf geboren, nach Promotion und langem Wirken in Schule und Gewerkschaft – nun mit Akribie ein großes Thema, sich damit annähernd an die Arbeiten der Historikerin Heide Wunder, seiner Gattin, die bereits 2010 einen Sammelband zum hessischen Adel mitherausgegeben hat. Den hessischen Adels nun speziell des 18. Jahrhunderts und besonders das Spannungsfeld von „Herrenstand und Fürstendienst“ ins Blickfeld genommen zu haben, das gelingt Dieter Wunder auf mehr als 800 Seiten vorzüglich. Mit großem Engagement und Sorgfalt macht er die Strukturen des hessischen Adels deutlich, der von der Frühneuzeit bis zum Ende des Alten Reiches zwischen politischem Engagement in Hof- und Militärdienst, dem Rückzug auf die eigenen Güter, zwischen ständischem Engagement in den korporativen Versammlungen oder der Kirche, zwischen Hof und Land im spätmittelalterlichen Sinne und der Entwicklung zum neuzeitlichem Staat schwankte.

Die vorliegende Studie beginnt mit den Jahren kurz vor den in Hessen mit Vehemenz geführten Glaubensauseinandersetzungen – Wunder wählt das Jahr 1514 – und wird fortgeführt bis in die nachnapoleonische Zeit, bis 1814, als die ehemalige hessische Reichsritterschaft ihre „Ansicht über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse des Reichs Adels in Teutschland“ veröffentlichte. Den Fragen nach dem Miteinander des intern sehr differenzierten hessischen Adels, des politisch-gesellschaftlichen Miteinander mit der Herrscherfamilie auf der einen Seite, dem vielfältigen Klerus und dem städtischem Patriziat auf der anderen, geht Wunder in einem umfangreichen Textteil nach, ohne Fragen der Selbstorganisation der Stände und ihrer Vertretung nach außen zu vernachlässigen. Zudem fügt er einen knapp 100 Seiten umfassenden, detailreichen und mit vielen Tabellen und Statistiken hochinformativen Addenda-Teil bei, der jedem Großkapitel zugeordnet ist und zusätzliche, sorgfältig recherchierte Informationen birgt. So ist das Buch bestens zu benutzen, hat man doch immer im Anhang weitere erläuternde Tabellen und ergänzende Literatur und kann so einen weiteren Einblick in die

Vielfalt einer adelig-ständischen Mitregierung in einem Reichsterritorium gewinnen. Wobei hier eine besondere Schwierigkeit des Landes Hessen zu berücksichtigen ist, eines Reichsterritoriums, das durch mehrmaligen Religionswechsel im Herrscherhaus schon im 16. Jahrhundert in vier Teile zersplittert worden war, die sich noch weiter ausdifferenzierten. Eine dem Textblock vorgeschaltete Karte zeigt diesen herrschaftlich so vielfältigen Raum um 1789, der gerade eben nicht dem „einheitlichen, geschlossenen frühneuzeitlichen Flächenstaat“ entspricht, der sich so zügig in anderen Reichsterritorien herausbilden konnte. Hessen am Ende des Alten Reiches, aufgeteilt in Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, die Nieder- und Obergrafschaft Katzenelnbogen, die Grafschaft Hanau, war eine Gemengelage, vielfach aufgeteilt, und umfasste in den Einzelteilen den Raum zwischen den Gebieten des Kurfürstentums der Pfalz, den Mainz- und Würzburger Gebieten und im Norden den Territorien von Hannover und Paderborn.

Innerhalb dieser Grundgegebenheiten geht nun Dieter Wunder den vielfältigen Wegen des Mit- und Gegeneinander von Herrschaft und Adel nach, dem Prozess der Zurückdrängung der ständisch-adeligen Autonomierechte und eines sich immer wieder neu justierenden Gleichgewichts zwischen Adel, Ständestaat und Herrscherhaus. Dazu denkt der Autor eine Sozialgeschichte des hessischen Adels an, beleuchtet diese von vielen Seiten, dem Zurückdrängen der alten philippinischen Geschlechter, der Neuformierung des Adels mit den zahlreichen Neunobilitierungen landfremder Geschlechter und auch hessen-darmstädtischer Patrizier – eines der Merkmale der landgräflichen Politik gegenüber dem eigenen Adel. All das, die Umformung des alten Ständestaates, vom Herrscher geförderte neue Führungsschichten, geschieht auch in anderen Territorien des Reiches, etwa in Bayern, in den Habsburgischen Landen – dies aber so sorgfältig für Hessen erfasst zu haben, das ist das große, bleibende Verdienst von Dieter Wunder. Und im Einzelnen werden die Reaktionen auf diese politischen Änderungen sichtbar, die Neuausrichtung der adeligen Familienverbände in Hessen, die nun angestrebten Karrieren, um die Stellung und den Einfluss der Familie zu erhalten.

In seinem einleitenden Kapitel präzisiert und umreißt Dieter Wunder einzelne Begriffe, den historischen Rahmen, den Forschungsstand, die benutzten Quellen und seine Arbeitsmethode. Anschließend wird in einem ersten, fast hundertseitigen Teil, dem „Adel als Stand“ nachgegangen, seinen Merkmalen, den Gemeinsamkeiten des Standes, den politischen und sozialen Rechten – aufgearbeitet mit zeitlichen Schnitten 1730, 1764 und 1807. Verknüpfungen zwischen den Kapiteln und Rückverweise machen die Lektüre spannend. So geht Wunder im sechsten Teil der Zusammensetzung der althessischen Ritterschaft nach, zurückgreifend auf diesen ersten Teil und somit kann er die Veränderungen seit 1736 präzise fassen. Den Lebensgrundlagen des Adels auf den eigenen Gütern geht der Autor im zweiten großen Teilabschnitt des Buches nach, der Bindung des Adels an sein Land nachforschend, aber auch die andere Ökonomie in den Städten reflektierend. Wunders Ausführungen können das Leben und Wirtschaften des niederösterreichischen Adligen Wolf Helmhard von Hohberg mit hessischem Detailwissen ergänzen; er zeigt die Ökonomie adeliger Haushalte in vier Unterkapiteln, zeigt aber auch, wann adeliges Wirtschaften komplett scheitert (S. 221–228) oder zur „adelige[n] Armut“ (S. 229–236; 441–444) wird, die aber von der lebensbedrohenden Armut nichtständischer Schichten zu unterscheiden ist. Den adeligen Lebensgrundlagen im Fürstendienst geht Wunder in seinem dritten, ebenfalls sorgfältig aufgeschlüsselten Teil nach (S. 237–316), um dann im vierten Teil die besondere Organisation und Stellung der hessischen Ritterschaft im eigenen Territorium und im Reich zu untersuchen. Hier beleuchtet er die innerständische Amtsstruktur, die Obereinnehmer im Landtag, die Obervorsteher im Stift, die Erbmarschälle und die Deputierten für Landtags- und Stromversammlungen, die Korporationen, die sich nach den Strömen Lahn, Ohm und Lumda benannt haben. Teil fünf und sechs widmen sich dem Verhältnis von Landgrafen und Ritterschaft, äußerst schwierig geworden durch die Auseinandersetzungen um Stiftungen und Einrichtung zur Erziehung der „adelichen Knabe[n]“ (S. 416), aber auch für die jungen, nur über geringe eigene Mittel verfügenden Damen. Die vehementen

Diskussionen um das Damenstift Kaufungen zogen sich schließlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hin (S. 413–444) und beflügelten den Diskurs der hessischen Aufklärer (S. 465ff.).

Die internen Veränderungen des Adels, der Ständeversammlungen, auch des Selbstverständnisses, all das hatte auch Auswirkungen auf die Regierungspraxis, denen Dieter Wunder einerseits in den Neunobilitierungen, andererseits in der Neuorientierung der althessischen Ritterschaft im Zeitraum von 1770 bis 1810 nachforscht (S. 470–604). In einem Schlusskapitel setzt sich der Autor eingehend mit den Thesen von Walter Demel und Gerrit Walther (S. 607–617) zum Adel in dieser Sattelzeit auseinander.

Der Wunsch des Autors nach einer Sozialgeschichte des hessischen Adels (S. 618–629) wäre auf alle adeligen Akteure in den Reichsterritorien auszudehnen, denn überall ist „die Forschung erst dabei, den Adel in seinem Eigenleben, in seinem Korporationsverhalten wie in der Mitgestaltung des Fürstenstaates zu fassen“ (S. 627). Aber auch das Verhalten des Adels innerhalb seiner eigenen Gruppe, die Symbolik der Handlungen, die Wandlung des Ehrbegriffs, Fragen zum Verhalten der adeligen Justiznutzung und -findung, all das wäre zu hinterfragen und territorienübergreifend zu verbinden.

Dieter Wunders umfassende Studie, basierend auf bestens aufbereitetem Quellenmaterial, wird diesem Wunsch nach Vertiefung und Erweiterung der Adelforschung weitere Nahrung geben. Und so seien dem nun vorliegenden Band zahlreiche Leser, Benutzer und Forscher gewünscht, die hier weiterarbeiten werden.

München

Gabriele Greindl

Gerald STIEG, *Sein oder Schein. Die Österreich-Idee von Maria Theresia bis zum Anschluss*. Böhlau Verlag, Wien–Köln–Weimar 2016. 283 S.

Der 1941 in Salzburg geborene Germanist Gerald Stieg lebt seit 1966 in Frankreich. Erst dort ist er, wie er in einem „Persönlichen Vorspiel“ in dem zu besprechenden Buch bekennt, „ein bewusster Österreicher geworden“ (S. 30). Als intellektueller Grenzgänger und Vermittler zwischen Österreich und Frankreich redigierte er von 1982 bis 2004 die 1975 von seinem väterlichen Freund Felix Kreissler begründete und mit ihm gemeinsam herausgegebene Zeitschrift „Austriaca. Cahiers universitaires d’information sur l’Autriche“. Von 1988 bis 2009 lehrte Stieg als Professor der deutschen und österreichischen Kultur und Literatur an der Sorbonne Nouvelle (Universität Paris III). Ebenso wie sein bisher bekanntestes Werk, „Frucht des Feuers. Canetti, Doderer, Kraus und der Justizpalastbrand“ (1990, franz. 1989), ist auch der hier zu besprechende große Essay zunächst für ein französisches Publikum geschrieben worden („L’Autriche: une nation chimérique?“, 2013). Der Autor hat sich nicht zuletzt als hervorragender Kenner und Analytiker der Werke von Karl Kraus und Elias Canetti, mit dem er persönlich befreundet war, von Hermann Bahr, Rainer Maria Rilke, Hermann Broch, Heimito von Doderer und Manès Sperber, aber auch Nestroy, Trakls, Kafkas, Musils, Handkes, Bachmanns, Bernhards, Jelineks und anderer österreichischer Dichter/innen und Schriftsteller/innen einen Namen gemacht. Zuletzt ist er als Herausgeber der Werke Rilkes in französischer Sprache hervorgetreten.

Einleitend spricht Stieg treffend von „dem erstaunlichen Paradox, dass die virtuelle österreichische Nation der Propagatoren der österreichischen Idee im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine historische, politische und mentale Wirklichkeit geworden ist“. Er apostrophiert die österreichische Nation als „die trotz ihrer 1000-jährigen Geschichte jüngste europäische Nation“ (S. 13). Pointiert konstatiert er, dass sich die österreichische Identität „durch Abgrenzung und Differenz, durch eine Art feindselige Konkurrenz mit Deutschland“ konstituiert habe, „also durch das, was Freud den ‚Narzissmus der kleinen Differenz‘ genannt hat“ (S. 33). Damit ist von Beginn an ein wohlthuend ironischer, ab und zu auch sarkastischer, jeden Essentialismus und Dogmatismus vermeiden-

der und essentiell dialogischer Grundton angeschlagen. Der Autor gibt dem Leser den Fingerzeig, dass sein Essay „als ironischer Kontrapunkt“ zu Friedrich Heers „Der Kampf um die österreichische Identität“ und Felix Kreisslers „La prise de conscience de la nation autrichienne“ (beide 1981 erschienen) gelesen werden könne (S. 267). Es geht Stieg dabei, im Unterschied zu Ernst Bruckmüller in seinem Klassiker „Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse“ (2. Auflage 1996), nicht um eine „Beschreibung des historischen Prozesses der Nationswerdung“, sondern um den „historischen, politischen, kulturellen und symbolischen Hintergrund einer Frage, die im Jahre 1938 ihre ‚Endlösung‘ gefunden zu haben schien“ (S. 14). Die Auswahl der Texte, Dokumente und Fragen, mit denen sich der Autor eingehend auseinandersetzt, ist, wie es der Gattung Essay angemessen ist, teilweise subjektiv, aber alles andere als willkürlich, vielmehr ausnahmslos überzeugend und erhellend – nicht obwohl, sondern gerade weil es dem Autor unmöglich scheint, „von [s]einer gelebten Erfahrung als Österreicher abzusehen, der 1941 als Untertan des Dritten Reiches geboren und 1975 französischer Staatsbürger wurde“ (S. 15).

Der Band ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil („Gibt es eine österreichische Nation?“) zeigt der Autor, dass und warum sich „der Prozess der Austrifizierung der Österreicher“ nach 1918, aber auch noch nach 1945 als so schwierig erwies (S. 40). Er demonstriert dies anhand signifikanter Beispiele wie etwa am inkonsequenten Gebrauch des Wortes „national“ in Österreich (Nationalbibliothek, aber Staatsarchiv etc.) und am „Dilemma der Nationalhymne“ (bzw. „Bundeshymne“).

Im zweiten Teil („Die österreichische Identität im historischen und politischen Machtspiel“) untersucht Stieg zunächst die Beziehung zwischen Maria Theresia und Friedrich II. von Preußen oder vielmehr die Geschichte der um diese Beziehung kreisenden Mythen und Stereotype, weiters die Revolution von 1848 in der Habsburgermonarchie (im Grunde nur in Wien) und deren Folgen, die „alldutschen symbolischen Waffen“ (schwarz-rot-gold vs. schwarz-weiß-rot, Kornblume vs. weiße Nelke, Deutschlandlied und „Wacht am Rhein“, Wallhalla gegen Rom, Wagner- und Bismarckkult). Vier klug gewählte „Protagonisten“ dienen als Kronzeugen: Bismarck, Friedrich Naumann, Kronprinz Rudolf und „Sankt Lueger“. Kenntnisreich werden die Positionen der politischen Parteien im Streit über die nationale Identität der (Deutsch-)Österreicher sowie der Stellenwert des politischen Antisemitismus im Jahrhundert von 1868 bis 1966 thematisiert. Eigene Abschnitte sind dem Austromarxismus (insbesondere dem brillanten, aber dogmatischen Theoretiker Otto Bauer und dem opportunistischen Pragmatiker Karl Renner), dem hochbedeutsamen Thema „Die Juden und die österreichische Identität“, dem „österreichischen Katholiken Adolf Hitler“ sowie „katholischen Identitätsphantasmagorien“ (von Franz Werfel, Leopold Andrian, Joseph Roth, Ernst Karl Winter, Leopold Figl u. a.) gewidmet.

Im dritten und originellsten Teil werden „kulturelle Identitätskonstruktionen“ und die Verwandlung historischer Ereignisse bzw. Ereignisfolgen („1809“, „1914–1918“ als „Delirium austriacum-germanicum“) und Personen („der Österreicher Mozart“) in „Mythen der Identität“ vorgestellt, worauf hier aus Platzgründen nicht im Detail eingegangen werden kann. Beispielsweise führt Stieg Hermann Bahrs im Ersten Weltkrieg vollführtes „Kunststück“ vor Augen, „das ‚deutsche Wesen‘ und seine hohen Werke von den gotischen Kathedralen bis zur Musik Wagners aus der österreichischen Kulturgeschichte zu eliminieren und gleichzeitig den größten Deutschen, Goethe, zum eigentlichen Repräsentanten des wahren österreichischen Geistes des ‚Maßes‘ und der ‚Menschlichkeit‘ zu machen“ (S. 185). Zur patriotischen Kriegsbegeisterung des notorischen Ironikers und Skeptikers Robert Musil im Sommer 1914 notiert der Autor verblüfft (S. 191): „Welch unerhörtes Beispiel für die Plastizität des Menschen je nach den historischen Umständen!“ Besondere Kabinettstücke sind die Analysen von Anton Wildgans' „Rede über Österreich“ aus dem Jahr 1929 und deren Rezeptionsgeschichte sowie von Hugo von Hofmannsthal's Überlegungen zur österreichischen Identität.

Als eine Art roten Faden der österreichischen Geistes- und Theatergeschichte seit dem Barock identifiziert Stieg ein Syndrom, zu dessen bekanntesten Vertretern Hanswurst, Kasperl, Thaddädl und Papageno („ein durch die Musik geadelter Hanswurst“, S. 232) gehören und dem er den Namen „das Prinzip Papageno“ gibt, „dem die große Geschichte und ihre Akteure verhasst sind wie die Pest, die Hanswurst, das Naturkind, immer überlebt hat. Es scheint mir unbestreitbar, dass man mit dieser Figur an eine für Österreich charakteristische Lebensform rührt“ (S. 234). Am Schluss einer Skizze der Interpretations- und Aufführungsgeschichte von Mozarts „Zauberflöte“ im 19. und 20. Jahrhundert gesteht der Autor, dass er sich durch Melodie und Text des Duetts von Papageno und Pamina („Bei Männern, welche Liebe fühlen [...] Mann und Weib, und Weib und Mann, reichen an die Gottheit an“) „dazu verführen“ lasse, „in Mozarts Oper den schönsten österreichischen Gedächtnisort zu sehen“ (S. 246).

Das Buch kulminiert in dem an prägnanten Beobachtungen und Thesen besonders reichen Kapitel „Gibt es eine österreichische Literatur?“, in dem Stieg das „Allgemeine Deutsche Kommersbuch“, „dieses Messbuch des deutschen Nationalgefühls“ (S. 247), den deutschen Messen von Michael Haydn und Franz Schubert als katholischen „Gedächtnisorten“ (S. 257) gegenüberstellt und an anderer Stelle beispielsweise konstatiert (S. 252): „Hitler hat Karl Kraus definitiv zum Österreicher gemacht. Was für Kraus gilt, gilt allgemein: Hitler hat aus Österreich eine von ihrer traditionellen Schizophrenie befreite Nation gemacht. Es ist also Hitler, der den Begriff einer eigenständigen ‚österreichischen Literatur‘ ermöglicht hat.“

Ein gründliches Lektorat hätte dem Band gut getan. Insbesondere die Zitierweise ist manchmal undurchschaubar: Die Kurztitel im Quellenverzeichnis stimmen zum Teil nicht mit den im Text verwendeten überein, andere fehlen im Quellenverzeichnis überhaupt. Die wenigen sachlichen Fehler, die dem Rezensenten aufgefallen sind, schwächen niemals die Argumentation. So ist einmal Irrtümlich von den „Sudeten“, also einem Gebirgszug, im Sinne von „die Sudetendeutschen“ die Rede (S. 50). Die Pragmatische Sanktion von 1713 ist keine „Reihe von Verrägen“ (S. 53). Nicht der Goethe-Hof, sondern der etwa doppelt so große Karl-Marx-Hof ist „das mächtigste architektonische Denkmal des ‚Roten Wien‘“ (S. 119). Die österreichischen Sozialdemokraten stimmten 1914 nicht wie ihre deutschen Genossen für die Kriegskredite (S. 120f.): Sie kamen gar nicht in die Verlegenheit, sich entscheiden zu müssen, da der Wiener Reichsrat im März 1914 vom Kaiser aufgelöst („vertagt“) worden war, sie hätten aber, wenn das Parlament befragt worden wäre, höchstwahrscheinlich ebenfalls dafür gestimmt. Max Adler war kein Sohn von Victor Adler (S. 130). Friedrich Heer publizierte zahlreiche Artikel in der Wochenzeitung „Die Furche“, er war aber niemals deren Chefredakteur (S. 207). Joseph von Sonnenfels starb 1817 und war schon deshalb niemals Präsident der erst 1847 gegründeten Wiener Akademie der Wissenschaften (S. 226).

Gerald Stieg hat eine höchst anregende und luzide, von bewundernswerter Belesenheit zeugende, sehr gut lesbare, milde ironisch grundierte Analyse einiger zentraler, von unterschiedlichen „Identitäts-“ und „Kulturgeschichtskonstrukteuren“ geschaffener und propagierter österreichischer Identitätsmythen verfasst, in der er nicht zuletzt demonstriert, „dass die Identitätsdebatten zu den schlimmstmöglichen ‚Schwefelfabriken‘ gehören“ (S. 264). Es ist sehr erfreulich, dass der Band nunmehr auch in deutscher Sprache vorliegt. Seine Lektüre kann allen an der österreichischen Geschichte und Literatur Interessierten nur wärmstens ans Herz gelegt werden.

Wien

Thomas Winkelbauer

Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen, hg. von Christof AICHNER–Brigitte MAZOHL. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 115.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2017. 424 S. ISBN 978-3-205-20411-4.

Die von Leo Thun-Hohenstein als Unterrichtsminister verantworteten Reformen haben das österreichische Bildungswesen, insbesondere die Entwicklung der Universitäten, unbestreitbar tiefgreifend verändert und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein geprägt. Ihre Bewertung ist jedoch bis heute ambivalent, ebenso wie die Beurteilung ihres wichtigsten Vertreters Thun und seiner Intentionen. Der vorliegende Band will hier durch eine Übersicht über den Diskussionsstand der Forschung neue Impulse geben. Seine Entstehung verdankt er einer 2013 veranstalteten Tagung zu den Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen an der Universität Innsbruck.

Einleitend stellen die Herausgeber Anlass und Intentionen der Publikation vor und skizzieren die Geschichte des Thun'schen Reformwerks. Walter Höflehner stellt die Universitätsreformen in den Kontext der österreichischen Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, arbeitet ihre wesentlichen Innovationen heraus, weist aber auch auf die oft unterschätzten Leistungen der österreichischen Wissenschaft im Vormärz hin, die die Politik Thuns mit vorbereitet und ermöglicht haben. Die weiteren Beiträge des Bandes sind den drei Aspekten Konzeption, Umsetzung und Nachwirkungen der Reformen zugeordnet.

Der erste Teil ist der Erörterung der Konzepte gewidmet, die den Thun'schen Reformen zugrunde lagen. Franz L. Fillafer geht in seinem Beitrag der Bewertung der Person Leo Thun in der Geschichtsschreibung nach und analysiert die Gedankenwelt, die seinem politischen Handeln zugrunde lag, insbesondere sein Verhältnis zur Aufklärung. Er klassifiziert ihn als „aufgeklärten Konservativen“ (S. 59), der wesentlich an einer Reformulierung des Aufklärungsbegriffs beteiligt und mit für die Abwertung des Vormärz verantwortlich gewesen sei, dem er seine Politik einer Verbesserung der Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Bildung und Forschung entgegensetzte. Mitchell Ash stellt die bis heute vielfach vertretene These, im Rahmen der Universitätsreform sei ein „deutsches Universitätsmodell“ in Österreich importiert worden, auf den Prüfstand. Er diskutiert den Begriff der „Forschungsuniversität“ und fragt nach einer eigenständigen österreichisch-katholischen Bildungstradition. Thomas Maisel untersucht in seinem weitgehend auf die Verhältnisse an der Wiener Universität fokussierten Beitrag die Rolle der Studenten in der Revolution von 1848, insbesondere ihrer Forderung nach Lehr- und Lernfreiheit. In diesem Zusammenhang hebt er die Bedeutung der schon vor Thun entwickelten Reformentwürfe von Ernst von Feuchtersleben hervor und verweist auf die internationale Vernetzung der Reformbewegung im Zuge der Revolution.

Der zweite und umfangreichste Abschnitt des Bandes versammelt acht Beiträge zur Umsetzung der Reformen an einzelnen Universitäten und in verschiedenen Kronländern der Monarchie. Alois Kernbauer schildert detailliert die Vorgänge bei der Umsetzung der neuen Vorschriften an der Universität Graz, wo sich deren faktische Realisierung, auch aus Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, über mehr als ein Jahrzehnt hingezogen habe. In dieser Zeit habe die Universität die Spielräume und Möglichkeiten der neu zugestandenen „Autonomie“ ausloten müssen und dabei ein neues Selbstverständnis entwickelt, das sie nach 1860 zu eigener Initiative ermuntert habe. Auch Christof Aichner stellt in seinem Beitrag über die Universität Innsbruck Phasen von Aushandlungsprozessen fest, in denen die neue Funktion der Universität als „Forschungsuniversität“ erarbeitet werden musste. Als Indiz für die neue Ausrichtung auf die Forschung hebt er die wachsende Bedeutung der Universitätsbibliothek als Forschungs-Ressource hervor; sie verlieh den Bibliothekaren einerseits ein gesteigertes Selbstbewusstsein, führte aber andererseits zu erhöhten Spannungen hinsichtlich der Nutzer- und der Anschaffungspolitik. In den böhmischen Ländern waren die Reformen der 1850er

Jahre, wie Milada Sekyrková in ihrem Beitrag über die Situation in Prag darlegt, lange Zeit kein Forschungsthema. Das Interesse daran wurde überlagert durch den Nationalitätenkonflikt und die Universitätsteilungen in den 1880er Jahren. Auch in Prag konnten die Reformwilligen an Anregungen seit den 1830er und 1840er Jahren anknüpfen, und auch in Prag erwiesen sich 1848 die Studenten als treibende Kraft für den Wandel. Bemerkenswert erscheinen die Hinweise auf die Fluktuationen der Studentenspopulation zwischen der Universität und dem Prager Polytechnischen Institut. Wesentlich komplexer war die politische Ausgangslage in Krakau, das erst 1846 in die Habsburger Monarchie eingegliedert worden war. Maria Stinia zeigt die bald aufbrechenden Zielkonflikte zwischen der gern aufgegriffenen Lehr- und Lernfreiheit und der ab 1850 ausgeübten relativ starken Kontrolle durch das Unterrichtsministerium auf. Streitpunkte waren insbesondere die Vorgabe von Deutsch als Unterrichtssprache sowie Eingriffe Thuns in die Besetzungspolitik, die primär als Verhinderung einer Berufung von Professoren, die polnisch-nationalistischer Einstellungen verdächtigt wurden, wahrgenommen wurde. Attila S. Tar behandelt eine Sonderform der tertiären Bildung in Ungarn: die Rechtsakademien, mehrheitlich im 18. Jahrhundert zur Ausbildung von Staatsbeamten gegründet. Viele von ihnen überlebten die Reformperiode nicht, da sie in ihren Bildungszielen mit den juristischen Fakultäten der Universitäten konkurrierten bzw. in die neue Architektur des Bildungssystems nicht hineinpassten. Ihre Schließung bzw. Umstrukturierung wurde daher oft als „Bestrafungsaktion“ rezipiert. Der Beitrag von László Szögi untersucht die Richtungsänderungen der ungarischen Studentemigration für das Jahrzehnt nach der Revolution. Er stellt eine noch stärkere Konzentration abwandernder Studenten auf Wien fest, hier v. a. an die Medizinische Fakultät der Universität Wien und an die Technische Abteilung des Wiener Polytechnischen Instituts, wobei Angehörige der deutschsprachigen Minderheiten und Juden überrepräsentiert waren. Eine eigene Entwicklung nahmen die Universitäten in den oberitalienischen Provinzen. Alexandra Ferraresi zeigt am Beispiel der Universität Pavia, wie widerständig lokale Besonderheiten wirken konnten: So besaß die Universität Pavia auch eine „mathematische“ (de facto eine ingenieurwissenschaftliche) Fakultät, die in das habsburgische Schema der tertiären Bildungsinstitutionen so nicht hineinpasste. Ihre geplante teilweise Abspaltung als neues Polytechnisches Institut, unter Integration der „reinen“ Mathematik in die Philosophische Fakultät der Universität, wurde heftig abgelehnt. Mit der Reform des Gymnasialsystems befasst sich der Beitrag von Valentina Chierichetti und Simonetta Polenghi. Lombardo-Venetien hatte seit Beginn des 19. Jahrhunderts bereits zwei Umstrukturierungen des Schulsystems erlebt. Die neuerliche Reform ab 1849 wurde weitgehend abgelehnt, wobei ihre geringe Akzeptanz weniger einer objektiven Einschätzung der Vor- und Nachteile beider Systeme als vielmehr der politischen Situation geschuldet war.

Im dritten Teil des Bandes werden die Nachwirkungen der Reformen aus zwei unterschiedlichen Perspektiven präsentiert. Jan Surman untersucht die Rezeption Thuns und seiner Unterrichtspolitik in Galizien aus polnischer Sicht. Danach erscheint in polnischen Quellen die Rezeption dominiert von der Ablehnung der Sprachpolitik, des v. a. finanziellen „Autonomieverlustes“ der Universität sowie der politischen Unterdrückung ihrer (polnischen) Angehörigen. Angelastet werden diese Aspekte jedoch weniger der Person des Ministers Thun als vielmehr einer abstrakten „Regierung“ in Wien. Johannes Feichtinger und Franz L. Fillafer untersuchen die Beurteilung Thuns in der österreichischen Universitäts- und Bildungsgeschichtsschreibung. Sie machen zwei Haupt-Rezeptionsstränge aus: einen „apologetisch-konservativen“ und einen „liberal-deutschnationalen“ Strang. Diese beiden Stränge werden für drei „Zeitschichten“ (um 1960, um 1900 und 1862) an den Positionen exemplarischer Vertreter demonstriert. Als Ergebnis halten die Autoren fest, dass auch in der österreichischen Diskussion Thun und seine Reformen immer wieder zur Legitimation jeweils eigener wissenschaftspolitischer Ziele und/oder zum Aufzeigen der Schwächen entgegenstehender Positionen instrumentalisiert wurden.

Insgesamt bietet der Band, der durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Personenregister abgerundet wird, einen guten Überblick über den internationalen Forschungsstand und lässt sich als Einführung in die Thematik ebenso empfehlen, wie er eine Fülle von Anregungen zu weiteren, insbesondere vergleichenden Forschungen gibt.

Wien

Juliane Mikoletzky

Michaela und Karl VOCELKA, Franz Joseph I. Kaiser von Österreich und König von Ungarn 1830–1916. Eine Biographie. Beck, München 2015. 458 S., 28 s/w-Abb., 13 Farbabb. ISBN 978-3-406-68286-5.

Die Autoren haben sich vorgenommen, „die Persönlichkeit des Kaisers in den Mittelpunkt zu stellen, die jedoch nur im Kontext der Rahmenbedingungen seines Lebens, seiner Herrschaft und Politik sowie der Tradition seiner Dynastie verständlich werden kann“ (S. 14). Sie gliedern das Material an Hand eines „chronologischen Grundgerüst[s] mit an geeigneter Stelle eingebauten Kontextualisierungen und strukturellen Themen“ (ebd.).

Tatsächlich gelingt es den Autoren, das Bild des „guten alten Kaisers“, dem „nichts erspart blieb“, zu entmystifizieren und das Charakterbild eines Menschen aus Fleisch und Blut mit all seinen Ambivalenzen, Stärken und Schwächen vor den Augen des Lesers zu zeichnen. Dabei stützen sich die Autoren auf eine Unzahl an (meist deutschsprachiger) Sekundärliteratur, sowie auf zahlreiche Memoiren, Briefsammlungen, Tagebücher etc. von Personen, die mit Franz Joseph in mehr oder minder nahe persönliche Beziehung gekommen sind.

Man erfährt viel über die Kinder- und Jugendjahre „Franz’s“, das Umfeld, in dem er aufwuchs, seine Erziehung und Ausbildung, seine sozialen Kontakte. Seine Ausbildung war „vielseitig und hochwertig“, in der freilich „weniger Detailwissen, dafür aber breite Bildungsinhalte vermittelt“ wurden (S. 33), was später zu einer gewissen Oberflächlichkeit führen sollte. Dass Franz Joseph auch in seinen späteren Jahren an intellektuellem Meinungs-austausch wenig interessiert war, ist hinlänglich belegt. Die zur Bewältigung des umfassenden Erziehungsprogramms nötige Disziplin und Ordnungsliebe brachte in der Folge für die Untergebenen des „ersten Beamten des Reiches“ so manche Probleme mit sich. Auch die Distanz, die der Kaiser zeitlebens zu seiner Umgebung hielt, wurde schon in jungen Jahren grundgelegt. Sowohl die Abstammung aus einer der ältesten Dynastien als auch der Hinweis auf das Gottesgnadentum des Herrscheramtes prägten ihn früh. Franz Joseph war davon überzeugt, dass seine herausgehobene Stellung als Herrscher von Gottes Gnaden nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich brachte; sein hohes „Berufsethos“ war legendär. Es wäre allerdings verfehlt, in Franz Joseph ausschließlich den verknöcherten Bürokraten, den nüchternen, langweiligen Kaiser sehen zu wollen. Auch dafür, dass Franz Joseph nicht nur als Kind und Jugendlicher witzig sein konnte, bringen die Autoren mehrere Beweise. Allerdings waren die Adressaten dieser „Gefühlsausbrüche“ auf den innersten Kreis beschränkt, nach außen hin hielt er mit eiserner Disziplin die Contenance aufrecht, selbst in Momenten größter persönlicher Katastrophen.

Verhältnismäßig viel Raum widmen die Autoren dem Verhältnis Franz Josephs zu seiner Familie, seinen näheren Verwandten und seinen quellenmäßig belegten „Verhältnissen“, wobei sie in Bezug auf Kaiserin Elisabeth und die „ambivalente Ehe“ (S. 120) auf frühere Arbeiten zurückgreifen können. Sie schildern einfühlsam die Stadien der wachsenden Entfremdung der Kaiserin von ihrem Ehemann und dem Wiener Hof, deren eigentliche Ursache in dem grundverschiedenen Charakter dieser beiden Personen zu suchen ist. Mit Recht vermeiden die Autoren, ein eindeutiges Urteil über die Art des Verhältnisses der beiden Ehepartner zueinander zu fällen, entziehen sich doch die dafür zur Verfügung stehenden Quellen einer einfachen Interpretation des Historikers (S. 274f.). Was das Verhältnis Franz Josephs zu Kronprinz Rudolf betrifft, so entfremdete sich der Vater immer mehr vom Sohn; bald war nur mehr die Jagd eine der wenigen Leidenschaften, die beide miteinander teilten (S. 295). Franz Joseph

hielt seinen Sohn von allen Regierungsgeschäften fern. Rudolfs Unzufriedenheit mit dem „lockeren und letztlich nutzlosen Leben, das auch viele andere Erzherzöge führten“ (S. 296), und seine Versuche, der Untätigkeit durch Alkohol, Morphinum und Frauengeschichten zu entkommen, führten zu einem psychischen und physischen Verfall, doch blieben „viele Anzeichen seiner Persönlichkeitsveränderung sowie die Dimension seiner Probleme sowohl seinem Vater als auch seiner Mutter verborgen“ (S. 298). Auch bei der Schilderung der Katastrophe von Mayerling bleiben die Autoren ihrem Credo treu, nur das zu berichten, was quellenmäßig belegbar ist, und Hypothesen ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

Dies trifft auch auf das Kapitel „Seitensprünge“ zu. Quellenmäßig erfassbar ist die Beziehung zu Anna Nahowski, die eindeutig sexuell konnotiert ist, und zu Katharina Schratt. War diese stets nur die gute „Freundin“ oder doch auch die Geliebte des Kaisers? Von den Autoren wird die zweite Version als eher wahrscheinlich hingestellt, während die These von der heimlichen Hochzeit Franz Josephs mit Katharina Schratt glatt ins Reich der Phantasie verwiesen wird. Seinem Verhalten stellen die Autoren die „moralische Ambivalenz“ des Herrschers entgegen, die er gegenüber anderen Mitgliedern der Dynastie an den Tag legte.

In einem weit geringeren Maß als die Jagd – „neben seinem täglichen Ausritt seine einzige wirkliche Freizeitbeschäftigung“ (S. 265) – boten die Reisen dem Kaiser Zerstreuung, da sie in den wenigsten Fällen rein privaten Charakter hatten. In der Regel waren damit politische Zwecke verbunden. Das galt auch für die große Orientreise aus Anlass der Eröffnung des Suezkanals, eine Reise, die in der vorliegenden Biographie breiten Raum einnimmt (S. 229–242), mehr noch für Reisen, die ihn zu Staatsbesuchen in Ausland führten oder in eines seiner zahlreichen „Königreiche und Länder“, wo er an Manövern teilnahm, Ausstellungen eröffnete, Besichtigungen vornahm und mit den lokalen Honoratioren und Politikern ins Gespräch kam. Es waren gerade diese Reisen zu seinen Untertanen, die maßgeblich zur Schaffung des Mythos um seine Person beitrugen, doch erfährt man darüber wenig.

Erfährt die Persönlichkeit Franz Joseph einigermaßen deutlich geschnittene Konturen, war Franz Joseph aber eben nicht nur „Mensch“, er war „Mensch und Herrscher“ (Egon Caesar Conte Corti). Was letzteren betrifft, ist die Darstellung nicht ganz ausgewogen, doch folgt sie einer bewussten Entscheidung der Autoren, die die Ansicht vertreten, dass „die ersten 19 Regierungsjahre ausführlich behandelt werden müssen, weil sie weitaus mehr Ereignisse und Veränderungen aufweisen als jene fast 50 Jahre, die folgten“ (S. 14). Dennoch hätte man sich bisweilen gewünscht, etwas mehr über die Einstellung Franz Josephs zu den drängenden Fragen seiner Zeit, zum Wandel in Gesellschaft, Wirtschaftsverständnis, materieller Kultur etc., zu erfahren. Für einzelne Perioden bietet das Buch allerdings sehr wohl ausgewogene Übersichten. So werden die näheren Umstände seiner Thronbesteigung und das Umfeld, in dem der Kaiser während der neoabsolutistischen Periode seiner Herrschaft agierte, genau beschrieben, ohne dass jedoch der persönliche Anteil Franz Josephs an einzelnen Handlungen (oder deren Unterlassung) im Einzelnen genau fassbar wird. Beim Verzicht auf die Heranziehung von Primärquellen (auch wenn sie ediert sind, wie beispielsweise die Ministerratsprotokolle dieser Jahre) bleibt es bei der Beurteilung „aus zweiter Hand“ durch Menschen der unmittelbaren Umgebung des Kaisers.

Besser informiert werden wir über Franz Josephs Rolle bei den Verhandlungen, die schließlich zum Ausgleich mit Ungarn führten. Der Anteil von Franz Joseph (aber auch der sehr selbstbewusst auftretenden Kaiserin Elisabeth) am Zustandekommen des Ausgleichs wird vor allem in der letzten Phase der Verhandlungen etwas höher eingeschätzt als dies in manch anderen Darstellungen der Fall ist, wobei die Verquickung privater und politischer Aspekte und deren Einfluss auf die Handlungsweise Franz Josephs besonders gut herausgearbeitet werden. Ob die darauf folgende Krönung Franz Josephs in Budapest tatsächlich der „Höhepunkt eines Herrscherlebens“ (S. 195) war (und von ihm auch späterhin so empfunden wurde), mag dahingestellt bleiben, bedeutete doch die bei der Krönung beschworene ungarische

Verfassung und die ursächlich mit dem Ausgleich im Zusammenhang stehende Ausarbeitung der cisleithanischen „Dezemberverfassung“, dass der Kaiser und König die nächsten knapp 50 Jahre als konstitutioneller Monarch zu agieren hatte. Obwohl sein Widerwille gegen konstitutionelle Regierungsformen bekannt war, arrangierte er sich in der Folge mit dem „Unvermeidlichen“. Darüber erfährt man in der Biographie verhältnismäßig wenig Konkretes, auch wenn die Autoren dem Herrscher weiterhin beträchtliche Einflussmöglichkeiten zubilligen. Wie er diese nutzte und welche Motive ihn zu seinen Handlungen bewogen, bleibt meist unklar. Was das Nationalitätenproblem betrifft, gewinnt man aus der Schilderung der beiden Autoren den Eindruck, dass der Herrscher mit den nationalen Bestrebungen der slawischen Völker wenig anzufangen wusste, dass er diese primär unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Großmachtstellung der Monarchie sah, nicht aber unter der Prämisse eines inneren Ausgleichs.

Der Kaiser stand seinen politischen Beratern mit mehr oder minder deutlichen inneren Distanz gegenüber. Nur ganz wenige besaßen auch dann das Ohr des Kaisers, wenn sie ihr Amt aufgegeben hatten. Die „Beratungsresistenz“ führte in des Kaisers allerletzten Jahren dazu, dass man ihm nur mehr das mitteilte, von dem man annahm, dass er es hören wollte – seine Umgebung hielt die „reale Welt“ von ihm ab und beförderte so seine Isolation. Doch davor nahm er deutlich Einfluss auf die Regierungspolitik. Er studierte die ihm vorgelegten Akten sehr genau, machte häufig Randbemerkungen und suchte in persönlichen Gesprächen seinen Ansichten zum Durchbruch zu verhelfen, was nicht immer gelang. Freilich blieb diese Tätigkeit der Öffentlichkeit (und auch den Historikern) verborgen. Hier erweist sich der Verzicht auf ein ausführliches Quellenstudium als gravierender Nachteil. Es ist zu hoffen, dass ein von anderer Seite inauguriertes Forschungsprojekt zur kaiserlichen Kabinettskanzlei vertiefte Einsichten in das tatsächliche Funktionieren der politischen Prozesse ermöglicht, so dass Franz Joseph nicht nur als „Mensch“ plastisch hervortritt, wie es in der vorliegenden Biographie (auch dank des klaren und gut lesbaren Stils) vorbildlich geschieht, sondern er auch als „Herrscher“ in einer Weise wahrgenommen wird, wie es seiner tatsächlichen Tätigkeit entspricht.

Wien

Peter Urbanitsch

Christoph SCHMETTERER, Kaiser Franz Joseph I. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 229 S., 27 s/w-Abb. ISBN 978-3-205-20279-0.

Christoph Schmetterer gliedert sein Buch in 10 thematische – biographisch bzw. politisch ausgerichtete – Kapitel, in denen er die betreffende Thematik in mehr oder minder strenger Chronologie abhandelt. Der Autor verzichtet bewusst auf einen umfangreichen Anmerkungsapparat, nur bei wörtlichen Zitaten werden die Fundstellen exakt angegeben. Eine bibliographie raisonnée jener Werke, die Quellenwert beanspruchen können, zeigt jedoch, dass sich der Autor sehr gründlich mit ihnen auseinandergesetzt hat. Was die – kaum mehr zu überblickende – Sekundärliteratur zur allgemeinen Geschichte der Habsburgermonarchie betrifft, begnügt er sich mit dem Hinweis auf das mehrbändige Sammelwerk „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“.

In den „Sachkapiteln“ folgt der Autor im Wesentlichen dem mainstream der historischen Erzählung, ohne dass er jedoch auf eigene pointierte Bewertungen verzichtet. Stärker hervorgehoben werden jene Entwicklungen, an denen Franz Josephs Einfluss direkt merkbar wird (oder werden könnte) bzw. einige seiner Charakterzüge sich offener zeigen als bei anderen Gelegenheiten. Für Schmetterer steht es außer Frage, dass Franz Joseph „im Herzen kein Konstitutionalist“ war (S. 53), doch habe er nach 1867 die damals geschaffene verfassungsmäßige Ordnung nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Einerseits bot sie ihm genügend Möglichkeiten, auf das, was ihm wichtig war, entscheidenden Einfluss zu nehmen, andererseits war er „kein Freund radikaler Veränderungen“ und „bevorzugte eine Politik der kleinen Schritte“ (S. 65f.). Wenn Schmetterer den Kaiser einmal als „Inbegriff eines Gewohnheitsmenschen“

bezeichnet (S. 140), so scheint dies in Widerspruch zu stehen mit der ihm ebenfalls attestierten Ungeduld in innenpolitischen Dingen, wenn ein vom Kaiser unterstütztes Konzept nicht gleich so aufging, wie er sich das vorgestellt hatte: Der mehrmals vorgenommene Wechsel in der politischen Ausrichtung zeugt davon. Doch weist der Autor mit Recht darauf hin, dass Franz Joseph seinem Grundprinzip treu blieb: „Für eine bestimmte Zeit stützte er sich [...] auf jene Gruppierung, die ihm für seine Vorstellung vom Erhalt der Monarchie am geeignetsten erschien. Dabei handelte es sich um Zweckbündnisse, nicht um Liebesehen“ (S. 60).

Was den österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 betrifft, gibt Schmetterer zu bedenken, dass dieser immerhin für ein halbes Jahrhundert Bestand hatte, nicht zuletzt, weil der Kaiser-König an ihm als einem Garanten für den Erhalt der Großmachtstellung der Monarchie eisern festhielt. Diesen Garanten sah er in einem staatsrechtlichen Föderalismus nicht. Auch Schmetterer ist der Ansicht, „dass eine stärkere Autonomie der traditionellen Kronländer kein zukunftsträchtiges Konzept für die Lösung der immer stärker werdenden Nationalitätenkonflikte war“ (S. 57). Es bleibt jedoch die Frage, ob Franz Joseph die weitreichenden Implikationen der Nationalitätenfrage tatsächlich in all ihren Ramifikationen zur Gänze verstanden hat. Zahlreiche Zeitgenossen stimmen darin überein, dass der Kaiser in seiner Amtsführung zwar „übergenau und detailorientiert“ war, doch konnte dies unter Umständen zu Lasten eines Überblicks über die großen Linien gehen.

Die innenpolitische Entwicklung Cisleithaniens nach 1867 wird in ihren hauptsächlichen Problemfeldern und der quellenmäßig nachgewiesenen oder nur vermuteten Einstellung Franz Josephs dazu nachgezeichnet. Dabei wird deutlich, dass sowohl der Kaiser als auch das Parlament bzw. die darin vertretenen politischen Kräfte auf lange Sicht auf die wechselseitige Kompromissbereitschaft angewiesen waren, auch wenn das nach 1897 ausgedehnte §-14-Regiment einen etwas anderen Eindruck vermittelt. Hinsichtlich der ungarischen Innenpolitik und dem Anteil des Königs daran begnügt sich der Autor mit der Feststellung, dass sich Franz Joseph nach dem Ausgleich jedes Jahr stets mehrere Wochen in Ungarn aufgehalten habe, doch der konkrete Anteil des Herrschers am politischen Geschehen wird nicht thematisiert.

Bezüglich der Außenpolitik hält der Autor fest, dass die Außenpolitik – die der Herrscher als seine ureigenste Domäne ansah – bis zum Weltkrieg „darauf ausgerichtet [war], den Großmachtstatus zu erhalten, und nicht darauf, neue Gebiete oder Einflussphären zu gewinnen“ (S. 71). Wie bekannt, konnte selbst diese defensive Zielsetzung, die Bewahrung des status quo, nur sehr eingeschränkt erreicht werden. Nach anfänglichem Zögern akzeptierte Franz Joseph die 1866 in Italien und 1871 in Deutschland geschaffenen Realitäten. Ob Franz Joseph in der 1878 international abgesegneten Okkupation von Bosnien-Herzegowina tatsächlich „einen Ersatz für die Lombardei und Venetien“ sah (S. 88f.), ist zumindest fraglich; bei dem ausgeprägten Realitätssinn, der dem Kaiser eigen war, konnten ihm die qualitativen Unterschiede zwischen den gewonnenen und verlorenen Provinzen nicht verborgen bleiben.

Im Anschluss an die Darstellung der Okkupation leitet der Autor gleich zur Annexionskrise (1908) und zur unmittelbaren Vorkriegszeit über. Gut arbeitet er die innen- und außenpolitischen Aspekte der Annexion heraus. Bei den sich in immer kürzeren Abständen ereignenden Krisen am Balkan agierte Franz Joseph als mäßigender Faktor gegenüber manchen Kriegstreibern, die einer Präventivkriegsstrategie das Wort redeten. Hatte der Kaiser 1911 einen Krieg vehement abgelehnt, unterschrieb er nur drei Jahre später die Kriegserklärung an Serbien. Wie ist dieser Meinungsumschwung zu erklären? Nachdem der Autor den Ablauf der Ereignisse in der Julikrise skizziert und verschiedene, von der Forschung in letzter Zeit vorgebrachte Erklärungsversuche diskutiert, konstatiert er, Franz Joseph habe „schon Anfang Juli eine bewusste Entscheidung für den Krieg getroffen“, weil dieser „aus seiner Sicht [...] offenbar nötig [war], um die Großmachtstellung der Habsburgermonarchie zu erhalten“ (S. 187f.). Außerdem war der Begriff der „Ehre“ für Franz Joseph ein ganz zentraler. Man dürfe „nicht kampflös aufgeben, sondern besser mit Anstand, also kämpfend, untergehen“, hatte er schon 1866 geäußert.

Es ist Schmetterer sicherlich zuzustimmen, wenn er meint, Franz Joseph sei nicht „kriegslüstern“, aber auch kein Pazifist gewesen (S. 102). Dazu hatte er eine viel zu hohe Meinung vom Militär, das er einerseits als Voraussetzung für die Großmachtstellung der Monarchie und für den Zusammenhalt des Staates im Innern ansah, das aber andererseits seiner Vorstellung von Ordnung und Disziplin sehr entgegenkam. Dass er dem Militärischen große Bedeutung beimaß, erhellt auch aus der Tatsache, dass „es im militärischen Bereich viel mehr Angelegenheiten gab, in denen sich der Kaiser die Entscheidung vorbehielt“ (S. 103).

Neben der Darstellung der Position und Tätigkeit Franz Josephs als Herrscher findet in Schmetterers Biographie auch des Kaisers Privatleben angemessene Berücksichtigung. Die Schilderung des Verhältnisses zu seinen engeren Familienmitgliedern entspricht dem üblicherweise Bekannten, hie und da werden stärkere Akzente gesetzt als in vergleichbaren Werken. Seinen entfernteren Verwandten gegenüber legte der Kaiser stets Wert auf Distanz und vermied, so gut es ging, jeden Anflug von Vertraulichkeit. Vor allem jene männlichen Familienmitglieder, die eine unstandesgemäße Ehe eingehen wollten, erfuhren die Strenge des Oberhauptes des Hauses Habsburg. Sie mussten aus dem Erzhaus austreten (die einzige Ausnahme bildete der Thronfolger Franz Ferdinand), doch sorgte er in der Regel auch weiterhin für ein gewisses Maß an finanzieller Absicherung der Aussteiger. Dass seine Mutter Erzherzogin Sophie den Kaiser mit ihrer Gegnerschaft zum Konstitutionalismus und ihrer ausgeprägten Katholizität tief prägte und dass sie „versuchte, ihre junge Schwiegertochter zu jener Kaiserin zu formen, die sie sich für ihren Sohn und die Monarchie wünschte“ (S. 135), Franz Joseph letztlich damit aber nichts Gutes tat, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, dass der Kaiser den intellektuellen und politischen Aspirationen seines Sohnes innerlich fremd blieb sowie dass Franz Joseph und Elisabeth von ihrem Charakter und ihren Anlagen her „viel zu unterschiedlich [waren], um miteinander zu harmonieren“ (S. 139). Ganz offenkundig kam Elisabeth ihren repräsentativen Pflichten und ihrem karitativen Wirken als Kaiserin nur unvollkommen nach, was – zumindest nach den ersten Jahren der Verliebtheit – auch für ihre ehelichen Pflichten zu gelten scheint. Franz Joseph hielt sich jedenfalls anderwärts schadlos. Die Kenntnis seines offenbar allein der Befriedigung sexueller Wünsche dienenden Verhältnisses zu Anna Nahowski ist mittlerweile nicht nur auf den engen Kreis der „Eingeweihten“ beschränkt. Ob es auch mit der „guten Freundin“ Schrott zu sexuellen Beziehungen kam, muss nach Schmetterer offenbleiben; die gerüchteweise stattgehabte geheime Hochzeit hält er für höchst unwahrscheinlich (S. 145). Gewiss ist jedoch, dass sich der Kaiser gegenüber den ihm nahe stehenden Frauen in finanzieller Hinsicht sehr großzügig zeigte.

Ob Franz Joseph ein guter oder ein schlechter Monarch war, entzieht sich nach Meinung Schmetterers „einem eindeutigen Ja oder Nein“ (S. 199). Für die ersten beiden Jahrzehnte seiner Herrschaft fällt das Urteil eher negativ aus; nach 1867 war der Kaiser „politisch erheblich erfolgreicher“ als zuvor. Zwar entsprachen weder der Ausgleich mit Ungarn noch der Zweibund mit Deutschland den Idealvorstellungen Franz Josephs aus Jugendtagen, „aber sie bildeten einen halbwegs stabilen innen- und außenpolitischen Rahmen für sein Reich“ (S. 201). Im Inneren erwies sich Franz Joseph als „geschickter und flexibler Innenpolitiker, der auf große Reformen verzichtete, aber versuchte, akute Konflikte zu lösen, zu entschärfen oder auch auszusitzen“ (S. 202). Trotz so mancher Hinweise, die Schmetterers Buch in dieser Richtung bietet, scheint es nötig, diese Behauptung noch durch weitere Beispiele zu substantiieren.

Will man Schmetterers und Vöclkas Bücher miteinander vergleichen, lassen sich naturgemäß viele Gemeinsamkeiten feststellen, gleichzeitig werden aber Unterschiede deutlich, die geeignet sind, ein unterschiedliches Publikum zu bedienen. Sucht man Details zur Person des Kaisers, ist man im Werk von Vöclka gut bedient, möchte man darüber hinaus etwas mehr über „life and times“ des Protagonisten erfahren, bietet die Arbeit von Schmetterer einen passenden Einstieg.

Wien

Peter Urbanitsch

Wolfgang HÄUSLER, „Ideen können nicht erschossen werden“. Revolution und Demokratie in Österreich 1789 – 1848 – 1918. Molden Verlag in der Verlagsgruppe Styria, Wien–Graz–Klagenfurt 2017. 256 S., zahlreiche Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-3-222-150009-8.

Wolfgang Häuslers Buch erschien zwar pünktlich zum Republikjubiläum 1918–2018, und das ist gut so, dennoch gehört es nicht zur Jubiläumsliteratur und geht weit über die der runden Zahl geschuldete Produktion hinaus. Zum einen gehört es zu den Werken, die, Frucht einer jahrzehntelangen Beschäftigung, in souveräner Weise einen großen Bogen spannen und eine wichtige, eigenständige Geschichtsdeutung anbieten. Zum andern ist es – aus dem Titel nicht ersichtlich – ein ungemein reichhaltiges Buch zum Thema „Erinnerungsorte“ – *Lieux de mémoire* – in Österreich.

Der Untertitel führt zwei Begriffe an. Demokratie ist die heute geltende Staats- und Gesellschaftsordnung in Österreich so wie in Europa und in vielen Ländern weltweit. Diese auf Freiheit der Person, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf breiter Rechtsstaatlichkeit und auf politischer Mitbestimmung beruhende Form ist nirgendwo von selbst entstanden. Sie ist Ergebnis langer, mühsamer, oft leidvoller Emanzipationsbewegungen und auch Ergebnis von Revolutionen – der zweite Begriff im Untertitel. Diese Seite der Geschichte nimmt Häusler in den Blick. Er erinnert an die Schlüsselereignisse und -kämpfe in Österreich und auch an die Opfer, die dabei auf der Strecke blieben. Der Sinn der Geschichte liegt nicht in der Abfolge des Gewesenen, der Herrscher, der Länder und Staaten, der Schlachten und Bauwerke, sondern im Werden der Gegenwart als einer zwar nicht vollkommenen und sogar brüchigen, aber doch aus Humanität erstrebenswerten „Gleichberechtigungsordnung“ (G. Stourzh). An diesen roten Faden der österreichischen Geschichte erinnert Häusler. „Der lange Weg zur Demokratie“ ist der Untertitel des ersten Kapitels. Der Weg beginnt mit den lange Zeit vergessenen Jakobinern (Kapitel 10), an die nicht als Verschwörer, sondern als erste Demokraten in Österreich erinnert werden sollte. Ihnen wurde der Prozess gemacht, sie wurden gehenkt, in den Selbstmord getrieben, zu jahrzehntelangen Kerkerstrafen verurteilt. Schon damals ging es aber nicht nur um persönliche Freiheit und Gleichheit, sondern auch darum, „den Zustand des Volkes, des großen Haufens, der niedrigsten Klasse zu verbessern“ (S. 60, Gerichtsprotokoll Riedel). Ähnlich tiefe Wurzeln hat die Bauernbefreiung (Kap. 12 und 21). Das Jahr 1848 brachte die nächste revolutionäre Welle (Kap. 13). In der Märzrevolution brach nicht nur das alte System zusammen, sondern es brach auch die soziale Frage auf. Dieses Thema verstärkte sich im Lauf des Jahres immer mehr und kulminierte in der mit brachialer Gewalt niedergeschlagenen Oktoberkrise. Es verkürzt die Ereignisse von 1848, wenn man nur die bürgerlich-liberalen und verfassungsgeschichtlichen Aspekte sowie die Nationalitätenfrage sieht. Von Anfang an ging es auch um die sozialen Aspekte, um die „spannungsreiche Verbindung von politischer und sozialer Demokratie“ (S. 78). Der niedergeschlagenen Revolution von 1848 folgte der langsame Aufstieg der Arbeiterbewegung, die bis zu den Oktobertagen 1918 so stark geworden war, dass sie bei der Entstehung und am Aufbau der aus den Trümmern der Monarchie hervorgegangenen Republik Österreich maßgebenden Anteil hatte. Auch wenn die Ereignisse um die Republikgründung vor hundert Jahren nicht durchgängig als Revolution bezeichnet werden, wie es Otto Bauer in seinem Buch von der österreichischen Revolution gesehen hat, brach sich doch die Idee der sozialen Demokratie die Bahn (Kap. 25).

Der lange Weg zur Demokratie, den Häusler nicht in detaillierten Faktendarstellungen, sondern in prägnanten Zusammenfassungen Revue passieren lässt, ist der Raster für den anderen Inhalt des Buches, die Erinnerungskultur. Welche Wegstrecke wird von wem und in welcher Weise erinnert? Da spielen die Gebäude und Denkmäler eine wichtige Rolle, also Orte im wörtlichen Sinn. Erinnerungsbauten, Reiterstandbilder, Statuen, Büsten, Grabmäler, Gedenktafeln haben alle ihre Geschichte. Wer hat sie wann in welcher Intention errichtet? Der

Autor wird zum geschichtskundigen Führer. Er beschreibt, analysiert und verlebendigt das Äußere Burgtor, den Heldenplatz, die Hofburg, das Parlament, die Laxenburger Franzensburg, den Zentralfriedhof, immer auf der Suche nach Zeugnissen für jenen oben beschriebenen roten Faden der österreichischen Geschichte, der ins Heute führt.

Der geschärfte Blick des Autors sieht auch Umdeutungen und sogar Abwesendes. Denkmäler wurden nicht selten transferiert, manchmal sogar umgedeutet, wie der altgriechische Staatsgründer Theseus, von Canova als Hommage an Napoleon geschaffen, von Kaiser Franz – um 180 Grad gewendet – als Bändiger der Revolution im Volksgarten aufgestellt, von wo er ins Kunsthistorische Museum gelangte (S. 129ff.). Andere Denkmäler wurden geplant, aber verhindert oder zerstört. Wieder andere müsste man erst errichten, als Bekenntnis zur demokratischen und sozialen Emanzipation. So gibt es in Wien keine Erinnerungsorte für den Praktiker und Theoretiker in der Wiener Revolution von 1848 Ernst Violand oder den General Józef Bem, der die Verteidigung gegen Windischgrätz organisierte. Schließlich gibt es Denkmäler, die man zwar zeitbedingt verstehen kann, die aber heute ein Kopfschütteln auslösen, wie der Heldenberg oder der Name des unbarmherzigen Generals Haynau auf der Tafel der Ehrenbürger im Wiener Rathaus.

Es geht also nicht nur um Erinnerungsorte, die vorhanden sind, sondern um Erinnerungskultur oder manchmal -unkultur. Diesem weiten Begriff gemäß führt der Autor nicht nur sicht- und greifbare Denkmäler vor. Er erzählt von Feiern – für die Märzgefallenen bis hin zum Makartfestzug –, von Gedenkveranstaltungen, Musikstücken (Radetzkymarsch!), Gemälden, sogar von einzelnen Wörtern, dass etwa der Jakobiner Andreas Riedel, zu 60 Jahren schweren Kerkers verurteilt, zum ersten Mal den Begriff Kommunismus in deutscher Sprache verwendet hat. In besonderer Weise ist die Literatur ein Erinnerungsort, und Häusler zitiert zahllose Gedichte, Schauspiele, Romane und sonstige literarische und journalistische Texte als Belege, in welcher Art und Weise etwas erinnert wurde. Ein wichtiges Kapitel beschreibt den Widerhall und die Wirkung der Französischen Revolution in Österreich (Kap. 9). In mehreren Kapiteln geht es um die Tradition der Erinnerung an die Märzgefallenen von 1848 (Kap. 15, 25, 26, 27), ein zentrales Identifikationsereignis für die österreichische Sozialdemokratie. In einigen Kapiteln stehen einzelne Personen im Mittelpunkt, wie Theodor Körner (Kap. 5), die „Doktoren der Revolution“ Hermann Jellinek, Andreas Stiff und Ernst Violand (Kap. 78) oder Hans Kudlich (Kap. 21). Drei Kapitel gehen weit über das heutige Österreich hinaus und beschreiben die auf die gemeinsame revolutionäre Geschichte bezogenen Erinnerungslandschaften in den Nachbarländern Italien, Ungarn, Tschechien und Polen (Kap. 16–19). Der Wiener demokratische Frauenverein und die Rolle der Frauen bis hin zu den ersten weiblichen Abgeordneten zum Nationalrat werden ebenso behandelt (Kap. 20) wie die vielen oft vergessenen Erinnerungsorte an den Aufenthalt von Karl Marx in Wien 1848 (Kap. 13) und an die später in Wien weilenden russischen Revolutionäre samt den thematischen Verbindungen zur österreichischen Sozialdemokratie, besonders in der Nationalitätenfrage (Kap. 22, 24). Schließlich geht Häusler in mehreren Kapiteln auch theoretisch auf den Gegenstand ein, weite Bögen von der Antike bis in die Gegenwart spannend, etwa wenn er vom Kastaliabrunnen im Arkadenhof der Wiener Universität spricht (Kap. 3) oder von den Hintergründen unserer Jubeljahrrechnungen (Kap. 28). Nicht fehlen darf in diesem Kontext auch ein Kapitel über das geplante „Haus der Geschichte“ (Kap. 2).

In formaler Hinsicht hat das Buch essayistischen Charakter. Persönliche Erlebnisse, kritische bis sarkastische Bemerkungen, reiche Assoziationen in alle Richtungen lockern die Sachinformationen auf. Manche Kapitel sind schon an anderer Stelle erschienen und hier verändert eingearbeitet. Es handelt sich aber keineswegs um einen Sammelband, vielmehr erweisen sich die schon irgendwo publizierten Texte als Vorabdrucke des nunmehr vorliegenden Ganzen. Angesichts der Fülle an Denkmälern, Zitaten, Personen und Ereignissen wurde zu Recht auf Anmerkungen verzichtet, nicht aber auf Literaturhinweise. Schade ist nur, dass es kein Per-

sonen- und Ortsverzeichnis gibt. Ebenso hätte man auch die Untertitel in das Inhaltsverzeichnis aufnehmen und durch Verweise eine Verbindung zwischen dem Text und den zahlreichen Farb- und Schwarzweißabbildungen herstellen können. Doch das sind Wünsche, die der Verlag bei einer zweiten Auflage leicht erfüllen kann.

Die doppelte Thematik – der lange Weg zur Demokratie und die damit verbundene Erinnerungskultur – machen aus diesem überaus reichhaltigen Buch einen wichtigen, weit über den Jahresanlass hinausgehenden Beitrag. Man möchte in zukunftsweisender Abwandlung der pessimistisch-makabren Grillparzerschen Gedichtzeile über Radetzky „In deinem Lager ist Österreich“ sagen: In diesem Buch ist das „Haus der Geschichte Österreich“.

Wien

Stefan Malfer

Manfried RAUCHENSTEINER, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 1222 S. ISBN 978-3-205-78283-4.

In 1993 Manfred Rauchensteiner published „Der Tod des Doppeladlers: Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg“. Extraordinarily, it was the first full one-volume scholarly account of the Austro-Hungarian experience of the war and the collapse of the Habsburg empire to be written in German. There were understandable historiographical reasons for this. The most obvious was linguistic. If the officers of the k. und k. Armee could not master the ten or more languages spoken at regimental level (even Franz Conrad von Hötzendorf himself only claimed knowledge of seven), no historian was likely to do much better. That was a significant consideration for two reasons. The obvious one was that a history of the empire written from the German and possibly Magyar sources only would be history from the top down: a command history. It would not explain satisfactorily the shifts from imperialism to nationalism, from dualism to trialism, from federalism to full-blown independence, which the war wrought on political and public opinion. Secondly, and more pragmatically, it would not do full justice to the richness of the materials which the empire had bequeathed the historian of the First World War. No other belligerent possesses an archive as intact or as diverse as that held in Vienna. In Berlin, London and Paris, the Second World War led either directly or indirectly to the destruction or displacement of national archives, and post-war policies were not as kind to the legacy of 1914–18 as we would be today.

There was a further problem, perhaps best characterised as the inheritance of Conrad von Hötzendorf himself. When, after the defeat, the former chief of the general staff sat down to write his memoirs, „Aus meiner Dienstzeit“, he declared that they would cover the years 1906–1918, but by the time of his death in 1925 – although he had written five fat volumes – he had only just reached the outbreak of the war. The detail, the surprising frankness and the full quotation of documents nonetheless set a standard which few other participants were likely to match – and they did not. The story which Conrad might have told had he lived was taken up by the official history, „Österreich-Ungarns letzter Krieg 1914–1918“. In a genre which rarely receives plaudits, this gets fewer than most. Its authors, however, continued to shape the history of the war in post-1945 Austria through individuals like Rudolf Kiszling and Oskar Regele, and so kept alive a familiar narrative – one which could still see Conrad as a misunderstood strategic genius, let down by those around him, especially the Germans, and which burnished the memory of the k. und k. Armee, as well as the empire and dynasty it served.

The title which Rauchensteiner chose in 1993, „Der Tod des Doppeladlers“, was seen by some as redolent of that inheritance, and given its author's career, passed in Vienna and culminating in the directorship of the Heeresgeschichtliches Museum in Vienna, that would not have been surprising. Much of the significant work on the Habsburg empire in the First World War written in the four decades since 1945 had been produced by scholars who were not

domiciled in the United States or Britain, even when their roots lay in the old empire: F. R. Bridge, Istvan Deák, R. J. W. Evans, Robert Kann, John Leslie, Arthur May, Gunther Rothenberg, Garry Shanafelt, Norman Stone, Robert Wegs and Z. A. B. Zeman. Rauchensteiner had read them all – as well of course as the work of the post-1945 generation of Austrian historians like Fritz Fellner or Richard Plaschka who were less in thrall to the Conrad legacy than the operational military historians of the 1930s.

„Der Tod des Doppeladlers“ was itself a big book: 719 closely printed pages. Twenty years later, in 2013, Rauchensteiner produced a revised version under a new title, „Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie“, which extended the text significantly – by more than a third – to 1222 pages. In the following year his publishers, Böhlau, issued, first, a full if somewhat literal English translation, „The First World War and the end of the Habsburg monarchy“, in a format identical to the German edition, and in 2015 – with the aid of Josef Broukal – a heavily abridged version, „Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie in aller Kürze“ (a mere 276 pages, and heavily illustrated).

Manfred Rauchensteiner is now the master of the field, and is likely to remain so for the foreseeable future. The years since 2013, marked as they have been by the centenary of the events with which he has been dealing, have seen the appearance of important works, but they have not toppled Rauchensteiner from his pedestal. In 2016 the Österreichische Akademie der Wissenschaften at last published the long awaited, final and eleventh volume, „Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg“, in its series „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“, and Lothar Höbelt, Wolfram Dornik and others have also made important contributions. Outside Austria, Alexander Watson published his stunning book, „Ring of steel: Germany and Austria-Hungary 1914–1918“, in 2014, and Holger Herwig is preparing a revised edition of „The First World War: Germany and Austria-Hungary 1914–1918“ (first published in 1997). However, none of these books can match the scale of Rauchensteiner’s – not just for size or for his handling of Austria-Hungary itself, but also for his deep, decades-long engagement with the Vienna archives.

Outwardly, those who purchase the new book who have already read „Der Tod des Doppeladlers“ may feel they are getting more of the same (in both senses). They may also notice elements of duplication which sharper editorial control might have eliminated. The structure of the chapters is similar and in most cases unchanged; they are simply longer. However, even those which carry the same titles are much richer. Rauchensteiner’s exploitation of the Kriegsarchiv in particular, and his extensive and revealing quotations from primary sources, give a depth and freshness to his text, taking it out of the straightforward narrative which provides the book’s overall shape.

„Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie“ also has five new chapters, some of them using but reorganising material which appeared in the earlier book. The overall effect is to say much more about the home front, the economy and the war’s social effects. There is a completely fresh chapter on war finance, a new chapter called „Lager“, which addresses foreigners at home, internees and prisoners of war, and – in an expanded conclusion – an additional chapter called „Ein Reich resigniert“.

This takes the book in directions set by the currents of scholarly research on the war over the last twenty years, away from the front to the home, and away from elites to the people. But Rauchensteiner himself rightly stresses the new things he has to say about older topics. It is here – on government, the monarchy and the armed forces – that Rauchensteiner is most arresting. It is here too that all his quotations, with their flashes of insight, their extraordinary absurdities, and their sense of deep despair, reveal the inner thoughts of the leading figures of the Habsburg empire in its dying days.

Rauchensteiner argues that pre-war Austria-Hungary was not a militarised society. The army – because it was a common imperial institution – embodied the empire as few other

parts of the state could, but military life was not as socialised as it was in Germany. The uniforms looked pretty and the bands sounded impressive, but the substance was less than the show. The pre-war army called up a lower percentage of its citizens than France or Germany, and it was the smallest of the continental armies after mobilisation in 1914. In particular the nationality question prevented the army from being a unified political force. And yet there was paradox even here. The army was the principal agent for the maintenance of domestic order, and as a result – Rauchensteiner argues – after December 1912 it was the use of force that was being socialised. The legislation that authorised the creation of the *Kriegsüberwachungsamt*, which enabled the army's take-over of so many areas of domestic life once war was declared, had pre-war origins.

The story of the army's initial defeats in Serbia and Galicia has been told many times before, but Rauchensteiner's account puts those setbacks in an entirely new context – and one which, even more than the problems of mobilisation and deployment, says a great deal about the army's true effectiveness. On the Galician front two divisional commanders killed themselves, and two out of the four army commanders had been relieved by the end of September. The moral collapse in the army's senior command is perhaps the true measure of its unpreparedness. In all, by the end of December 1914, four of six army commanders, six out of seventeen corps commanders, about ten divisional generals and twenty-four brigade commanders had been sacked.

Conrad oversaw this purge, but he proved to be a poor judge of character and he lacked a pool of replacements to go to, a failing for which Rauchensteiner also blames Franz Ferdinand, who was the inspector general of the armed forces before the war. The Austro-Hungarian army was not the only one to quail when confronted with the reality of mass industrialised war in 1914, but the others responded better to the crisis. At its core was the issue of royal authority. Franz Josef was uneasy about the purge of the generals, and at the army's apex stood his relative, Archduke Friedrich, whose wealth – according to Rauchensteiner – made him a war profiteer, and whose actual duties according to his lord chamberlain took up about an hour a day. Conrad treated Friedrich with disdain and Friedrich himself was fearful of meeting his German counterparts. Franz Josef's heir, Karl, thought Friedrich a fool, and when he became emperor demoted Friedrich to be his deputy.

Between 1914 and 1916, Karl himself exercised a number of military commands, including that of a corps, an army (although it was never operational) and an army group, but without acquiring any real military expertise. In November 1916 he took over the supreme command, while at the same time endeavouring to undermine Germany's military leadership of the coalition and to broker a peace rather than wage a war. From 1916 onwards the survival of the monarchy depended as never before on the continuation of the fighting, but the monarch himself was a reluctant warrior.

The effect of the First World War was to tie the Habsburgs ever more tightly to the army if they were to survive. This central position of the dynasty has become an increasingly important theme in Rauchensteiner's handling of the war. Although the title of the first edition of his history – „Der Tod des Doppeladlers“ – made the Habsburg link clear, it still named Austria-Hungary in parenthesis. Rauchensteiner's new title suppresses any reference to the dual state and opts for the Habsburg monarchy in isolation. For Rauchensteiner, neither emperor can escape his responsibility for the war and its outcome. His Franz Josef is less an old man, tired by the burdens of office, than a full participant in the decision to go to war against Serbia in July 1914, who was then complicit in its widening to Russia. Karl failed to put things right on his accession, principally thanks to immaturity, over-eagerness and lack of political nous, but he inherited a situation that was less of his making than that his predecessor's.

There are of course comparative points here. The Habsburgs were not the only imperial dynasty to be laid low by the First World War; the command failings of the Austro-Hungarian

army in the opening weeks of the war were replicated in other armies, including those of Germany and France; and so on. This is not an area into which Rauchensteiner ventures. He has made good use of sources in English for his study of the specifics of dual monarchy, but he is less confident on the wider literature of the war. The discussion in this respect can look dated, a point reinforced by a cursory inspection of the bibliography. This will not undermine the value or importance of his achievement, but it does mean that the exploitation of its broader significance for the history of the First World War will be left to others.

Oxford

Hew Strachan

Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“. Relektüren eines geschichtswissenschaftlichen Vordenkers, hg. von Markus GERSTMEIER–Anton SCHINDLING. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 76.) Aschendorff, Münster 2016. 250 S., s/w-Abb. ISBN 978-3-402-11095-9.

Dieses Buch, von den Herausgebern als „funeralistisch“ (S. 7) etikettiert, ist ein Plädoyer für die Relektüre der Arbeiten Zeedens und möchte ausdrücklich die seltener zitierten Arbeiten in Erinnerung rufen, etwa den Band „Deutsche Kultur in der frühen Neuzeit“, 1968 im Rahmen des „Handbuchs der Kulturgeschichte“ erschienen: Dieses Werk verdiente besondere Beachtung, hatte doch gerade Zeedens Freiburger Lehrer, Gerhard Ritter (1888–1967), vehement gegen diese Form der Geschichtsschreibung Stellung bezogen.

Das ausführliche Vorwort von Markus Gerstmeier und Anton Schindling betont geschichtswissenschaftliche Relevanz und Aktualität, welche die Beschäftigung mit dem vielfältigen Œuvre des Tübinger Ordinarius lohnten. Die beiden akzentuieren u. a. die Bedeutung von Zeedens Biographie für die Entwicklung seiner Thesen: Zeeden, in einem protestantischen Berliner Milieu aufgewachsen, verbrachte prägende Abschnitte seines Lebens in Leipzig, Heidelberg, München, Freiburg im Breisgau, wo er zum Katholizismus konvertierte, und Tübingen. Ohne die Begegnung mit dem süddeutschen Katholizismus – so Gerstmeier und Schindling – wäre die „Konzeptualisierung und Ausformulierung der ‚Konfessionsbildung‘ nicht denkbar gewesen“ (S. 39). Daran schließen sich von denselben Autoren Erläuterungen zu einem Teil der dem Band beigegebenen Abbildungen an, die in Bezug zu Zeedens Arbeiten bzw. Leben stehen. Es folgt ein knapper Beitrag von Wilhelm Borth, der 2014, also zu jenem Zeitpunkt, als das Symposium, dessen Beiträge hier publiziert werden, Vorsitzender des „Fördervereins Geschichte an der Universität Tübingen e. V.“ war.

Franz Brendle widmet sich Zeedens Forschungen zu Luther, Zwingli und Calvin, wobei der zweitgenannte stets hinter Luther und Calvin zurückblieb. Der Verfasser plädiert für eine neue Auseinandersetzung mit den einschlägigen Arbeiten, in welchen Zeeden die Reformatoren parallel darstellte: Jene Arbeiten könnten das Konzept der Konfessionsbildung angestoßen haben. Mit der Konfessionsbildungsthese selbst, also demjenigen Paradigma, welches untrennbar mit Zeedens Namen verbunden ist, beschäftigt sich Johannes Burkhardt. Die traditionelle Geschichtsschreibung, fußend auf Leopold von Ranke (1795–1886), ging von einem Nacheinander aus: auf die Reformation folgte die Gegenreformation. Zeeden hob nun die Parallelität der Entwicklung hervor, indem er den Beginn der katholischen Reform deutlich früher ansetzte; Calvins Reformation wurde als eine zweite Reformation verstanden. Ferner betonte Zeeden, dass alle Konfessionen vergleichbare Mittel anwendeten, etwa in Hinblick auf Religionsausübung und Organisationsformen. Der Autor selbst untermauerte seine These mit der Studie „Katholische Überlieferungen in lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“ (1959) – von Burkhardt als eine „seiner [Zeedens] erstaunlichsten Abhandlungen“ (S. 75) apostrophiert. Michael Maurer widmet sich der „Revitalisierung der Kulturgeschichte durch Ernst Walter Zeeden“, welche besonders durch ihre Quellenkenntnis besticht, zog

Zeeden doch eine Fülle von Egodokumenten heran: Die intensive Beschäftigung mit dieser Quellengruppe ist hervorhebenswert, zumal der Auftrag, den einschlägigen Band für das erwähnte „Handbuch der Kulturgeschichte“ zu verfassen, bereits 1958 erfolgte (vgl. S. 91). Unter dem Übertitel „Chasing Zeeden’s Ghost“ analysiert Richard J. Ninness drei Wirkungsphasen des Konfessionalisierungsbegriffs in Nordamerika ab den 1960er Jahren, wo Zeedens Forschungen zunächst nicht rezipiert wurden. Ein Schwerpunkt liegt folglich auf dem Konfessionalisierungskonzept in der Ausformung von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling. Der SFB 8 „Spätmittelalter und Reformation“, 1973 an der Universität Tübingen gegründet, steht im Mittelpunkt der Ausführungen von Hans Eugen Specker, wobei dieser besonders auf den „Projektbereich Zeeden“ eingeht: Zum einen stand die deutsche und lateinische Flugschriftenliteratur von 1501 bis 1530 im Zentrum und damit dasjenige Medium, in welchem der Meinungsstreit in der Frühphase der Reformation ausgetragen wurde. Den zweiten Schwerpunkt bildete der Komplex „Stadt in Spätmittelalter und Reformation“: Hier sollte der Konfessionalisierungsverlauf in süddeutschen Städten unterschiedlichen Typs untersucht werden.

Den dritten Teil des Buches bilden „Erinnerungen an Zeeden als akademischen Lehrer“: Hans Woidt hat dafür Erinnerungen von SchülerInnen und KollegInnen zusammengestellt, deren durchgehender Tenor in der Betonung von Zeedens Begeisterung für die Lehre sowie seiner menschlichen Größe liegt. Hingewiesen sei zudem auf Zeedens Interesse und Engagement in der GeschichtslehrerInnenausbildung. „Ernst Walter Zeeden im Bild“ versammelt mehr oder weniger gelungene Aufnahmen des Tübinger Gelehrten. Markus Gerstmeier ediert und kommentiert in akribischer Weise Zeedens Abschiedsvorlesung von 1984 in einer Überarbeitung von 1997: Dieses reflektierte Selbstzeugnis zeichnet ein überaus sympathisch-be-scheidenes Bild des Vortragenden, wie es heute kaum mehr zu finden ist. Gerstmeier ist es auch, der erstmalig ein vollständiges Verzeichnis der im Zeitraum von 1940 bis 2012 erschienenen Schriften Zeedens zusammengestellt hat, das 28 Druckseiten umfasst – ohne Rezensionen und Literaturberichte, die Zeeden über viele Jahre, bezeichnenderweise, möchte man anmerken, in erster Linie für „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ sowie die „Historische Zeitschrift“ verfasst hat.

Abgesehen von der Würdigung von Zeedens wissenschaftlichem Werk und seiner Bedeutung als Hochschullehrer ermöglicht der Band einen schlaglichtartigen Einblick in die historische Forschungslandschaft der BRD nach dem Zweiten Weltkrieg, in der etwa die konfessionelle Zugehörigkeit einzelner Universitätslehrer eine weitaus größere Rolle spielte, als rückblickend anzunehmen wäre. Hier sei etwa auf den prägenden Einfluss eines Joseph Lortz (1887–1975) oder Hubert Jedin (1900–1980) auf Ernst Walter Zeeden verwiesen: Diese beiden (katholischen) Kirchenhistoriker bezeichnete Zeeden selbst – neben Gerhard Ritter und Franz Schnabel (1887–1966) – als diejenigen Gelehrtenpersönlichkeiten, von denen er „am meisten gelernt“ (S. 9) habe.

Wien

Martina Fuchs

Notizen

Die Urkunden Alfons’ von Kastilien, bearb. von Ingo SCHWAB unter Mittwirkung von Alfred GAWLIK. (MGH. Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 19/1.). Harrassowitz, Wiesbaden 2016. XLVIII, 279 S., 8 Farbtafeln. ISBN 978-3-447-10088-5.

Alfons X., der Weise, 1252–1284 König von Kastilien und León, wurde nach dem Tod König Wilhelms von Holland zunächst von den Städten Pisa und Marseille im Mai/September 1256 zum römischen König und Kaiser (!) erwählt. Alfons’ Mutter Beatrix, die Tochter König

Philipps von Schwaben, bot für diese Entscheidung einen Anknüpfungspunkt. Maßgeblich für den ungewöhnlichen Schritt der beiden Städte waren jedoch die völlig unsicheren Verhältnisse in Italien nach dem Tode König Konrads IV. und die sehr ausgeprägten Interessen beider Kommunen im mediterranen Raum. Die Wahl des kastilischen Herrschers zum römischen König in Frankfurt im April 1257 durch deutsche Fürsten bedeutete dann eine formale Bestätigung des Titels. Doch die Regierung von Alfons in seinem nominellen „Reich“ war beeinträchtigt einerseits durch die Ansprüche des gleichzeitig gewählten Richard von Cornwall, durch die Macht der deutschen Fürsten sowie durch das Engagement des Königs in seinen angestammten Ländern. Trotzdem bezeichnete sich Alfons sogar auch nach der Wahl Rudolfs von Habsburg fallweise noch als *rex Romanorum*. In der Einleitung zur Neuerscheinung entwirft der Herausgeber an Hand der in der Edition gebotenen Schreiben eine geraffte Interpretation dieser bescheidenen politischen Bedeutung des römischen Königtums von Alfons.

Die Ausgabe enthält 75 Schriftstücke aus dem Jahre 1255–1281 (darunter 20 Deperdita), die entweder im Namen von Alfons als römischem König ausgestellt wurden oder im Zusammenhang mit seiner Erhebung zu dieser Würde entstanden sind. Ergänzend dazu treten 27 Schreiben, in denen zumindest dieses Königtum direkt angesprochen wird. Damit sprengt die umfassende Dokumentation nicht unwesentlich den bisher in der Reihe der Diplomata der MGH beachteten Rahmen, der auf Diplome und Mandate der Herrscher beschränkt war. Die Empfänger der im Namen des römischen Königs ausgefertigten Urkunden konzentrieren sich auf Städte und Adelige im nördlichen Italien, insbesondere in der Lombardei, sowie nördlich der Alpen auf Adelige im lothringisch-burgundischen Gebiet. Außer einem Empfehlungsschreiben an die böhmische Königin Kunigunde für einen Gesandten findet sich kein Adressat rechts des Rheins. Inhaltlich enthalten die Stücke konkrete vertragliche Vereinbarungen vor allem mit Pisa, Marseille und Genua, Lehensverträge, Beleihungen, Besitz- und Privilegienbestätigungen, Korrespondenzen mit dem Papsttum oder einfache Ankündigungen. Dem traditionellen Muster eines herrscherlichen Gnadenerweises entsprechen am ehesten die Schenkungen und Bestätigungen von Verpflichtungen, die noch von Alfons' Vorgängern herrühren, an den Elekten Heinrich von Speyer. Dieser war zur Entgegennahme dieser Gnadenerweise eigens nach Spanien gereist und begegnet bei dieser Gelegenheit kurzzeitig auch als Kanzler Alfons'. Als solcher hat der Speyerer Elekt auf die Gestaltung der königlichen Schriftstücke offenbar keinen Einfluss genommen. In der ausführlichen Einleitung bietet Schwab einen Überblick über die Kanzlei von König Alfons, basierend auf seiner bereits im Jahre 1986 im AfD publizierten einschlägigen Studie. Während Kanzler und Protonotare reine Titel bedeuteten, kam den in den Schriftstücken namentlich genannten Notaren und Schreibern eine größere Bedeutung zu. Dies trifft sowohl für die Notare der italienischen Städte zu, die in den entsprechenden formalen Gewohnheiten Instrumente ausfertigten, welche in der Kommunikation mit dem König entstanden, wie auch für die Notare, die in kastilischen Traditionen Beurkundungsbefehle des Herrschers entgegennahmen und Dokumente schrieben. Alfons verwendete fallweise Blei-, aber auch Wachssiegel in kastilischer Tradition. Nur kurzfristig stand ein *novum sigillum* in Verwendung, in dem in Darstellung und Umschrift die römische Königswürde von Alfons zum Ausdruck kam. Generell existieren nur wenige Gemeinsamkeiten in der Gestaltung der hinsichtlich Entstehung und Adressaten sehr heterogenen Schriftstücke, wobei neben den Traditionen der italienischen Notariatsinstrumente und der kastilischen Kanzlei Gewohnheiten der Reichskanzlei am wenigsten zum Tragen kommen. Auch in dieser Beobachtung spiegelt sich die Realität des römischen Königtums von Alfons wider.

Ausführliche Namen-, Wort- und Sachregister, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Konkordanzen entsprechen den Standards, die in Publikationen der MGH vorgegeben sind.

Innsbruck

Josef Riedmann

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 5. Abteilung, 2. Teil: Reichsversammlung zu Frankfurt 1454, bearb. von Johannes HELMRATH unter Mitarbeit von Gabriele ANNAS. (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 19/2.) Oldenbourg, München 2013. 1046 S. ISBN 978-3-486-70502-7.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 5. Abteilung, 3. Teil: Reichsversammlung zu Wiener Neustadt 1455, bearb. von Gabriele ANNAS. (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 19/3.) Oldenbourg, München 2013. 997 S. ISBN 978-3-486-70409-9.

Das auf Anregung von Leopold von Ranke in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegründete Editionsunternehmen der „Deutschen Reichstagsakten“ zählt unzweifelhaft zu den bedeutendsten Quellensammlungen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsforschung. Bereits im Jahr 1969 erschien als Band 19/1 der Älteren Reihe die von Helmut Weigel und Henny Grüneisen herausgegebene erste Teilpublikation zur Trias der unter dem Eindruck des Falls von Konstantinopel einberufenen „Türkentage“ der Jahre 1454/55. Nach diesem ersten Teilband zur Regensburger Reichsversammlung von April/Mai 1454 verzögerte sich die Arbeit an den beiden ausstehenden Bänden bedauerlicherweise aufgrund zahlreicher widriger Umstände, zu denen nicht zuletzt personelle Wechsel, mehrfache Umzüge der Abteilung und deren Reduktion auf nur eine Mitarbeiterstelle zu zählen sind. Den beiden Editoren Johannes Helmrath und Gabriele Annas kommt nun das große Verdienst zu, diese schmerzliche Lücke mit der Herausgabe zweier voluminöser Teilbände zu den „Türkentagen“ in Frankfurt (September/Oktober 1454) und Wiener Neustadt (Februar bis April 1455) geschlossen zu haben. Die beiden Bände bieten auf der Basis von vielfach bislang unbekanntem Quellenmaterial wie Urkunden, Amtsbüchern, Gesandtenberichten, Teilnehmerlisten, Reise- und Ämterrechnungen oder chronikalen Aufzeichnungen umfangreiche Informationen über Vorbereitung, Verlauf und Abschied der beiden Reichsversammlungen. Eine Übersicht über den Inhalt der beiden insgesamt über 2.000 Druckseiten starken Bände ist angesichts der Fülle des Gebotenen an dieser Stelle nicht zu leisten, besonders herausgehoben seien allerdings die zahlreichen, bisher überwiegend unedierte Briefe des humanistischen Gelehrten und kaiserlichen Gesandten Enea Silvio Piccolomini, die das chronologische wie inhaltliche „Herzstück und Gerüst“ beider Bände darstellen. Die Einflüsse des Renaissance-Humanismus werden darüber hinaus insbesondere in der zeitgenössischen Oratorik deutlich, wobei Band 19/2 die Edition dreier humanistisch inspirierter Reden zum Türkenkrieg auf dem Frankfurter Tag enthält, während in dem von Gabriele Annas bearbeiteten Band insgesamt zehn Reden im Wortlaut vorliegen; der Tag in Wiener Neustadt kann daher sicherlich mit Recht als „oratorischer Höhepunkt“ der „Türkentage“ bezeichnet werden. Neben der durchwegs fundierten editorischen Bearbeitung der über zahlreiche Archive und Bibliotheken Europas verstreut überlieferten Quellen stellen die häufig über die erwartbare Tiefe hinausgehenden einleitenden und auswertenden Passagen einen weiteren großen Vorzug der beiden Werke dar. Exemplarisch sei an dieser Stelle etwa auf Johannes Helmraths instruktive Skizze zum hochorganisierten burgundischen Rechnungswesen in der Mitte des 15. Jahrhunderts hingewiesen (Band 19/2 S. 207–210).

Auch wenn die beiden Reichsversammlungen der Jahre 1454/55 schlussendlich kaum politisch greifbare Resultate zeitigten, bieten die beiden Teilbände der „Deutschen Reichstagsakten“ aufgrund der thematischen wie geographischen Breite der edierten Quellen nicht nur umfangreiches neues Quellenmaterial für Fragen der spätmittelalterlichen Reichsgeschichte, sondern sind darüber hinaus etwa auch für die internationale Humanismusforschung, Rechts- oder Kirchengeschichte von Interesse.

Wien

Daniel Luger

Das Hafенbuch von Treptow an der Rega 1536–1569, bearb. von Sonja BIRLI, hg. von Horst WERNICKE. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 62.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 170 S. ISBN 978-3-412-20695-6.

Die mittelalterliche Schriftüberlieferung aus der Hansestadt Treptow an der Rega, heute Trzebiatów in Polen, ist sehr spärlich. Die Überlieferung des hier zu besprechenden Hafенbuches verdanken wir den innenstädtischen Auseinandersetzungen in den 1570er Jahren, die zu Gerichtsverfahren am Hofgericht von Pommern-Stettin geführt haben, in deren Zusammenhang Hans Vanger, einer der für den Hafен zuständigen Ratsherren, das Buch als Beweismaterial über die Missstände in der Stadtregierung (und seine eigene Unschuld daran) an Herzog Johann Friedrich geschickt hat. Das Buch wurde im herzoglichen Archiv aufbewahrt und gelangte mit diesem in das heutige Staatsarchiv Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie). Außer dem Hafенbuch ist kein weiteres Stadtbuch von Treptow aus dem Mittelalter und der Frühneuzeit erhalten geblieben, und schon deswegen ist seine Herausgabe in der Reihe des hansischen Geschichtsvereins berechtigt und zu begrüßen.

Das Hafенbuch von Treptow ist eine Art von Kassenbuch, in dem die Ausgaben für Bau und Reparatur des Hafens und die Einkünfte für deren Finanzierung eingetragen sind. Die Stadt Treptow, die ungefähr 10 km von der Ostsee entfernt lag, besaß einen Hafен an der Mündung des Flusses Rega, der während des Mittelalters auch seinen Standort gewechselt hat. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war der Hafен an einer von den Treptowern gegrabenen neuen Mündung der Rega beim Dorf Deep (Mrzeżyno) gelegen. In der vorliegenden Publikation kann man die Ausgaben für diese Anlage, die uns auch Hinweise über die Topographie und das Aussehen des Ganzen geben, für einen bestimmten Zeitraum verfolgen. Die Zahlungen für das Brechen der Steine, für das Fällen der Bäume und für verschiedene Nägel, Haken und Krampen sowie für das Senken der Kästen an der Ost- und Westspitze (*ostbheuet*; *westbheuet*) verraten, dass die künstlich gebauten Bollwerke in der Flussmündung den umfangreichsten Teil der Anlage bildeten. Im Hafен war auch ein Wirtshaus, und man hat bei den Bauarbeiten einen Prahm eingesetzt. Selbstverständlich sind in Hafенbuch mehrfach unterschiedliche Lohngehälter sowie Entlohnungen in Naturalien an Bauarbeiter und Handwerker verzeichnet. Die Aufzeichnungen aus diesen etwa 30 Jahren verraten keine außerordentlichen Ereignisse oder Maßnahmen, vielmehr erscheint alles eher als Hafенroutine.

Die Anlage des Hafенbuches steht im Zusammenhang mit der Reformation in Pommern, auch wenn wir im Buch selbst nicht viel zur Reformationsgeschichte finden können. Als die Stadt Treptow die fünf Bruderschaften aus katholischer Zeit (die St. Annen-, die St. Georgen-, die Heilig-Leichnam-, die St. Magdalenen- und die St. Marien-Bruderschaft) auf Grund der ersten evangelischen pommerschen Kirchenordnung (1535) auflöste, verwendete sie das Vermögen der Bruderschaften für den Ziegelhof und den Hafен. Wie der Hafенbau davor finanziert wurde, lässt sich nicht mehr feststellen, seit 1536 verfügte die Hafenkasse aber über ein Kapital von fast 1.400 Mark, das jährlich etwa 6 % Renten einbringen sollte. Die Hauptmasse der Einträge in Hafенbuch betrifft somit die Renteneinkommen, die aus den Rentenverträgen, meistens mit Handwerkern, erhoben wurden. Einen weiteren wichtigen Posten bilden die Einnahmen aus einigen Pacht- und Mietverträgen der um die Stadt gelegenen Äcker und Wiesen. Daneben sind die Einkünfte aus Hafenzöllen oder Testamenten nur sporadischer Art. Es ist kein Zweifel, dass mit der Publikation eine wichtige Quelle zur Personen- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Treptow besser zugänglich gemacht worden ist.

Die Edition folgt den Richtlinien für die Herausgabe der landesgeschichtlichen Quellen (hg. von Walter Heinemeyer). Durch den Anmerkungsapparat sind die unterschiedlichen Ebenen des Textes gut verfolgbar, die Benutzung des Inhalts wird durch zwei Personenregister (nach Namen und nach Berufsbezeichnungen) und ein Ortsregister erleichtert. Zu bedauern

ist lediglich, dass kein Glossar beigegeben ist, was besonders im Falle der Ausgaben hilfreich gewesen wäre.

Tallinn

Juhan Kreem

„Gottes furcht“ und „honnêteté“. Die Erziehungsinstruktionen für Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen durch August Hermann Francke und Gottfried Wilhelm Leibniz, hg. von Christoph SCHMITT-MAASS. (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien 14.) Verlag der Franckeschen Stiftungen, Halle 2016. 101 S., 3 s/w-Abb. ISBN 978-3-447-10602-3.

Ausgangspunkt dieser Edition ist die in der Preußen- und Pietismusforschung tradierte Auffassung, sowohl Gottfried Wilhelm Leibniz als auch August Hermann Francke hätten maßgeblichen Einfluss auf die Erziehung des späteren „Soldatenkönigs“ Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) ausgeübt. Um diese bisher nie gründlich untermauerte Annahme zu überprüfen, wurden insgesamt sieben relevante Erziehungsinstruktionen gemeinsam ediert und mit einer ausführlichen Einleitung und Analyse versehen: Der offiziellen Erziehungsinstruktion des brandenburgischen Konsistorialpräsidenten Paul von Fuchs von 1695 werden deren Vorlagen gegenübergestellt, nämlich jene Erziehungsanweisung, die in dessen Jugend für Friedrich Wilhelms Vater verwendet worden war, sowie Texte von Francke und Leibniz. Zum Vergleich wird die später von Friedrich Wilhelm für seinen eigenen Sohn Friedrich II. eingesetzte Erziehungsinstruktion mit aufgenommen. Abgerundet wird der Band durch Schwarz-Weiß-Abbildungen aus drei der edierten Quellen, ein Namensregister sowie Quellen- und Literaturverzeichnisse.

Auf dieser Basis revidiert Schmitt-Maaß das auf Carl Hinrichs zurückgehende Postulat eines erheblichen Einflusses von Leibniz auf die Erziehung Friedrich Wilhelms: Dessen Mutter, Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg, habe sich mit ihren von der welfischen Tradition und von Leibniz geprägten Bildungsvorstellungen gegenüber ihrem Ehemann König Friedrich I. nicht durchsetzen können, sodass Fuchs Leibniz' Entwürfe in seiner Instruktion kaum berücksichtigt habe und Leibniz auch auf anderem Wege wenig Einfluss auf den Bildungsweg des Kurprinzen zuzuschreiben sei. Weit überwiegend seien dagegen die Vorstellungen Franckes mit seinem Beharren auf der „Gottesfurcht“ als wichtigstem Erziehungsziel übernommen worden, sodass die „symbiotische Beziehung“ (S. 2) zwischen Brandenburg-Preußen und Halle auf 1694 vordatiert werden könne. Als wichtigen Hintergrund dieses Befunds verweist Schmitt-Maaß auf die große Bedeutung, die der Bestellung reformierter Erzieher und der Abgrenzung von der (zumindest in Berlin so wahrgenommenen) konfessionellen Indifferenz der Welfenhöfe zugemessen wurde; angesichts der Wideretzlichkeit des Prinzen wurde die calvinische Prädestinationslehre darüber hinaus intensiv als pädagogisches Druckmittel eingesetzt.

Als Germanist hat sich der Autor für eine buchstabengenaue Transkription entschieden, die Streichungen und Ergänzungen durch Spitzklammern und Schrägstriche wiedergibt und auch Unterstreichungen und Wechsel zwischen deutscher und lateinischer Schrift ausweist. Fußnoten geben zusätzlich Randnotizen der Quelle wieder, vervollständigen Buchtitel oder stellen Querverweise her. Jede Quelle wird durch einen Absatz zur Überlieferung eingeleitet, was die Benutzbarkeit wesentlich erleichtert. Franckes Schrift *Einige Gedancken von der Aufziehung eines zum Regiment destinirten Printzen* war zuvor noch gar nicht ediert, Leibniz' *Lettre sur l'éducation d'un prince* noch nicht in dieser Version; von den übrigen Quellen gab es bereits ältere (teils nur auszugsweise) Abdrucke, denen gegenüber die nun vorliegende vollständige Edition jedoch einen erheblichen Gewinn an Detailtiefe und Benutzerfreundlichkeit gebracht hat. Zusätzlich zu den Instruktionen selbst wurden auch die begleitenden Korrespondenzen ausgewertet.

Die Edition ist sowohl hinsichtlich der Quellentexte als auch deren inhaltlicher Erschließung gründlich. Als vereinzelte Ungenauigkeit ist die fehlerhafte und auch grammatisch inkorrekte Transkription *Cogitata de perfectionibus principii potentia externa, sapientia in intellectu et bonitate in voluntate interna* als Titel der Quelle 2.4 zu nennen – wie auf einem auf der Homepage der Leibniz-Akademieausgabe (<https://mdb.lsp.uni-hannover.de/Arbeitskatalog/deutsch.php> s. v. Titel: *Cogitata de perfectionibus*) verlinkten Digitalisat der Quelle ersichtlich, müsste es wie bereits in der älteren Edition von Johann Kvačala heißen: *Cogitata de perfectionibus principis potentia externa, sapientia in intellectu et bonitate in voluntate interna*. Inhaltlich wäre in den Ausführungen zur zeitgenössischen Erziehungstheorie eine zumindest kurze Erwähnung des gerade auch in Halle anhaltend einflussreichen Johann Amos Comenius zwar nicht zwingend, aber doch interessant gewesen.

Ungeachtet dieser kleinen Kritikpunkte überzeugt die gewählte Herangehensweise, die Frage nach dem Einfluss von Leibniz bzw. Francke auf die Brandenburg-preußische Kronprinzenerziehung über eine Edition der Instruktionstexte zu behandeln. Besonders positiv hervorzuheben ist dabei, dass in der Zusammenschau der normativen Instruktionstexte mit Korrespondenzen und anderen Dokumenten ihrer Entstehungsgeschichte auch die Rahmenbedingungen und personellen Konstellationen sichtbar werden, innerhalb derer die praktische Umsetzung der Erziehungsvorgaben erfolgte. Die These, dass Leibniz wesentlich weniger Einfluss auf die Erziehung Friedrich Wilhelms nahm als bisher angenommen und dass einem klaren konfessionellen (reformierten) Profil in der brandenburgischen Prinzenerziehung noch um 1700 ein recht hoher Stellenwert zugemessen wurde, wird überzeugend belegt; auch für weiterführende Forschungen wird die Edition sich als wertvoll erweisen.

Wien

Ines Peper

Ivo CERMAN, *Aufklärung oder Illuminismus? Die Enzyklopädie des Grafen Franz Josef Thun.* (Contubernium 82.) Steiner, Stuttgart 2015. 322 S. ISBN 978-3-515-10672-6.

Das vorliegende Buch entstand durch einen zufälligen Fund des Autors im Familienarchiv Thun-Hohenstein in Děčín 2009. Dabei handelt es sich um das Manuskript einer esoterischen Enzyklopädie. Darüber hinaus umfasst das ganze esoterische Werk auch weitere Manuskripte und Briefe von Thun, die bisher unbekannt waren.

Ziel der Arbeit ist es, Werk und Autor einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die Enzyklopädie hat zwar keinen Titel, Graf Thun sprach aber von „seiner Encyclopedie“ in den beigelegten „Skizzen“. Sie ist für Esoteriker von einiger Bedeutung, insbesondere aber auch für die Aufklärungsforschung insgesamt, war doch der Illuminismus ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Aufklärungsbewegung. Graf Thuns Name als Schriftsteller spielte in der historischen Forschung bisher kaum eine Rolle, er wurde aber als Förderer Mozarts und im Zusammenhang mit der Freimaurerei erwähnt.

Der Konflikt zwischen Graf Thun und seinen Zeitgenossen wurde leider „als ein Zusammenstoß zwischen Aberglauben und Vernunft wahrgenommen“ (S. 13). Der Verfasser versucht, nicht zuletzt wegen einseitiger Interpretationen, die Persönlichkeit Thuns objektiver zu beurteilen und Fehldeutungen möglichst zu vermeiden. Dem Grafen ging es vor allem um Fragen der ethischen Überzeugung des modernen Menschen. Er war vorübergehend Freimaurer, zählte hier zur esoterischen Gruppe, und sein theosophisches Werk verstand sich vor allem als das Ergebnis eigener Reflexionen. Er stützte sich dabei nicht unbedingt auf die Freimaurerei, sondern entwickelte seine esoterischen Interessen weitgehend ohne freimaurerischen Hintergrund, und konzentrierte sich daher mehr auf die esoterischen Schriftsteller seiner Zeit.

Die Untersuchung und Edition wurden vom Autor überzeugend gegliedert. Sie beginnen mit einer kurzen Einführung, enthalten dann Überlegungen zum Verhältnis Aufklärung–

Illuminismus mit begrifflichen Präzisierungen, was für die Klärung der „Kehrseite der Aufklärung“ als Bestandteil der europäischen Aufklärungsbewegung bedeutsam ist. Neuere Forschungen haben sich in den letzten Jahrzehnten intensiv mit diesen Ambivalenzen beschäftigt. Dabei wurde nicht nur philosophisch, sondern auch historisch Vieles geklärt und auch Neues erforscht, so dass man besonders die unterschiedlichen Strömungen und auch Gegensätze herausarbeiten konnte. Häufig wurde in diesem Kontext auch im Plural von „Aufklärungen“ gesprochen. Ein kurzer Forschungsbericht über die Weiterentwicklung des Aufklärungsbegriffes ist leider unvollständig, neueste Untersuchungen fehlen überhaupt.

Weitere Überlegungen des Verfassers setzen sich mit der „Landkarte“ des europäischen Illuminismus und seiner Lehre auseinander. Hier gelingt es dem Autor, Themen, die von den Esoterikern aufgegriffen wurden, gut darzustellen und auf die Quellen und Informanten, die benutzt wurden, hinzuweisen. Schließlich behandelt Cerman auch die Frage der Kommunikationsmittel und der Adressaten. Damit kann er die Art und Weise beschreiben, wie die Esoteriker mit ihrem Publikum sprachen und welche Werke dem Leser zur Zeit der Aufklärung zugänglich waren.

Ein weiterer Hauptteil der vorliegenden Arbeit ist dem Leben des Grafen Thun (1734–1801) gewidmet, insbesondere seiner Herkunft und Familie, seinen Reisen und Bekanntschaften, seinem gesellschaftlichen und musikalischen Leben, seinen Kontakten zu Mozart und seiner Stellung in der damaligen Gesellschaft. Ein eigenes Kapitel befasst sich mit Thuns Neugier an der Freimaurerei und an anderen Initiationsgesellschaften. Hier vermisst man allerdings die Berücksichtigung neuerer Forschungen. Thun interessierte sich für die Lektüre esoterischer Literatur, und zumindest in den Jahren 1783–1785 auch für die Freimaurerei. Er suchte die Diskussion mit bekannten Brüdern und nahm an den Sitzungen der Wiener Eliteloge „Zur wahren Eintracht“ teil. Er hielt auch, wie den Protokollen der Loge entnommen werden kann, zwei Reden, eine über das Thema Ziele maurerischer Arbeit und über die Erwartungen eines Maurers. Seine freimaurerischen Aktivitäten nahmen dann allerdings rasch ab, bis Thun schließlich die Loge verließ. Das freimaurerische Programm war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark wissenschaftlich ausgerichtet und wich von den mystischen und esoterischen Interessen Thuns in einigen Logen deutlich ab. Ein weiterer Abschnitt des Buches thematisiert Thuns Verhältnis zum tierischen Magnetismus, dessen heilende Kraft er entdeckte und öffentliche Heilungen organisierte.

Der zweite Hauptteil enthält dann mit einer Einleitung die Auswahledition der Enzyklopädie. Darin wollte er sein gesamtes esoterisches Wissen festhalten. Dieses Projekt wurde zwischen den Jahren 1796 und 1799 tatsächlich verwirklicht. Das Manuskript weist ca. 2000 Seiten auf und enthält ungefähr 350 Stichworte. Dazu verfasste er auch zweibändige „Skizzen zu meiner Enzyklopedie“, mit denen noch weitere 382 Artikel ergänzt wurden. Unter seiner Enzyklopädie verstand er „alphabetische niedergeschriebene Wahrheiten“. Cerman interpretiert die Enzyklopädie umfassend und arbeitet die Ziele Thuns mit diesem Werk des „Lichts und der Wahrheit“ gut heraus. Thuns Manuskript und die darin entwickelte Lehre waren ein „Fallversuch der Kommunikation“ (S. 115). Letztlich verfolgte er damit das Ziel, mehr über Fragen, die die menschliche Vernunft übersteigen, zu erfahren und neue Einsichten zu gewinnen. Dabei stellte sich heraus, dass hinsichtlich der Methode und der Ziele kein großer Gegensatz zwischen Thuns Weisheit und der Philosophie der Aufklärung bestand.

Auch die Schlussfolgerungen, die von Thun aus seiner Enzyklopädie gezogen wurden, und sein Weltbild werden von Cerman nicht nur aufgezeigt, sondern auch erläutert und erklärt. Nach der Einleitung zur Enzyklopädie folgen editorische Bemerkungen zur Textgestaltung und ein Verzeichnis der einzelnen Artikel, die abgedruckt werden. Anmerkungen, Bibliographie und Quellenverzeichnis ergänzen die Auswahledition. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich hier um eine wichtige Edition handelt, die die Aufklärungsforschung um

wesentliche Aspekte der Esoterik bereichert und neue Forschungen zu den verschiedenen geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts anregen wird.

Innsbruck

Helmut Reinalter

Karl-Peter KRAUSS, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert. (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 20.) Steiner, Stuttgart 2015. 707 S., 4 Karten. ISBN 978-3-515-10971-0.

Karl-Peter Krauss, Mitarbeiter am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, der bereits 2003 mit einer Fallstudie zur Auswanderung deutscher Siedler nach Ungarn hervorgetreten ist, setzt es sich in der hier vorliegenden Briefedition zum Ziel, die Einzelschicksale von Migranten greifbarer zu machen als es im Rahmen bloß verwaltungstechnisch oder kolonisationspolitisch orientierter Arbeiten möglich ist. Sein Quellenmaterial, das vor allem das 18., aber auch den Beginn des 19. Jahrhunderts abdeckt, bezog der Autor aus beiden relevanten Räumen, den Archiven der Herkunftsgebiete ebenso wie denjenigen der Ansiedlung. Aktenbestände aus dem Bereich des Erbschafts- und Vermögenstransfers erwiesen sich dabei als besonders ergiebig und aufschlussreich. Bereits publiziertes Material wurde in neuer Kontextualisierung aufgenommen und zahlreiche bislang unbekannte Bestände in mühevoller Recherche ans Licht gebracht. Von dem gesamten Briefverkehr von und nach Ungarn – die ursprüngliche Zahl der Briefe schätzt der Autor als vier-, wenn nicht gar fünfstellig ein – ist zweifellos etliches verlorengegangen, aber auch ein beachtlicher Teil erhalten geblieben, wovon die Edition beredtes/beschriebenes Zeugnis ablegt. Rund 700 Briefe kann man nachlesen, die nach verschiedenen Fragestellungen gruppiert sind: Ökonomische Aspekte des Auswanderns spielen dabei natürlich eine besondere Rolle, aber durch sie hindurch schimmern unzählige, hochinteressante Bausteine zur Rekonstruktion von historischen Mentalitäten im Sinne von „Einstellungen gewöhnlicher Menschen zum alltäglichen Leben“ (Patrick H. Hutton). Dem Sichtbarwerden dieser Grundfragen moderner Geschichtsschreibung dient das durchgehende Prinzip der Sammlung, zusammenhängende Korrespondenzen niemals einer einebnenden Gesamtchronologie zu opfern, sondern diese um viele einzelne Fragestellungen bzw. Einzelschicksale herum zu gruppieren. Lebenswege und Lebenswelten werden sichtbar, die weit über das Zentralereignis Migration hinausweisen: In einer Fülle von Fallgeschichten werden Verwandtschafts- und Heiratspolitiken oder Einstellungen zu Krankheit und Tod ebenso greifbar wie ein ganzer Kosmos von unrechtmäßiger Bereicherung und von Erbschaftsstreitigkeiten. In konzisen, niemals die Zeit über Gebühr beanspruchenden einführenden Bemerkungen zu den einzelnen Unterkapiteln werden die im Folgenden in den Briefen ausgebreiteten Zusammenhänge verständlich gemacht und genauer verortet. Mit dieser sorgfältigen Edition, die durch etliche Abbildungen der Originale und einige hilfreiche Karten ergänzt wird, ist es Karl-Peter Krauss zweifelsohne gelungen eigenen Zielsetzungen gerecht zu werden: die langandauernde Vernetzung von Herkunfts- und Ansiedlungsorten kenntlich zu machen und sowohl die Mikrogeschichte als auch die Historische Anthropologie (einschließlich der Kriminalitätsgeschichte) mit aufschlussreichen Fallstudien zur „trockenen Auswanderung“ innerhalb des europäischen Kontinents zu bereichern.

Wien

Stephan Steiner

Regesta Pontificum Romanorum, ed. Philippus JAFFÉ. Editionem tertiam, sub auspiciis Nicolai HERBERS. Tom. II: Ab anno DCIV ad annum DCCCXLIV, curaverunt Waldemar KÖNIGHAUS–Thorstanus SCHLAUWITZ et al. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. 406 S. ISBN 978-3-525-31035-9.

Regesta Pontificum Romanorum, ed. Philippus JAFFÉ. Editionem tertiam, sub auspiciis Nicolai HERBERS. Tom. III: Ab anno DCCCXLIV ad annum MXXIV, curavit Iudith WERNER cooperante Waldemar KÖNIGHAUS. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017. 708 S. ISBN 978-3-525-31036-6.

Schon ein einziges Jahr nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Neubearbeitung des Jaffé'schen Regestenwerkes (vgl. MIOG 125 [2017] 488) folgen die zwei weiteren, womit dieser ehrgeizige Teil des von der Göttinger Akademie getragenen und von Klaus Herbers geleiteten Projektes „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ ein respektables Etappenziel erreicht hat. Bei dem von Philipp Jaffé im Alleingang herausgebrachten Regestenwerk zur Papstgeschichte umfasste die Zeit zwischen dem Hl. Petrus und dem Jahr 1024, dem Ende des Pontifikates Benedikts VIII., 3.093 Nummern, bei der zweiten Auflage (1885/88), deren erster Teil (bis zum Jahr 590) von Ferdinand Kaltenbrunner, zweiter Teil (591–882) von Paul Ewald und dritter Teil (883–1198) von Samuel Loewenfeld bearbeitet wurde, 4.059 Nummern, bei der nun vorliegenden dritten Auflage mehr als das Doppelte, nämlich 8.833 Nummern. Der zweite Band setzt mit dem Tod Gregors d. Großen 604 ein und reicht bis zum Tod Gregors IV. im Jahr 844 und bietet 2.016 Nummern, die nicht nur Schriftstücke der Päpste, sondern auch kirchliche Handlungen, Schenkungen, Treffen mit Herrschern und Kirchenfürsten und weitere Ereignisse verzeichnen. Die geographische Spannweite ist groß, da die gesamte *Christianitas* betroffen war, also nicht nur die griechischen Gebiete, sondern auch jene, die durch die islamischen Eroberungen für die Christenheit verloren gingen. Der Hauptteil betrifft die Hinwendung der Päpste zum fränkischen Reich der Karolinger, die aus der allmählichen Entfremdung der katholischen und der orthodoxen Kirche resultierte, mit den Höhepunkten der Kaiserkrönungen. Gerade die in den letzten Jahrzehnten intensivierten Forschungen zum Frühmittelalter und zu den ersten Jahrhunderten des byzantinischen Reiches lenkten auch das Augenmerk auf die Außenbeziehungen der Päpste und bewirkten so ein Anschwellen der Regestenzahl. Die Regesten sind wieder auf Latein abgefasst, sie sind länger als jene der Vorgängerbände, stützen sich auf die neuesten Editionen und vermerken auch die rezente Forschungsliteratur. – Der dritte Band, von Sergius II. (844–847) bis Benedikt VIII. (1012–1024) reichend, konnte sich größtenteils auf die schon erschienenen Bände der Regesta Imperii stützen, die die Zeit von 844 bis 882 und von 911 bis 1024 umfassen. Im Verhältnis zu diesen sind die Regesten dieses Bandes knapper gefasst, verzeichnen nur die wichtigste Forschungsliteratur und bemühen sich, die seit dem Erscheinen der Zimmermann'schen Papstregesten (1969, ²1998) herausgekommene Literatur zu verarbeiten und die neueren Quelleneditionen heranzuziehen. Inhaltlich schlüsselt dieser Band die wenig ruhmreichen und oft kurzen Pontifikate des *saeculum obscurum* auf, in denen das Papsttum oft zum Spielball konkurrierender römischer Adelsgeschlechter wurde. – In beiden Bänden finden sich umfangreiche Konkordanzanzen zu den früheren JE und JL-Nummern, zu den Nummern der Italia, Germania, Gallia etc. Pontificia und zu den Regesta Imperii, weiters ein breites Quellen- und Literaturverzeichnis. Es ist wieder ein hervorragendes Hilfsmittel entstanden, das seinen Platz wohl bald in allen Handapparaten zu Forschungen zum frühen Papsttum und zum Frühmittelalter finden wird. Dem schon genannten Herausgeber Klaus Herbers und dem Team seiner Mitarbeiter ist zu dem gelungenen Werk vorbehaltlos zu gratulieren. Eine Fortsetzung des Neuen Jaffé ist sehr zu wünschen.

Wien

Werner Maleczek

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet 31: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder, bearb. von Eberhard HOLTZ. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 310 S. ISBN 978-3-205-79419-6.

Was lässt sich über einen Teilband eines geschichtswissenschaftlichen Grundlagenwerkes sagen, dessen Rang über jeden Zweifel erhaben erscheint, dessen Nutzen für die Forschung in abundanter Vielfalt belegt ist und das zudem einen bewährten Teil der eigenen Arbeitspraxis darstellt? Wie ist es in diesem Fall zu vermeiden, Eulen ... nun ja, nicht gerade nach Athen, wohl aber nach Wien, Mainz oder (hier einschlägig) Berlin zu tragen? Wie entledigt man sich – kurzgefasst – einer der dankbarsten und zugleich undankbarsten Aufgaben, mit denen sich ein zum Mittelalter arbeitender Rezensent konfrontiert sehen kann: der Besprechung eines Bandes der *Regesta Imperii*?

Vielleicht folgendermaßen: Von den 408 Nummern des vorliegenden Bandes sind 223 weder im Chmelschen Regestenwerk (1838/40) noch in den früheren Teilen der Regesten Friedrichs III. erfasst (Überschneidungen mit Letzteren ergeben sich aus dem an Archiv- und Bibliotheksstandorten orientierten Publikationsprinzip). Mit 235 Nummern geht der Löwenanteil der verzeichneten Stücke – wie aufgrund der Rolle als Reichsstadt kaum anders zu erwarten – auf das Archiv der Hansestadt Lübeck zurück, gefolgt von Bremen (62, Staatsarchiv sowie Staats- und Universitätsbibliothek zusammengerechnet) und Hamburg (61, ebenso). Jeweils weniger als 20 Regesten liefern dazu noch Archiv- und Bibliotheksbestände in Schleswig, Kopenhagen, Stockholm, Uppsala und Linköping. Diese und weitere statistische Angaben, darunter zu Überlieferungsformen, Siegeln und Kanzleivermerken, liefert die instruktive Einleitung (S. 15–26, hier S. 22f.), die Eberhard Holtz, der 2016 viel zu früh verstorbene Bearbeiter, seinem Werk vorangestellt hat. Die 220 Seiten einnehmenden Regesten werden ergänzt durch einen 24 Seiten zählenden Orts- und Personenindex.

Statt bloßer Statistik ließe sich aber auch ein Blick auf die Inhalte werfen: Der Band beginnt mit der Bestätigungsurkunde eines wittelsbachischen Schiedsspruchs zwischen Burggraf Friedrich V. von Nürnberg und der Reichsstadt an der Pegnitz, die im Namen Friedrichs III. am 17. Mai 1440 in Wien ausgestellt wurde (Nr. 1). Aufgenommen ist das Stück, da es als Abschrift des 16. Jahrhunderts in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg überliefert ist. Dort findet sich ebenso in einer Kopie (diesmal des 17. Jahrhunderts) die kaiserliche Konfirmation für Bürgermeister und Rat der Stadt Köln über „ihre Freiheit bezüglich des *modus appellandi*“, die unter dem 27. April 1493 (Linz) den Band beschließt (Nr. 408). Hier wie in anderen Fällen werden – den Prinzipien des Gesamtwerkes entsprechend – aufgrund ihrer Provenienz auch solche Stücke aufgenommen, die keine regionale Pertinenz aufweisen und oftmals (so auch hier) in einem anderen Teilband ausführlicher registriert sind. Das führt zwar zu Wiederholungen in der Sache und wird so recht überschaubar erst in der Online-Datenbank (zugänglich unter <http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html>), in die der hier besprochene Teilband bereits integriert ist, letztlich – nur so viel zu den Vorteilen – könnten damit jedoch auch überlieferungs- und kommunikationsgeschichtliche Forschungszugänge gefördert werden. Zuweilen aber wird an eher entlegenen Orten anderweitig nicht Überliefertes zutage gefördert, so etwa im Zusammenhang mit dem Neusser Krieg ein Brief des Kaisers an Landgraf Hermann von Hessen und die Stadt Neuss vom 15. Januar 1475 (Nr. 307), der in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Uppsala enthalten und sonst (bisher!) nicht nachgewiesen ist. Im Übrigen findet sich viel regional Einschlägiges, manches zu den skandinavischen Reichen (ganz überwiegend Dänemark) und zu den norddeutschen Fürsten, weitaus mehr allerdings – wie zu erwarten – zu den Städten zwischen Nord- und Ostsee. So betrifft gleich unter dem 24. Mai 1440 ein erster Eintrag (Nr. 3) den Streit des Danzigers Eckhard

Westrans gegen Wismar und Lübeck wegen Raub eines Schiffes, Mord und Schadenersatzforderungen. Dieser „Große preußische Prozess“ sollte mit seinen schwierigen Verästelungen nicht zuletzt den Kaiser und die Reichsgerichte über Jahrzehnte hin in Anspruch nehmen und ist in den Regesten entsprechend ausführlich dokumentiert (Nr. 56–59, 70, 75, 92, 93, 110–114, 137, 139, 146–148, 186, 212, 215, 340, 344, 349) – vielleicht eine Anregung, sich mit diesem Material ausführlicher zu beschäftigen, als es die Forschung bislang getan hat. Erhellend werden beispielsweise immer wieder auch finanzielle Beziehungen, insbesondere zwischen Friedrich III. und den Städten Lübeck und Hamburg, ob es sich nun um den Schutz der Lübecker vor mecklenburgischen Zöllen handelt (Nr. 219, 299, 303) oder um die bemerkenswert lange Reihe etwas hilflos wirkender kaiserlicher Ermahnungen an die Stadt Hamburg zur Hilfeleistung im Reichskrieg gegen Burgund (Nr. 302, 305, 308–313, 315, 318). Dazwischen findet sich Alltäglich-Nichtalltägliches, etwa wenn der Kaiser 1476 aus Wiener Neustadt an Bürgermeister und Rat zu Lübeck schreibt, dass sie ihren *guten claretter* (Trompeter) Kunz Reissenbusch, von dem er gehört habe, an seinen Hof senden mögen (Nr. 324). Doch auch in kleinstädtische Niederungen reicht das dargebotene Material hinab: 1451 stellte das Reichsoberhaupt Bürgermeistern, Schöffen, Rat und Bürgern der Stadt Buxtehude (westlich von Hamburg) eine Urkunde aus, der zufolge niemand die Empfänger vor die westfälischen Freistühle ziehen dürfe (Nr. 69). So erweist sich bereits das Stöbern im Band als anregend, eröffnet das präsentierte Material immer wieder ganz konkrete (partielle) Forschungsperspektiven.

Freilich könnte sich der Rezensent auch weit kürzer aus der Affäre ziehen: Das vorzustellende Buch ist Teil eines wesentlichen und vielfach bewährten Grundlagenwerkes zur Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts, das zugleich zahlreiche regionalgeschichtliche Bezüge aufweist. Zu verweisen ist auf die Qualität des Bandes, auf die sprachliche, formale und inhaltliche Sorgfalt, auf die hilfreiche Kommentierung der Stücke. Mögen noch viele weitere Bände folgen!

Kiel

Sven Rabeler

Understanding Early Modern Primary Sources, hg. von Laura SANGHA–Jonathan WILLIS. (Routledge Guides to Using Historical Sources.) Routledge, Taylor & Francis Group London–New York. 295 S., 26 Abb. ISBN 978-1-138-82364-8.

Gute, erste Sätze, kein Zweifel! „Whan can this humble wooden bowl tell us about early modern history?“ (S. 129, materielle Kultur). „There is more to economic history than counting sheep, and it need not be as sleep-inducing either.“ (S. 224, Wirtschaftsgeschichte). „Researching the history of religion in the early modern period is like catching fireflies.“ (S. 170, Religionsgeschichte). Der vorliegende, 2016 gedruckte Routledge-Band reiht sich in eine größere, seit 2008 erscheinende Serie von historischen Einführungsbüchern ein, die Grundlegendes aus einer forschungszugewandten Perspektive an Studierende zu vermitteln trachten. In einer zweigeteilten Struktur wird versucht, ein Grundverständnis für frühneuzeitliche Quellen und für damit verbundene Fragestellungen in insgesamt 15 kurzgefassten Beiträgen zu schaffen – schließlich will der „stuff of early modern history“ (S. 1) gründlich erlernt werden: Einerseits werden nach sieben Bereichen gegliedert Quellen zu „staatlichen“ Archivalien, zu Gerichtsakten, zu kirchlichen Quellen, zu Drucken und literarischen Quellen, zu Personaldokumenten und zu visuellen Quellen vorgestellt. Quellen erscheinen dabei als „the very stuff of history“ (S. 7), also als Essenz der Essenz. Keine Gattungsgeschichte einzelner Quellentypen, etwa Visitationsprotokolle, wird deshalb in den Übersichten geboten, sondern kurze Darstellungen thematischer Großgruppen behandeln die im jeweiligen Bereich vorkommenden Quellengattungen. Andererseits stehen, verfasst von englischen und amerikanischen Fachhistorikerinnen und -historikern, Überblicke zu Forschungsbereichen wie Gender-, Religions-, Politik-, Wirtschafts-, Militär-, Wissenschafts- und Globalgeschichte im zweiten Teil im

Mittelpunkt – hier werden mögliche Fragestellungen zu den zuvor skizzierten Quellengattungen angerissen. Das didaktische Konzept, dort Quellen und da die Forschungsperspektive, geht nach meinem Leseindruck gut auf – die angeführte Kurzbibliographie legt ihren Schwerpunkt auf die online-verfügbare Literatur, anschließend folgen als Endnoten die spezifischeren Literaturhinweise.

Ein breiter Quellenbegriff, der nicht nur schriftliche, sondern auch visuelle und dingliche Quellen thematisiert, herrscht im ganzen Band vor. Wohltuend und auch der Forschungsperspektive der letzten Jahrzehnte entsprechend werden nicht Eliten, sondern eher die Popularkultur betont; nicht nur der Hof und der Adel, sondern auch die Welt des Wollkämmers Joseph Bufton oder des Drechslers Nehemiah Wallington (S. 117) kommt in den Blick. Der Band wendet sich an „undergraduate and taught postgraduate history students“ (S. 4) als Zielpublikum, ein abschließendes Register, das auch Quellengattungen aufführt, rundet den Band ab. Die beiden Herausgeber, die beiden englische Kirchenhistoriker Laura Sangha (Universität Exeter) und Jonathan Willis (Universität Birmingham), haben eine Riege von ausgewiesenen Spezialisten zusammengeführt, die pointierte Beiträge zu diesem Einführungsbuch geliefert haben. Als Schwäche des Bandes erscheint anders als im Titel verheißend die ausschließliche Konzentration auf den Raum des Vereinigten Königreiches, andere europäische Großregionen wie Italien, Frankreich oder etwa Spanien bleiben weitgehend unbeachtet, ebenso würde man sich Forschungsrichtungen wie etwa die Umweltgeschichte stärker im Band vertreten wünschen. Insgesamt liegt mit dem Band aber eine fundierte und auch anregende Übersicht zu Forschungsfeldern und Quellen der Frühen Neuzeit vor.

Wien

Martin Scheutz

Wappen. Handbuch der Heraldik. (Als „Wappenfibel“ begründet von Adolf Matthias HILDEBRANDT, zuletzt weitergeführt von Jürgen ARNDT). Bearbeitet von Ludwig BIEWER und Eckart HENNING. Böhlau, Köln–Weimar–Wien, 20. Aufl., 2017. 382 S., Abb. ISBN 978-3-412-50372-7.

Aus der bescheidenen Wappenfibel Hildebrandts von 1887 ist im Laufe der Zeit ein Handbuch der Heraldik geworden, das seinesgleichen sucht. War es zunächst das Verdienst Otfried Neubeckers, dann Jürgen Arnnds, dass diese Einführung in die Wappenkunde zu einem Standardwerk heranwuchs, so ist es in der 20. Auflage zu einem Handbuch geworden, das dem wissenschaftlichen Heraldiker wie dem am Wappenwesen Interessierten gleichermaßen unentbehrlich sein wird. Ludwig Biewer und Eckart Henning, zwei der führenden deutschen Heraldiker, die den „Hildebrandt“ in die heutige Form gebracht haben, legen ein wohl-durchdachtes und vom Konzept her beeindruckendes Werk vor. Sie leisten viel, indem sie die wissenschaftliche Durchdringung des großen Themas im engeren Sinn ebenso vorbildlich und gut lesbar bewältigen als auch die praktischen Probleme der heutigen Heraldik kritisch präsentieren. Letzteres sind Fragen, die sich in Österreich nicht stellen, da die Wappenführung hierzulande – jenseits der Gemeinde- und Länderwappen – seit 1919 verboten ist und es keiner Wappenrollen bedarf. In diesem Bereich lernt man so neue Tendenzen kennen, die zur Auseinandersetzung mit der traditionellen Wappenwissenschaft auffordern. Eine Besonderheit des Buches ist die Widerlegung sogenannter Irrlehren des Wappenwesens, die freilich vor allem Fragen der heutigen Wappenführung betreffen. Hier stellen die Bearbeiter des Werks manches klar, was sich aus der Praxis der Anfragen und Wünsche von Wappenwerbern ergibt und in der heraldischen Tradition verankert ist. Eine wertvolle Einzelheit ist auch der kurze Überblick, der vom deutschen Raum ausgehend dem ausländischen Wappenwesen gewidmet ist. Darin wird deutlich, dass sich die Heraldik in Europa seit dem 12. Jahrhundert mehr oder weniger gleichmäßig entwickelte, aber doch nationale Eigentümlichkeiten hervorbrachte, deren Kenntnis für den Forscher, aber auch dem praktisch wirkenden Heraldiker selbstverständlich

sein muss. Dabei ist die knappe, aber präzise Erläuterung der Besonderheiten der polnischen Heraldik mit ihren Wappenfamilien hervorzuheben. Auch der Hinweis auf die japanischen Mon, erbliche Familienzeichen, ist wertvoll, die als Parallelentwicklung zum abendländischen Wappen im japanischen Rittertum (Samurai) auf denselben moralisch-sozialen Voraussetzungen beruht.

Von Interesse für den Leser und Benützer des Buchs ist auch die Einbeziehung der Académie internationale d'Héraldique (AIH) als der Vereinigung von fachlich ausgewiesenen, führenden Heraldikern ganz Europas, der Vereinigten Staaten, Kanadas sowie einzelner mittel- und südamerikanischer Staaten. Die Vorstellung der jeweiligen Fachleute ermöglicht so eventuell auftauchende Fragen und Probleme unter Umständen den entsprechenden, zuständig scheinenden Experten vorzulegen. So vereint das Handbuch in systematischer Weise Wissenschaftlichkeit mit Praxis, Betrachtung historischer Entwicklung mit der Behandlung heraldischer Aktualität und deren Notwendigkeiten, wie es in der dargebotenen Form konkurrenzlos scheint. Ludwig Biewer und Eckart Henning, der auch die Nachbargebiete des Wappenwesens ausführlich und in seltener Präzision würdigt, verstehen es hier ein ungewöhnlich abgerundetes Ganzes zu bieten.

Wien

Georg Scheibelreiter

Walter BERSCHIN, *Mittellateinische Studien III*. Mattes, Heidelberg 2017. XII, 404 S., 25 Abb. ISBN 978-3-86809-107-6.

Mit seinen sechs Bänden von „Biographie und Epochenstil“ hat der Verfasser ein Werk geschaffen, das ohne Übertreibung monumental und einzigartig zu nennen ist. Berschin lässt einem darin am Gang der Forschung teilnehmen und so mit ihm zu einem wohlbegründeten Ergebnis gelangen. Und dieses hat nicht nur Gültigkeit in der mittellateinischen Philologie, sondern berührt wesentlich auch Kultur-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Wie sehr diese imponierende Gesamtleistung aber auf einer weitgestreuten, detailreichen Einzelforschung aufbaut, wird bei der Lektüre seiner Parerga und Paralipomena deutlich, die er in ansprechenden Sammelbänden niedergelegt hat. Chronologisch reicht der hier vorliegende dritte Band von Augustinus bis zu Konrad Celtis und Erasmus von Rotterdam. Die 37 Beiträge sind meist kurz, ermöglichen dabei aber einen Blick auf die wissenschaftliche Herangehensweise des Verfassers, die sich niemals auf eine philologische Auseinandersetzung mit der betreffenden Quelle beschränkt. Auch bei einer sehr speziell wirkenden Thematik bleibt er nicht eindimensional, sondern vermag seinen Gegenstand von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Fragestellungen zu behandeln. So ist jeder der hier veröffentlichten Beiträge ein Baustein zu einem Monument historischen Verstehens in einem wahrlich umfassenden Sinn. Berschin vermag in jedem Text die Aussicht auf eine historische Gesamtheit zu eröffnen, ohne beiläufig und ungefähr zu sein oder mit oberflächlich gewonnenen Schlüssen auf andere zeitliche Gegebenheiten zu zielen. Bio- und hagiographische Überlieferungen werden auf ungewöhnliche Einzelheiten hin befragt, damit aber oft Erkenntnisse allgemeiner zeitlicher Vorstellungen gewonnen: die Schönheit des Heiligen, sein Zorn und dessen Wirkung, das Verständnis von Gelehrsamkeit, soziale Veränderungen im Spiegel einer Vita. Immer wieder beschäftigt sich der Verfasser auch mit der Bedeutung der griechischen Sprache im mittelalterlichen Westen und ist dabei um einzelne Details bemüht, die helfen, diese Frage in einem differenzierten Licht zu sehen und die nicht mit dem gängigen *Graeca non leguntur* beantwortet werden kann. Wissenschaftstheoretisch interessant ist die Auseinandersetzung Berschins mit dem in der neueren Philologie bis zum Überdruß gebrauchten Begriff der Intertextualität. Er bevorzugt dagegen das Wort „Hintergrundstil“, der weit bildhafter und verständlicher scheint, wenn es um die „Transformation ... vorausgehender Texte“ auf einen neu verfassten geht. Sehr

illustrativ setzt sich der Verfasser mit dieser terminologischen Problematik an Hand der literarischen Tätigkeit Einhardts auseinander.

Schon diese knappen Hinweise auf die Fülle des Gebotenen lassen den umfassenden Blick Berschins auf die Welt des lateinisch gestalteten literarischen Mittelalters erkennen. Doch macht er uns nicht nur mit einzelnen Problemen bei der Erforschung des Schrifttums jener Jahrhunderte bekannt, sondern vermag es darüber hinaus uns diese in ihrer auf solche Weise erkennbaren Vielfalt nahezubringen. Er betrachtet das geschriebene Wort und gestaltet daraus ein Stück gelebter Wirklichkeit.

Wien

Georg Scheibelreiter

Bernhard SCHNEIDER, *Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen.* Herder, Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2017. 480 S., 31 Farb-Abb., 3 Karten. ISBN 978-3-451-30518-4.

Der vorliegende Band geht (als „späte Frucht“) auf den 2012 beendeten Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ der Universität Trier zurück, im Rahmen dessen der Autor als Kirchenhistoriker das Thema der christlichen Armenfürsorge bearbeitete. Er verortet sein Buch im Umfeld vielfältiger Publikationen, die sich dem insbesondere in Europa wieder aktuellen Thema Armut und Armutsbekämpfung widmen, und stellt dazu eingangs auch die provokante Frage des Exegeten Ulrich Berges, warum „die christliche Tradition abgesehen von heroischen Strömungen religiösen Lebens an konkreter Armutsbekämpfung so wenig zu bieten“ hat (S. 12). Das Buch soll zum Überlegen anregen und hierzu einen Überblick bieten, Spezialuntersuchungen und vorhandenes Wissen bündeln, strukturieren und kirchengeschichtlich perspektivieren (S. 13); es hat sein Fundament im biblischen Befund und schließt mit dem Spätmittelalter, aus pragmatischen Gründen, denn der Autor hinterfragt das „bestens etablierte Periodisierungsschema“, das Mittelalter und Neuzeit im Hinblick auf den Umgang mit der Armut trennt (S. 15f.); der jeweilige Armutsdiskurs und, dem SFB verpflichtet, das Gegensatzpaar von Inklusion und Exklusion, dazu die Frage nach den Trägern der Fürsorge und, separat behandelt, nach Kranken und Krankheit führen durch den Längsschnitt, der ein „zentrales Thema der Geschichte des Christentums, das bis in die Gegenwart hineinreicht, wissenschaftlich fundiert, aber möglichst breit verständlich“ darstellen möchte (S. 24). Das impliziert eingeständenerweise als Bauweise eine Kompilation bzw. Aneinanderreihung von Studienextrakten, die Forschungsdiskussionen nur erwähnt und fast sämtliche Quellen aus der Sekundärliteratur (die manchmal wieder auf anderer Sekundärliteratur basiert) bezieht.

Der Autor breitet das Spektrum der Sichtweisen auf Armut und Arme im Alten und Neuen Testament aus, skizziert den Diskurs bei den Kirchenvätern, der, wieder in großer Bandbreite, um die Pflichten des Reichen zur Armenfürsorge kreist, schildert den Übergang von der binnenorientierten zur gemeinschaftsübergreifenden Fürsorge nach der Konstantinischen Wende, die Institutionalisierung der Fürsorge als „Leistung“ des Christentums, mit der Ausbildung der Kategorien der würdigen und unwürdigen Armen, und die Herausbildung der Position des Bischofs als *pater pauperum*. Auch im Frühmittelalter mit der Dekomposition der staatlichen Verwaltung bildet die Kirche, zentriert im Bischof, aber auch mit ihren Klöstern, die wichtigste Institution der Armenfürsorge; behandelt werden u. a. auch der Ausschluss der arbeitsfähigen Bettler in den karolingischen Kapitularien, Xenodochien und frühe Leprosorien. Der Armendiskurs des Hochmittelalters ist geprägt vom Thema der freiwilligen Armut, die den Status der unfreiwilligen Armen je nach Forschungsmeinung (von Bronislaw Geremek bis zu Vincenzo Paglia; Lester K. Little, *Religious Poverty and the Profit Economy in Medieval Europe*, 1978, fehlt in der Bibliographie) hebt oder mindert; der Autor lässt u. a.

Revue passieren: den Aufstieg der Franziskaner und Dominikaner; die Beurteilung der Armut bei Gerhoch von Reichersberg und Hildegard von Bingen, die Theologie des Almosens nach Thomas von Aquin, die Diskussion um Zinsen und Wucher, die Bischöfe des 11. Jahrhunderts, Kaiser, Könige von Frankreich, Fürsten (Ausnahmerecheinungen wie Elisabeth von Thüringen) als Protagonisten der Armenfürsorge; die alten und die neuen Orden werden auf ihre Zuwendung und materielle Unterstützung für die Armen geprüft; die Hospitalsorden, die „*Revolution de la Charité*“ mit der Entstehung semireligiöser Gemeinschaften und Bruderschaften angeführt; schließlich ein Überblick über Spitäler mit unterschiedlichen Größen, Formen, Betreibern, Insassen, auch Leprosorien und Armentafeln geboten. Im Spätmittelalter dominiert der Diskurs um den „starken Bettler“, Ordnungs- und Normierungsbestrebungen, das (stärker beachtete) Phänomen der Hausarmen, ein neuer Stellenwert der Arbeit und Kritik an den Bettelorden; bei den Trägern der Fürsorge und den Spitälern geht es um die sogenannte „Kommunalisierung“ der Spitäler, um Zentralisierung, Spezialisierung und das neu aufkommende Pfründenwesen.

Dies alles bietet einen Eindruck davon, was zum Thema Armut, Arme und Armenfürsorge von der Antike bis an die Schwelle der Neuzeit geschrieben und umgesetzt wurde, bzw. einen Überblick über die Annäherungen, Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen in der Forschung. Ein Kontinuum stellt die Diskrepanz zwischen biblischer Vorgabe und Ausführung, die durchgängige Ambivalenz des Begriffs der Armut und die Unterscheidung zwischen der Hilfe würdigen Armen und solchen, die es nicht sind (s. den Untertitel: „Geschichte des Helfens und seiner Grenzen“), dar. Kein Resumé, sondern „einige bilanzierende (Zwischen-) Überlegungen“ stellt der Autor an den Schluss: Sie gelten den Armen, der Armut und auch der freiwilligen Armut als „Streitfall“ in der Theologie; der Armen- und Krankenfürsorge als religiöses Handeln; der abzulehnenden Trennung zwischen weltlich und geistlich in der Fürsorge; der Frage nach den Armen als Objekte oder Subjekte im Armutsdiskurs, anders jeweils in innerweltlicher Perspektive oder *sub specie aeternitatis*.

Wien

Andrea Sommerlechner

Garser Burgen. Herrschaftsmittelpunkte vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit, hg. von ANTON EHRENBERGER–OLIVER FRIES–RONALD KURT SALZER. Zeitbrücke Museum Gars, Gars am Kamp 2015, 132 S., ca. 100 Abb. ISBN 978-3-85028-731-9.

Im Zentrum dieser anlässlich der Sonderausstellung des Jahres 2015 „50 Jahre Grabungen im Garser Raum – Herrschaftsschwerpunkte im Früh- und Hochmittelalter“ des Museumsvereins Gars erschienenen Publikation stehen jene fünfzehn Ansitze, die auf das Gebiet der Waldviertler Marktgemeinde Gars am Kamp entfallen, von denen allerdings sieben als fraglich oder abgekommen gelten. Anton Ehrenberger, Obmann des 1974 gegründeten Museumsvereins, skizziert einleitend die Aktivitäten des Vereins, der sich zunächst um die Sicherung und Erforschung der bedeutendsten der Anlage der Garser Burgenlandschaft, der „Babenbergburg“ Gars, verdient machte, darüber hinaus einen ganzen Reigen von Ausstellungen und Aktivitäten, v. a. auch professionelle archäologische Grabungen initiierte. Martin Obenaus zeichnet die Geschichte der Siedlungen im Bereich Gars-Thunau vom Früh- zum Hochmittelalter unter Einbeziehung aktueller archäologischer Forschungen nach. Auf dem sogenannten „Schanzberg“, der bereits in urgeschichtlicher Zeit als Siedlungsplatz gedient hatte, befand sich vom frühen 9. bis Mitte des 10. Jahrhunderts eine vergleichsweise groß angelegte Höhengründung als Herrschaftszentrum, zu dem funktional eine Talsiedlung im Bereich der „Hinteren Thunau“ gehörte, die v. a. aufgrund der dort nachgewiesenen Gräberfelder und Funde zur Wohn- und Produktionskultur gut beschreibbar ist. Gegenüber der Höhengründung existierte die Siedlung im Tal noch einige Jahrzehnte bis in die Zeit um 1000 weiter. Inwieweit die kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts anzusetzende Frühphase babenbergscher Neu-

erschließung, welche wenig später die Errichtung der Burg Gars (im späten 11. Jahrhundert) als neues Herrschaftszentrum in unmittelbarer Nähe mit sich brachte, an die Talsiedlung anknüpfte, muss allerdings offenbleiben. Ralph Andraschek-Holzer betrachtet die Burgen Kamegg, Buchegg und Gars im Spiegel topographischer Ansichten, indem er je zwei in unterschiedlichen Epochen entstandene Ansichten zu ein und demselben Bau gegenüberstellt. Der Beitrag regt an, bildliche Darstellungen von Wehranlagen im Kontext ihrer Entstehung(s-möglichkeiten), Intention und Vertriebsstrategie (viele Ansichten wurden als Teile von Bildfolgen konzipiert) zu sehen und den dadurch geschärften Blick in moderne Burgenforschung gewinnbringend einfließen zu lassen. Oliver Fries bringt einen Überblick über die Entwicklung des mittelalterlichen Mauerwerks bei diversen profanen und sakralen Bauten der Region Gars, den man auch als kleine Einführung in das Thema Mauerwerksdatierung und der damit verbundenen methodischen Probleme im Handwerkskasten der Mittelalterarchäologie und historischen Bauforschung lesen kann. Das umfangreichste Kapitel stammt von Oliver Fries und Ronald Kurt Salzer, das die vorne im Heft aufgelisteten, kartografisch verorteten fünfzehn Garser Burgen und Sitze der Reihe nach abhandelt – soweit möglich, jeweils geteilt in einen Abschnitt „Geschichte“ sowie „Baugeschichte und Baubeschreibung“. Das Konzept folgt hier der niederösterreichischen Burgendatenbank bzw. deren im Druck erscheinenden Substraten, inhaltlich gehen Fries und Salzer mit ihrer Neubearbeitung (etwa auch der Baualterpläne, denen zum Teil Neuvermessungen zugrunde liegen) nun einige Schritte – v. a. in der Konkretisierung bzw. Neuinterpretation bestimmter Datierungshorizonte und vereinzelt durch Auffinden neuer Funde nach Begehungen – weiter. Als Abschluss des Heftes führt Martin Obenaus auf Basis einer Neuinterpretation einer Grabenanlage und neuer Funde in Folge von 2004 erfolgten Grabungen am Südhang des „Goldberges“ im Bereich der „Hinteren Thunau“ die These einer dortigen Wehranlage des 14. Jahrhunderts ein.

Das Heft bietet den aktuellen Forschungsstand zu den „Burgen“ in und um Gars, glänzt dazu durch die üppige Verwendung sehr guter Abbildungen, welche die vorgenommenen Argumentationen nachvollziehbar machen. Die Doppelseite für „Notizen“ am Ende des Heftes, das man gerne beim Besuch der Anlagen griffbereit hat, nimmt man dankbar an, weniger allerdings die extrem kleine Schriftgröße der Anmerkungsapparate.

Linz

Klaus Birngruber

Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Christina SCHMID–Gabriele SCHICHTA–Thomas KÜHTREIBER–Kornelia HOLZNER–TOBISCH. (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 2.) Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2015. 541 S., 182 Abb. ISBN 978-3-8253-6324-6.

Der Raum als Analyse-kategorie hat in der rezenten Forschung deutlich an Bedeutung gewonnen. Besonders zielführend ist dabei die interdisziplinäre Annäherung an dieses Thema, da Raumkonstruktionen im übertragenen als auch im wörtlichen Sinn mehrdimensional sind. Sowohl die Materialität des Raums als auch die dadurch bedingte Konstruktion sozialen Lebens spielen bei der Erforschung dieses Phänomens eine Rolle: Menschen erschaffen Räume, letztere bestimmen aber durch ihre Beschaffenheit wiederum zu einem hohen Maß auch den Lebensalltag des Menschen. Der vorliegende Band hat das Thema „Raum“ auf Burgen im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eingeschränkt.

Den Hintergrund zu dieser thematischen Schwerpunktlegung bildet das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des DOC-Team-Stipendiums von 2007 bis 2010 geförderte Projekt „RaumOrdnungen. Raumfunktionen und Ausstattungsmuster auf Adelssitzen im 14. bis 16. Jahrhundert“, an dessen Laufzeitende im März 2010 eine internationale Tagung stand. Einsparungen und Personalkürzungen an der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften und die damit verbundene Transferierung des Instituts für Realkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (IMAREAL), wo das genannte DOC-Team-Projekt angesiedelt war, in die Zuständigkeit der Universität Salzburg führten zu einer deutlichen Verzögerung der Publikation der Tagungsbeiträge. Bis auf drei anderweitig veröffentlichte Texte sind alle Vorträge im Band enthalten. Kari Jormakkas Aufsatz führt den längeren Zeitraum zwischen Tagung und Publikation besonders tragisch vor Augen, verstarb der Architekturtheoretiker doch überraschend im Jahr 2013.

In 18 Beiträgen aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen – Architekturtheorie, Kunstgeschichte, Geschichtswissenschaft, Byzantinistik, Germanistik und Bauforschung – zeigt sich, dass die Perspektiven verschiedener Disziplinen trotz variierender Schwerpunktleitungen ein kompaktes Bild von Raumkonzepten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zeichnen können. Die Interdisziplinarität des erwähnten DOC-Teams spiegelt sich in der Konzeption des Bandes ebenso wie in der Methodik wider: Die „interdisziplinäre Quellenkonfrontation“, die als Leitgedanke der Zusammenarbeit des aus den Disziplinen Archäologie, Germanistik und Geschichtswissenschaft bestehenden DOC-Teams vorgestellt wird (S. 41f.), kann als eine mögliche Lesart des gesamten Bandes gesehen werden: Nicht krampfhaft Suche nach einem durch die weite Streuung der Quellengattungen nicht immer möglichen Zusammenspiel der Forschungsdisziplinen, sondern das Akzeptieren deren variierender Aussagemöglichkeiten steht dabei im Mittelpunkt der Quellenauswertung.

Einige Themen ziehen sich durch mehrere Beiträge des Bandes. Hier ist zuerst die Frage nach der oftmals geregelten Zugänglichkeit einzelner Räume zu nennen: Manche Räumlichkeiten können nur durch die Überwindung mehrerer Schwellen betreten werden; Personen wie der Hausherr haben Zutritt und Kontrolle über den gesamten Burgenraum, Besucher nehmen hingegen nur einen – oft bewusst inszenierten – Teil wahr. Die separierten männlichen und weiblichen Wohnbereiche lassen sich in Burgen bzw. Schlössern im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert in bemerkenswerter Regelmäßigkeit nachweisen. In diesem Punkt zeigt sich aber erneut der Mehrwert interdisziplinärer Arbeit, wenn etwa die im Baubefund deutlich erkennbare Separierung durch das inventarisierte Mobiliar ergänzt wird und sich daraus ergibt, welche Räumlichkeiten auch gemeinsam benutzt wurden. Räumliche Schwellen im übertragenen Sinn lassen sich aber ebenso in literarischen Texten nachweisen, bei denen wie im Beispiel des „Gesellschaftsraums Burg“ nur bestimmte Figuren interagieren können. Schwellenüberschreitungen führen dabei zu Konflikten. Während etwa in der Epik diese literarischen Räume bewusst eingesetzt werden, ist der Minnesang vom Konzept her hingegen eher raumlos gestaltet. Andere Beiträge rücken wiederum das Repräsentationsbedürfnis des Adels in den Mittelpunkt, sei es durch Wappenstuben, Mobiliar oder Trinkstuben bzw. -säle. Als Teile der für Mitteleuropa typischen „minimalen Wohnung“ werden Stuben und Kammern in den Quellen am weitaus häufigsten genannt. Durch die Beiträge des Bandes wird aber auch deutlich, dass gerade in Bezug auf diese beiden Raumtypen eindeutige Funktionszuweisungen problematisch sind.

In Summe liegt die Stärke des Bandes also in seiner Vielfalt, die bei genauer Lektüre über die Abfolge der einzelnen Beiträge hinausgehende Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen methodischen Zugangsweisen erkennen lässt. Die durchgehend hohe Qualität der Beiträge, die aus einer Fülle an Quellen schöpfen, wird durch eine reiche Bebilderung ergänzt, wodurch die vorgebrachten Argumente noch plastischer wirken. Beim nächsten Besuch einer Burg wird man nach gewinnbringender Konsultierung des vorliegenden Tagungsbandes wohl mit etwas anderen und deutlich sensibilisierteren Augen durch die mehr oder weniger gut erhaltenen Bauten oder Baureste gehen und sich fragen, welche Raumkonzepte, -strukturen und -funktionen man denn bisher übersehen hat.

Wien

Markus Gneiß

Franz-Josef ARLINGHAUS, *Legitimationsstrategien in schwieriger Zeit. Die Sentenzen der Mailänder Kommunalgerichte im 12. und 13. Jahrhundert*. UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz–München 2016., 149 S., 3 Grafiken, 4 Tabellen. ISBN 978-3-86764-699-4.

Der Autor legt hier seinen ursprünglich im Kontext des schon 1999 abgeschlossenen Projekts „Der Verschriftlichungsprozess und seine Träger in Oberitalien (11.–13. Jahrhundert)“ entstandenen Beitrag im Druck vor. Die übrigen aus diesem Sonderforschungsbereich hervorgegangenen Studien wurden von Hagen Keller und Maritta Blattmann, in einem Sammelband von 2016 vereinigt, veröffentlicht, doch hätte dort die Aufnahme der Studie von Herrn Arlinghaus den Umfang gesprengt. Die bereits für die Untersuchungen im genannten Sammelband in einer eigenen Rezension konstatierte hohe Qualität (siehe dazu meine Rezension, in: *MIÖG* 125 [2017] 177–179) gilt gleichermaßen für die vorliegende Arbeit. Einzig und allein das Fehlen von Hinweisen auf die *Diplomata*-Ausgabe der Diplome wirkt unangebracht, kann doch das Zitieren der „*Atti del Comune di Milano*“ hier nicht ausreichen.

Im Brennpunkt steht hier die Entwicklung des kommunalen Gerichtswesens Mailands und dessen Legitimierung, wobei die Grundlage Urteile aus dem Zeitraum zwischen 1140 und 1276 bilden. In tiefeschürfender Analyse werden nicht zuletzt die Selbstbezeichnungen der zahlreich bezeugten Amtsträger eingehend untersucht, und dabei können – in markanter Parallele zur konstitutionellen Ausbildung der Kommune – insgesamt fünf Phasen herausgearbeitet werden. Der Anfang zeigt noch eine deutliche Anbindung an die Reichsgewalt, wobei als Signum der auf den Kaiser bezogene Richtertitel dient. Dies geht bereits im Jahrzehnt zwischen der Mitte der 1170er und 1180er Jahre deutlich zurück, um ab dem späten 12. Jahrhundert und hinein in das folgende Säkulum immer stärker von der An- und Einbindung in das städtisch-kommunale Amt abgelöst zu werden. Nicht zuletzt die durch Parteigungen brüchiger werdende kommunale Rechtsgrundlage führte spätestens ab der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem markanten Bedeutungsgewinn von Rechtskundigen, die dann nicht mehr als städtische Amtsträger zu verstehen waren. Diese Phase lässt nicht zuletzt das Notariat als Drehscheibe des kommunalen Gerichtswesens deutlich werden.

Trotz des Erscheinens beinahe zwanzig Jahre nach dem Abschluss der Studie gilt auch für Arlinghaus' Werk – nicht anders als die im einleitend genannten Sammelband enthaltenen – das Verdikt einer blendend gelungenen Darlegung zentraler Aspekte der Entwicklung der pragmatischen Schriftlichkeit, die zugleich ein Spiegelbild der auf so vielen Lebensbereichen erkennbaren und wirksamen Umbrüche des hohen Mittelalters wie der italienischen Städtewelt bietet. Die internationale Forschung wird nicht zuletzt mit Dankbarkeit die Beifügung eines englischsprachigen Preface and Summary registrieren.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Oplf

Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011, hg. von Gustav PFEIFER–Kurt ANDERMANN. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 36.) Wagner, Innsbruck 2013. 526 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-7030-0841-2.

Gustav Pfeifer und Kurt Andermann legen mit diesem in besonders sorgfältiger Weise redigierten Sammelband die 16 bei der im September 2011 in Brixen durchgeführten internationalen Tagung gehaltenen Referate plus zwei weitere Beiträge vor. Im Fokus steht mit dem Ansitz ein für die (Süd-)Tiroler Kulturlandschaft landschaftstypisches, schwer auf den Punkt zu bringendes Phänomen im Kontext („nieder“)adligen Wohnens, dessen Erforschung und

Erfassung – v. a. gegenüber den mehr beachteten Burgen – ein Desiderat darstellt und dem sich Kunst- und Landeshistoriker in unterschiedlicher Perspektive nähern. Durch die Erörterung bau- und kunstgeschichtlicher sowie rechts-, verfassungs- und sozialhistorischer Facetten der Ansitze will man den Dialog der Disziplinen befruchten bzw. – wie es im Vorwort heißt – „produktive Verunsicherung“ (S. 7) stiften. Das Buch gliedert sich in zwei Blöcke, deren erster Teil sich mit den Ansitzen in Tirol bzw. Südtirol und im Trentino befasst, während der zweite den Blick in andere Regionen Mitteleuropas im Sinne einer Suche nach vergleichbaren Formen adligen Wohnens richtet. Mit den Beiträgen von Rainer Loose und Enno Bünz am Beginn werden gleich einer Hinführung zum Problemfeld Ansitz kulturlandschaftliche und politische Voraussetzungen sowie verfassungs-, rechts- und sozialgeschichtliche Fragen von Burg, Schloss und Adelsitz aus Tiroler Perspektive erörtert. Gustav Pfeifer widmet sich den Freisassen- und Schildhöfen, den mit diesen verbundenen Rechten und Pflichten sowie der sozialen Stellung der auf diesen Höfen sitzenden Leute. Alexander von Hohenbühl arbeitet die Rolle von Ansitzen im Rahmen frühneuzeitlicher landesherrlicher Nobilitierungspraxis heraus. Leo Andergassen stellt anhand zahlreicher Beispiele aus verschiedenen Regionen des südlichen Tirol Überlegungen zu einer Bautypologie „Ansitz“ in der Frühneuzeit an und legt dabei die Spuren zur spätmittelalterlichen Burgenarchitektur, deren Traditionen vielfach weitergeführt wurden, frei. Helmut Stampfer stellt einen besonderen Typ von kleinen Räumen mit malerischer Ausstattung in Südtiroler Ansitzen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts vor und liefert damit einen Beitrag zu Formen adliger Geselligkeit. Hanns-Paul Ties führt hinein in die „Bildwelten des Adels“, indem er Wandmalereien der Spätrenaissance in Südtiroler und Trentiner Ansitzen analysiert und dabei die häufige Abhängigkeit von druckgraphischen Vorlagen nachweist. Mit den Aufsätzen von Vito Rovigo und Daniel Mascher wird der Blick auf die „Ansitze“ des Trentino, zu denen es bislang kaum Forschungen gab, geweitet. Die Studie von Hans Heiss, welche den ersten Teil beschließt, widmet sich der Frage, welche Implikationen der Generaltrend der Burgenrenaissance des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf die Ansitze des südlichen Tirol hatte. Im bereits angesprochenen zweiten Block des Bandes wird ein Panorama adeligen Wohnens der Vormoderne in benachbarten Landschaften entworfen, für das Heinz Dopsch (Salzburg, östliches Bayern), Andreas Zajic (Österreich ob und unter der Enns), Janez Mlinar (Krain), Robert Novotný (Böhmen), Kurt Andermann (Südwestdeutschland), Bernhard Metz (Elsass) und Peter Niederhäuser (Ostschweiz) unter Aufbietung einer enormen Quellenkenntnis wertvolle Studien beisteuern und im Verein mit den anderen Beiträgen des Sammelbandes diesen fast zum Handbuch werden lassen. Sehr lesenswert ist die Zusammenfassung von Bernd Schneidmüller, der nicht nur eine Definition des „Ansitzes“ – dessen Ausprägung, wie er in (Süd-)Tirol vorkommt, anderswo keine Entsprechung findet (vom Trentino abgesehen, wo es Ähnlichkeiten unter anderer Begrifflichkeit gibt) – vorschlägt, sondern auch ein feuriges Plädoyer für eine vergleichende Landesgeschichte formuliert. Zu danken ist den Herausgebern schließlich für die dichten Register der Objekte (Adelsitze), Orte und Personen, die dieses in jeder Hinsicht gewichtige Buch erschließen.

Linz

Klaus Birngruber

Stefan FREY, *Fromme feste Junker. Neuer Stadttadel im spätmittelalterlichen Zürich.* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 84; 181. Neujaahrsblatt.) Chronos, Zürich 2017. 216 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-0340-1377-2.

Dass die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft ihrem adelsfeindlichen Ruf keineswegs entsprach, ist der Forschung heute ebenso geläufig wie die soziale und politische Bedeutung adeliger bzw. adelsähnlicher Spitzengruppen in den Reichsstädten. Stefan Frey präziserte dieses Bild im Rahmen seiner bei Simon Teuscher am Historischen Seminar der Universität Zürich verfassten, 2015 approbierten und jetzt im Druck vorliegenden Dissertation am Bei-

spiel der Limmatstadt im 14., 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Methodisch den Weg wiesen ihm Pierre Bourdieu's Kapitaltheorie und die Forschungen von Monique de Saint Martin zum französischen Adel im 20. Jahrhundert.

In Zürich hatte der alte Stadtadel im späten 14. Jahrhundert seine Vorrangstellung zugunsten bürgerlicher Aufsteiger aus dem Handel, dem Gewerbe und dem Handwerk fast vollständig eingebüßt. Diese neue Oberschicht „durchlief gewissermassen einen Prozess der ‚Veredelung‘“ (S. 153), der die Akkumulation adeligen Kapitals und dessen Weitergabe an die Nachkommen erforderte. Dazu gehörten der Rückzug aus dem Erwerbsleben, die Ausübung führender kommunaler Ämter, der Kauf von Burgen und Gerichtsherrschaften, der Erwerb von Wappen- und Adelsbriefen sowie vor allem der Ritterwürde, außerdem Heiratsverbindungen mit dem alten Landadel bzw. gleichrangigen Familien anderer Städte. Zum gesellschaftlichen Mittelpunkt der Zürcher Junkergeschlechter, die allmählich auch in der Außenwahrnehmung als adelig galten, wurde das „Stübli“, eine exklusive Trinkstubenvereinigung. Um 1500 dominierten die Junker die städtische Politik, sie waren zudem bei der Besetzung der gleichermaßen prestigeträchtigen wie finanziell lukrativen militärischen Kommandofunktionen bevorzugt.

Genealogien der Geschlechter Escher, Göldi, Meiss, Meyer von Knonau und Schwend sowie eine Tabelle der Heiratskreise ergänzen Peter Freys sauber gearbeiteten, weit über den lokalen Bereich hinaus informativen, mit zahlreichen Farbabbildungen prächtig illustrierten Band. Schade nur, dass auf ein Register verzichtet wurde.

Bregenz

Alois Niederstätter

Gregor M. METZIG, *Kommunikation und Konfrontation. Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. (1486–1519)*. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 130.) De Gruyter, Berlin–Boston 2016. 451 S., 13 Abb. ISBN 978-3-11-044789-7.

Wie der wohl prominenteste nordalpine Diplomat des 15. Jahrhunderts, Philippe de Commines, am Beispiel des gescheiterten Trierer Herrschertreffens im Jahr 1473 darlegt, sei es zur Aufrechterhaltung guter, stabiler Beziehungen zwischen einflussreichen Herrschern günstig, persönliche Treffen unter den Fürsten zu vermeiden, da diese stets das Risiko bergen, die wechselseitige persönliche Abneigung zwischen den Regenten zu befördern und so zu einer allgemeinen Verschlechterung der Beziehungen zu führen. Aus diesem Grund sei es nach Commines daher von Vorteil, die politische Kommunikation ausschließlich durch kluge, gut ausgebildete Gesandte als Vermittler zwischen den Höfen abzuwickeln.

Auf diese Ebene der bevollmächtigten Verhandlungsführer begibt sich Gregor Matthias Metzиг in seiner an der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommenen und nun geringfügig für den Druck überarbeiteten Studie zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. Im Gegensatz zur älteren ereignis- bzw. herrscherzentrierten Diplomatiegeschichte wird die maximilianische Außenpolitik aus dem Blickwinkel der habsburgischen Gesandten dargestellt, um insbesondere deren Einfluss als Schlüsselfiguren der vormodernen Politik zu untersuchen.

Nach einer instruktiven Einführung in Problemstellung, Forschungsstand und Quellengrundlage bietet Metzиг zunächst einen knappen Überblick über die Außenbeziehungen Maximilians I. sowie die strukturellen Rahmenbedingungen der zeitgenössischen zwischenhöfischen Kommunikation. Dabei werden neben Mobilität und Finanzierung auch Fragen nach den rechtlichen Grundlagen des Gesandtenaustausches, nach schriftlichen, mündlichen und nonverbalen Kommunikationsformen oder den allgemeinen Lebensumständen kaiserlicher Gesandter behandelt. Metzиг konstatiert unter Maximilian I. eine erhebliche Intensivierung und räumliche Erweiterung des Gesandtschaftsverkehrs, die zu einer deutlichen personellen Aufstockung des kaiserlichen Gesandtschaftswesens geführt habe. Anstelle einer von

der Forschung vielfach postulierten Professionalisierung sieht Metzsig hingegen eher eine Tendenz zur Spezialisierung auf bestimmte geopolitische Regionen. Das Problem der stetig steigenden Kosten der diplomatischen Kommunikation blieb jedoch ungelöst und beförderte etwa eigennützige Machenschaften, die Zahlung von Sporteln und Handsalben oder die Ausbildung von Doppel- und Mehrfachloyalitäten unter den habsburgischen Gesandten.

Der Hauptteil der Studie ist der Rolle der Diplomaten als zentrale Akteure der europäischen Politik um 1500 gewidmet, wobei dieser Aspekt exemplarisch anhand der diplomatischen Beziehungen des Kaisers zum französischen König, zum Papst, zur Republik Venedig sowie zu den Jagiellonenkönigen in Ungarn und Polen untersucht wird. Ein besonderer Vorzug der Studie Metzigs liegt dabei in der konsequenten Berücksichtigung der beiderseitigen Argumentationsstrategien und Motive, wodurch der gemeinsame Entscheidungsfindungsprozess im Zuge der diplomatischen Verhandlungen anschaulich nachvollzogen werden kann. In diesem Zusammenhang werden auch die unpolitischen Aktivitäten und Lebensumstände der kaiserlichen Gesandten in den Blick genommen, wobei hier eine stärkere Berücksichtigung des kulturellen Aspektes von Gesandtschaften, insbesondere hinsichtlich der *studia humanitatis* als Element der öffentlichen Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung im Kreis der europäischen Diplomaten, wünschenswert gewesen wäre.

Nach einer konzisen Zusammenfassung der zentralen Forschungsergebnisse in deutscher und italienischer Sprache wird der Band mit einem umfangreichen Anhang abgeschlossen, der unter anderem als Ergänzung zu den umfangreichen prosopographischen Studien Walter Höflechners und Hannes Naschenwengs einen knappen biographischen Überblick über Gesandte im Dienst Maximilians I. von 1500 bis 1519 enthält.

Das vorliegende Werk ist bis auf kleinere Mängel (etwa S. 320: *in meam legitimum maritum*) sorgfältig redigiert, gut lesbar und bietet ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen- und Ortsregister.

Insbesondere aufgrund des quellennahen, konsequenten Perspektivenwechsels hin zu den konkreten Akteuren der diplomatischen Verhandlungen gelingt es Metzsig, individuelle Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten der kaiserlichen Gesandten deutlich zu machen. Seine Studie stellt somit eine wertvolle Ergänzung zu den struktur- und institutionengeschichtlich ausgerichteten Werken über Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. dar.

Wien

Daniel Luger

Reichsstadt im Religionskonflikt. 4. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 8. bis 10. Februar 2016, hg. von Thomas LAU–Helge WITTMANN. (Studien zur Reichsstadtgeschichte 4.) Michael Imhof Verlag, Petersberg 2017. 400 S. ISBN 978-3-7319-0457-1.

Pünktlich jedes Jahr zur Faschingszeit, aber deshalb nicht unbedingt „leibfeindlich“, thematisch immer um ein genossenschaftlich gewähltes Thema gruppiert, versammelt sich seit 2013 der „Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte“ in der thüringischen, von zahlreichen Mühlkanälen, unzähligen Fachwerkhäusern und vielen Kirchen geprägten, mittelalterlichen Reichsstadt. Zusätzlich zum Tagungsthema wird nicht nur eine kleine Exkursion, sondern auch ein/e prominente/r Abendreferent/in erkoren, der/die im prächtigen Ambiente des spätgotisch-frühneuzeitlichen Mühlhäuser Rathauses einen gut besuchten Festvortrag – 2016 war dies Wolfgang Reinhard – abliefern, ermöglicht wird dies alles durch die auf viele Jahre vertraglich zugesagte Sponsorentätigkeit der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung (München) und die engagierte Arbeit des gut bestückten Mühlhäuser Stadtarchivs. Die ebenfalls pünktlich innerhalb Jahresfrist erscheinenden Tagungsbände lassen den Leser diese Tagung auch im zeitlichen Abstand miterleben – ein anregender, gleichermaßen von universitären

Historikern und Stadtarchivaren als auch vielen interessierten Laien besuchter Kontaktort konnte damit in einer vergleichsweise strukturschwachen Gegend etabliert werden.

Im Zentrum des vorliegenden Bandes steht mehr oder weniger explizit die Auseinandersetzung mit Bernd Moellers erstmals 1962 vorgestelltem (2011 mit einer Einführung von Thomas Kaufmann in dritter Auflage) Konzept der Reichsstadtreform. Moellers zwar an Seiten geringe, inhaltlich aber bahnbrechende, kirchenhistorisch angelegte Untersuchung inszenierte die Reformation als ein auch reichsstädtisches Ereignis. Nach Moellers Konzept wurden alle 69 Reichsstädte beinahe gleichzeitig von der evangelischen Bewegung infiltriert, Stadtgemeinde und Kirchengemeinde verschmolzen – die drei Player in diesem Beziehungsgefüge lauten: überregionale und lokale Meinungsführer, eine meist von der Mittelschicht getragene breite Masse und schließlich der Rat. Der vorliegende Band mit seinen 17 Beiträgen nimmt einerseits in geringem Umfang konfessionelle, städtische Konfliktlagen im Mittelalter (Juden in Heilbronn, Hussitenkriege in der Wetterau) und andererseits vor allem die reichsstädtische Reformation (Frankfurt/Main, Essen, Mühlhausen und Nordhausen) exemplifizierend oder mitunter auch stärker allgemeiner in den Blick, in geringem Maß kommen auch die nach-reformatorische Bikonfessionalität (Biberach), der Totenkult und die Glaubensflüchtlinge (Hamburg, Lübeck) zur Sprache.

Mehrere Beiträge thematisieren das Konfessionalisierungsparadigma vor dem Hintergrund städtischer Entwicklungen; etwa Gerald Chaix, der in den Reichsstädten katholische Riten der Bilder, Symbole und Gesten auf der einen den protestantischen Riten des Wortes, der Reinheit und der Sühne auf der anderen Seite gegenüberstellt (S. 130). Deutlich wird an den vorliegenden, eindeutig stadteschichtlichen Beiträgen auch, dass die Reichsstädte, verstanden als politische und sakrale Gemeinschaft, nicht per se eine besondere Nähe zu den reformatorischen Vorstellungen hatten, sondern dass sich die kommunikativen, sozialen und urbanen Rahmenbedingungen besonders günstig auf die Rezeption der Reformation auswirkten. Der städtische Rat und damit auch die lokalen Eliten gerieten rasch unter den Druck einer sich ausweitenden Bewegung und einer sich durch den Buchdruck bildenden reformatorischen Öffentlichkeit; die Stadträte gingen in unterschiedlicher Weise damit um. Gesammelte Kritikpunkte wurden dem Stadtrat schriftlich überreicht, der darauf zu reagieren hatte. Dem *genius loci* huldigte etwa Thomas T. Müller, der die Reformation in Mühlhausen und Nordhausen vergleichend darstellte. Während Nordhausen über den Druck von unten die Reformation ab 1522 annahm, verlief die Rezeption der Reformation nach den ersten reformatorischen Predigten in der Mühlhäuser Marienkirche deutlich verhaltener. Erst Thomas Müntzer und eine Gruppe reformwilliger Mühlhäuser Bürger veranlassten – heute zeithistorisch in einem lebensgroßen Gemälde des Malers Wilhelm Otto Pitthan (1896–1967) im Mühlhäuser Rathaus in Szene gesetzt – den alten Rat zum Abgang und setzten einen Ewigen Rat im März 1525 ein. Nach der Niederschlagung des „Bauernaufstandes“ wurde Mühlhausen unter fürstliche Kontrolle gestellt und konnte erst 1566 endgültig seitens des Rates die Reformation einführen, gestützt auf die reichsrechtlichen Bestimmungen nach 1548. Der großzügig illustrierte Band eröffnet einen differenzierten, mikrogeschichtlichen Einblick in die reichsstädtischen Reformationsphasen, die sich mitunter in ihrem Ablauf stark unterschieden und von regionalen Machtverhältnissen abhängig blieben. In Frankfurt am Main etwa hatten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach einem Bonmot die Lutheraner die politische Macht, die Katholiken die schönsten und größten Kirchen und die Reformierten das meiste Geld (S. 196). „Das Reich prägte“, wie Thomas Lau einleitend zu Recht vermerkt, „die spezifischen Regeln des reichsstädtischen Religionskonflikts, zugleich aber verändert der Konflikt die Regeln des Reiches“ (S. 17). Die Tagung des nächsten Jahres wird übrigens dem Thema „Reichsstadt und Landwirtschaft“ gewidmet sein, man darf aus reichsstädtischer, aber auch generell stadthistorischer Perspektive gespannt sein.

Wien

Martin Scheutz

Luther und die Evangelisch-Lutherischen in Ungarn und Siebenbürgen. Augsburger Bekenntnis, Bildung, Sprache und Nation vom 16. Jahrhundert bis 1918, hg. von Márta FATA–Anton SCHINDLING unter Mitarbeit von Markus GERSTMEIER. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 167.) Aschendorff, Münster 2017. 820 S., 3 Karten, 59 Abb. ISBN 978-3-402-11599-2.

Der vorliegende Sammelband vereinigt die Referate einer Tagung, die im November 2012 im Evangelischen Stift in Tübingen abgehalten wurde. Er bildet den zweiten in einer auf drei Bände angelegten Reihe zu den christlichen Konfessionen in Ungarn und Siebenbürgen, die 2009 mit einer Vortragssammlung zum Reformiertentum vom 16. Jahrhundert bis 1918 eröffnet wurde und in nächster Zukunft mit einem entsprechenden Pendant zum Katholizismus der nachtridentinischen Ära abgeschlossen werden soll. Die Bände wollen dabei einerseits Auskunft über den Einfluss der jeweils behandelten Konfession auf „Gesellschaft und Kultur im Donau- und Karpatenraum“ (S. 11) geben, andererseits im Zusammenhang eine ökumenisch-vergleichende Betrachtungsweise ermöglichen und fördern sowie generell eine Lücke in der historischen (Ost-)Mitteleuropaforschung schließen.

Während der Ertrag der gesamten Reihe hier naheliegender Weise noch nicht diskutiert werden kann, ist festzuhalten, dass der vorliegende Band dem Anspruch einer umfassenden Gesamtschau des ungarischen Luthertums und seiner sozialen wie kulturellen Auswirkungen vollauf gerecht wird. Eine ausführliche Einleitung der Herausgeber gibt zunächst Auskunft über Konzeption und Erträge des Unternehmens. Es folgen 26 Beiträge renommierter internationaler Historikerinnen und Historiker, unterteilt in sechs Abteilungen, deren erste vier jeweils rund ein halbes Dutzend Abhandlungen umfassen, während die letzten beiden aus je einem Aufsatz bestehen. Zuerst geht es unter dem Titel „Reformation, Konfessionsbildung und Kirchenverfassung“ um die geistigen und organisatorischen Anfänge des Luthertums in Siebenbürgen sowie in West- und Südungarn, seine Bedeutung für die Festigung ethnischer Gemeinschaften wie etwa der Siebenbürger Sachsen sowie seine Scharnierfunktion zwischen Mittel- und (Süd-)Osteuropa. Als nächstes behandeln die Beiträge der Sektion „Bildung und Gelehrsamkeit“ vor allem Fragen der Glaubensverbreitung, die im Untersuchungsgebiet offenbar vor allem über den Buchhandel und den „Gelehrtentransfer“ aus dem Heiligen Römischen Reich an die regionalen Bildungseinrichtungen befördert wurde, während im 17. und frühen 18. Jahrhundert gebildete ungarische Exulanten ihrerseits zur Entwicklung des Pietismus in Mitteleuropa beitrugen.

Anschließend arbeitet die Abteilung „Sprache, Konfession und Nationsbildung“ heraus, wie die lutherische Konfession im multiethnischen und -lingualen Königreich Ungarn bis ins 18. Jahrhundert hinein als identitätsstiftender Faktor für die Gesamtbevölkerung wie für bestimmte ethnische Gruppen wirkte, dann jedoch im 19. Jahrhundert durch deren Nationalsprachen abgelöst bzw. überformt wurde. Spezifische „Erscheinungsformen des kirchlichen Lebens“ manifestierten sich unterdessen ausweislich der Beiträge der vierten Sektion in Gebet- und Gesangbüchern, regionaltypischen Besonderheiten der Liturgie ebenso wie der Architektur und der Inneneinrichtung der Kirchengebäude, aber auch in einem ausgeprägten sozialen Engagement der ungarischen Lutheraner. „Luther-Reliquien, Reformationsjubiläen und -darstellungen“ prägten der fünften Abteilung zufolge, die durch zahlreiche, mit ausführlichen Erläuterungen versehene Abbildungen angereichert wurde, die konfessionelle Kultur des evangelischen Ungarn seit dem 19. Jahrhundert. Schließlich wird unter der Überschrift „Luther und die Evangelisch-Lutherischen im Donau- und Karpatenraum“ die Zusammenarbeit der Landeskirchen innerhalb der Habsburgermonarchie bis in die Gegenwart verfolgt, wo sie sich in entsprechenden Kooperationen zwischen Österreich, Ungarn und der Slowakei fortsetzt.

Gerade dieser historisch begründete, über die Jahrhunderte hinweg nachvollziehbare Austausch des lutherischen Ungarn mit seinen Nachbarn gehört darüber hinaus zu den vielen

neuen Erkenntnissen, die im Rahmen des vorliegenden Werks sektionsübergreifend immer wieder deutlich werden, wie etwa auch die auffällige Identifikation des regionalen Luthertums mit dem Humanismus – und seine weitaus stärkere Prägung durch Melanchthon als durch Luther selbst! Abgerundet wird der Band, der einen großen Gewinn für die Forschung darstellt, nicht nur durch ein Orts- und ein Personenregister, sondern generell durch umfangreiches Bild- und Kartenmaterial, das wie in der fünften, so auch in weiteren Abteilungen thematisch gebündelt präsentiert und in den historischen Kontext eingeordnet wird.

Passau

Marc von Knorring

Francesca BRUNET, „Per atto di grazia“. Pena di morte e perdono sovrano nel Regno lombardo-veneto 1816–1848. (Studi sulla comunicazione politica 7.) Edizioni di storia e letteratura, Roma 2016. S. 354. SBN 978–88–6372–933–7.

Auch noch im 21. Jahrhundert ist die Todesstrafe in einigen westlichen Demokratien – trotz berechtigter Zweifel an ihrer abschreckenden Wirkung – Bestandteil des Strafrechts. In historischer Sicht war die Todesstrafe seit jeher ein wesentliches Herrschafts- und Disziplinierungsinstrument. Das zeigt auch ihre vorübergehende Abschaffung in der Habsburgermonarchie im Zuge des Aufgeklärten Absolutismus und ihre dann wieder verstärkte Anwendung im Vormärz. Große Bedeutung erhielt in Verbindung damit das kaiserliche Gnadenrecht, denn der Herrscher konnte die Todesurteile aussetzen und in Kerkerstrafen umwandeln und sich auf diese Weise als „gütiger“ Landesvater positionieren. Dieser Thematik, bezogen auf das Königreich Lombardo-Venetien, widmet sich Francesca Brunet in ihrem Buch, das aus einer Dissertation hervorgegangen ist, die die Autorin an den Universitäten Innsbruck und Trient verfasst hat. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der „lombardo-venetianische Senat“ und sein kommunikatives Netzwerk an der Kreuzung mehrerer öffentlicher Sphären und an der Spitze eines Wien untergeordneten juristischen Apparats, der nichtsdestotrotz über einen großen Entscheidungsspielraum verfügte.

Brunet kommt zur Erkenntnis, dass die Todesstrafe zwar regelmäßig verhängt, aber nur in den seltensten Fällen vollstreckt wurde. Das System war allerdings von Willkür geprägt: Die Todesurteile wurden gemeinsam mit der Begründung der dritten Instanz dem Kaiser vorgelegt, der sie bestätigen oder (meist auf Vorschlag des Gerichts) in eine Haftstrafe umwandeln konnte – dem Angeklagten wurde das Urteil erst danach mitgeteilt, er hatte kein Einspruchsrecht. Brunet weist darauf hin, dass Begnadigungen von den Gerichten gezielt als Korrektiv eines allzu rigoros empfundenen Strafrechts eingesetzt wurden. Gleichzeitig wurde aber auch die „disziplinierende“ Wirkung von Todesstrafen durch öffentliche Exekutionen hervorgehoben.

Brunet konzentriert sich in ihrer Untersuchung auf schwerwiegende Delikte wie Mord und Raubmord, nicht nur, weil auf sie die Todesstrafe stand, sondern weil sie auch Seismographen sozialer Spannungen waren. Der zweite Schwerpunkt sind politische Delikte – „Hochverrat“ – als Indikator für das Verhältnis zwischen Regierung und Regierten. Ein Sonderfall war das Standrecht, das als außerordentliche Maßnahme zur Beruhigung politischer und sozialer Unruhen gedacht war, die Urteile wurden aber von ordentlichen Gerichten gefällt. Im Gegensatz zu den regulären Todesurteilen durchliefen sie jedoch nicht den dreistufigen Instanzenzug. Diese Widersprüche sind Ausdruck eines Systems, für das die absolute Herrschaft immer noch das Ideal war, aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung aber rechtsstaatliche Kriterien an Bedeutung gewannen. Auch die Gnadenakte sind in diesem Übergangsbereich zwischen Politik und Recht, zwischen Ancien Régime und modernem Rechtsstaat zu sehen.

Auf der Ebene der Normen, der Rechtstheorie und der Spruchpraxis untersucht Brunet die sprachliche und regionale Zusammensetzung der Gerichte, ihre vertikalen und horizontalen Beziehungen untereinander und mit den Oberbehörden in Wien, den Umgang der Rich-

ter mit der sozialen und politischen Instabilität Lombardo-Venetiens sowie deren Einbettung in das kommunikative Umfeld. Auf einzelne Persönlichkeiten wird ausführlich eingegangen: Antonio Salvotti, der sich als Richter in den Carboneria-Prozessen der 1820er Jahre einen Namen machte, oder Antonio Mazzetti, der als Gutachter in mehreren Hochverratsprozessen eine zentrale Rolle spielte und hohe Positionen in der lombardischen Justizverwaltung einnahm. Beide waren auch Theoretiker und Intellektuelle und schrieben juristische Abhandlungen.

Brunet führte ihre Untersuchungen anhand von Aktenbeständen aus dem Staatsarchiv Mailand (lombardo-venetianischer Senat, Präsidium des lombardischen Guberniums, Kanzlei des Vizekönigs) und dem Österreichischen Staatsarchiv (Staatskanzlei, Kaiser Franz-Akten, Oberste Justizstelle) sowie dem Archiv Antonio Mazzetti in der Biblioteca Comunale in Trient durch. In den ersten beiden Abschnitten konzentriert sich die Autorin auf die juristischen Theorien, Normen und Institutionen, im dritten und vierten Kapitel auf die Analyse der Prozessakten, d. h. auf konkrete Fälle von Todesurteilen und Begnadigungen.

Der Autorin gelingt in ihrem Buch eine Kontextualisierung der Thematik im größeren italienischen, habsburgischen und europäischen Rahmen der damaligen Zeit, wobei aufgrund der Fülle des Aktenbestandes nur einzelne Bereiche dargestellt werden können. Ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Namensregister schließen den Band ab, der in vielfacher Hinsicht Neuland beschreitet und zu weiteren Studien anregt.

Rom

Andreas Gottsmann